

II. Heinrich Schulz: Zum Lebensabschnitt von 1892-1918

1. Heinrich Schulz: Volksschullehrer und Arbeiter für die Sozialdemokratie (1892-1897)

Heinrich Schulz wurde als Sohn des Schmiedegesellen und späteren Werkmeisters beim Norddeutschen Lloyd Carl Ludwig Schulz am 12.9.1872 in Bremen geboren. Nach dem Besuch der Realschule am Doventor in seiner Heimatstadt besuchte er von 1899 vier Jahre hindurch das dortige Lehrerseminar. In seiner Heimatstadt erhielt er auch am 17.3.1892 auf „Beschluß der Senatskommission für das Unterrichtswesen die Berechtigung zum Unterricht als Hilfslehrer an Volks- und Elementarschulen und war von Ostern 1892 bis Ostern 1893 an der Vorschule zur Realschule von C. W. Debbe in Bremen und zwar in der Vorschule und Quarta beschäftigt“ (Personalakte Schulz; Bundesarchiv R 150/PA 10816, S. 14; Hervorhebung im Original). „Sein Direktor Debbe war ein geachteter und in seinem Kollegenkreis bekannter Schulmann, aber wohl hauptsächlich deswegen, weil er im Rahmen der damaligen, festgefügt anmutenden Normen so wohlthuend ‘richtige’ Ansichten von pädagogischer Autorität wie von Untertanenpflichten gegenüber Kaiser und Reich vertrat. Als Präsident der Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung soll er die Bekämpfung der Sozialdemokratie als ‘heilige Aufgabe’ bezeichnet haben, für die man leben und notfalls auch sterben muß“ (Schulz, K. P. 1999, S. 13).

„Ich legte dann freiwillig meinen bürgerlichen Beruf nieder, um mich in jugendlicher Begeisterung unserer Bewegung in die Arme zu werfen“ schrieb Heinrich Schulz am 4.9.1895 in einem Brief an Karl Kautsky, dem Herausgeber der wissenschaftlichen Zeitschrift der Sozialdemokratie „Die Neue Zeit“, bei der er sich um die Ausarbeitung eines Aufsatzes zum 150. Geburtstag von Heinrich Pestalozzi zur Veröffentlichung bewarb (Brief v. Schulz, H.; iisg Kautsky DXX 495; im Wortlaut auch bei Neumann, F.1982: a. a. O. im Anhang, Dokumente).

Zunächst aber hatte er wegen seines Ausscheidens aus dem Schuldienst vom 1.4.1893 bis zum 17.3.1894 in Leipzig sein „einj.=freiw. Dienstjahr in der 12. Kompagnie, 8. Sächs. Inf.=Regt Prinz Johann Georg Nr. 107“ mit anschließender Reserveübung bei der „7. Kompagnie desselben Truppenteils“ abgedient (Personalakte Schulz; Bundesarchiv a. a. O., S. 14) und wurde als Vizefeldwebel entlassen. Auf seinen Dienstgrad war er immer stolz. „Um die Jahreswende 1893/94 zum Unteroffizier aufgerückt, hatte Heinrich Schulz sein Soldatenjahr nachgedient. ... Doch vermochte er durch sofortige Ableistung einer Reserveübung noch eine wesentliche Stufe höher erklimmen. Ohne langes Schwanken folgte er entsprechenden dringenden Empfehlungen seiner Vorgesetzten und ging erst Ostern 1894 mit den besten Zeugnissen als Vizefeldwebel ab“ (Schulz, K. P. 1999, S. 18).

Durch die unwürdige Behandlung der einfachen Soldaten durch die Vorgesetzten in den Truppenteilen, denen er angehörte, bestärkt, sowie durch regelmäßige Besuche von

Veranstaltungen des Leipziger Arbeiterbildungsvereines angeregt, beschloß er, sich den Sozialdemokraten anzuschließen, was seine weitere Tätigkeit als Lehrer endgültig ausschloß. Trotz der Aufhebung des Verbots der SPD im Jahre 1890, die seit 1875 im Untergrund arbeitete, war es Staatsdienern im ganzen Reich weiterhin verboten, sich offen zu den Zielen der Partei zu bekennen oder der Partei anzugehören. Heinrich Schulz war nicht der einzige Lehrer, der diesen Schritt vollzogen hatte. Hier sind „beispielsweise Clara Zetkin, Otto Rühle, Adolf Sabor, Fritz Kunert und Emil Krause zu nennen“ (Stöhr 1978, S. 78 Anm. 125).

Ein genaues Datum, zu dem Heinrich Schulz sich den Sozialdemokraten anschloß, gibt es nach Aussagen seines Sohnes nicht. Klaus Peter Schulz widerspricht Frank Neumann, der diesen Schritt zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Lehramt festlegte. Aus Darstellungen des Vaters gewann er „vielmehr den Eindruck, daß er erst im Augenblick seiner Übersiedlung nach Berlin und aus sehr erwogener Zurückhaltung alle diesbezüglichen Masken abwarf“ (Schulz, K. P. 1999, S. 17).

Zu seinem Entschluß, in Leipzig seinen Militärdienst abzuleisten, trugen ein Bremer Schulfreund, Fritz Klatte, der in Leipzig lebte sowie der Universitätsstandort bei. „Die damals gängige Bezeichnung ‘Einjährig-Freiwilliger’ für diejenigen, die einen Realschulabschluß nach zehn Jahren vorweisen konnten, war gewiß eine Mogelei. Den Militärdienst mußten auch sie absolvieren.... Sie brauchten nicht in der Kaserne zu wohnen, konnten sich, wenn das Geld reichte, einen ‘Putzer’ leisten, und in ihrer freien Zeit tun und lassen was sie wollten. Heinrich Schulz ließ sich daher als Student der Kameralwissenschaften an der Universität einschreiben“ (Schulz, K. P. 1999, S. 17/18).

Nach Beendigung seiner Militärzeit ließ sich Heinrich Schulz Mitte 1894 als freier Schriftsteller in Berlin nieder und „wechselte anfänglich mehrfach die Bleibe“ (Schulz, K. P. 1999, S. 26). Er hoffte, sich durch Honorare für Zeitungsartikel zu ernähren. „Noch später berichtete er mehrfach davon, daß er in den Berliner Startmonaten die Gewohnheit annahm, sich sein ‘tägliches Brot’ einzukerben“ (Schulz, K. P. 1999, ebenda). Doch es gelang ihm in kurzer Zeit, „sich Empfehlungen zu besorgen und dadurch ... solide Auftraggeber“ zu finden. Hierzu trug vor allem die Bekanntschaft mit Wilhelm Liebknecht bei, der ihm eine „erste Anstellung als Lehrer an der“ Arbeiterbildungsschule verschaffte (Schulz, K. P. 1999, S. 35; Zum Ganzen ausführlich Neumann, F. 1982, Kap. C III u. IV).

Neben dieser Tätigkeit veröffentlichte er Artikel in sozialdemokratischen Zeitungen und Zeitschriften. Darüber schrieb er in seinem Brief vom 4.9.1895 an Karl Kautsky: „Vielleicht bin ich Ihnen noch völlig unbekannt, sicherlich ist es aber auch nicht ausgeschlossen, daß ich Ihnen doch schon gelegentlich unter meinem Pseudonym Ernst Almsloh oder auch unter meinem eigentlichen Namen als Mitarbeiter des Hamburger Echo, der Neuen Welt, der Sozialdemokrat etc. hier und da

begegnet wäre" (Schulz, H. ; iisg a.a.O., S. 495), um sich als Mitarbeiter an dem Wochenblatt, das Karl Kautsky in Stuttgart herausgab, zu empfehlen.

1895 wurde Heinrich Schulz zum Vorsitzenden des Lehrerkollegium der Arbeiterbildungsschule gewählt (Osterroth 1960, S. 277). In seinem Jahresbericht über die Tätigkeit der Schule an den Parteivorstand von 1895 wurde die Zahl der eingeschriebenen Schüler an der Nord-Schule in der Müllerstraße/Wedding mit 139 angegeben und an der Südost-Schule in der Waldemarstraße/Kreuzberg mit 192. „Der Unterricht beginnt pünktlich um 9 Uhr Abends und endet pünktlich um 10½ Uhr. ... Es liegen in beiden Schulen fast sämtliche proletarischen, sowie die wichtigsten bürgerlichen Tageszeitungen, ausserdem eine grosse Anzahl von wissenschaftlichen Revuen, Fachschriften, Gewerkschafts- und Witzblättern aus" (Schulz, H. 1896/1, S. 3/4). Die Ausgaben der Schule von 6258,72 Mark überstiegen die Einnahmen von 5347,14 Mark. Ein großer Teil der Ausgaben floß in Billets für Volksvorstellungen an Theatern, für Veranstaltungen an der Urania und für Kunstaussstellungen.

Heinrich Schulz erteilte an beiden Schulen an vier Abenden pro Woche Unterricht in Deutsch und Redeübung. Drei weitere Lehrer unterrichteten Geschichte, Nationalökonomie und Öffentliche Gesundheitspflege. Im Berichtsjahr 1895 wurden von der Schule 18 öffentliche Vorträge durchgeführt. Unter anderem trat Clara Zetkin (Stuttgart) zum Thema auf: „Was haben die russischen Frauen für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts gethan?" (Schulz, H. 1896/1, S. 3). Der Bericht schloß mit der Bitte um Geldmittel an die Mitglieder und Freunde der Einrichtung, „damit unsere Arbeiter-Bildungsschule sich immer mehr zu einem kräftigen, nutzbringenden Hebel für die Befreiung des ringenden, klassenbewussten Proletariats entwickelt. Unser Wahlspruch bleibe nach wie vor: Wissen ist Macht - Macht ist Wissen!" (Schulz, H. 1896/1, S. 4; Hervorhebung v. Schulz).

Ein Briefwechsel mit Karl Kautsky (1895/86)

Einer der Freunde der Schule war **Franz Mehring**. In seinem bereits angeführten Bittschreiben an **Karl Kautsky** schrieb Heinrich Schulz: „Zu besonderem Dank bin ich unserem Genossen Dr. Fr. Mehring verpflichtet, der sich meiner in den ersten schwierigen Zeiten helfend annahm. Ich bitte Sie auch freundlichst, sich zur eventuellen Verifikation meiner Angaben an Dr. Mehring zu wenden. Er hat sich hierzu gern bereit erklärt und mich zu diesem Brief an Sie ermuntert. Wenn ich bisher noch keine Arbeit an Sie sandte, so geschah dies in der Absicht, zu warten, bis ich eine wirklich brauchbare Arbeit anzufertigen inspiriert sein würde. Sollten Sie meiner Bitte entsprechen können, wofür ich Ihnen im Interesse meiner eigenen Fortentwicklung sehr dankbar sein würde, so bitte ich Sie gleichzeitig um Mitteilung über ungefähre Länge des Aufsatzes und über den Termin seiner Zusendung " (Brief v. Schulz, H. ; iisg a. a. O., 495). Karl Kautsky entsprach seiner Bitte. Es folgten jedoch noch einige Briefe von Heinrich Schulz zu diesem Vorgang: „Geehrter Genosse! Sie

waren so freundlich, mich unter Vorbehalt der eventuellen Nichtverwendung mit der Abfassung eines Pestalozzi-Aufsatzes für die Neue Zeit zu beauftragen. Ich habe nun eifrig das ziemlich umfangreiche Material durchgearbeitet und auch die für mich entscheidenden Gesichtspunkte gegliedert und nutzbar gemacht. ... Nun jedoch einen um die Schule des Volkes so verdienten Mann wie Pestalozzi den breiteren Arbeiterschichten näher zu führen, habe ich mich entschlossen, in anschaulicher und erzählender Weise eine kleine Schrift über Pestalozzi zu verfertigen. Genosse Fischer hat sich bereit erklärt, diesfalls als Verlag den Vorwärts zu übernehmen. Da aber das Manuskript hierfür möglichst bald fertig gestellt sein muß, so wäre es mir sehr lieb, wenn Sie den Termin zur Zulieferung des Manuskriptes für die "N.Z." möglichst hinausschieben wollten, vielleicht bis zum 20. Dezember, sodaß er ja immerhin über 14 Tage zu seiner Veröffentlichung in Ihren Händen wäre. Sollten Sie jedoch nicht solange warten können, so bitte ich Sie freundlichst um umgehende Benachrichtigung, damit ich mich dementsprechend einrichten kann. Ihrer Antwort entgegensehend bleibe ich mit sozialdemokratischen Grüßen Heinrich Schulz, früherer Volksschullehrer" (Brief v. Schulz, H. ; iisg a. a. O., 496). Im November zog Fischer seine Zusage für den Vorwärts zurück und verschob das Vorhaben auf Pfingsten 1896. So wandte sich Heinrich Schulz erneut am 26.11.1895 an Karl Kautsky „mit der Absicht, ob Sie mir nun meinen Aufsatz drucken können in der "N.Z.", etwa 2-3 Nummern" (Brief v. Schulz, H. ; iisg a. a. O., 497). Karl Kautsky entsprach auch dieser Bitte. Daraufhin schrieb Heinrich Schulz am 21.12.1895 an Karl Kautsky: „Geehrter Genosse! Beiliegend sende ich Ihnen das Manuskript des Pestalozzi-Aufsatzes. ... Hoffentlich sind Sie zufrieden mit Inhalt und Form, sodaß es vielleicht möglich wäre, daß der erste Teil des Aufsatzes noch mit am 12. Januar erschiene. Sehr lieb würde mir sein, wenn ich selbst die Korrektur lesen könnte" (Brief v. Schulz, H. ; iisg a. a. O., 498). In diesem Brief erwähnte Heinrich Schulz am Schluß, daß er Franz Mehring ersucht hätte, „sein Urteil über verschiedene Stellen des Aufsatzes" abzugeben. Darüber werde „Herr Dr. Mehring selbst Ihnen Mitteilung zugehen lassen".

2. Heinrich Schulz: Rückgriff auf Pestalozzi als Beitrag zur Schulreformdebatte

Ein Aufsatz zu Pestalozzis 150. Geburtstag

Der Aufsatz von Heinrich Schulz erschien in der ersten Ausgabe der Neuen Zeit 1896 unter dem Titel: „**Zu Pestalozzis hundertfünfzigstem Geburtstage**“ (Schulz, H. 1896/2, S. 455). Hierin würdigte Schulz kritisch die vorliegende Literatur zu Pestalozzi, wobei er nachwies, daß die meisten Autoren ausschließlich auf den Schulmeister und Methodiker Pestalozzi eingingen, seine sozialpolitischen Ansätze aber zu Unrecht vernachlässigten. So wäre es **Paul Natorp** aus Marburg zu verdanken, der in seiner kleinen Schrift „Pestalozzis Ideen über Arbeiterbildung und soziale Frage“, erschienen 1894 in Heilbronn, sich bemüht hätte „ein fast unbekanntes Buch der unverdienten Vergessenheit zu entreißen und die aus demselben hervorgehenden sozialpolitischen Ideen Pestalozzis zur Grundlage seiner pädagogischen darzustellen. Diese

Schrift – sie führt den Titel: „Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts“, erschienen 1797 – steht unter den sämtlichen Schriften Pestalozzis an vorderster Reihe. ... Wer dieses Buch am liebsten aus den Werken Pestalozzis ausgemerzt sähe, da es neben der überall bahnbrechenden revolutionären Gesinnung, für die der Verfasser fast noch, wie es scheint, eine neue Ausdrucksweise sucht, auf den ersten Blick so überaus wenig Pädagogisches und Schulmeisterliches enthält, der hat keine geistige Gemeinschaft mit Pestalozzi, der thut der geschichtlichen Bedeutung dieses Mannes Gewalt an, denn er erblickt in ihm nichts Anderes als den Nur-Schulmeister“ (Schulz, H. 1896/2, S. 455). An anderer Stelle seines Aufsatzes spannt Schulz diesen Gedanken fort: „Aber lassen wir Pestalozzi selbst reden und man wird sehr bald begreifen, weshalb die „abstrakt philosophischen Forschungen“ der „Nachforschungen etc.“ sich bis heute einer so wohlwollenden Nichtberücksichtigung und Nichtbeachtung erfreuten“ (Schulz, H. 1896/2, S. 457).

Heinrich Schulz ließ nun auszugsweise **Pestalozzi** zu Worte kommen, um seine Kritik an den bürgerlichen „Festrednern“ zu untermauern: „Schüchtern, aber nicht mild, geht der Mensch unter einem mildem Himmel aus seiner Höhle, ein Stein ist ihm zu schwer, ein Ast ist ihm zu hoch, er fühlt, wenn noch ein Mensch bei ihm wäre, ich höbe den Stein, ich pflückte den Ast; jetzt sieht er einen Mann neben dem Stein, unter dem Ast; es drängt ihn ein Gefühl wie der Hunger und der mächtige Durst; er muß zu dem Manne neben dem Stein und unter dem Ast; jetzt steht er neben dem Manne, in seinem Auge strahlt ein Blick, der noch nie darin strahlte, es ist der Gedanke, wir können uns dienen; im Auge des Nachbarn strahlt der nämliche Glanz; ihre Busen wallen, sie fühlen, was sie noch nie fühlten; ihre Hände schlingen sich ineinander, sie heben den Stein, sie pflücken den Ast; jetzt lachen sie ein Lachen, das sie noch nie lachten; sie fühlen, was sie vereinigt vermögen“ (Pestalozzi zit. in Schulz, H. 1896/2, S. 457). „Bedeutungsvoll“ fuhr Schulz fort „sind die Gedanken, die der Begriff Eigenthum“ in Pestalozzi erregt. „Was ist in einem Staat das Verhältniß der Eigenthümer gegen die Nichteigenthümer? – des Besitzstandes gegen die Menschen, die keinen Theil an der Welt haben? Gehört diesen unseren Mitmenschen, die mit gleichen Naturrechten wie wir geboren, die jede Last der gesellschaftlichen Vereinigung siebenfach tragen, keine ihrer Natur befriedigende Stellung in unserer Mitte? ... Wenn ich das und dergleichen frage, so kann ich mir nicht verhehlen, das erleuchtete Jahrhundert kennt diesen Grundsatz nicht; je aufgeklärter unsere Zeiten werden, je weniger lassen die Staaten solche Fragen an sich herankommen. Unsere Gesetzgebungen haben sich zu einer solchen Höhe aufgeschwungen, daß es ihnen unmöglich ist, an die Menschen zu denken. – Sie besorgen den Staat und machen alle Kronen glänzend, indessen ist der, der keinen Theil an der Welt hat, zum Voraus von ihnen vergessen; – zu Zeiten macht man für ihn eine Lotterie, darin ein Jeder sein Glück mit wenigen Kreuzern probiren kann“ (Pestalozzi zit. in: Schulz, H. 1896/2 S. 457/58). Zur Frage der Religion führte Schulz aus Pestalozzis Schrift an: „Die Religion muß die Sache der Sittlichkeit sein, als Sache der Macht ist sie in ihrem Wesen nicht Religion, und das Finanzgeschrei der durch ihre philosophischen Irrthümer und durch ihre politischen

Gewalttätigkeiten bankerott gewordenen Staatskünstler, daß wir wieder zur Religiosität zurückgestimmt werden müssen, dieses Finanzgeschrei einer Staatskunst, die, nachdem sie das Menschengeschlecht auf das Aeußerste gebracht hat, sich nun auch selber auf diesem Aeußersten findet, wird uns, so wie es ist, weder zur Religion, noch zur Sittlichkeit, noch irgendwohin bringen" (Pestalozzi zit in: Schulz, H. 1896/2, S. 459/60).

Nach dieser kritischen Betrachtung der Welt und des Lebens konnte es nicht ausbleiben, daß sich Pestalozzi der Frage nach der Überwindung solcherart unhaltbarer Zustände widmete: „Mein Geschlecht verbindet in diesem Zustande die ekelhafteste Großsprecherei mit der tiefsten Niederträchtigkeit. Belastet mit dem Fluch des bürgerlichen Jochs, ohne bürgerliche Kraft, entblößt von irgendeinem stärkenden Gefühl einer befriedigenden Selbständigkeit, tanzt es dann, den Ring an der Nase, ums Brot, bückt sich, kniet und purzelt vor dem Mann, der ihm diesen Dienstanz mit dem Prügel in der Hand gelehrt hat. Der Mensch trägt in diesem Zustand nicht einmal die Kraft und die Ruhe des stärkeren Viehs in seiner Brust, das Herzklopfen des schwächsten wird dann sein Theil. Die Frage, ob der Mensch durch eine solche Erschlaffung nicht schlechter werden könne, als durch den Aufruhr, ist also, so Gott will, keine verfängliche Frage" (Pestalozzi zit. in: Schulz, H. 1896/2, S. 460/461). Heinrich Schulz schloß seinen Aufsatz mit dem Ausruf: „Das ist der Pestalozzi, der uns im Zenith seiner geistigen Leistungsfähigkeit, in all seiner schöpferischen Kraft, in all seiner Liebe und Wärme, in all seiner glühenden Begeisterung für Menschenwohl gegenübertritt, das ist der Pestalozzi, der auch heutigen Tags für den gewaltigen Emanzipationskampf der Arbeiterklasse seine Bedeutung nicht verloren hat; das ist der Pestalozzi, der auch uns noch ein leuchtendes Beispiel sein kann!" (Schulz , H. 1896/2, S. 461).

In einem letzten Brief zu dem Pestalozzi-Aufsatz vom 23.1.1896 dankte Heinrich Schulz Karl Kautsky für nutzbare Hinweise. „Ich danke Ihnen dafür zutiefst und werde Ihre Ratschläge in jeder Hinsicht zu befolgen suchen. Versagt Ihr Können auch gelegentlich bei mir, so habe ich doch den fest entschlossenen Willen, eher tüchtiger zu schreiben und wenn Sie mir auch in Zukunft ein Ratgeber bleiben wollen, so wie Sie es diesmal waren, so hoffe ich, daß Sie im Laufe der Zeit mehr mit mir zufrieden sein sollen wie bei meinem ersten Versuch" (Brief v. Schulz, H.; iisg a. a. O., S. 499).

Einen zweiten Versuch, literarisch in der Neuen Zeit tätig zu werden, unternahm Heinrich Schulz bei Karl Kautsky bereits am 28.1.1896. „Geehrter Genosse! Darf ich mich an die Ausarbeitung eines kürzeren (etwa 4-6 Druckseiten umfassenden) Aufsatzes über das in den nächsten Tagen zur Beratung kommende Lehrerbesoldungsgesetz machen? Ich denke, daß das Thema von so allgemeiner Bedeutung ist, daß es auch für die Leser der Neuen Zeit nicht ohne Bedeutung ist. Gleichzeitig gestatte ich mir, noch einmal auf den Inhalt meines letzten Briefes besonders hinsichtlich der Zusendung einiger Leserzuschriften meines Pestalozziaufsatzes aufmerksam zu machen. Mit herzlichem Gruß, Ihr Heinrich Schulz" (Brief v. Schulz, H, ;iisg a. a. O., 500). Der

einseitige Ausschnitt aus dem Briefwechsel zwischen Heinrich Schulz und Karl Kautsky von 1895/96 weist auf die Strukturen hin, die sich bei den Sozialdemokraten im Laufe ihres Verbots seit 1875 und nach dessen Aufhebung 1890 herausgebildet hatten. Wer Ämter oder Funktionen bei den Sozialdemokratischen Wahlvereinen oder den Parteivorständen innehatte, behielt diese üblicherweise bis zu seinem Tode (Schulz, K. P. 1999, S. 31).

So war es nur natürlich, daß junge aufstrebende Sozialisten nur mit Mühe und durch Unterstützung altgedienter Genossen in die Lage kamen, an wichtigen Stellen der Partei – sei es als Parteisekretäre, als Redakteure parteieigener Zeitungen oder als Mitarbeiter theoretischer Organe, wie es die von Kautsky redigierte Zeitschrift „Die Neue Zeit“ eines war- tätig zu werden. Heinrich Schulz genoß diese Unterstützung bereits als 23 jähriger. Mit dem Sprung in die „Neue Zeit“ gelang es ihm, sich nach und nach in Bildungsangelegenheiten in der Partei einen Namen zu machen. Bis 1911 schrieb Schulz weiterhin in Kautskys Wochenblatt eine Reihe von Artikeln zu Fragen der Volksbildung, später, als Reichstagsabgeordneter seit 1912, auch zu Angelegenheiten des Militärs und der Außenpolitik.

Mit seinem ersten Aufsatz in der Neuen Zeit zu Johann Heinrich Pestalozzi begab sich Heinrich Schulz auf das Gebiet der Schulreform, die seit der Zweiten Preußischen Schulkonferenz - **Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts** – in Berlin, eröffnet am 4.12.1890 durch Wilhelm II, im Reich auf der Tagesordnung stand.

Als 1888 Wilhelm II die kaiserliche Gewalt im Reich übernahm, war das klassische Ausbildungswesen an den vorherrschenden humanistischen Gymnasien durch die rasante Entwicklung auf dem Gebiet der Produktion bereits obsolet geworden. Unabhängig von politischen Zielen, die der Kaiser verfolgte, war eine Diskussion auch in der pädagogischen Fachwelt entbrannt, ob das Bildungsideal, wie es in den klassischen Gymnasien gepflegt wurde, den Anforderungen des modernen Industriezeitalters zur Heranbildung der notwendigen technischen Intelligenz noch gerecht werden konnte, eine Diskussion, die auch wärmstens von Unternehmerverbänden und dem Verband Deutscher Ingenieure unterstützt wurde. Dieser Entwicklung sollte durch die Zweite Preußische Schulkonferenz Rechnung getragen werden.

Im Kontext: Die Preußischen Schulkonferenzen von 1890 und 1900

Der preußische Kultusminister von Goßler hatte zum Dezember 1890 Vertreter der Schulverwaltungen, Abgeordnete, höhere Kirchenbeamte, Wissenschaftler und Vertreter einiger Verbände nach Berlin zur zweiten preußischen Schulkonferenz mit dem Thema „Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts“ eingeladen. Die Kultusbürokratie „ließ an ihrer Absicht keinen Zweifel, auf dem öffentlichen Forum einer Konferenz radikale Erneuerungsbestrebungen abzuwehren“ (Glöckner 1976, S. 54/55). Das bestätigte sich bereits durch die Liste der Teilnehmer. „Die Verfechter der radikalen Einheitsschule aus dem Verein für Schulreform wurden überhaupt nicht eingeladen, und der Realschulmännerverein war nur spärlich vertreten“ (Glöckner 1976, S. 55).

Die anstehenden Fragen zur Organisation der humanistischen Gymnasien, der Realgymnasien und der Realschulen sollten ausschließlich einer technischen Lösung zugeführt werden, das Berechtigungswesen - den Zugang zu den Universitäten und den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend- sollten auf der Konferenz nach dem Willen der Konservativen ausgeklammert bleiben.

Doch schon in der Eröffnungsrede durchbrach Wilhelm II als König von Preußen die Spielregeln, indem er zwar formal das Verhandlungsziel anerkannte, aber im Nachsatz sofort auf sein selbst gestecktes politisches Programm in aller Deutlichkeit hinwies: „Zunächst möchte ich bemerken, daß es sich hier vor allen Dingen nicht um eine politische Schulfrage handelt, sondern lediglich um technische und pädagogische Maßnahmen, die wir zu ergreifen haben, um unsere heranwachsende Jugend den jetzigen Anforderungen, der Weltstellung unseres Vaterlandes und auch unseres Lebens entsprechend heranzubilden" (Wilhelm II in Kemper 1984, S. 110). Der Kaiser war seit seiner Thronbesteigung 1888 von der Idee beherrscht, die Bedeutung des Deutschen Reiches neu in der Welt zu bestimmen. Er sah sich offensichtlich dazu berechtigt. Das Leben in Deutschland hatte sich seit der Reichsgründung 1871 stark verändert. Die Bevölkerung wuchs dank revolutionärer Entdeckungen auf medizinischem Gebiet stetig an, die Produktivität des Reiches wuchs entsprechend der Einführung neuer Technologien, Vollbeschäftigung sowie Sicherung bei Krankheit und Alter durch Bismarcks Sozialgesetzgebung schufen ein Lebensgefühl von Vorwärtstreben, das dem Reich nach innen und außen Anerkennung verschaffte. Dies repräsentierte sich für alle Welt sichtbar in der Person des Kaisers. "Er war ein guter Schauspieler. Die flüchtig mit ihm in Berührung kamen, bezauberte er; nicht nur deutsche Professoren, auch amerikanische Millionäre, englische Staatsmänner sogar Sir Winston Churchill unter ihnen" (Mann, G. 1967, S. 82).

Die Anforderungen an das Leben, denen die deutsche Jugend gewachsen sein mußte, benannte Wilhelm II auf der Dezemberkonferenz. „Wer selber auf dem Gymnasium gewesen ist und hinter die Coulissen gesehen hat, der weiß, wo es da fehlt. Und da fehlt es vor allem an der nationalen Basis. Wir müssen als Grundlage für das Gymnasium das Deutsche nehmen; wir sollen nationale junge Deutsche erziehen und nicht junge Griechen und Römer. ... Der deutsche Aufsatz muß der Mittelpunkt sein, um den sich alles dreht. Wenn einer im Abiturientenexamen einen tadellosen deutschen Aufsatz liefert, so kann man daraus das Maß der Geistesbildung des jungen Mannes erkennen und beurtheilen, ob er was taugt oder nicht" (Wilhelm II in Kemper 1984, S. 111/12).

Jahrhunderte hindurch beherrschten Altphilologen das Gymnasium und damit die Auswahl der Elite, die auf die Universitäten gelangte und als Juristen, Theologen, Ärzte, Lehrer oder Beamte die Geschicke des Staates lenkten. „Warum werden denn unsere jungen Leute verführt? Warum tauchen so viele unklare, konfuse Weltverbesserer auf? Warum wird immer an unserer Regierung herumgörgelt und auf das Ausland verwiesen? Weil die jungen Leute nicht wissen, wie unsere Zustände sich entwickelt haben und daß die Wurzeln in dem Zeitalter der französischen Revolution liegen. Und darum bin ich gerade der festen Überzeugung, daß, wenn wir diesen Übergang aus der französischen Revolution in das 19. Jahrhundert in einfacher, objektiver Weise in den Grundzügen klar machen, so bekommen sie ein ganz anderes Verständniß für die heutigen Fragen, wie sie es bisher hatten" (Wilhelm II a. a. O., S. 112). Aus Gründen der Kontinuität seines Herrscherhauses wies er nicht auf die demokratischen Parolen der französischen Revolution – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – , sondern auf die Auseinandersetzungen und Siege über Napoleon hin. „Die Freiheitskriege, die das Wichtigste sind für den jungen Staatsbürger, wurden nicht durchgenommen" (Wilhelm II , ebenda).

Nach einem Exkurs zur Statistik der Stundenzahl pro Woche von 32 bis 37 Unterrichtsstunden und erfaßten 5-7 Stunden häuslicher Arbeit pro Tag der Schüler führte er auf der Konferenz aus : „Nun, Meine Herren, wir sind Alle mehr oder minder gereift und arbeiten, was wir können, aber auf die Dauer würden wir eine solche Arbeit nicht aushalten. ... Bedenken Sie, was uns für ein Nachwuchs für die Landesvertheidigung erwächst. Ich suche nach Soldaten, wir wollen eine kräftige Generation haben, die auch als geistige Führer und Beamte dem Vaterlande dienen" (Wilhelm II a.a.O., S. 115). So forderte er mehr Sport und Gymnastik anstelle von Lernunterricht, mehr Selbsttätigkeit und Experimentiermöglichkeiten. „Es ist weniger Nachdruck auf das Können wie auf das Kennen gelegt worden; Wenn man sich mit einem der betreffenden Herren darüber unterhält und ihm klar zu

machen versucht, daß der junge Mensch doch einigermaßen praktisch auf das Leben und seine Fragen vorgebildet werden solle, dann wird immer gesagt, das sei nicht Aufgabe der Schule, Hauptsache sei die Gymnastik des Geistes, und wenn diese Gymnastik des Geistes ordentlich getrieben würde, so sei der junge Mann im Stande, mit dieser Gymnastik alles fürs Leben Nothwendige zu leisten. Ich glaube, daß nach diesem Gesichtspunkt nicht mehr verfahren werden kann" (Wilhelm II a.a.O., S. 111).

Ganz Techniker, Wilhelm II wäre gerne Ingenieur geworden, wenn er es sich selbst nicht wegen seines Standes versagt hätte, ging er zur Organisationsfrage der Konferenz über, wie das Verhältnis von Gymnasium, Realgymnasium und Realschulen zu lösen sei: „Ich halte dafür, daß die Sache ganz einfach dadurch zu lösen ist, daß man mit einem radikalen Schritt die bisherigen Anschauungen zur Klärung bringt, daß man sagt: klassische Gymnasien mit klassischer Bildung, eine zweite Gattung Schulen mit Realbildung, aber keine Realgymnasien. Die Realgymnasien sind eine Halbheit, man erreicht mit ihnen nur Halbheit der Bildung, und das Ganze giebt Halbheit für das Leben nachher" (Wilhelm II a.a.O. S. 113/14). Er schmeichelte damit den Gymnasialdirektoren, die sich mit unzähligen Schülern quälen mußten, weil diese bisher nur dort die Berechtigung erlangten, in einem Jahr den Militärdienst abzuleisten und die Offizierslaufbahn einzuschlagen. Dieses Privileg sollte mit dem Abgangszeugnis der Realschule erteilt werden, schlug er vor. „Dann werden wir es bald erleben, daß der ganze Zug dieser Kandidaten für den einjährigen Heeresdienst von den Gymnasien auf die Realschule geht; denn wenn sie die Realschule durchgemacht haben, dann haben sie, was sie suchen" (Wilhelm II a. a. O. , S. 114). Er bemühte das Wort Bismarcks vom Abiturientenproletariat, das herangebildet werde. „Die sämtlichen sogen. Hungerkandidaten, namentlich die Herren Journalisten, das sind vielfach verkommene Gymnasiasten, das ist eine Gefahr für uns. ... Ich werde daher kein Gymnasium mehr genehmigen, das nicht absolut seine Existenzberechtigung und Nothwendigkeit nachweisen kann" (Wilhelm II a. a. O. ,S. 113).

Am Beginn seiner Rede hatte er bereits eindringlich vor der Gefahr für Staat und Gesellschaft durch die erstarkende Sozialdemokratie gewarnt. Hier hätte die Schule „die heranwachsende Generation so instruieren müssen, daß diejenigen jungen Leute, die mit Mir etwa gleichaltrig sind, also von etwa 30 Jahren, von selbst bereits das Material bilden würden, mit dem Ich im Staate arbeiten könnte, um der Bewegung schneller Herr zu werden" (Wilhelm II a. a. O. , S. 110). Er spürte, welcher Riese mit der Sozialdemokratie im Deutschen Reich heranwuchs, der ihm eines Tages seinen Thron streitig machen könnte, zumal die Sozialistengesetze vom Jahr 1878 im Jahr 1890 erloschen. Folgerichtig forderte er eine intensive Charakterbildung der Erzieher, damit sie nicht den Verführern und Weltverbesserern anheimfielen. „Wer erziehen will, muß selbst erzogen sein. Das kann man von dem Lehrpersonal jetzt nicht durchweg behaupten. ... (Es) muß davon abgegangen werden, daß der Lehrer nur dazu da ist, täglich Stunden zu geben, und daß, wenn er sein Pensum absolviert hat, seine Arbeit beendet ist" (Wilhelm II a. a. O. , S. 114/115). Mit der Forderung nach hellen und luftigen Schulbauten sowie nach täglichem Schulsport beschloß er seine Ansprache.

Die Ansprache des Kaisers wurde von seiner Schulbürokratie offensichtlich als Rede eines Dilettanten eingestuft und nicht als Aufforderung, unverzüglich grundlegende Reformen im preußischen Schulwesen durchzuführen, die nicht nur das höhere Schulwesen, sondern auch die Volksschule betrafen, wenn auch die Volksschule, die 95% aller Schüler besuchten, mit keinem Wort erwähnt wurde. Zu tief fühlten sich die Ministerialbürokratie, Provinzialbehörden, Schulaufsicht und Geistlichkeit den Werten des Ständestaates verbunden, um sich den Realitäten zu stellen, die Wilhelm II vor ihnen ausbreitete. „Unverändert ablehnend blieb die Haltung der obersten Schulverwaltung" (Glöckner 1976, S. 53). Es waren eher kosmetische Veränderungen in der Lehrplangestaltung, die in den kommenden Jahren vom Kultusministerium in die Wege geleitet wurden. Für die altsprachlichen Gymnasien galt, daß „die klassischen Sprachen, aber auch das Französische, zugunsten der ‘vaterländischen’ Deutsch und Leibeserziehung zurückgedrängt wurden" (Stöhr 1978, S. 25). Natürlich wurde besonders die gesamte Lehrerschaft dazu verpflichtet, sich persönlich als Beamte von der Sozialdemokratie fernzuhalten und nach dem preußischen Lehrplan für die höheren Schulen von 1891 im Unterricht „ihre Schüler zu klarem und ruhigen Urteil über das Verhängnisvolle unberechtigter sozialer Bestrebungen der Gegenwart zu befähigen" (Stöhr 1978, S. 25 u. 76).

Entkleidet man die Sätze der Ansprache des Kaisers von ihrem naiv erhabenen Anspruch, so ging Wilhelm II Punkt für Punkt alle Bereiche im Höheren Schulwesen an, die in den nächsten Jahrzehnten eine bürgerliche Reformbewegung entfachten, von der nicht nur die Schule, sondern auch die Hochschulen und die Jugend erfaßt wurde und in den genannten Bereichen die Beteiligten zu immer radikaleren Forderungen trieb, je länger die erforderlichen Reformen ausblieben und letztendlich in der Revolution von 1918 ihren Höhepunkt fand:

- Das humanistische Gymnasium mit seinen Gralshütern, den Altphilologen, wird als wichtigste Schule zum Erwerb des Hochschulzugangs überall im Deutschen Reich zunehmend in Frage gestellt.
- Technische, naturwissenschaftliche und neusprachliche Fächer fordern Anerkennung als Examensfächer und Ausbildungsmöglichkeiten an den Universitäten oder die Errichtung von eigenen Hochschulen.
- Das Berechtigungswesen, gekoppelt an vorgegebene Schulabschlüsse, gerät mehr und mehr in die Kritik und wird als Standesprivileg der herrschenden Schichten gebrandmarkt.
- Die reine Lernschule muß sich der Konkurrenz reformpädagogischer Lehr- und Arbeitsmethoden stellen, die von Lehrern und Hochschullehrern entwickelt werden.
- Sportliche Betätigung, Beschäftigung mit der deutschen Geschichte und Experimentierfreudigkeit nehmen Eingang in das Schulwesen und ermuntern die Jugend zu eigenen außerschulischen Zusammenschlüssen.
- Die materialistische Geschichtsauffassung nimmt mehr und mehr Eingang in die historische, soziologische und ökonomische Lehre und Forschung und beeinflußt nicht nur die Studenten der Universitäten, sondern besonders auch Lehrerseminaristen.
- Die Sozialdemokratie schafft sich durch örtliche Arbeiterbildungsvereine Foren, in denen klassenbewußte Haushaltsvorstände herangebildet werden, die ihre Kinder in politischen und gesellschaftlichen Fragen kritisch beeinflussen
- Die Publizistik nimmt verstärkt Anteil an den wachsenden Forderungen nach Reformen und dient damit ihrer Verbreitung im ganzen Volk.

Erst auf der 3. Preußischen Schulkonferenz von 1900, für die bereits „die Bezeichnung **Reichsschulkonferenz**“ gebraucht wurde, wurden Realgymnasien und Oberrealschulen mit den humanistischen Gymnasien gleichgestellt. (Schorb 1966, S. 13; Hervorhebung v. Schorb). Ihren Absolventen standen nun die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten zum Studium offen. Parallel dazu wurden öffentliche und private technische Lehranstalten zu Technischen Hochschulen erhoben bzw. wurden neue Hochschulen errichtet. Damit wurde zwar den lateinlosen höheren Schulen der Rang zugebilligt, der ihnen nach dem Stand der technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Reichs zukam. Es war dies aber eine rein administrative Aufwertung ohne tiefgreifende Auswirkungen auf die innere Gestaltung dieser und anderer höherer Schulen oder der Seminaranstalten.

In Vielem ähnelten die Verhältnisse in Preußen der Situation, wie sie vor Ausbruch der Revolution von 1848 vorlagen. Auch damals trug zum einen der Vorrang der „Gymnasialbildung das Ihre dazu bei, einen Bildungsüberhang zu schaffen, wo von seiten der Bürger strengere Fachausbildung gefordert wurde“ (Koselleck 1975, S. 446). Hierzu gehörte auch, daß viele Kinder der Bürgerlichen das Einjährig-Freiwilligen-Privileg erreichen wollten. Zum anderen „förderten die reaktionären Motive, die seit Eichhorn dem Fachschulsystem im weiteren Sinne entgegengestemmt wurden, die Entfremdung des Bürgertums von der Verwaltung“ (Koselleck ebenda).

3. Heinrich Schulz: Die Volksschule als zentraler Ausgangspunkt zur Schulreform

Aus Heinrich Schulz frühzeitigem Ansatz, Pestalozzis pädagogische Schriften und sein pädagogisches Handeln zur Grundlage schulreformerischer Vorstellungen für die Sozialdemokraten zu machen, zeigte sich die bildungspolitische Richtung an, auf die hin er sein gesamtes politisches Wirken in der Sozialdemokratie und in den Reichsregierungen, denen er von 1919 bis 1927 als Staatssekretär angehörte, ausrichtete. Nicht der Reform der Gymnasien und Realschulen galt seine pädagogische Aufmerksamkeit, sondern dem Schicksal der **95 Prozent Volksschüler** in den Ländern des Deutschen Reiches. Erst 1903 bezog sich der allgemein anerkannte bürgerliche Pädagoge Paul Natorp in seinem Aufsatz „Pestalozzi unser Führer“ darauf, daß dieser große Pädagoge stets die „harmonische Ausbildung des ganzen Menschen“ gefordert habe und dies „besonders für die Kinder der arbeitenden und armen Volksschichten“ (Natorp 1907, S. 66). Damit entfachte Natorp zwar einen Jahrzehnte andauernden akademischen Streit zwischen Herbartianern und Pestalozzianhängern, der für die Volksschulen jedoch noch lange folgenlos blieb, weil kaum einer der Professoren an den deutschen Universitäten ernsthaft bereit war, sich der Volksschule anzunehmen.

So prangerte Heinrich Schulz zu Recht auch weiterhin beharrlich bis hin zu seiner grundlegenden Schrift **“Die Schulreform der deutschen Sozialdemokratie”** von 1911 an, daß alle bürgerlichen Reformanstrengungen des ausgehenden 19. und des angehenden 20. Jahrhunderts, die sich im Gefolge der Preußischen Schulkonferenzen von 1890 und 1900 auftaten, ausschließlich auf das höhere Schulwesen erstreckten, die Volksschulen aber davon ausgeschlossen blieben: „Unsinnig ist der lächerliche Rangstreit, der seit Jahrzehnten zwischen den höheren Schulen, zwischen den alten Gymnasien und den lateinlosen höheren Schulen, tobt; unsinnig ist der ganze Berechtigungsschwindel der höheren Lehranstalten; unsinnig ist die kastenmäßige Abschließung der höheren Schulen gegeneinander und aller höherer Schulen gegen die Volksschulen; unsinnig ist die Ausschaltung der Mädchenschulen aus dem allgemeinen Rahmen der höheren Schulbildung; unsinnig ist der rein intellektuelle Drill in den Schulen im allgemeinen, in den höheren Schulen mit ihren Vorschulen im besonderen. Am unsinnigsten und unzweckmäßigsten ist es aber, daß die höheren Schulen mit ihrem größeren Aufwand, mit ihren besseren Einrichtungen, mit ihren höheren Lernzielen nur einem zufällig winzigen Bruchteile der schulpflichtigen Jugend, nur etwa fünf Kindern von hundert, zur Verfügung steht“ (Schulz, H. 1911, S. 50).

4. Heinrich Schulz: Redakteur in Erfurt, Magdeburg und Bremen (1897- 1906)

Redakteur in Erfurt und Magdeburg (1897-1901)

Als politisch verantwortlicher Redakteur der Erfurter Tribüne vom Herbst 1897 bis zum Jahresende 1900, der Volksstimme Magdeburg von 1901-1902 und von 1902-1906 der Bürgerzeitung Bremen, die Tageszeitungen waren im Besitz der Sozialdemokratischen Partei, veröffentlichte Heinrich Schulz eine Reihe von grundlegenden **Artikeln zum Schulwesen** im Deutschen Reich und in Preußen aber auch kürzere Artikel zu lokalen schulischen Mißständen. Zur Illustration seiner redaktionellen Arbeit sollen hier eine Reihe von Artikelausschnitten aus seiner täglichen Arbeit zum Bereich Schule und Volksbildung aufgeführt werden. Dadurch, daß sich Heinrich Schulz mit den aktuellen Bildungsfragen ständig befaßte, hatte er nach und nach einen fundierten Überblick über den Zustand des gesamten Bildungswesens, so daß er bis zum Jahre 1907 in der Lage war, das erste alle Bildungseinrichtungen umfassende schulpolitische Programm der Sozialdemokratie unter dem Titel „**Sozialdemokratie und Schule**“ aufzustellen (Schulz, H. 1907).

Bereits am 21.1.1898 wurde Heinrich Schulz im Wahlkreis Erfurt-Ziegenrück zum **Reichstagskandidaten** des dortigen Sozialdemokratischen Wahlvereins aufgestellt. Der Kandidatenaufstellung waren organisatorische und inhaltliche Anträge von Heinrich Schulz zur Neuorganisation der Partei in Thüringen und zum Parteitag der SPD im Reich sowie Vorschläge zur Ausrichtung der inhaltlichen Arbeit der Sozialdemokraten zu kommunalpolitischen Aufgaben vorausgegangen.

So verband Heinrich Schulz seine wachsenden Kenntnisse über den Zustand des Bildungswesen mit den wachsenden Aufgaben, die er im Parteiapparat übernahm, bis er 1906 auf dem Mannheimer Parteitag neben Clara Zetkin zum Programmredner über das sozialistische Erziehungswesen berufen wurde. Ohne seine Mitarbeit im Parteiapparat hätte er seine Inhalte nicht in die höchsten Gremien der Partei transportieren können. Auch zu dieser mehr innerparteilich bestimmten Arbeit von Heinrich Schulz sollen hier Aussagen zur **Organisation** und **Programm** aufgeführt werden, die er häufig in Form von Leitartikeln seiner Leserschaft nahebrachte. Der Bildungspolitiker Heinrich Schulz ist nach und nach in seine Rolle hineingewachsen und hat sich diese durch seine tägliche Arbeit in seinem Beruf als Redakteur und Schriftsteller sowie als Organisator in der Partei erarbeitet. Die folgende umfangreiche Auswahl von Artikeln gibt Einsicht in diesen Schaffensprozess. Im Kontext zu den Themen wird zur Einordnung seiner Erfahrungen und Erkenntnisse in die gleichzeitig zu seiner Arbeit ablaufenden Reformprozesse im Bildungswesen und in der Sozialdemokratischen Partei zeitgenössische Literatur herangezogen.

Unter einer besonderen Rubrik „**Schulelend**“ berichtete Heinrich Schulz in regelmäßigen Abständen in der Tribüne Erfurt ab 1897 über die Zustände, unter denen Schüler besonders auch durch die Ausübung der Prügelstrafe zu leiden hatten. So erschien bereits am 10.10.1897, zehn Tage nachdem Schulz in der Tribüne Erfurt seine Arbeit aufgenommen hatte, die Notiz: „Für die Ausübung der Schulzucht ist eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin von Wichtigkeit. ... In dem Urteil heißt es: Die Ausübung der **Schulzucht**, welche nicht nur den Lehrern, sondern auch den Schulinspektoren zusteht, beschränkt sich nicht nur auf den Ort und die Zeit der Unterrichtserteilung, sondern auch auf das Verhalten der Schüler außerhalb der eigentlichen Unterrichtsstunden. Das gerichtliche Verfahren ist daher unzulässig, wenn die Grenzen der amtlichen Befugnisse nicht überschritten werden“. Eine Überschreitung des Züchtigungsrechts, so berichtete Schulz auf der ersten Seite der Tribüne vom 23.4.1899 unter der Überschrift „**Die Prügel-Erziehungsmethode**“, lag z. B. in dem Falle des 10 jährigen elternlosen Knaben Karl Steiner auch dann noch nicht vor, als dieser im Oktober 1898 aus dem Berliner St. Joseph-Waisenhaus entwich, wieder eingefangen wurde und in „Gegenwart der anderen Zöglinge vom Wärter Bastian auf eine Bank festgebunden und ihm vorerst etwa 20 Schläge mit einem 7 Millimeter starken Rohrstock auf den Rücken, Gesäß und Schulter verabfolgt, wobei die christliche Schwester Carola die Hände des Knaben hielt. Als der Wärter aufhören wollte, sagte die Schwester: ‚Nur weiter, er hat noch nicht genug!‘ Und so soll der Knabe thatsächlich einige 50 Schläge erhalten haben. Unter großen Schmerzen mußte er ins Bett gehen, auch blutete er“ (Erfurter Tribüne 23.4.1899).

Der Leitartikel vom 7.5.1899 stand unter dem Titel „**Prügelzeitalter**“. Schulz führte darin aus: „Unser Zeitalter steht im Zeichen der Prügel, mehr noch als im Zeichen der Maschine. Allüberall setzt es heutigen Tages Prügel, in der Schule, auf dem Kasernenhofe, in Zuchthäusern, in Arbeitslosenversammlungen, im öffentlichen Leben, bei Zirkusaufläufen. Gewiß gibt es heute schon viele Pädagogen, die ernstlich die Prügelstrafe als erzieherischen Faktor bekämpfen. Aber sie stehen noch sehr vereinzelt da; in den höheren Schulen bei den wohlgezogenen Kindern sei sie allenfalls zu entbehren, so ist die Durchschnittsmeinung; bei den Rängen der Arbeiter in der Volksschule jedoch oder gar bei den ‚Verbrechertypen‘ in Waisenhäusern ist sie noch unentbehrlich. Wenig Echo findet die warmherzige Meinung eines modernen Pädagogen wie Natorp, daß gerade die Volksschule, als Schule der Armen und dadurch ohnehin benachteiligten, doppelt und dreifach Ursache hätte, strengste soziale Gerechtigkeit zu üben, damit nicht der heutige Klassengegensatz sich sogar in der Schuldisziplin ausprägen. Kein Wunder, daß die Lehrer noch in ihrer großen Majorität zur Prügelstrafe schwören. Sie stehen damit nur im Banne der Zeitströmung“ (Tribüne Erfurt v. 7.5.1899)

„Ganz auf der Höhe der Zeit glaubte sich der Geschäftsführer der Junker, Oertel, im Reichstag“ am 23.3.1900, als er eine Petition zur Wiedereinführung der **Prügelstrafe** einbrachte. Schulz nahm

das Thema auf und berichtete: „Der Abg. Beckh-Coburg wandte sich mit großer Entschiedenheit gegen die ekelhafte Prügelstrafe, wie er sie mit Recht bezeichnete. Ihm trat der konservative Amtsrichter Himberg entgegen. Seine Ausführungen gipfelten in der mehr als lächerlichen Behauptung, daß die Sozialdemokratie die Prügelstrafe gegen die höheren Klassen anwenden wolle und in dem frommen Wunsche, daß die Technik alsbald die Welt mit einer Prügelmaschine beschenken möge. Für unsere Partei sprach der Genosse Bebel. ... Mit der ganzen schönen Menschenfreundlichkeit, die ihm eigen ist, bekämpfte er das barbarische Strafmittel. Stehen doch glücklicherweise die hervorragendsten Fachleute des Strafvollzuges, die nächsten Sachverständigen, auf seiner Seite. Auf Grund seiner leider sehr reichen Erfahrung trat er dem vielverbreiteten Märchen entgegen, als sei die gegenwärtige Art des Strafvollzugs zu milde. Er schilderte mit überzeugender Kraft die seelischen und körperlichen Qualen der ihrer Freiheit beraubten Gefängnisinsassen“ (Erfurter Tribüne vom 25.3.1900). Auch Heinrich Schulz wußte, wovon er in dem Artikel sprach. War er doch vom 13.6.1899 bis zum 27.2.1900 wegen Majestätsbeleidigung im Gefängnis. Am 27.2.1900 meldete darum die Tribüne Erfurt: „Genosse Schulz wieder frei! Wie schon kürzlich gemeldet, kehrt Heinrich Schulz heute Abend 6 Uhr in die preußisch-deutsche Freiheit zurück. Wir hoffen, daß unser Freund die lange Gefängnisstrafe gut überstanden hat und begrüßen ihn wieder mit dem Wunsche, daß er unentwegt weiter arbeiten möge im Dienste unserer Partei“ (Erfurter Tribüne vom 28.2.1900; Hervorhebung im Original).

Auch als Schulz schon ab 1901 an der Magdeburger Volksstimme war, setzte die Erfurter Tribüne seine Rubrik „Schulelend“ fort: „Erfurt, 1.7.1903. – Offene Anfrage an das Lehrerkollegium der Thalschule- Wiederholt machen die Bewohner der Thalstraße die Wahrnehmung, daß aus einem Klassenzimmer gottsjämmerliches Kindergeschrei nach außen dringt und Passanten direkt stehen bleiben. Am Dienstag früh zwischen 8 und 9 Uhr schrie wiederum ein Kind so jämmerlich, daß Frauen an die Fenster traten und sich fragten, warum schreit das Kind wohl so? Und auch wir fragen: Warum wohl?“ (Erfurter Tribüne vom 2.7.1903; Hervorhebung im Original).

Im Kontext: Anmerkungen zu Zuchtmitteln und zur Prügelstrafe

Schulzucht und Züchtigungsmittel waren ein Thema, das im aufgeschlossenen Bürgertum, in der Lehrerschaft aber auch in den Kreisen der sozialistischen Arbeiterschaft heftigen Unmut hervorrief. Bedauernd stellte der „Freund und Ratgeber der Lehrer“, Schulrat Beetz, dazu fest: „Das körperliche Züchtigungsrecht der Lehrer steht augenblicklich auf sehr unsicherer Grundlage. Vor dem Jahre 1880, wo das Reichsstrafgesetz in Kraft trat, war das besser, weil bis dahin nur die landesgesetzlichen Bestimmungen galten, die das Züchtigungsrecht der Lehrer ausdrücklich anerkannten“ (Beetz 1914, S. 349).

Diese Unsicherheit hatte nach Beetz Auswirkungen auf den geordneten Unterrichtsablauf: „Nun greift aber die Mehrzahl der Lehrer immer einmal zum Stocke; mithin ist auch die Möglichkeit gegeben, daß die Mehrzahl nicht aus der Untersuchung (des Vorfalls) herauskommt und der Unterrichtsbetrieb auf das empfindlichste gestört wird“ (Beetz 1914, S. 351). In einem Exkurs über die Anwendung von Zuchtmitteln im Unterricht ließ er sich darüber aus, daß diese in Amerika, England, Österreich und anderen Ländern gesetzlich verboten wären. „Körperliche Züchtigung ist

also als Mittel für den Unterricht durchaus verwerflich, hingegen als Mittel der Erziehung in manchen Fällen unentbehrlich. Wo sie deshalb behördlicherseits bedingungslos verboten wird, entwickeln sich haltlose Zustände” (Beetz 1914, S. 353).

Noch einmal bemühte er das Beispiel Amerika: „In Amerika, dem gepriesenen Land der Freiheit, hat die Kinderzucht zu unglaublichen Zuständen geführt. Immer vernehmlicher ruft man dort nach dem Stocke; der ehemalige Präsident Roosevelt ist Anhänger der körperlichen Züchtigung, und in verschiedenen Bundesstaaten, z. B. in Delaware, ist man bereits soweit gegangen, nicht nur die öffentliche Prügelstrafe sondern auch den Pranger wieder einzuführen. Auch in Dänemark hat man ja bekanntlich wieder auf die Prügelstrafe für Erwachsene zurückgegriffen. So ruft eine Übertreibung die andere hervor. Die Lehrer Dänemarks, Schwedens und Norwegens haben wiederholt ... erklärt, ohne die Möglichkeit, körperlich strafen zu dürfen, nicht mehr auszukommen. An demselben Punkte ist man in Österreich und England angekommen. Kurz, der Beweis von der Unentbehrlichkeit körperlicher Züchtigungen ist im positiven und negativen Sinne nach allen Richtungen erbracht worden” (Beetz, 1914, S. 354).

Es blieb allgemein bei der Prügelstrafe im Deutschen Kaiserreich und über dieses hinaus. In seinem Kommentar über die geltenden „Bestimmungen über die Volks- und Mittelschule in Preußen” von 1921 gibt der Geheime Oberregierungsrat Schwartz die bereits oben zitierte und noch geltende Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin vom 9.4.1897 zur Schulzucht an: „Die Ausübung der Schulzucht, welche nicht nur den Lehrern, sondern auch den Schulinspektoren zusteht, beschränkt sich nicht nur auf den Ort und die Zeit der Unterrichtserteilung, sondern auch auf das Verhalten der Schüler außerhalb der eigentlichen Unterrichtsstunden” (Schwartz 1921, S. 78). Es folgte bei Schwartz der Ministererlaß vom 24.4.1920: „Warnung vor körperlichen Züchtigungen”, der „von Anordnungen bezüglich der körperlichen Züchtigungen” absah. Dafür wurde darauf hingewiesen, daß „die Zahl der schwächlichen, blutarmen und nervösen Kinder in unseren Gemeindeschulen verhältnismäßig hoch ist. ... Nach dem Urteile namhafter Pädagogen unterbleiben in Mädchenschulen körperliche Strafen am besten vollständig. Wenn körperliche Züchtigungen von Knaben durchaus nicht zu vermeiden sind, so empfehlen sich wenige Schläge auf das Gesäß. ... Bei Schlägen auf die Handfläche sind die Hautverfärbungen weniger deutlich, die Hemmung im Gebrauch der Hand kann aber recht deutlich sein. Auf die Hände aber als die Organe ihrer Arbeit sind viele unserer Schulkinder in ihrem weiteren Leben angewiesen” (Schwartz 1921, S. 84). Es sei hier nur angemerkt: Das Züchtigungswesen überdauerte die Zeit der Weimarer Republik, den Nazistaat und wirkte noch tief in die Bundesrepublik Deutschland hinein, bis auch Baden-Württemberg 1976 als letztes Bundesland seine Bestimmungen diesbezüglich aufhob.

– Artikel zu den Themen: Hygiene, hungernde Kinder und räumliche Enge in den Volksschulen

Außer über Prügelstrafe und Zuchtmittel in und außerhalb der Schule berichtete Schulz in den Zeitungen, an denen er tätig war, ausführlich über **unhygienische** oder unzumutbare **Zustände** sowie über mangelnde Ernährung der Kinder in den Volksschulen. So schrieb er am 14.11.1897 folgenden Bericht: „In Weetfeld, Kreis Hamm in Westfalen, giebt es jetzt streikende Schulkinder. Vor drei Jahren kündigte der dortige Lehrer Knoop aus Gesundheitsrücksichten die Heizung und Reinigung des Schulzimmers, die ihm bis dahin übertragen wurde. Der Schulvorstand übertrug diese Arbeiten dem Schulvorsteher Bohnsack und dieser weiter einer alten Frau, die weitab in Hamm wohnte. So hatten die Kinder unzählige male frierend und weinend in der Schule gesessen. Nunmehr hielt der Lehrer Knoop als Vater seine eigenen Kinder bei ungenügender Heizung aus der Schule, erstattete jedoch als Lehrer in der Versäumnisliste Anzeige. Der Ortsschulinspektor

Coester setzte dahinter den Vermerk: - Hier ist eine exemplarische Bestrafung am Platze! – Dem Lehrer Knoop wurden zwei Mark Schulversäumnisstrafe auferlegt“ (Erfurter Tribüne vom 14.11.1897; Hervorhebung v. Schulz).

Über einen Antrag der Sozialdemokraten vom 14.10.1897 in der Berliner Stadtverordnetenversammlung, die „Schuldeputation zu beauftragen, Erhebungen darüber anzustellen, ob und wieviel Schüler die Gemeindeschulen diese ohne Frühstück besuchen“ berichtete Schulz, daß der Berliner Stadtschulrat Bertram den Antrag zurückwies, denn er „wäre in der Ausführung ein Anfang zum Kommunismus, die Privatwohlthätigkeit reiche aus. Die Stadt hat aber selbst durch Gewährung eines Zuschusses von 3000 Mk. anerkannt, daß die Privatwohlthätigkeit nicht ausreiche. Die Berliner Kinder-Volksküchen speisten im vergangenen Jahr zwar täglich 3500 Schulkinder; damit ist indessen wahrscheinlich nur ein Drittel der Bedürftigen erreicht“ (Erfurter Tribüne vom 24.10.1897).

Als die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat von Magdeburg im September 1902 die **schulärztliche Untersuchung** aller Volksschulkinder anordnete, schrieb er: „Der Gesundheitszustand der gesamten Bevölkerung muß gehoben werden. Daran sind die Arbeiterklasse und der Mittelstand am meisten interessiert, weil auch in anderen Kreisen entstandene Krankheiten bei den Massen des ‚niederer‘ Volkes schließlich die meiste Verbreitung finden. Dazu kommt dann auch, daß die Aufgaben des Schularztes nicht erfüllt sein dürfen mit der Untersuchung der Kinder, sondern auch die Prüfung der Schulräume und Schuleinrichtungen muß ihnen übertragen werden“ (Volksstimme Magdeburg vom 25.9.1902).

Besonders ausführlich wies Schulz regelmäßig seine Leserschaft auf hohe **Schülerzahlen pro Klasse** hin, die in den engen Räumen der Volksschulen oft zu hundert und mehr an der Zahl in einer Klasse von einem Lehrer unterrichtet wurden. Von einem eklatanten Fall der „Aufhebung der Schulpflicht“ wegen dieses Mißstandes in Preußen berichtete er am 1. Oktober 1900 nach einem Artikel in der Sächsischen Schulzeitung Nr. 39: „Nach Ostern brachte eine von Posen nach Dresden verzogene Mutter in eine Vorortschule von Dresden einen Knaben zur Anmeldung, der am 23. Dezember 1891 in Demenschenow (Kreis Posen) geboren, demnach seit zwei Jahren schulpflichtig war, aber bisher eine Schule noch nicht besucht hatte. Auf die Anfrage des betreffenden Schul-Direktors, wie das käme, erklärte die Mutter, daß es in dem dortigen Schulhause an Platz gemangelt habe. Da die Angabe nicht recht glaubhaft erschien, wandte sich der Direktor an die Ortsschulbehörde von Demenschenow, aber ein Bescheid blieb aus. Auf eine weitere amtliche Anfrage bei der Kreisschulinspektion zu Posen wurde die Wahrheit dieser schier unglaublichen Angabe voll bestätigt. Der Lehrer des Orts Bendlewo, wohin Demenschenow eingeschult ist, erklärte amtlich: „Der Knabe ist am 14. April 1898 zum hiesigen Schulbesuch angemeldet worden, mußte aber wegen Überfüllung pro 1898/99 und 1899/1900 vom hiesigen Schulbesuch zurückgestellt werden, und der königliche Kreisschulinspektor bestätigte dies noch

durch folgenden amtlichen Vermerk: Die Angaben des Lehrers sind (nach den bekannten Verhältnissen in Bendlewo) als zutreffend anzusehen.“ Schulz fügte diesem Bericht unter Anspielung auf die Kaiserrede vom 29. Juli 1900, „Rächen! – Pardon wird nicht gegeben! Oeffnet der Kultur den Weg ein für allemal!“, zitiert in der Tribüne Erfurt v. 30.7.1900, hinzu: „Man sieht, wir leiden an einem Überfluß von Kultur, daß wir Platzmangel halber unsere Kinder nicht mehr in die Schule zu schicken brauchen. Wir verwenden die Millionen zweckmäßiger, um die Chinesen zu zivilisieren!“ (Tribüne Erfurt v. 1.10.1900)

In einem ausführlichen Artikel „Die preußische Volksschule“ führte er als Beleg zu diesem Thema die **Erhebung der preußischen Unterrichtsverwaltung** von 1901 an, die seit 1896 in fünfjährigen Zwischenräumen veranstaltet wurde: „Im Jahre 1896 hatten von 92 001 Schulklassen nur 78 431 ein besonderes Schulzimmer, die übrigen 13 570 Schulklassen mußten also mit anderen Klassen in demselben Raume unterrichtet werden. Und für 92 001 Schulklassen waren 1896 nur 79 431 Lehrkräfte vorhanden, so daß 12 570 Lehrer zuwenig vorhanden waren. Dieses höchst ungünstige Verhältnis hat sich in den letzten fünf Jahren noch ganz erheblich verschlechtert. 1901 waren für 104 084 Schulklassen nur 90 206 Lehrerstellen vorhanden, so daß zusammen mit 1863 noch unbesetzten Stellen 15 741 Schulklassen ohne Lehrer waren. Und das, trotzdem zahllose Schulklassen überfüllt sind. So steht zu befürchten, daß wie im Jahre 1896 auch 1901 noch Klassen mit einer Frequenz von 150 bis 200, ja wie in Petersdorf (Regierungsbezirk Oppeln) mit über 200 Kindern keine Seltenheit sind. Würden alle überfüllten Klassen in Preußen abgeschafft, so daß nur die noch viel zu hoch bemessene preußische Normalgrenze von 70 Kindern in jeder Klasse erreicht würde, so müßten ungefähr noch 10 000 neue Lehrer angestellt werden. Wollte man aber die Normalgrenze von 30 Kindern einführen, so brauchte man dazu noch ungefähr 100 000 neue Lehrer in Preußen allein.“ Den Artikel schloß er mit dem abstrakten Aufruf: „Die Eroberung der politischen und wirtschaftlichen Macht durch die Arbeiterklasse, und als nächster Schritt ihr Eindringen in die reaktionäre Veste des preußischen Klassenstaats, in den preußischen Landtag, ist deshalb das einzige wirksame Mittel zur Hebung der preußischen Grundschule“ (Volksstimme Magdeburg vom 29.7.1902; Hervorhebung v. Schulz).

Bezüglich der preußischen Schulstatistik ließ Schulz einen Monat später einen weiteren Artikel folgen: Unter dem Titel „**Preußisches Schulelend**“ berichtete er von einem Fall in Eisleben: „Bei der letzten Einschulung hätten wegen Platzmangels 47 Kinder zurückgewiesen werden müssen. Die Regierungsbestimmungen bezüglich des Raumes und der Luft für die Kinder würden nicht beachtet. Für 80 Kinder sei nur Platz in den Klassen, aber 96 würden untergebracht. Mit Recht meinte der Lehrer, es sei gar kein Wunder, wenn er sich in solcher Klasse nicht mehr zurecht finde. Trotz ihrer Kenntnisse könnten die Kinder nicht versetzt werden, weil in den oberen Klassen auch kein Platz sei. Wenn Platz werde, sage der Schulinspektor: „Jetzt können wir wieder versetzen!“ Pfarrer Göbelein bekundete ebenfalls, daß in dortiger Gegend die Kinder wegen des Raum-mangels erst mit dem 7. Jahre eingeschult würden. Bei den Versetzungen der Lehrer

verfahre er sehr liberal. Es gehe nicht so genau nach den Kenntnissen, sondern mehr nach dem Alter und er strebe danach, daß möglichst alle Kinder aus der ersten Klasse konfirmiert werden" (Magdeburger Volksstimme vom 24.8.1902).

Im Kontext: Zu Schülerfrequenzen in den Volksschulklassen

Während an den Höheren Schulen die Klassenfrequenzen um 1914 bei 30-40 Schülern lagen, ergab sich nach den Regierungsvorgaben für die Volksschulen in den Reichsländern folgendes Bild: „Königreich **Preußen**: Die Zahl der Schüler einer einklassigen Schule soll nicht über 80 steigen. Königreich **Bayern**: Wenn die Zahl der Schüler ... nach einem fünfjährigen Durchschnitt 80 übersteigt, so kann die Bereitstellung der Mittel für Errichtung einer neuen Lehrerstelle angeordnet werden. Königreich **Sachsen**: Die Schülerzahl einer Klasse darf 50 nicht übersteigen und einem Lehrer sollen nicht mehr als 120 Kinder zum Unterricht zugewiesen werden. Königreich **Württemberg**: Gleichzeitig sollen in einer Schule oder Schulklasse nie mehr als 90 Schüler unterrichtet werden. Herzogtum **Hessen**: Unter besonderen Umständen können einem Lehrer bis zu 100 Kinder im Unterricht zugewiesen werden. Großherzogtum **Sachsen-Weimar**: Die Zahl der von einem Lehrer zu unterrichtenden Kinder darf in der Regel 80 nicht übersteigen. Großherzogtum **Oldenburg**: Beträgt die Zahl der schulpflichtigen Kinder einer Schulart zeitweilig mehr als 100, so kann ... eine zweite Klasse eingerichtet werden. Herzogtum **Anhalt**: In der Regel soll keine Klasse, am wenigsten die erste und letzte, über 70 Schulkinder haben. Herzogtum **Sachsen-Altenburg**: In der Regel soll in Schulen, für welche nur ein Lehrer angestellt ist, die Schülerzahl von 120 nicht übersteigen. Herzogtum **Gotha**: Die Höchstzahl der Schüler in einer einklassigen ungeteilten Schule ist in der Regel 80. Herzogtum **Sachsen-Meiningen**: Die Zahl der in einer Klasse gleichzeitig und zusammen zu unterrichtenden Kinder darf in der Regel 60 nicht übersteigen. Fürstentum **Lippe**: Ist eine Schule dergestalt überfüllt, daß ein Lehrer mehr als 120 Schüler zu unterrichten hat, so soll auf eine Verminderung der Schülerzahl Bedacht genommen werden. Fürstentum **Schaumburg-Lippe**: Die Schülerzahl einer Klasse soll in der Regel 60 nicht übersteigen, und einem Lehrer sollen in der Regel nicht mehr als 120 Kinder zum Unterricht zugewiesen werden. Fürstentum **Reuß j. L.** : Nur ausnahmsweise darf gestattet werden, daß ein Lehrer mehr als 80 Schüler unterrichtet. Fürstentum **Waldeck**: Wenn die Zahl von 120 Schülern überschritten wird, so sind zwei Lehrer anzustellen. Freie Stadt **Hamburg**: Die Zahl von 50 Schülern gilt als die durchschnittliche Normalzahl einer Klasse. Freie Stadt **Lübeck**: Die Schülerzahl einer Klasse darf in der Regel in den Schulen der Stadt 50 nicht überschreiten. Für die Schulen im **Städtchen Travemünde** und auf dem Lande beträgt die Normalzahl der Kinder für ein Klassenzimmer 60" (Beetz 1914, S. 343/344).

– Artikel zu den Themen: Junkerwillkür und Kinderarbeit

Die preußische Gemeindeordnung sah vor, daß die Gemeinden und in den ostelbischen Provinzen die Großgrundbesitzer für die Errichtung und Ausstattung der Volksschulen in ihren Kirchspielen Sorge zu tragen hätten. Daß sich das preußische Junkertum der Kosten wegen dieser Aufgabe nur zu gerne entzog, war gängige Praxis. Durch mangelnden Schulraum wurde der Schulbesuch der schulpflichtigen Kinder, die man allerorten lieber zu Hof- und Gesindearbeiten als **kostenlose Arbeitskräfte** heranzog, untergraben. Dieses Thema griff Schulz häufig auf, um die Rückständigkeit des preußischen Schulwesens aufzudecken. In einem Leitartikel mit dem Titel „Ostwinde" kommentierte er eine dreitägige Debatte im Preußischen Abgeordnetenhaus, die auf Antrag der Junker zur „Abhilfe des ländlichen Arbeitermangels" (als Leutenotdebatte bekannt) im

Februar 1899 geführt wurde. „Schade, daß die Verhandlungen nicht noch länger gedauert haben!“ schrieb Schulz am 14.2.1899 in der Tribüne Erfurt, „Wir hätten sonst sicher noch mehr erfahren von den reaktionären Plänen, die die Junker aushecken, um das Volk zu verdummen, die Verdummten zu entrechten und die Entrechteten zu zwingen, einer kleinen, bevorzugten Klasse Frohndienste zu leisten. ... Ein Lob freilich müssen wir den Junkern spenden, sie sind wenigstens konsequent. Überzeugt, daß eine aufgeklärte Arbeiterschaft sich die von den Junkern beliebte Behandlung nicht bieten läßt, fordern sie, daß eine planmäßige Verdummung des Volkes angebahnt wird. Nicht für das Volk, sondern für die Junker soll die Volksschule geschaffen sein – nicht etwa, daß die Söhne der Junker diese Schule besuchen sollen, was ihnen nebenbei bemerkt manchmal ganz nützlich wäre – nein, den Kindern der Landbewohner soll in den Schulen eingetrichtert werden, daß sie geschaffen sind, den Junkern hörig zu sein und die Lehrer sollen sich hierzu eines echten Junkermittels, der Lüge, bedienen. Wie sehr sich die Junker als Herren der Situation fühlten, das zeigte der Lärm und das Zischen, mit dem sie die Rede des Ministerialdirektors Kügler aufnahmen, der es als oberste Pflicht des Lehrers bezeichnete, wahrhaft zu sein. Herr Kügler fand so energische und erfrischende Worte, wie wir sie lange nicht vom Regierungstische gehört haben. So redet heutzutage nur einer, der – sterben will “ (Tribüne Erfurt v. 14.12.1899; Hervorhebung v. Schulz).

Zur „**Leutenotdebatte des Preußischen Abgeordnetenhaus**“ meldete sich, so berichtete Schulz einen Monat später, „ein Mann, dem seinem Beruf zufolge Sachverständigkeit zuzutrauen ist. Die ‘Preuß. L. Ztg.’ veröffentlichte einen Brief eines Geistlichen, der im Gegensatz zu den Reden des Landwirtschaftsministers v. Hammerstein und anderer Agrarier bei der Leutenotdebatte das Interesse der Kinder wahrnimmt. Es heißt in dem Schreiben: “Eine ernste Aufmerksamkeit erfordern die Versuche, die Schulkinder des platten Landes in verstärktem Maße zur Feldarbeit heranzuziehen. Wo ist denn unser Gewissen geblieben? Wir haben vom Staate verlangt, und das mit Recht, Beschränkung bzw. Aufhebung aller Kinderarbeit in der Industrie; wir jammern gefühlvoll über das Los der armen Kinder in den Schwefelgruben Siziliens, und fordern ein Gesetz oder sehen dem zu, daß die armen Kinder des platten Landes vor ihrer körperlichen Reife in Frohndienste gesteckt werden. Sage niemand, eine leichte Arbeit!; auch die leichteste landwirtschaftliche Arbeit tagaus tagein einem Kinde aufzubürden, vielleicht unter der Aufsicht eines Mannes, der in seinem Leben keinen Strohalm zerknipsen kann, ist eine Barbarei. Und wo bleibt die Schule? Ein jeder Lehrer des platten Landes kennt jetzt schon den Jammer des Sommerhalbjahres, vgl. Hütekinder, ländliche Arbeiter im elterlichen Hause.” Schulz schloß diese Notiz mit der Bemerkung ab: „Werden die Herren Agrarier über diesen Geistlichen nicht ein Scherbengericht verhängen? Wenn sie ihn kennen, werden sie ihn schon bald so recht beim Kragen zu nehmen wissen“ (Tribüne Erfurt vom 31.3.1899). In dieser Frage meldeten sich bald darauf auch die Lehrer zu Wort. „**Lehrer gegen Junker**“ hieß ein Artikel in der Tribüne Erfurt vom 2.6.1899. „Dem Vorwärts wird aus Königsberg gemeldet: Die Angriffe der Agrarier auf Schule und Lehrer, wie überhaupt die auf Verdummung der Landarbeiter gerichteten Bestrebungen der Junker

haben dieser Tage seitens der ostpreußischen Lehrer eine herbe Zurückweisung erfahren. Ostpreußische Junker sind es in der letzten Zeit besonders gewesen, die verlangt haben, daß der Unterricht im Interesse der Großgrundbesitzer noch mehr eingeschränkt, daß die Schule dem Egoismus der Agrarier dienstbar gemacht werde. Auf der Provinzial-Lehrerversammlung, die in Breitenstein tagte, haben die Lehrer denn auch die Antwort mit anerkennenswerter Deutlichkeit erteilt. Rektor Fischer-Allenstein, der erste Redner, betonte, daß die Volksbildung dem jeweiligen Kulturzustand der Nation anzupassen sei. Die Rückschrittlern, an der Spitze die Agrarier, möchten dagegen die Bildung des Volkes zurückschrauben. Dem Volke wollen sie die Religion erhalten, aber wohlgerne nur dem 'Volke'. Sie selbst zeigen durch ihr Leben und Auftreten, daß sie außerhalb der Religion stehen" (Tribüne Erfurt v. 31.3.1899; Hervorhebung v. Schulz).

Dem Thema **Junker** und Kinderarbeit blieb Heinrich Schulz in der Tribüne Erfurt auch weiterhin zugetan. So zitierte sie auf der ersten Seite am 5. März 1901 einen Bericht der Berliner Volkszeitung über den Rittergutsbesitzer von Platen auf Parchow. Dieser drang im Februar „in das Klassenzimmer der Bischofsdorfer Schule und beschimpfte den Lehrer, weil er ihm Kinder zur Fuchsjagd verweigert hatte. Als er thätlich gegen den Lehrer vorging, wurde er von diesem zur Thür hinausgedrängt. Bald aber kam er mit Arbeitern und Gutsbeamten zurück, ließ die verschlossene Hausthür aufbrechen und den Lehrer, der durch die Flucht aus dem Fenster allen weiteren Thätlichkeiten aus dem Wege gehen wollte, ergreifen und gefesselt auf einem Schlitten nach Altenkirchen zum Amtsvorsteher bringen. Nachdem dieser Herr aber von beiden Seiten den Sachverhalt erfahren hatte, setzte er Herrn Wolff sofort in Freiheit. Dieser erstattete ungesäumt dem Superintendenten Schultz von Altenkirchen Anzeige von dem Vorgefallenen." Die Erfurter Tribüne meinte dazu: „Das Vorgehen des Junkers qualifiziert sich mindestens als Beleidigung, Hausfriedensbruch und Freiheitsberaubung. Hoffentlich diktiert man dem Junker eine geraume Zeit hinter Schloß und Riegel zu, damit er sich seine brutalen Indianermanieren abgewöhne" (Tribüne Erfurt v.5.3.1901).

Nun schon politisch verantwortlicher Redakteur an der Volksstimme Magdeburg griff Schulz das Thema **Kinderarbeit in der Landwirtschaft** unter dem Titel „Die Agrarier als Erzieher" noch einmal im Juli 1901 grundsätzlich auf. Nachdem, wie Schulz zitierte, die Deutsche Zeitung dafür plädierte, daß die Großstadtkinder ihre Ferien in den Sommerferien auf dem Lande bei Bauern durch Feldarbeit an frischer Luft verbringen sollten, statt in mondänen Großstadtbädern, stellte er „die erzieherische Qualifikation der Bauern" als höchst mangelhaft in Frage. So waren, wie Schulz berichtete, nach einer im Laufe eines Jahres „in Pommern durch Lehrer Schulz in Wampen aufgenommenen Statistik von 15 411 Schülern 3501 also gut 221 Prozent, beschäftigt. Von 10 797 Kindern, die ein- bis vierklassige Landschulen besuchten, waren 2369 oder 30 Prozent zur Arbeit gezwungen. Daß die Landwirte die kindliche Arbeitskraft in völlig unpädagogischer, die körperliche und moralische Gesundheit gefährdender Weise ausbeuten, mögen einige andere Thatsachen beweisen. Im Jahre 1898 verfügte die Anhaltinische Regierung über die ländliche

Kinderarbeit: "Nur mindestens Achtjährige dürfen zu ganzen Tagesleistungen herangezogen werden, jüngere dürfen nur die Hälfte oder zwei Drittel der Zeit beschäftigt werden. ... Die Arbeitszeit ist von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Ist nach dieser Leistung noch ein Fußmarsch nötig, so soll das Ende der Arbeitszeit so festgelegt werden, daß die Heimkehr spätestens bis 8 Uhr erfolgt sein kann. Beim Transport mittels Wagen ist Überfüllung und Herausfallen der Kinder zu verhüten." Schulz fragte seine Leser abschließend: „Wenn diese sonderbaren Zustände erst durch Verfügung erzwungen werden mußten, wie muß es davor ausgesehen haben!“ (Volksstimme Magdeburg v. 6.7.1901).

Und so mußten die Kinder arbeiten: „Großes Aufsehen erregte vor einigen Jahren“, schrieb Schulz in seinem Artikel weiter, „der Bericht der Preußischen Schulzeitung über die mit dem Ziehen von Rüben beschäftigten Kinder. Es heißt darin: "Wenn die Kinder tage- und wochenlang, je nach Größe der Ortsrübenfelder, in fast sansculottischer Kleidung – wobei Zucht und Schamlosigkeit in dem massenhaften Zusammensein beider Geschlechter in die Brüche gehen – mit dem Gesicht der Erde nahe auf dem Acker herumgekrochen sind und dann wieder in die Schule kommen, so sind sie so abgemattet, so dumpf- und stumpfsinnig und geistesschwach, daß alle geistige Anregung und Aufrüttelung vergeblich ist. Das Gesicht ist aufgedunsen, der Blick stier, die Haut von der Sonnenhitze aufgeplatzt. Infolge des fortwährenden tierischen Kriechens auf allen Vieren ist die Rückenwirbelsäule zu einer straffen Haltung beim Sitzen und Stehen schwer zu bewegen. ... Sind die gesundheitlichen Gefahren der Kinderarbeit auf dem Lande schon groß“, fuhr Schulz fort, „so sind die sittlichen noch größer. Solange zu befürchten ist, daß unsere Kinder statt gesund und rein - abgemattet, dumpf- und stumpfsinnig und geistesschwach - und sittlich von der Hütkekindermoral angefressen, zurückkehren, ist der Ferienaufenthalt auf dem Lande trotz der lockendsten Leitartikel der Deutschen Tageszeitung nicht zu empfehlen“ (Volksstimme Magdeburg vom 6.7.1901; Hervorhebung v. Schulz).

Zu Beginn des Jahres 1902 wurde vor allem von der Gymnasial-Lehrerschaft auf die Abschaffung des Nachmittagsunterrichts allgemein in Preußen hingearbeitet. Die Volksstimme Magdeburg trug zu dieser Diskussion wie folgt bei: „Da in hiesigen Blättern auf's neue über die "ungeteilte Schulzeit" diskutiert und wieder von seiten der Lehrer der Fortfall der Nachmittagsstunden warm befürwortet wird, sehen wir uns veranlaßt, den folgenden Artikel, den vor kurzem Genosse Heinrich Schulz in der "Kommunalen Praxis" veröffentlicht hat, hier zum Abdruck zu bringen. Die Volksstimme hat sich bereits einmal grundsätzlich gegen die sog. ungeteilte Schulzeit ausgesprochen. Inzwischen ist uns die Richtigkeit unserer Auffassung auch vom Standpunkte der Arbeiter aus mehrfach bestätigt worden. Auch in Halle, wo die ungeteilte Schulzeit bereits eingeführt ist, beschwerte man sich vor einigen Tagen in einer Volksversammlung bitter über diese Neuerung, da sie höchst nachteilige Folgen für die Gesundheit der Kinder hatte.“ (Volksstimme Magdeburg vom 9.7.1902; Hervorhebung v. Schulz).

In seinem Artikel wies Schulz auf den „wenn auch verschämten Hinweis auf die bessere Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft bei völlig freien Nachmittagen“ hin, der, wie er zitierte, in der „Neuen Pädagogischen Rundschau Nr. 10 dieses Jahrganges, Seite 76“ aufzufinden ist. Wenn die Lehrer auch auf die Möglichkeiten hinwiesen, daß die Nachmittage den Kindern zu „Spiel, Sport und sonstigen Leibesübungen“ frei zur Verfügung ständen, „so erklären wir das Mittel der Zusammendrängung des Unterrichts auf den Vormittag für ein zur Erreichung dieses Zwecks völlig untaugliches und verfehltes. Denn die Schule übt nicht die geringste Kontrolle darüber aus, ob der freie Nachmittag auch im Sinne einer zweckmäßigen körperlichen Bethätigung von den Kindern angewendet wird. Keinem Kinde wird der Eislauf oder das Bad dadurch ermöglicht, daß der Lehrer in dithyrambischen Worten beides preist, selbst aber um 11 oder 12 Uhr die Schule verläßt und sich um die Kinder während des ganzen Nachmittags nicht weiter kümmert. Nicht auf eine Verkürzung des planmäßigen, geschulten Einflusses der pädagogischen Faktoren, der Schule und der Lehrer darf eine wirkliche vorwärtsstrebende Pädagogik abzielen, sondern auf die von großen sozialen Gesichtspunkten geleistete Vermehrung und Vertiefung dieses Einflusses. ... Es fehlt der heutigen Schule gerade dasjenige, das für die Zukunftsschule das Rückgrat bilden wird: der **Arbeitsunterricht**“ (Volksstimme Magdeburg vom 9.7.1902; Hervorhebung v. Schulz).

Mit diesem Artikel verließ Heinrich Schulz endgültig die Position eines Journalisten, der jahrelang auf Mißstände hinwies, Klage darüber erhob oder mit Ironie kommentierte. Er zog von nun an verstärkt seine Leserschaft in den Bann **sozialdemokratischer Schulreformpläne**, wie der folgende Artikelauszug belegt:

„Gruppiert sich die Thätigkeit der Schule in Zukunft“, fuhr er fort, „erst um die Arbeit als um die Basis des gesellschaftlichen Zusammenhalts, so werden damit alle Klagen über ungenügende körperliche Bethätigung der Kinder hinfällig, denn durch die Einfügung des Arbeitsunterrichts in seinen mannigfaltigen Gestaltungen – worauf hier natürlich nicht näher eingegangen werden kann – in den Organisationsplan der Schule wird dafür gesorgt, daß die nötige Abwechslung zwischen körperlicher und geistiger Arbeit geschaffen wird und damit einer vorzeitigen Erschlaffung der Kinder in den rein geistigen Fächern vorbeugt. Und diese Abwechslung wird den Zwecken der Schule dienen, geistige und körperliche Thätigkeiten arbeiten hier Hand in Hand, ergänzen einander, greifen hier ineinander ein. Durch die Zusammenlegung des Unterrichts auf den Vormittag wird dagegen die geistige Arbeit von der körperlichen in der schroffsten Weise geschieden, der alte Gegensatz zwischen Hand- und Kopfarbeit aufs neue wieder feierlich festgelegt und der von der Erziehung der Zukunft und von der Sozialpädagogik verlangte gegenseitige Wechselverkehr beider Faktoren innerhalb des Individuums wieder aufs neue erschwert“ (Volksstimme Magdeburg 9.7.1902). Der Artikel machte zu diesem Zeitpunkt bereits deutlich, daß sich ein zukünftiges Schulprogramm der Sozialdemokratie um das Thema Arbeit herum gruppieren müßte und dem Arbeitsunterricht darin eine wichtige Stellung zukäme.

Im Kontext: Anmerkungen zum Arbeitsunterricht und zur Arbeitsschule

Allgemeines

Bei den reformpädagogischen Ansätzen zu Beginn des 20. Jahrhunderts nahmen die Überlegungen zum Arbeitsunterricht und zur Arbeitsschule eine zentrale Stellung ein. Hierbei wurde das Gemeinschaftsleben in der Schule zum Ausgangspunkt aller Überlegungen. „Auch die soziale Erziehung kann nur innerhalb ihres eigenen Elements bezwungen werden, d. h. die Schule selbst muß zu einem Musterbeispiel bewußten Gemeinschaftslebens ausgestattet werden. Tatsächlich stellt sie ja in der Vereinigung einer größeren Anzahl von Personen, die sich zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden, an sich schon eine Lebensgemeinschaft dar“ (Muthesius 1912, S. 42).

Überwiegend soziale Gründe führte bereits 1891 **Graf v. Schenckendorff**, Mitglied des Sächsischen Hauses der Abgeordneten, ins Feld, als er die Ausweitung und finanzielle Förderung des Arbeitsunterrichts auf dem Lande und in den Arbeitsschulen forderte. „Es scheint, als läge es in der Cultur-Athmosphäre der Zeit, mit der einseitigen Verstandes-Erziehung zu brechen, eine allseitigere Entwicklung der Kräfte herbeizuführen und hiermit zugleich das Interesse für die wirthschaftlichen Berufsarten des Lebens zu wecken“ (Schenckendorff 1891, S. 9). Er pries Deutschland, „dessen Bevölkerung in Folge ihrer hohen geistigen Entwicklung den berechtigten Ruf genießt, das Volk der Denker zu sein. In keinem Land ist daher auch der Zug nach den geistigen Berufsarten hin so lebendig ... Ein Gegengewicht hiergegen zu schaffen wird mehr und mehr aus socialen Erwägungen erforderlich“ (Schenckendorff 1891, S. 9/10). Ein gewichtiger Grund für den Ausbau „unserer schon vorhandenen Arbeitsschulen“ sei auch in der Landflucht zu finden (Schenckendorff 1891, S. 30). „Hier bildet der ungesunde Strom vom Lande nach der Stadt das treibende Moment, das, wie ich wiederhole, und was nicht stark genug betont werden kann, die Städte durchseucht und das Land mehr und mehr entvölkert“ (Schenckendorff 1891, S. 28).

Kein anderes der „heute vorhandenen Erziehungsmittel“ greife so tief in die „Anlagen und Kräfte des Kindes“ ein, um sie „zu einer volleren Entfaltung zu bringen“ wie der Unterricht in der Arbeitsschule (Schenckendorff 1891/ S. 8). Der Unterricht unterstütze die geistige Ausbildung, indem er „die Aufmerksamkeit schärft, folgerichtiges Denken befördert, die Kraft, praktische Dinge zu beurtheilen, weckt und die Kenntnisse erweitert. Nicht minder wird die Charakter- und Willensbildung gefördert, indem der Arbeits-Unterricht zur Freude am Arbeiten und über das Gearbeitete führt“ (Schenckendorff 1891, ebenda). Es sei darum mehr als gerechtfertigt, staatliche Unterstützung für die Arbeitsschulen anzufordern, „weil zu einer Sache, die so der Allgemeinheit dienen soll, wie die der erziehlichen praktischen Arbeit, wohl auch die Allgemeinheit einen Theil der Kosten beizutragen berechtigt wie auch verpflichtet wäre“ (Schenckendorff 1891, S. 30/31). Als letztes großes Geschütz fuhr er den Geist der „Unzufriedenheit und der gesellschaftliche Zersetzung“ auf, der auch auf dem Lande Einzug hielte. „Offen wird es von der Socialdemokratie als das zur Zeit erstrebenswertheste Ziel bezeichnet, die Agitation planmäßig auch in die ländlichen Kreise hineinzutragen. Der Socialdemokratische Parteitag in Halle beseitigt hierüber jeden Zweifel“ (Schenckendorff 1891, S. 29). Für alle „königstreuen Bürger, die also auf dem Boden der heutigen gesellschaftlichen Ordnung stünden, und von hier aus reformierend einwirken wollten“ sei es eine socialpolitische Notwendigkeit, „auch auf dem Lande recht bald kräftige Gegenmittel zu ergreifen!“ (Schenckendorff, 1891, S. 29).

Sozialdemokratische Position zur Arbeitsschule

Der königstreue Adlige und Bürger von Schenckendorff hatte kurz und knapp in seiner Schrift die wichtigsten Aspekte der Arbeitsschule vorweggenommen, die in späteren Jahren von den bürgerlichen Pädagogen Hugo Gaudig, Georg Kerschensteiner, Paul Natorp, W. A. Lay, Peter Petersen u. a. entwickelt wurden. Zu seiner Warnung vor der Sozialdemokratie trieb ihn die Sorge, daß die Partei ein wissenschaftlich begründetes Programm zur vollständigen Revolutionierung des

Schulwesens auf der Basis der Gleichberechtigung von Kopf- und Handarbeit entwickeln und unter das Volk bringen könnte. Mit seiner Schrift „**Arbeitsunterricht, eine pädagogische und soziale Notwendigkeit**“ hatte bereits 1885 **Robert Seidel**, ein schweizerischer Sozialist, „in einer bisher unübertroffenen, schlagkräftigen, eindrucksvollen Weise und mit sicherer Begründung“ ein solches Programm „vom sozialistischen und zugleich pädagogischen Standpunkte aus“ angebahnt (Schulz, H. 1907, S. 40). Mit seiner Warnung vor der Sozialdemokratie behielt Schenckendorff Recht. Noch im Jahr des Erscheinens seiner Schrift beschloß die Sozialdemokratische Partei **1891 in Erfurt ein Programm**, das auf allen gesellschaftlichen Bereichen zur Überwindung des Grundwiderspruchs zwischen Kapitaleignern und Produzenten beitragen sollte.

Auf das **Schulwesen** bezogen wurde im **Erfurter Programm von 1891** zunächst gefordert: „Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden“ (Programm der SPD 1891, Punkt 7).

Diese Forderungen stellten keinen revolutionären Anspruch auf **Umgestaltung des Schulwesens** hin zu einer sozialistischen Schule dar. War es doch zum Zeitpunkt des Erfurter Programms Mehrheitsmeinung unter den internationalen Sozialisten und den deutschen Sozialdemokraten, daß in Folge der Entwicklung der Produktivkräfte besonders in Deutschland die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel dem Proletariat in absehbarer Zeit kampfflos in die Hände fiel. Ein sozialistisches Volksbildungswesen durchzusetzen wäre erst nach der Eroberung der politischen und ökonomischen Macht eine notwendige Aufgabe. So hielt es die Sozialdemokratie nur für erforderlich, die größten Mißstände anzuprangern und deren Beseitigung zu fordern. Eine Unterstützung zu notwendigen Reformen der erstarrten bürgerlichen Schule durch eigene Vorschläge lehnten die Sozialdemokraten weiterhin kategorisch ab.

Erst auf dem Mannheimer Parteitag 1906 wurden zum ersten Mal eigene programmatische Aussagen von den beiden Berichterstattern **Heinrich Schulz** zur Schule und **Clara Zetkin** zur sozialistischen Erziehung in Familie und Gesellschaft im Auftrage des Parteivorstandes ausführliche Referate vorgetragen.

Heinrich Schulz führte vor dem Parteitag in dem Kapitel „Die Erziehungsideale des Sozialismus“ aus, daß bereits der Internationale Kongreß der Arbeiterorganisation 1866 in Genf folgende Aussagen zum „Keim der **Erziehung der Zukunft**“ beschlossen hatte. Dieser Keim rankte sich um die Begriffe geistige Bildung und produktive Arbeit. Schulz zitierte aus der Resolution von 1866: „Wir betrachten die Tendenz der modernen Industrie, Kinder und junge Personen von beiden Geschlechtern zur Mitwirkung an dem Werke der sozialen Produktion herbeizuziehen, als eine progressive, heilsame und rechtmäßige Tendenz, obgleich die Art und Weise, auf welcher diese Tendenz unter der Kapitalherrschaft verwirklicht wird, eine abscheuliche ist. In einem rationellen Zustande der Gesellschaft sollte jedes Kind ohne Unterschied vom neunten Jahre an ein produktiver Arbeiter werden; auf gleiche Weise sollten keine erwachsenen Personen dem allgemeinen Gesetz der Natur ausgenommen sein: nämlich zu arbeiten, um imstande zu sein, zu essen und zu arbeiten nicht bloß mit dem Gehirn, sondern auch mit den Händen. Von diesem Standpunkt ausgehend, sagen wir, daß keinen Eltern und Arbeitgebern durch die Gesellschaft Erlaubnis gegeben werden darf, die Arbeit von Kindern oder jungen Personen zu gebrauchen, außer unter der Bedingung, daß jene produktive Arbeit mit Bildung verbunden wird. Unter Bildung verstehen wir drei Dinge: **1. geistige Bildung**; **2. körperliche Ausbildung**, solche, wie sie in den gymnastischen Schulen und durch militärische Übungen gegeben wird; **3. polytechnische Erziehung**, welche die allgemeinen wissenschaftlichen Grundsätze aller Produktionsprozesse mitteilt, und die gleichzeitig das Kind und die junge Person einweiht in den praktischen Gebrauch und in die Handhabung der elementarischen Instrumente aller Geschäfte“ (Resolution der internat. Arbeiterassoziation 1866 zit. in Protokoll des Mannheimer Parteitags 1906, S. 341; Hervorhebungen im Original).

Auf diese Resolution bezugnehmend fuhr **Heinrich Schulz** in seinem Referat fort: „Sehen wir von den nebensächlichen Einzelheiten ab, so ergibt sich als das eigentliche charakteristische Kennzeichen

der sozialistischen Erziehung die Arbeit, die körperliche Arbeit als Grundlage der Erziehung, auch der geistigen und der sittlichen. Dieses Kennzeichen unterscheidet die sozialistische Erziehung grundsätzlich von der bürgerlichen, die den Begriff Arbeit nicht kennt und darum auch nicht aus der Arbeit, sondern aus der Spekulation ihrer Moralbegriffe herleitet. Wohl hat man neuerdings hier und da den sogenannten Handarbeitsunterricht in die Schulen eingeführt, der aber in gar keinem Verhältnis zu der von uns angestrebten **Erziehung durch Arbeit zur Arbeit** steht. ... Dabei findet die bürgerliche Pädagogik bei den größten und besten unter ihren Theoretikern und Begründern ein erfreuliches Verständnis für den Wert der körperlichen Arbeit in der Erziehung. Comenius, Locke, Rousseau, Pestalozzi, Fröbel, sie alle haben mit mehr oder weniger klarer Erkenntnis der Handarbeit das Wort geredet" (Schulz, H. in: Protokolle d. Mannheimer Parteitag 1906, S.341; Hervorhebung v. H. Schulz).

Als eine der nächsten Forderungen der Sozialdemokraten schlug Heinrich Schulz zum **Arbeitsunterricht** dem Parteitag zur Beschlußfassung vor: „In der mannigfaltigen abwechslungsreichen Form, wie wir ihn uns für die sozialistische Zukunft denken, wird er zwar innerhalb des Rahmens der heutigen Gesellschaft und ihrer Schulen nicht zu verwirklichen sein. Aber daß die Einführung des Handarbeits- und des Haushaltungsunterrichts schon heute möglich ist, daß sich Lehrwerkstätten mit den Schulen und Fortbildungsschulen verbinden lassen, ist schon heute durch zahlreiche gelungene Versuche erwiesen. Durch diese Einführung würde zugleich der neuerdings viel befürworteten ästhetischen Bildung die beste Grundlage gegeben" (Schulz, H, a. a. O., S. 345).

In ihrem Koreferat auf dem Parteitag bezog sich **Clara Zetkin** auch auf Pestalozzi. Den Arbeitsbegriff, den die Kinder sich aneignen, gewinnen sie in der Familie: „Was den Hauptgrundsatz anbelangt, die Einführung der Kinder in das soziale Leben durch die häusliche Erziehung zur produktiven Arbeit, so hat auch Pestalozzi die häusliche Erziehung des Kindes zur Arbeit zur Grundlage der sozialen Pädagogik gemacht" (Clara Zetkin in: a. a. O., S. 354). Auf die Schule bezogen fuhr sie an anderer Stelle mit einer Kampfansage an die bürgerliche Schule fort: „Wenn die Eltern im Sinne der sozialistischen Weltanschauung von klein an einwirken, so ist bei dem Eintritt des Kindes in die Schule bereits ein gewisser Fond sozialistischen Fühlens und Denkens vorhanden, der groß genug ist, daß das Kind alles, wenigstens das wichtigste, was der Lehrer im Gegensatz zu unserer Anschauung sagt und in das Kind hineinerziehen will, als etwas Fremdes, wenn nicht gar als etwas Feindseliges empfindet. ... Die Disharmonie zwischen Schule und Haus kann uns leid tun, aber die Zukunft unserer Kinder ist uns zu heilig, daß wir um ihretwillen den Krieg mit dem Lehrer durchfechten müssen" (Clara Zetkin a. a. O. S. 355)

Eine Debatte und eine Beschlußfassung über die Vorschläge wurde vertagt, da Clara Zetkin einen Schwächeanfall erlitt. 1907 erschien das Referat von Heinrich Schulz unter dem Titel „**Sozialdemokratie und Schule**". Bis zum Jahre 1911 erweiterte Heinrich Schulz sein Referat, so daß in diesem Jahr sein theoretisches Hauptwerk „**Die Schulreform der Sozialdemokratie**" erschien. Im ersten Kapitel (S. 6-14) wiederholte er seine dem Parteitag vorgelegten Thesen über Arbeit und Erziehung. In den Kapiteln „Die Arbeit als Grundlage des Lehrplans" (S. 185-189), und „Der Handarbeitsunterricht" (S. 189) vertiefte er seine Aussagen zur „Überlegenheit des Arbeitsunterrichts" und wies durch Rückgriffe auf die Situation in Amerika sowie in den skandinavischen Ländern auf die gegenwärtig deutsche Rückständigkeit hin. Zum **Arbeitsunterricht** führte er aus: „Die maßgebenden Stellen weigern sich beharrlich, dem Arbeitsunterrichte als vollberechtigtem Unterrichtsfache die Türen der Schulen zu öffnen. Von den Behörden kann das in Deutschland leider nicht wundernehmen; der Arbeitsunterricht würde Platz beanspruchen, der in erster Linie dem Religionsunterricht abzunehmen wäre. Und das erscheint den rückständigen deutschen Regierungen nicht möglich. Ferner würde der Arbeitsunterricht Geld kosten, ohne daß die herrschende Klasse unmittelbaren Nutzen von dieser Geldaufwendung hätte. ... Man hat das Schlagwort "Arbeitsschule" geprägt, mit dem man den ganzen Komplex von Einzelfragen umfassen will. Eine Reihe von Anzeichen deuten darauf hin — bei aller Unklarheit des Begriffes im einzelnen — , daß die deutschen Volksschullehrer inzwischen die Zeichen der Zeit besser begreifen und würdigen gelernt haben" und sich für diese Idee verstärkt einsetzten (zum Ganzen: Schulz, H. 1911, S. 192).

Im Kriegsjahr 1915 erschien von Heinrich Schulz ein Aufsatz „**Die Schule nach dem Kriege**“ in einem Sammelband „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland“ hgg. von Friedrich Thimme, Bibliotheksdirektor des Herrenhauses, Berlin und Carl Legien, Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, in dem unter anderen die bürgerlichen Wissenschaftler Hermann Oncken, Friedrich Meinecke, Ferdinand Tönnies, Ernst Troeltsch und Paul Natorp ihre Vorstellungen zur Nachkriegszeit jeweils aus dem Blickpunkt ihrer Wissenschaft darlegten als auch die Sozialdemokraten Gustav Noske, Philipp Scheidemann, Hugo Heinemann und Paul Umbreit aus dem Blickwinkel ihrer politischen Tätigkeit.

Heinrich Schulz sah für die Schulen nach dem Kriege eine reichsgesetzliche Regelung über den Arbeitsunterricht vor. „Ich persönlich habe die Hoffnung, daß mannigfache Erfahrungen der Kriegszeit dem Hauptziele der Sozialpädagogik, der Einführung der Arbeit, der praktischen Handarbeit, in den Gesamtplan der Erziehung, die Tore weit aufgestoßen werden. Die Praxis, die Technik, die Handgeschicklichkeit haben in diesem Kriege außerordentlich an Wertschätzung gewonnen, auch bei denjenigen, die bisher in der Handarbeit nur eine untergeordnete und nur für bestimmte Klassen geeignete Tätigkeit sahen. Besonders hat man den erzieherischen und sozialen Charakter der Arbeit und ihren Wert für die Bildung des Willens erkannt. Im übrigen können die Forderungen eines Reichsschulgesetzes nur als Mindestforderungen angesehen werden“ (Schulz, H. in: Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland 1915., S. 217).

Der **Arbeitsunterricht** erhielt dann auch neben der Staatsbürgerlichen Erziehung als Unterrichtsfach in der Verfassung von Weimar unter Artikel 148 Absatz 3 **Verfassungsrang**. Bekanntlich haben die Sozialdemokraten zur Verabschiedung der Verfassung im Juli 1919 durch ihre geschlossene Stimmabgabe als stärkste Partei in der Nationalversammlung den Ausschlag gegeben.

Bürgerliche Positionen zur Arbeitsschule

„Wenn 3 Millionen deutscher Wähler ihre Stimme gegen die Kirche, gegen das monarchische Regiment abgeben, und wenn die Zeitungen, die vom arbeitenden Volk gelesen werden, für ihre Schulen nur selten ein anerkennendes Wort haben, und die Fabrikherren und Lehrer der Fortbildungsschulen klagen, daß die jungen Leute ohne Wissen und Können aus der Volksschule kommen, völlig unzureichend fürs Leben vorbereitet, so ist die Schule reformbedürftig“ konstatierte Ludwig Gurlitt in seiner Schrift „Die Schule“ im Jahre 1907 (Gurlitt 1907, S. 98).

Eine Reihe bürgerlicher Pädagogen begann sicher auch unter dem Druck, mit dem die sozialistische Idee vom Ausbau des Arbeitsschulgedankens Eingang in die Reformdebatte genommen hatte, Konsequenzen zu ziehen. Im Jahre 1908 erklärte der Münchner Stadtschulrat **Georg Kerschensteiner** in seiner „denkwürdigen Rede zum 100. Todestag Pestalozzis ‘Die Schule der Zukunft — eine Arbeitsschule‘ die Methodik der Volkserziehung“ (Röhrs 1991, S. 47). Diese Methodik führte er auf Vorbilder der Antike und besonders auf Pestalozzi zurück: „Die Idee der Arbeitsschule ist so alt wie die Erziehungslehre. Aber Ideen werden erst lebendig, wenn sie völlig zu Ende gedacht, in realen, den Zeitverhältnissen angepaßten Formen die Probe auf ihre Verwirklichung zu machen in der Lage sind“ (Kerschensteiner 1914, Vorwort S. 2). In vier aufsteigenden Versuchsklassen in München hatte Kerschensteiner Arbeitsgemeinschaften bilden lassen, die in gemeinschaftlicher Arbeit sowohl hand-werkliche Gegenstände zu erstellen als auch durch Experimente sachliche Problemstellungen zu lösen hatten. Bei dem Schulversuch ging es ihm um die „Herausarbeitung eines wissenschaftlichen Begriffes der Arbeitsschule, also eines Begriffes, der nicht mehr bloß beschreibt, sondern definiert“ (Kerschensteiner 1917, Vorwort). Die gewonnenen theoretischen Erkenntnisse ließen sich dann auf andere Unterrichtsbereiche übertragen. Die Arbeitsschule „will eigentlich gar nichts anderes, als die Selbsttätigkeit der Schüler auf allen Gebieten durchführen, also etwas verwirklichen, wofür sich alle bedeutenden Pädagogen einsetzen“ (Herget 1922, S. 66).

Otto Scheibner gab ihr später folgerichtig die Aufgabe: „In Abwendung von der hergebrachten gebundenen Unterrichtshaltung, dem vortragenden und fragenden Unterrichtsverfahren der

Belehrungsschule, in der letzthin doch immer nur der Schüler vom Lehrer kunstgerecht bearbeitet wird, strebt damit die neue Schule nach Formen des schaffenden Lernens, nach Formen, bei denen die Schüler zu selbständigen Leistungen kommen, Formen, bei denen sie nicht immer nur denken, fühlen und wollen müssen, wie es der Lehrer angibt, Formen, in denen sie sich möglichst aus eigenem Antriebe, auf eigene Ziele, mit eigener Kraft, auf eigenem Wege bewegen" (Scheibner 1925, S.5). Nähme man allerdings das Wort Selbsttätigkeit genau, „dann erscheint die Selbsttätigkeit als Erzketzerei, denn sie hat — revolutionären Charakter" schickte **Hugo Gaudig** 1908 seiner zweiten Auflage zur Schrift „Didaktische Ketzereien" voraus (Gaudig 1921, S. IV; Hervorhebungen v. Gaudig, H.). „Selbsttätigkeit — ein revolutionäres Prinzip. Es ist ein Prinzip, das die gesamte Schularbeit von der ersten Stunde des ersten bis zur letzten Stunde des dreizehnten Schuljahres beherrschen muß. Es muß entscheidend einwirken bei dem Entwurf des Bildungsideals, bei der Auswahl der Stoffe, bei dem Aufbau der Bildungsgänge und des Lehrplans, bei der Gestaltung des unterrichtlichen Verfahrens" (Gaudig 1921, ebenda). Im Zeichen der Freitätigkeit schicke „sich eben jetzt die deutsche Schule an sich zur Arbeitsschule umzuformen" (Gaudig 1921, ebenda).

Seine Betrachtungen über Lehr- und Lernformen des herkömmlichen Unterrichts beschloß **Gaudig** 1908 mit der Feststellung: „Nicht dann ist ein Höchstes erreicht, wenn die Technik des Lehrens virtuos ist, sondern wenn der Schüler in den sicheren Besitz einer Technik der geistigen Arbeit kommt" (Gaudig 1908, S. 1). Dieses Ziel sei sicherlich nicht durch „schulmeisterliches Präledieren und Präambulieren" erreichbar, sondern eher „durch ein wogendes Hin und Her in Lerngesprächen, zu denen eigene Ideen, Vorschläge zu Lösungen und auch kritisches Hinterfragen gehörten" (Gaudig 1908, S. 5). Seinen Arbeitsbegriff leitete er von den Erkenntnissen der Kunsterzieherbewegung her ab. Das „Wollen" der Schüler bestimme sich in großem Maße vom „Gefühl" her und sei nicht von „dürrem Intellektualismus" erfüllt (Gaudig 1908, S. 70). „Wir sind unzweifelhaft ein Arbeitsvolk wie - beinahe hätte ich gesagt: wie keines in der Welt; ... ein Edervolk der Arbeit, ein Volk, das der Arbeit ihre Würde zuerkennt, die Arbeit des Schmachcharakters der 'Ware' entkleidet, in der Arbeit das Werk der schaffenden Persönlichkeit sieht" (Gaudig 1920, S. 15/16) Und als Bildungsbürger fuhr er fort: „In dem breiten Felde geadelter deutscher Arbeit darf daher auch die deutsche Schule nicht fehlen; ... Die Schule wird ihre eigene Arbeit adeln; sie wird ihre Arbeitsstätten frei machen vom Arbeitszwang, vom Arbeitsmuß, von allen niedrigen Bewegungskräften; ... sie wird die Arbeit aus dem Innersten der Persönlichkeit hervorlocken" (Gaudig 1920, S. 16/ 17).

„Auf dem ersten deutschen Kongreß für Jugendbildung und Jugendkunde in Dresden 1911 nahmen **Hugo Gaudig** und **Georg Kerschensteiner** zum Thema Arbeitsschule teil. Ihre unterschiedlichen Auffassungen zum Begriff Arbeit" traten deutlich hervor (Herget 1922, S. 66). Gaudigs lustbetonter Arbeit in der Gemeinschaft setzte Kerschensteiner seinen Begriff von der Notwendigkeit der Arbeit zur Teilhabe an der Lebensgemeinschaft entgegen: „Das erste Ziel der Erziehung für die aus der Volksschule tretende Jugend ist die Ausbildung der beruflichen Tätigkeit und Arbeitsfreudigkeit und damit jener elementaren Tugenden, welche die Arbeitstüchtigkeit und Arbeitsfreudigkeit unmittelbar zum Gefolge hat: der Gewissenhaftigkeit, des Fleißes, der Beharrlichkeit, der Verantwortlichkeit, der Selbstüberwindung und der Hingabe an ein tätiges Leben" (Kerschensteiner 1925, S. 17).

Die Arbeitsschule sah er darum als staatspolitische Notwendigkeit an: „Wie weit uns freilich hier die Erziehung gelingt, hängt davon ab, daß der Zögling **h a n d e l n d** mit seiner Umgebung in Beziehung tritt und seine von uns geweckten sympathetischen Interessen betätigt" (Kerschensteiner 1925, ebenda; Hervorhebung v. Kerschensteiner). Hierzu muß die Schule Arbeitsbereiche und Arbeitsräume vor allem zur manuellen Betätigung zur Verfügung stellen. „Für Schulen, die nur für geistige Berufe vorbereiten sollen, wie dies bei einer alten Gruppe der höheren Schulen der Fall ist, für Menschen, die, nachdem ihre Instinkte für manuelle Tätigkeit im wesentlichen erloschen sind, wenn sie ihre Schuldigkeit für die Entwicklung des normalen Gebrauchs der Glieder und der Sinnesorgane getan haben, fast ausschließlich unter der Macht der intellektuellen Triebe stehen, für solche Schulen erachte ich Erziehungseinrichtungen zur manuellen Betätigung ... in keiner Weise notwendig" (Kerschensteiner 1914, S. 25/26).

Mit dieser halb ironischen Einschränkung bestätigte **Kerschensteiner** seine bürgerliche Grundeinstellung, die sich aus der generellen Trennung von manueller und geistiger Arbeit begründete. Wenn er auch im weiteren Verlauf seiner Darstellung zur Arbeitsschule „regelmäßige gemeinsame Schülerübungen in Physik, Chemie und Biologie, die nicht weniger zu Organisatoren gemeinsamer Arbeit die Möglichkeit bieten,“ aufführte (Kerschensteiner 1914, S. 38), so nahmen diese Ausführungen doch den Charakter methodischer Hinweise zum Unterrichtsgeschehen an. Ähnlich waren auch seine Vorschläge zur Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften zu sehen. „Ich hatte den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft im Unterrichtsbetrieb vor etwa vier oder fünf Jahren kaum ausgesprochen, als zwar technische Bedenken gegen seine Durchführung nicht erhoben, dagegen der moralische Nutzen sehr in Frage gestellt wurde. Die Tüchtigen und Herrschsüchtigen, so sagte man, werden stets die Führung in den Arbeitsgemeinschaften an sich reißen“ (Kerschensteiner 1914, ebenda). Doch setzte Kerschensteiner dagegen: „Durch die mannigfachen Berührungen, in welche die Arbeitsgemeinschaft die Schüler immer und immer wieder bringt, entwickelt sich vor allem eine Eigenschaft, ... die Feinfühligkeit, die an sich noch keine moralische, wohl aber eine für die Charakterentwicklung höchst wertvolle Eigenschaft ist“ (Kerschensteiner 1914, S. 41).

Der Arbeitsbegriff, den er seiner Theorie offensichtlich zu Grunde legte, reduzierte sich auf die berufsvorbereitende Anpassung der Schüler an die wirtschaftlichen Gegebenheiten einerseits und auf die Begegnung im gemeinsamen Handeln andererseits. Gemeinsame Arbeit in der Schule hing darum für ihn auch besonders von den Lehrern ab: „Vor allem aber müssen die Lehrer der Schule selbst vom Geiste der opferwilligen Arbeitsgemeinschaft, die sie untereinander und mit ihren Schülern bilden, tief durchdrungen sein“ (Kerschensteiner 1914, S. 39). Wenn auch viel Idealismus unter den Lehrern anzutreffen sei, so müsse aber festgestellt werden, daß „der Idealismus der freiwilligen Opferwilligkeit auch außerhalb der durch Dienstvertrag geregelten Arbeitszeit wie bei allen anderen Ständen auch bei den Lehrern nur in einem nicht allzugroßen Prozentsatz vorhanden“ wäre (Kerschensteiner 1914, S. 40).

Auf den Idealismus, der den Gedanken zur Arbeitsschule zu Grunde läge, wies **Peter Petersen** bereits 1912 in einem Aufsatz „Die Universität und das Prinzip der Arbeitsschule“ hin: „Ich will nur auf den Idealismus hinweisen, der mit hohen, ja höchsten Faktoren des Menschen- und Kulturlebens rechnet, der den großen Forscher und die Persönlichkeit gleichsetzt, der die Lebensnöte nicht berücksichtigt, die so manchen, manchen auf die Jagd nach Berechtigungen peitschen“ (Petersen 1925, S. 139). Auch **Paul Natorp** warnte in seiner Schrift „Sozialidealismus“ vor einseitiger künstlicher Vorwegnahme eines rein auf Arbeitsgemeinschaften aufgebauten Unterrichts. „Dagegen würde in einem genossenschaftlichen Aufbau des ganzen Arbeitslebens eine auf den gleichen Grundsatz der freien wechselseitigen Hilfe gebaute Schule sich durchaus homogen einfügen. Sie würde, als echte Arbeitsschule, den Aufbau des Arbeitslebens selbst von Grund auf vollführen und so als Schule selbst Leben, als Leben selbst Schule sein und durch alle Stockwerke hindurch bleiben. So war sie von Pestalozzi wesentlich gedacht“ (Natorp 1920/2, S. 127/128).

Dennoch hatten **Hugo Gaudigs** und **Georg Kerschensteiners** Arbeitsschulgedanken „von all den Umgestaltungsvorschlägen, an denen die Erziehungswissenschaft unserer Zeit so reich ist, am meisten die Geister erregt und die meisten tatkräftigen Anhänger gewonnen, die es nicht bei den begeisterten Worten bewenden ließen, womit die neue Richtung gepriesen wurde, sondern sie auch in die Praxis umsetzten“ (Herget 1922, S. 49). **Ludwig Gurlitts** Prognose zu den Anfängen der Arbeitsschulidee hatte sich im folgenden Jahrzehnt bewahrheitet: „Es wäre ein trostloser Zustand, wenn wir nur das Alte zusammenbrechen sähen, nicht aber wüßten, was wir an die Stelle setzen sollten. Da wir aber das gelobte pädagogische Land schon vor Augen haben, da führende Männer – ich nenne noch einmal ehrenhalber Schulrat Kerschensteiner als den ersten, als den besten der Guten – den Fuß tapfer in dieses gelobte Land gesetzt haben, so dürfen wir Schulmänner mit Freudigkeit in die Zukunft blicken“ (Gurlitt 1907, S. 106). Auch **Paul Natorp** kam zu dem gleichen Urteil: „Seit Jahrhunderten schon haben die führenden Theoretiker der Pädagogik die Werkschule gefordert. Erst in unseren Tagen hat namentlich Kerschensteiner in München sie, so wie es zur Zeit möglich ist, in die Wirklichkeit eingeführt“ (Natorp 1920/2, S. 145).

Großen Einfluß auf deutsche Pädagogen hatten ausländische Erfahrungen, die sie mit Blick auf die Schulsysteme in Amerika, England und Dänemark gewannen. „Seine pädagogischen Anregungen

und Erfahrungen sammelte Kerschensteiner nicht nur in der Schulstube, sondern in der offenen Arena des Lebens; ... insbesondere auf Reisen in die USA, die aber nicht zu der erstrebten Begegnung mit John Dewey führten“ (Röhrs 1991, S. 46). 1910 erschien eine Abhandlung mit dem Titel „Amerikanisches Volksbildungswesen“ von **Wilhelm Müller**. Als bemerkenswertes Kennzeichen amerikanischer Erziehungstheorien führte er in seinem Vorwort an: „Der amerikanische Eklektizismus zögerte nicht, da, wo es ihm nützlich erschien, bei europäischen Völkern Kulturanleihen zu machen. Der deutsche Leser wird vor allem mit Genugtuung wahrnehmen, daß mancher feste Eckstein und mancher starke Pfeiler im stolzen Palast des neuweltlichen Volksbildungswesens die Marke made in Germany zeigen könnte“ (Müller, W. 1910, S. 2). So verdanke die Neue Welt die Einbürgerung des Kindergartens, diese „epochemachende Schöpfung Fröbels ... der opferwilligen Begeisterung der Amerikanerin Miß Peabody“ (Müller, W. ebenda).

„Eine zielbewußte Propaganda für die Ideen Fröbels setzten deutsche Jünger des Reformators fort, Fräulein von Bölte, Professor Wilhelm Hailmann und Dr. Adolf Douai“ (Müller, W. 1910, S. 7). Im Kindergarten, obligatorisch vom 4. bis zum 6. Lebensjahr, würden in den Fächern „ihre Anpassung an die Natur der Kinder, wie die Berücksichtigung des Trieblebens, besonders des Tätigkeitsdranges“ verwirklicht (Müller, W. 1910, S. 8). Die Schule, „**vom Kindergarten bis zur Universität, soll zum sozialen Sammelpunkt werden**“ (Müller 1910, S. 25). Ihre Ausstattung umfasse Lese- und Turnsäle, Räume für Gesellschaftsspiele, die an Wochenenden und während der Ferien für die Jugend und Eltern geöffnet wären. Nach den Gedanken Wilson L Gills habe sich allerorten die „Schulstadt“ eingebürgert, in der die Schüler Vorsteher-, Verwaltungs- und Ordnungsaufgaben erfüllten. Zunehmend sei die Zahl der High-Schools, die Mittelschulen und Gymnasien verdrängten. Die Wahl der Fächer, die von den Schülern besucht würden, sei ihnen freigestellt, doch sei in allen Bereichen die Selbsttätigkeit der Erarbeitung des Stoffes oberstes Prinzip. „An Fertigkeiten übermitteln die Hochschulen ihren Zöglingen Zeichnen, Singen, Buchhalten, wie kaufmännisches Rechnen und Korrespondenz. Neuerdings nahmen die Hochschulen auch Arbeitsunterricht und für weibliche Zöglinge Haushaltskunde in ihren Lehrplan auf“ (Müller, W. 1910, S. 36).

Nach **John Dewey** sollte die amerikanische Schule ein „embryonic community life“ darstellen, und hätte die Aufgabe, „die Interaktion der Schule mit dem Leben und die Priorität der sozialen Erziehung“ zum Ausdruck zu bringen (Röhrs, 1991, S. 8). **Kerschensteiner** nahm diesen Begriff in seine „Theorie der staatsbürgerlichen Erziehung“ auf und übersetzte ihn mit „Staatsleben im Kleinen“ (Kerschensteiner 1923, S. 18). Aus diesem Grundgedanken leitete er den Begriff der Selbstregierung ab, der ihm als höchster Ausdruck staatsbürgerlicher Tugenden erschien: „Dies Ziel kann nur erreicht werden, wo die direkte Staatsfürsorge für die positive Wohlfahrt des Volkes nach und nach zurücktritt, als die Staatsbürger befähigt werden, aus wachsender eigener Kraft dem Ziele entgegen zu streben, und wo sie der Selbsthilfe, Selbstregierung und freien Unternehmungslust so viel Spielraum gewährt als nötig ist, um jene Mannigfaltigkeit der Verhältnisse zu erzeugen, aus deren edlem Wettkampf eine autonome Entwicklung sich entfalten kann“ (Kerschensteiner 1925, S. 13; Hervorhebungen v. Kerschensteiner)). Auf ähnlicher Grundlage hatte **Maria Montessori** ihre Erziehungstheorie und Praxis aufgebaut. Mit ihren Kinderhäusern hatte sie eine kindgemäße Umwelt geschaffen, in der „die selbsttätige Auseinandersetzung und die partielle Übernahme von Verantwortung“ entscheidend war (Röhrs 1991, S. 99).

Ihre Erfahrungen nahmen vor allem Eingang in die Erziehungsarbeit der **Landerziehungsheime**, die sich in Frankreich, Belgien, und England schon einen Teil der öffentlichen Schulbildung bereits erobert hatten. „Was will nun das Landerziehungsheim – revolutionär innerhalb seines Zeitalters, seinem Geiste nach aber traditionell – an die Stelle der bisherigen Schule setzen?“, fragte **Ferrière** in seiner Schrift „Das Landerziehungsheim“ (Ferrière 1920, S. 2). „Das L. E. H. ist vor allem ein Internat, auf dem Lande, das den Charakter der Familie beibehält, wo die persönliche Erfahrung des Kindes als Grundlage dient sowohl für die intellektuelle Erziehung – dies besonders durch Zuhilfenahme der Handarbeit („Arbeitsschule“) – als auch für die sittliche Erziehung durch die Ausübung einer ziemlich weitgehenden Selbstregierung der Schüler“ (Ferrière 1920, S. 3). Als bekannteste Anstalten dieser Art führte er die New School Abbotsholme und die New School Bedales,

beide in England, die Ecole de Roches aus Frankreich, die Ecole de Bierges in Belgien und das Landerziehungsheim Dr. Lietz sowie die Odenwaldschule, beide in Deutschland, an (Ferrière 1920 S. 7). In Deutschland standen beide Schulen allerdings nur Kindern vermögender Eltern offen.

Die Arbeitsschulidee, von Anfang an auch international begründet, wurde von den **Landerziehungsheimen** schon vor dem ersten Weltkrieg in vollem Maße verwirklicht. Ihre Durchsetzung erhielt nach dem Krieg sogar Verfassungsrang im Artikel 148 Absatz 3 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919: „Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht sind Lehrfächer der Schulen“ (Reichstagshandbuch 1924, S. 38).

Allerdings deutete die Bezeichnung Arbeitsunterricht bereits darauf hin, daß hier nicht ein durchgehendes Unterrichtsprinzip für alle Fächer der Schule in Rede stand. Was sich in der Reduktion des Arbeitsschulgedankens auf die Volks- und Mittelschulen durch Kerschensteiner vom Jahre 1914 bereits andeutete, fand in der Verfassung seinen Niederschlag. Reduziert auf ein Unterrichtsfach „Werken“ nahm die **Arbeitsschulidee** zwar als Werkunterricht und Haushaltslehre Eingang in das niedere Schulwesen. Die Gymnasien aber haben sich damals und auch heute noch gegen die Einführung eines derartigen Unterrichts gewehrt. Damals aber entbrannte besonders nach der Reichsschulkonferenz von 1920, auf der das Thema Arbeitsschule zwei Tage hindurch diskutiert wurde, noch einmal ein heftiger Kampf um die allgemeine Durchsetzung des Arbeitsschulgedankens. Unter den Begriffen „Selbsttätigkeitsschule“, **Ernst Linde**, „Begabungsschule“, **Wilhelm Lamszus**, „Tatschule“, **W. A. Lay** oder „Produktionsschule“ **Fritz Karsen**, **Siegfried Kawerau** und **Paul Oestreich** wurden Konzepte entwickelt, die deutlich auf eine gesellschaftliche Neuorientierung über die Bedeutung von Arbeit schlechthin abzielten, als es die Einführung eines gesonderten Faches ermöglichen konnte.

– Artikel zum Thema: Die Lage der Volksschullehrer im Kaiserreich

Unter dem Titel **„Erst der Stall - dann die Schule!“** berichtete Schulz auf der Titelseite der Volksstimme Magdeburg vom Prozeß des Lehrers Nickel und Genossen gegen den Landstallmeisters von Oettingen in Trakehnen, weil sie die ihnen „auferlegte Pflicht nicht anerkennen wollten“ sich bei von Oettingen abzumelden, „wenn sie einmal das Gestütsareal zu überschreiten beabsichtigten, also etwa den Kollegen des Nachbardorfes einen Besuch abzustatten.“ Wegen der Weigerung folgte nun eine Fülle von Schikanen gegen die Lehrer, wie Schulz weiter berichtete.

So wurde ihnen das traditionelle Recht aberkannt, ein Gestütsfuhrwerk zu nutzen, wenn sie aus der Abgeschlossenheit des Gestüts privat ausreisen wollten. „Ging es aber nicht an, den Lehrern die Stellung eines Fuhrwerks zu verweigern, so wählte man Wagen aus, die sonst zum Mistkarren verwendet wurden, Leiterwagen, die von Schmutz strotzten. So mußte ein Lehrer, der zur Ministeraudienz fuhr, und sich der ihm zuteil gewordenen Ehre entsprechend in Frack und Zylinder geworfen hatte, einen derartigen Mistkarren besteigen“ (Volksstimme Magdeburg vom 26.10.1902). Der Herr von Oettingen als königlicher Stallmeister in Trakehnen war für die Lehrer des Gestüts Oberster Dienstherr. Das galt für alle Großgrundbesitzer in den preußischen Provinzen vor allem für den ostelbischen Raum. Es nahm darum nicht Wunder, daß in dem vorliegenden Fall, berichtete Schulz weiter, „wie der Herr Landstallmeister sich räusperte, so auch seine Inspektoren spuckten. Als ein Lehrer einmal wegen der nicht standesgemäßen Beförderung

durch einen Leiterwagen schriftlich Beschwerde bei einem Inspektor erhob, sagte derselbe zynisch zu dem den Zettel überbringenden Stalljungen, der Lehrer möge sich mit der Schreibung Wurst kochen!" (Volksstimme Magdeburg ebenda). Vergebens war auch die Klage der Lehrer über die schlechten gesundheitsschädlichen Schulräume. „Der Herr Landstallmeister antwortete: Vor den Schulräumen haben die Pferde den Vorzug! Kein besseres Resultat hatten die Beschwerden über den traurigen Zustand der Lehrerwohnungen selbst. So konnten z.B. die verfaulten Fensterläden ruhig herabfallen". Schulz beendete den Bericht mit der Bemerkung: „Wozu braucht auch ein königlich-preußischer Schulmeister Fensterläden!" (Volksstimme Magdeburg, ebenda; Hervorhebung v. Schulz).

Die **Rechtslage der Volksschullehrer** in Preußen war seit jeher und blieb dies bis 1918 ungeklärt. „In den Wirrnissen der Schulgesetzgebung soll auch schon der angehende Lehrer zu Hause sein. Unerfahrenheit ist in fast allen Fällen das einzige Vergehen, und vieles würde vermieden, wenn der Lehrer einen Freund an der Seite hätte, der ihn im rechten Augenblicke beraten und warnen könnte." Mit diesen Sätzen pries Schulrat K. O. Beetz den jungen Lehrern seinen "Führer im Lehramte" 1914 zur dringenden Lektüre an (Beetz 1914, S. V/VI). Allein schon die Vielgestaltigkeit des Rechtsverhältnisses der preußischen Lehrer zu ihrem Staat wies darauf hin, wie sehr allgemeine Unsicherheit im Schulbereich gängige Praxis war und auch blieb: „Augenblicklich liegt die Lage so, daß niemand weiß, ob der Volksschullehrer zu den Staats- oder Kommunalbeamten gehört. Volksschullehrer, die an Königlichen Schulanstalten unterrichten, sind unmittelbare Staatsbeamte, die der übrigen öffentlichen, kommunalen Schulanstalten sind mittelbare Staatsbeamte" (Beetz 1914, S. 43).

Daraus folgte, daß in den Provinzen Preußens unterschiedlich bei der **Lehrerbesoldung** verfahren wurde. Unter dem Titel „Das dicke Ende der preußischen Lehrerbesoldung" auf der ersten Seite der Tribüne Erfurt vom 14.10.1897 führte Schulz dazu aus: „Als im März d. J. im preußischen Landtage das spindeldürre, saft- und kraftlose Würmchen des Lehrerbesoldungsgesetzes nach einer schweren Zangengeburt das Licht der Welt erblickte, da schrien die Lehrer zuerst laut auf vor Freude. Nur die nüchternen Elemente der Lehrerschaft, die aufgeklärten Kollegen der Großstädte, erkannten sehr bald, daß das neue Gesetz nichts weniger denn ein Fortschritt für sie sei, daß es im Gegenteil ihre jetzt schon traurigen Gehaltsverhältnisse nur noch trauriger zu gestalten imstande war. ...In einigen Provinzen, besonders am Rhein, zeigt sich die Regierung als die den Lehrern wenig freundlich gesinnte Behörde, indem sie den Gemeinden, die über die von der Regierung festgesetzten sehr niedrigen Gehaltssätze hinausgehen wollen, die Staatszuschüsse entziehen will. ... "Es ist im Grunde eine Schmach", so heißt es in einem darüber in Nr. 20 der Pädagogischen Zeitung veröffentlichten Artikel, "daß man noch immer um das bitten muß, was uns zukommt." In dem Artikel der Pädagogischen Zeitung hieß es weiter, daß es nahezu ein Ausbruch von Wohlwollen der Stadtverwaltung sei, "indem man uns 1100 Mark Grundgehalt jährlich, 9 mal 150 Mark Zulagen und ein Wohnungsgeld von 350, für Unverheiratete von 240 Mark bewilligte. Die

Lehrerinnen erhielten 900 Mark Grundgehalt, 9mal 100 Mark Zulagen, 240 Mark Wohnungsgeld. Bemerkenswert ist, daß man das Wohnungsgeld für unverheiratete Lehrer erst gewährte, als man sah, daß die ursprünglich auch für Lehrerinnen angenommene Summe von 200 Mark, für diese eine Schädigung bedeuten würde.“ Die Landlehrer Preußens erhielten „nach dem Gesetz noch weniger Grundgehalt und keine Zulagen“, fügte Schulz seinem Artikel an (Tribüne Erfurt vom 14.10.1897).

Über einen **Protest der Landlehrer** der Provinz Brandenburg in Berlin berichtete Schulz im Januar 1898: „Etwa 2000 Landlehrer hatten sich in den Germaniasälen eingefunden. Es wurde, anscheinend einstimmig, die folgende Resolution angenommen: In Erwägung, daß die Kosten der Lebenshaltung alles in allem nicht wesentlich verschieden sind, spricht die heute tagende Versammlung der Lehrer der Mark Brandenburg ihr Bedauern darüber aus, daß große Unterschiede in den Besoldungsverhältnissen der Lehrer geschaffen worden sind, und wünscht, daß die Grundgehälter auf dem Lande mit denjenigen in den nächsten Städten übereinstimmend und die Alterszulagen für Stadt und Land durchweg gleich bemessen werden. In Bezug auf die Besoldung der Lehrer für kirchliche Ämter wird nach längeren Diskussionen folgende Resolution angenommen: Für den Kirchendienst mögen nach Abtrennung der niederen Küsterdienste bei sonntäglichem Gottesdienste nicht unter 300 Mark festgesetzt werden“ (Tribüne Erfurt 5.1.1898). Bissig kommentierte Schulz das Ergebnis einer langen Diskussion der Stadtverordneten Versammlung Erfurt vom 24.2.1898 zur Ausführung des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes „daß ein Lehrer im 35. Lebensjahr nicht mehr wie bisher 2000 Mk. alles in allem erhält sondern – 2030 Mk. !“ (Tribüne Erfurt vom 26.2.1898).

In seinem Leitartikel dazu führte er aus: „Die preußischen Volksschullehrer leiden unter einem bedauerlichen Verhängnis, an dem sie nur zum kleinen Teil selbst Schuld tragen. In der Hauptsache hat es die historische Entwicklung mit sich gebracht. Die Abstammung von der Kaste der ‘Gevatter Schneider und Handschuhmacher’, die im Nebenamt als wackere Pädagogen ihr schlechtes ABC und Einmalseins den Kindern noch schlechter einbleuten als sie es selbst kannten, die demütigende Abhängigkeit und Bedientenstellung dem Pfaffentum gegenüber, der allerdings auch dadurch hervorgerufene Geist der Liebdienerei bei vielen Lehrern, endlich die noch heutigen Tages beliebte, ebenso billige wie alberne Verhöhnung des ‘Schulmeisters’, alles hat gemeinsam gearbeitet, um dem Lehrer heutzutage eine ganz falsche und seiner hohen Bedeutung vollkommen unwürdige Stellung in der Gesellschaft anzuweisen. Da man in unserer materialistischen Zeit die Menschen ausschließlich nach der Dicke ihrer Geldkatze wertet, so hat man die Mißachtung den Volksschullehrern immer dadurch recht deutlich zum Ausdruck gebracht, daß man sie ‘kurz’ hielt, daß man sie in einer Weise entlohnte, die unserer Zeit für spätere Geschlechter einen traurigen Ruf verleihen wird“ (Tribüne Erfurt vom 26.2.1898). Die Lehrer, die der Verhandlung der Stadtverordneten beiwohnten, hieß es im Bericht weiter, verließen den Saal. „Mit vor Glück verklärten Gesichtern zogen sie von dannen, zu ihrer Familie, zu ihren Kollegen, um

ihnen das Lob der Erfurter Stadtverordneten in allen Tonarten zu verkünden! Und am heutigen Vormittag sind sie mit gestärkter Berufsfreudigkeit vor ihre Klasse getreten. Einige Lehrer sollen sogar die Absicht haben, nach dem Vorbilde des heiligen Antonius alle ihre Habe zu veräußern und auf ihr Gehalt zu verzichten, um durch die so bis zur höchsten Potenz gesteigerte Berufsfreudigkeit den Erfurter Stadtverordneten die Tiefe ihres Dankes zu bezeugen" (Tribüne Erfurt ebenda; Hervorhebung v. Schulz).

Zur schlechten Bezahlung der Volksschullehrer gesellte sich eine strenge **Überwachung** durch die Schulinspektoren. Unter dem Titel: „Wie die Regierung sich Freunde erwirbt" wies Schulz am 19.7.1898 auf die Rundverfügung an die Kreisschulinspektoren hin, „die die Regierung zu Frankfurt a. O. zur Beaufsichtigung und disziplinarrechtlichen Bestrafung der Volksschullehrer am 13.6.1898" erlassen hatte: „Die Kreisschulinspektoren haben das amtliche und außeramtliche Verhalten der ihnen unterstellten Lehrer und Lehrerinnen zu überwachen. Sie sind berechtigt, diese gemäß §§ 18 und 19 des Gesetzes von 1852 betr. die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten Ordnungsstrafen festzusetzen, und zwar Warnungen, Verweise und Geldbußen bis zu 9 Mk. Es hat dies in Form einer schriftlichen Verfügung zu geschehen, in der zur näheren Bezeichnung der Ordnungsstrafe andere als die im Gesetz gebrauchten Ausdrücke "Warnung, Verweis oder Geldbuße" zu vermeiden sind. Abschrift jeder eine Ordnungsstrafe aussprechende Verfügung ist durch Vermittelung des Kreislandrates der Königl. Regierung einzureichen." Schulz fügte dieser Notiz hinzu: „Wir wüßten auch wahrlich kein Mittel, das besser geeignet wäre, die ohnehin durch glänzende Besoldung, liebenswürdiges Entgegenkommen seitens der vorgesetzten Behörden auf das höchste gesteigerte Berufsfreudigkeit der Volksschullehrer noch mehr zu erhöhen. Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie bekanntlich mit Blindheit!" (Tribüne Erfurt vom 19.7.1898).

Unter Maßregeln zur Überwachung des Schulwesens hatten alle **jüdischen Klassenlehrer** an den Volksschulen Berlins zu leiden, denen 1898 durch das Provinzialschulkollegium die Eigenschaft als Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen tätig zu sein, entzogen wurde. Schulz berichtete darüber in der Tribüne Erfurt, daß ein Antrag „des Abgeordneten Preuß und Genossen" die Berliner Stadtverordnetenversammlung beschäftigte, „in dem sie den Magistrat ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß den ohne ihr Verschulden gemaßregelten jüdischen Lehrern und Lehrerinnen eine ersprießliche Wirksamkeit und ein mit ihrer persönlichen Würde zu vereinbarendes Ausharren im städtischen Schuldienst ermöglicht werde. In der sehr lebhaften Erörterung, die dieser Antrag hervorrief, wurde sowohl von den von Antragstellern wie von verschiedenen anderen Mitgliedern der Versammlung darauf hingewiesen, daß es sich bei dieser Frage um Kulturfragen allerersten Ranges handle. Es wurde betont, daß der Magistrat einer so ungesetzlichen Forderung, wie die Entziehung des Ordinariats, den Gehorsam verweigern solle. Stadtschulrat Bertram führte aus, daß man der vorgesetzten Behörde den Dienst nicht hätte verweigern können, so lange ihr Befehl die Gesetze nicht verletze. Er ermahnte, im Interesse des Berliner Volksschulwesens jede

Mißhelligkeit zwischen den beiden Trägern der städtischen Gemeindeverwaltung zu vermeiden.“ Schulz fügte dem Bericht hinzu: „Mit solch lahmen Magistratspersonen, wie diesem Bertram, werden die städtischen Schulen nicht vor der preußischen Reaktion gerettet werden können“ (Tribüne Erfurt vom 6.12.1898, Hervorhebung im Original).

Die restriktive Auslegung des **Beamtenrechts** war ein bevorzugtes Mittel der Konservativen, den Vormarsch der Sozialdemokratie zu stoppen. In seinem Leitartikel zum Ausgang der Reichstagswahlen vom 16.6.1898 führte Schulz dazu aus: „Der Ausfall der Wahlen hat den siebenmal sieben Weisen zu ihrem großen Leidwesen wieder mal den unwiderlegbaren Beweis erbracht, daß die Sozialdemokratie immer noch nicht ihren Höhepunkt überschritten hat, daß sie sich vielmehr in gewaltigem Vormarsch befindet und sich auf Kreise erstreckt, die man bisher gefeit hielt gegen dieses Staat und Gesellschaft umstürzende Gift. Die Stimmen, die in den Gefilden derer von Kanitz und in denen mecklenburgischer Ochsenbarone für uns abgegeben sind, dürften den Herren von und zu einen gelinden Schreck eingejagt haben; aber auch die Stimmung unserer Beamten gegen die augenblickliche Regierung, die in dem sozialdemokratischen Stimmzettel einen beredten Ausdruck fand, ließ die Herren vom grünen Tisch nicht schlafen und sofort regnete es Erlasse gegen jene eidvergessenen Beamten, die es wagen, neben der Erfüllung ihrer Amtspflichten auch nach gethaner Arbeit ihr Denkvermögen ein wenig in Bewegung zu setzen und zu einer Anschauung zu gelangen, die der Regierung entgegengesetzt ist. ‚Gewiß soll dem Beamten nicht benommen sein, eine beliebige politische Anschauung zu haben‘ so kläfften die großen und kleinen Provinzköter, nachdem es ihnen der große Berliner Reptilhund vorgebellt hat, aber eine solche Anschauung, die seinem Beruf direkt zuwiderläuft, darf er nicht haben“ , zitierte er konservative Stimmen aus der Reichstagsdebatte (Tribüne Erfurt vom 13.7.1898). Der Lehrerschaft war es noch bis in die Zeit nach 1918 durch gesondertes **Disziplinarrecht** untersagt, im Unterricht über die Ziele der Sozialdemokratie zu sprechen wie es ihr auch untersagt war, an Versammlungen der Sozialdemokraten teilzunehmen oder gar die Mitgliedschaft in sozialdemokratischen Vereinen anzustreben.

Vor der Reichstagswahl 1898 hatte Schulz einen Artikel „Lehrer und Sozialdemokratie“ in der Tribüne Erfurt veröffentlicht und grundlegend dazu ausgeführt: „**Welche Partei hat der Lehrer zu unterstützen?** Diese Frage wird beantwortet, wenn wir in kurzen Umrissen die Bestrebungen der Lehrer feststellen und dabei zeigen, welche der politischen Parteien diese Bestrebungen unterstützt und welche nicht. ... Wie die Lehrer von den Angehörigen der besitzenden Klasse im allgemeinen geachtet werden, dafür kann jeder einzelne von ihnen Beweise in Menge anführen: der Lehrer ist und bleibt für die Besitzenden (ohne Unterschied der Parteischiattierungen) der arme, „halbgebildete“ Teufel, er wird niemals als Gleichberechtigter behandelt, sondern er wird allenfalls – geduldet. Nur die Sozialdemokratie bringt dem Lehrerberufe die Wertschätzung entgegen, die diesem seiner Bedeutung für das Leben des Volkes nach zukommt. Aber nicht nur in Bezug auf die Verbesserung der materiellen Lage des Lehrers hat dieser die Sozialdemokratie

auf seiner Seite, sondern auf alle anderen wichtigen Lehrerforderungen. ... Konservative und Zentrum betrachten die Schule als Dienstmagd der Kirche und es ist, von diesem Standpunkt aus betrachtet, ganz folgerichtig, daß sie der Kirche das Aufsichtsrecht über die Schule einräumen und dieses Aufsichtsrecht festzustellen suchen. In keinem anderen Berufe kommt es vor, daß Angehörige anderer Berufe ein Aufsichtsrecht über die berufliche Thätigkeit ausüben. Trotzdem kommt es doch vor, daß ein blutjunges Kapläschen, ein kaum der Universität entwachsener protestantischer Pfarrer, die berufliche Arbeit eines im Dienste der Erziehung grau gewordenen Lehrers zu beaufsichtigen hat. Das ist ein schädlicher und für die gesamte Lehrerschaft unwürdiger Zustand und es würde wenig Selbstachtung verraten, wollten die Lehrer mit den Parteien gehen, die diesen Zustand zu erhalten bestrebt sind" (Tribüne Erfurt vom 11.6.1898).

Heinrich Schulz fuhr fort: „Welche Partei tritt für eine wirklich durchgreifende Aenderung im Lehrerbildungswesen praktisch ein? Keine, mit Ausnahme der sozialdemokratischen. ... Die bürgerlichen Parteien finden entweder, daß die jetzige Lehrerbildung genügend sei, oder aber sie schützen finanzielle Bedenken und technische Schwierigkeiten vor, wenn es sich einmal darum handelt, mit der bisherigen mittelalterlichen Lehrerbildung aufzuräumen und eine bessere, eine dem hohen Berufe des Lehrers angemessenere wirkliche Fachbildung an deren Stelle zu setzen. Oft sind es sogar dieselben Leute, die heute die Vorzüglichkeit der Lehrerbildung in alle Himmel erheben und morgen erklären, die Lehrer seien "halbgebildete Menschen", nicht fähig, aus ihren Reihen heraus die Aufsichtsbeamten für die Schule zu liefern. Daraus ergibt sich, daß die Lehrer nicht nur keine Ursache haben, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, sondern daß die Lehrer alle Ursache haben, dieselbe zu begrüßen und für sie als Freundin der Volksbildung und der Lehrer auch bei den Wahlen einzutreten" (Tribüne Erfurt ebenda). Da eine große Anzahl auch von Lehrern als Beamte bei den Wahlen für die Sozialdemokraten gestimmt hatten, tauchte auch sofort nach den Wahlen wieder die Forderung nach „gesetzgeberischer Bekämpfung des Umsturzes" auf. In Bezug auf das **Vereinsrecht der Beamten** zitierte Schulz am 21.7.1898 die Schlesische Zeitung: „Daß aber weit gefährlicher als die Ausübung des Petitionsrecht diejenige des Vereinsrechts für die Beamtendisziplin werden kann, bedarf kaum einer Ausführung. Nicht allein die besonderen Beamtenvereine können unter dem Gesichtspunkt der Disziplin in Frage kommen, sondern mehr noch die Teilnahme der Beamten an irgendwelchen anderen Vereinen. Es bedarf nicht der Erwähnung, daß gerade durch solche Teilnahme das Eindringen sozialdemokratischer Anschauungen und Bestrebungen in die unteren Beamtenkreise ermöglicht und erleichtert werden kann" (Schlesische Zeitung zit. in Tribüne Erfurt v. 21.7.1898). Schulz führte dazu schlußfolgernd aus: „Wenn unsere Gesellschaftsretter in diesem Tempo mit ihren Vorschlägen zur Bewahrung des Beamtentums vor der Sozialdemokratie fortfahren, so werden sie bald dahin kommen, den Beamten – das Heiraten zu verbieten. Denn auch dadurch können sie ja mit Bevölkerungsklassen in Verbindung kommen, unter denen die Sozialdemokratie grassiert. Erst dann werden die kapitalistischen Großprotzen aufhören, sich vor der Sozialdemokratie zu fürchten. Oder auch dann noch nicht?" (Tribüne Erfurt ebenda; Hervorhebung im Original).

In den Ländern des Reiches wurden die angehenden Volksschullehrer an den **Lehrerseminaren**, die Lehrer für die höheren Schulen nach Ablegung der Reifeprüfung an den **Universitäten** ausgebildet. Meistens waren die angehenden Volksschullehrer selber Abgänger der Volksschule, die durch besondere Empfehlung und zusätzliche Förderung durch die Pfarrer oder andere Autoritäten des Ortes vorbereitet in die Lehrerpräparandenanstalten aufgenommen wurden. „Es dürfte im ganzen Deutschen Reiche nicht eine öffentliche Schule geben, die den vierzehnjährigen Volksschüler als das nimmt, was er ist: d. h. die Gesamtheit seiner Leistungen und seine bisher erworbene Schulbildung in Anrechnung bringt und auf dieser Grundlage weiterbaut. ... Daß dadurch ein großer Teil unseres Volkes, insbesondere die Jugend des platten Landes und der Kleinstädte, von einer höheren Bildung überhaupt ausgeschlossen wird oder diese Bildung doch nur unter der frühzeitigen Aufgabe des Vaterhauses und erheblichen Opfern erkaufen kann, das ist eine höchst befremdliche und für unser Volksleben geradezu verhängnisvolle Tatsache“ (Tews, 1916, S. 8 u. 9). Hermann Hesse hat die Qualen eines solchen „Verspäteten“ in seiner Erzählung „Unterm Rad“ 1903 eindringlich beschrieben.

Als ehemaliger Seminarist in Bremen an dem dortigen Lehrerseminar wußte Heinrich Schulz aus eigener Erfahrung, welche **Mißachtung dem Volksschullehrerberuf** von Seiten der Ministerien bereits in der Vorbereitungszeit entgegengebracht wurde. In einem Artikel „Streiflichter auf die heutigen Volksschullehrerseminare“ vom November 1897 gab er drastische Proben aus der Arbeit von Seminarlehrern in Lehrervorbereitungsanstalten seinen Lesern zur Kenntnis: „Es gibt kaum ein zweites Erziehungsinstitut unserer Tage, in dem die darin verzapfte Weisheit so modrig, so grün angelaufen, so angefressen vom Zahn der Zeit wäre, wie die an den heutigen Seminaren feilgebotene. Ganz unglaublich, wie hübsch erfundene Märchen klingen oft die kuriosen Anekdotchen, die sich hin und wieder über die Weisheit, will sagen: bodenlose Unwissenheit einiger Seminarlehrer in die Oeffentlichkeit verirren. Wir würden es auch nicht glauben, wenn wir nicht selbst dabei gewesen wären, daß nämlich ein Seminarlehrer allen Ernstes behaupten konnte, litterarische Zeitungen, wie sie im vorigen Jahrhundert von Gottsched begründet wurden, gäbe es heute nicht mehr! Wahrscheinlich hat der Bedauernswerte den Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen. Ebenso tragikomisch berührt es, wenn ein anderer, noch Tag für Tag mit rüstigem Eifer feierlichst verkündet: „Ein schwermütiger Dichter ist ein Unding! Es gibt ja auch solche, z. B. Lenau. Das sind aber keine eigentlichen Dichter. Poesie muß heiter sein! Verhüllet euer Haupt“ so Schulz kommentierend, „ihr schwermütigen Dichter aller Zeiten von Sophokles bis Gerhart Hauptmann! Ihr seid keine eigentlichen Dichter. Verbrenne Deinen König Lear, Shakespeare, ein derartig rührseliges Machwerk ist ein Unding. Wir könnten diese beiden Proben noch um etliche, nicht minder drastische vermehren. ... Die Folgen derartiger Zustände, die man humoristisch finden könnte, wenn sie andererseits nicht wieder zu ernst wären, lernt man kennen, wenn man einen nur oberflächlichen Blick auf die Früchte einer solchen Erziehung, auf die Lehrer selbst wirft“

(Beilage zur Tribüne Erfurt v. 21.11.1897). So wäre, fuhr Schulz fort, die deutsche Lehrerschaft „in politischer Beziehung im günstigsten Falle höchstens bei einem sehr zahmen und hoffähigem Liberalismus angelangt, der in blinder Bismarckverehrung seine äußerste Grenze nach rechts findet. Das Seminar rührt keine Hand, um seine Jünglinge auf derlei überflüssige, wenn nicht gar gefährliche Sachen vorzubereiten, es begnügt sich mit der einseitigsten und verbohrtesten Berufsweisheit“ (Tribüne Erfurt ebenda). Der Lehrer, einmal „der Zuchtrute des Seminars entwachsen, bietet hier mit seinem mit ebenso barockem wie explosiven Wissensballast vollgepfropften Köpfchen nicht selten ein Bild unfreiwilliger Komik. ... Wie ein aufgezoogenes Uhrwerk wird er die Disposition des Römerbriefes oder die sozialen Gesichtspunkte irgend eines obskuren und idiotenhaften Kirchenvaters oder, doch dies nur in seltenen Fällen, die fünf formalen Lehrstufen Herbarts herunterhaspeln; aber man frage ihn nicht nach dem ABC des allgemein menschlichen und öffentlichen Lebens! Naiv lächelnd heißt es da: Das haben wir nicht gehabt!“ Schulz schloß seinen namentlich gekennzeichneten Artikel mit einer negativen Prognose: „Heute ist an durchgreifende Veränderung des Bildungswesens nicht zu denken. ... Erst eine gerechte Wirtschaftsordnung, die Wissen und Bildung nicht mehr zu ausschließlichen Vorrechten des Geldsacks monopolisiert, wird mit dem grenzenlosen bestaubten Schutt der Seminarweisheit gründlich aufräumen und aus den jetzigen impotenten Volkseinschläferungsinstituten wahre, blühende Bildungsstätten für die künftigen Jugenderzieher machen“ (Tribüne Erfurt ebenda).

Im Kontext: Anmerkungen zur Lehrerausbildung

Das pädagogische Konzept, das den angehenden Volksschullehrern in der seminaristischen Ausbildung mitgegeben wurde, basierte auf **Herbarts** pädagogisch- philosophischem Ansatz. Vor allem in Preußen wurden nach der Revolution von 1848 alle Reformansätze der Volksschullehrerschaft, die sich auf Pestalozzi bezogen, durch die Kulturbürokratie außer Kraft gesetzt. „Schon daß die einklassige ländliche Volksschule“ durch die „drei Stiehlischen Regulativen vom 1., 2. und 3.Oktober 1854“ als Normalform aufgestellt wurde, „zeigt die Tendenz zur Bildungsbeschränkung. Wahrhaft christliche Volksbildung und vaterländische Bildung werden beinahe gleichgesetzt; die Bedürfnisse des Lebens scheinen nur in kirchlichen Bedürfnissen zu bestehen. Die Regulative bekämpfen in Pestalozzis Methode den Irrweg einer formellen Bildung“ (Spranger 1949, S. 43). „Auf die Zeit liberaler und demokratischer Schulpolitik folgte“ in Preußen „unter dem Minister v. Raumer eine Epoche der Reaktion“ die „im wesentlichen von der Furcht vor der Revolution diktiert“ war. „Man führte die Erschütterungen von 1830 und 1848 auf eine zu weit getriebene Aufklärung und Überbildung der einfachen Volksschichten zurück“ (Spranger 1949, S. 43). „In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Lehre Herbarts zur vorherrschenden Doktrin in der Lehrerausbildung“ (Plake 1991, S. 130/31).

Die **Lehrgegenstände der Volksschule** beschränkten sich in der Unterstufe auf Religion, Deutsch, Rechnen, Singen und Turnen, denen in den weiteren Stufen Zeichnen, Realien und Handarbeit folgten. In vielen Schulen lag der Unterricht in der Hand eines Lehrers. Von einer Methodenvielfalt konnte unter solchen Umständen keine Rede sein. Wenn auch die Lehrer des Deutschen Lehrervereins die Forderung erhoben „die Hebung ihres Standes durch äußere Mittel“, besonders mit der einheitlichen Lehrerbildung an den Universitäten zu erzwingen, andere, durch „Agitation und blinde Hingabe an eine politische Partei“ aufgehetzt, nach Verringerung der Klassen und nach neuen Methoden drängten, so sah **Wilhelm Rein** 1910 keinen Anlaß, von den formalen Stufen der

Pädagogik Herbarts abzurücken (Rein 1910, S. VIII). Es werde auch den „erbittertsten Gegnern Herbartscher Pädagogik“ die Erkenntnis aufgehen, „daß diese Idee nicht vom Himmel herabgefallen, sondern in die Entwicklung der methodischen Bestrebungen genau hineingehört“ (Rein 1910, ebenda). Entsprechend doch Herbarts Ansatz voll und ganz den Gegebenheiten, unter denen in der Volksschule unterrichtet werden konnte.

„Der Unterricht erzieht, nach Herbart, erstlich durch seinen Inhalt“ (Natorp 1922, 67). Der obengenannte Fächerkanon und die Inhalte werden durch den Staat und nicht vom Leben vorgegeben. „Zweitens, lehrt Herbart, auch der Erzieher selbst, der, von seinem Gegenstand erfüllt, ihn dem Zögling in gemütsbewegender Art darzubieten versteht, wird dem Zögling zu einer Erfahrung und zu einem Umgang“ (Natorp, ebenda). Der Königliche Seminardirektor in Droyßig Hanno Bohnstedt berät darum auch seine Seminaristen in seiner Schrift „Strategie und Taktik der Schulaufsicht“ folgendermaßen: „Der Revisor ist dem Lehrer gegenüber ein Repräsentant der obrigkeitlichen Autorität, den Respekt vor ihr und die Pietät gegen sie soll er pflegen, und der Revisor steht mit dem Lehrer in derselben Reihe von Autoritäten wie der Lehrer — gegenüber dem heranwachsenden Geschlecht“ (Bohnstedt 1907, S.43). Und in „Methodischen Winken zur unterrichtlichen Durchführung der Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 und den Weisungen vom 31. Januar 1908“ des Seminarleiters Ullmann hieß es: „Der Lehrer hat die biblischen Geschichten in einer dem Bibelworte sich anschließenden Ausdrucksweise frei zu erzählen, sie nach ihrem religiösen und sittlichen Inhalt in einer Geist und Gemüt bildenden Weise zu entwickeln und fruchtbar zu machen. Geistloses Erlernen ist zu vermeiden“ (Ullmann 1917, S. 24).

„Endlich weiß Herbart noch ein Drittes zu nennen, wodurch der Unterricht erziehend wirken kann: beim Unterricht in der Schule entwickelt sich von selbst eine Art geselliger Ordnung; die Schule stellt eine Art bürgerlichen Verein wie im lebendigen Abbild dar, und bereitet so auf das wirkliche Bürgertum vor“ (Natorp 1922, S. 68). Zur Erzeugung einer Art geselliger Ordnung blieb dann in den überfüllten Klassen den Lehrern oft nur die Prügelstrafe zur Aufrechterhaltung einer Art von Ruhe und Ordnung, dem Idealbild preußisch-deutscher Staatsvorstellung. „Zweck der Volksschulen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen: Erweckung religiös-kirchlichen Sinnes, Erweckung eines dem Herrscherhaus ergebenden nationalen Geistes und Vorbereitung für das bürgerliche Leben“ (Gurlitt 1907, S. 98).

Die im wahrsten Sinne des Wortes „geschlagenen“ Mädchen und Jungen, der Volksschulen, gerieten zunehmend ins Blickfeld zeitgenössischer Pädagogen und Schulpolitiker, die in einer Verwirklichung der Einheitsschule als „geselligem“ Ort die tatsächliche Verwirklichung der Schule des ganzen Volkes sahen. Der Generalsekretär des Deutschen Lehrerverbandes (DLV), **Johannes Tews**, forderte darum dann deutlich eine einheitliche Lehrerausbildung: „Die Scheidung des Lehrerstandes in akademisch und seminaristisch gebildete Lehrer ist ebenfalls ein überkommener Zustand, der durch die Entwicklung des Schulwesens aber längst innerlich unhaltbar geworden ist. Die seminaristisch gebildeten Volksschullehrer unterrichten die Kinder der Volksschule bis zum vollendeten 14. Jahre. Sie lehren in den Fortbildungs- und Fachschulen die Jugend bis zum 18. Jahre. Sie haben, für diese Lehrstufe einer besonderen Prüfung unterworfen, die Mittelschulen in der Hand und treten in höheren Mädchenschulen häufig auf. Sie leiten die mittleren Schulen, bilden den Lehrkörper der Lehrerseminare mit Ausnahme weniger Stellen. Aber als Lehrer in den mit neun- und zehnjährigen Kindern besetzten Unterklassen der höheren Knabenschulen gelten sie als schwer erträgliche Eindringlinge. Eine **einheitliche erziehungswissenschaftliche** Vorbildung aller Lehrer ist längst eine Notwendigkeit geworden“ (Tews 1916, S. 27; Hervorhebung v. Tews). Es hat allerdings noch bis in die achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts gedauert, bis diese einheitliche erziehungswissenschaftliche Ausbildung aller Lehrer an den Universitäten ihren Abschluß fand.

Nachdem die SPD auf ihrem Erfurter Parteitag von 1891 die Ausübung von **Religion zur Privatsache** jedes einzelnen erklärt hatte, hatte sie sich vom Vorwurf der Propagierung der Gottlosigkeit befreit, der ihr im Gefolge des Kommunistischen Manifestes seit seinem Erscheinen im Dezember 1847 angeheftet wurde. Heinrich Schulz, selbst erklärter Atheist, hat in seiner Zeit als Redakteur eine große Zahl von Artikeln veröffentlicht, die sich mit dem Verhältnis von Staat zu Kirche und besonders auch von Schule und religiöser Unterweisung befaßten. Bei der Abfassung der Artikel ließ er sich einerseits von ironischer Distanz zu den beiden christlichen Religionen leiten und andererseits von ernsthaften Mahnungen an die Kirchenverantwortlichen, die urchristlichen Grundwerte wie Friedfertigkeit, Toleranz und Nächstenliebe entschieden wieder durchzusetzen.

So führte Heinrich Schulz unter dem Titel „**Die Volksschule im Lande der Kirchen und Kasernen**“ im Leitartikel vom 31.10.1897 in der Tribüne Erfurt aus: „Es soll nicht bestritten werden, daß die deutsche, besonders die preußische Grundschule, vor dreißig Jahren besser war, als z. B. die französische. Damit ist allerdings noch längst nicht gesagt, daß das deutsche Schulwesen damals gut war. Wodurch es sich von anderen Ländern auszeichnete, das waren einzig und allein die wenigen übrig gebliebenen Spuren der vor 100 Jahren von der Schweiz, von Pestalozzi herüber gewehten Ideen. ... Man hielt eben eine gute, ausgedehnte und gediegene Volksbildung, fundiert durch ein sicher und reichlich dotiertes Volksschulwesen nicht für so notwendig zum Bestande des deutschen Reiches. Der profitwütige Gründer erwirbt sich seine Eigenschaften nicht durch gute Schulbildung. Es war aber gut, wenn das Volk trotz der zunehmenden kapitalistischen Durchseuchung Deutschlands immer noch in einem ungefährlichen Zustand der Genügsamkeit und Anteilslosigkeit dahinlebte und das hoffte man nicht durch Errichtung von Schulen, aber durch die Errichtung von Kirchen zu erreichen. Eine Kirche nach der anderen entstand in Deutschland und sollte diese Kirchengründungsmanie noch etwa zwei Jahrzehnte gleichen Schritt mit der zunehmenden Interesselosigkeit der breitesten Volks- und Arbeiterschichten gegenüber religiöser Werkthätigkeit halten, so dürfte bald der ideale Zustand erreicht sein, daß jeder einzelne Kirchgänger seine eigene Kirche und seinen eigenen Pastor hat. Sorgt man so im Land der Gottesfurcht und frommen Sitte für das innere Heil der Unterthanen, so sorgt man nicht nur in gleicher, sondern sogar in weit stärkerer Weise für ihre äußere Sicherheit. Neben der Kirche, dem spitzen salbungsvoll nach oben gerichteten “Finger Gottes” erhebt sich nicht so hoch, dafür aber breiter und massiver, die Kaserne, gewissermaßen die derbe und furchterweckende Faust Gottes. Ingrimig ballt sie sich gegen Wölfe, die von außen her durch unheimliches Gebrüll die Seelenruhe der frommen deutschen Schäflein, alias Spießbürger, hören. Noch drohender aber wird sie gegen die Wölfe in Schafskleidern, die als der “innere Feind” ihr ruchloses und ansteckendes Wesen im Schafsstall selbst treiben, geschüttelt. Doch vom Spaß zum Ernst! Es liegt klar auf der Hand, daß in einem Lande, das für Kirchenbauten Hunderttausende und

Millionen, für Heeres- und Marinevermehrungen aber sogar Millionen und Milliarden ausgibt, für Kulturzwecke nichts übrig bleiben kann" (Tribüne Erfurt v. 31.10.1897).

Kurz darauf berichtete er am 17.11.1897 in der Tribüne Erfurt über einen Strafprozeß vor der achten Berufungskammer des Landgerichts Berlin vom 13.11.1897, in dem es darum ging, daß ein Klempnermeister erstinstanzlich vom Schöffengericht dafür bestraft wurde, daß er als **Dissident** und Mitglied einer freikirchlichen Religionsgesellschaft seine neunjährige Tochter von der Teilnahme am **Religionsunterricht** der von ihr besuchten Gemeindeschule fernhalten wollte. „Rechtsanwalt Heine“, lautete es im Bericht, „als Verteidiger führte aus, daß am 6. April 1875 eine Verordnung erschienen sei, wonach die Festsetzung von Schulversäumnisstrafen dem Magistrat übertragen wurde. Danach könne eine Bestrafung nur im Verwaltungswege erfolgen. Am 6. April dieses Jahres habe nun der Oberpräsident dieses Recht dem Magistrat entzogen und es dem Polizeipräsidenten übertragen. Es frage sich nun, ob der Oberpräsident hierzu berechtigt war" (Tribüne Erfurt v. 17.11.1897).

In dem Prozeßbericht hieß es weiter über die Argumente von Rechtsanwalt Heine: „Der §11 des Allgemeinen Landrechts sage, daß Kinder, welche in einer anderen Religion, als in der von ihnen besuchten Schule gelehrt werde, erzogen werden sollen, dem Religionsunterricht nicht beizuwohnen brauchten. Nun habe aber allerdings einmal der frühere Kultusminister Bosse im Parlament der freireligiösen Gemeinde die Berechtigung abgesprochen, sich Religionsgesellschaft zu nennen, weil ihre Mitglieder nicht an einen persönlichen Gott glaubten. Dies sei denn wohl eine Ansicht, welche mit denen vieler gebildeter Christen nicht übereinstimme. Der Gottesbegriff müsse weiter gedehnt werden, wie dies auch seitens eines Schleiermacher und eines Kant geschehen sei, denen man doch nicht absprechen könne, daß sie Christen seien im edelsten Sinne des Wortes. Wenn der Gottesbegriff so eingeengt werde, wie es von seiten des Ministers Bosse gewünscht wurde, so verliere er jeglichen sittlichen Wert" (Tribüne Erfurt ebenda).

In seinem Leitartikel vom 24.12.1897 stellte Heinrich Schulz die Frage: „**Darf ein Christ und guter Patriot Sozialdemokrat sein?**“ Er zitierte zur Beantwortung dieser Frage den „bekannten Sozialpolitiker Jentsch, ein ehemaliger katholischer Geistlicher“, der dazu folgende Ausführungen in der Wiener Wochenschrift „Die Zeit“ gemacht hatte. „Die Sozialdemokratie ist atheistisch. Ich behaupte, daß sie gut christlich ist. Neben dem Christentum unserer durchschnittlichen Namenschristen kann sich das Christentum der Sozialdemokratie schon noch sehen lassen. Nicht, wer Herr, Herr! zu mir sagt, spricht der Heiland, wird ins Himmelreich eingehen, sondern wer den Willen meines Vaters thut. Dieser Wille ist aber, wie aus vielen anderen seiner Aussprüche hervorgeht, die thätige Nächstenliebe. Und die üben die Sozialdemokraten, indem sie für die Besserung der Lage aller Elenden thätig sind, und einander gegenseitig brüderlich helfen. ... Übrigens gehört der Atheismus der Sozialdemokratie zu dem alten Bestand an Phrasen, mit dem seit einigen Jahren geräumt wird. An die Stelle der atheistischen Phrase ist der Satz getreten:

Religion ist Privatsache. Demnach kann man als Mitglied der Partei so gläubig und fromm sein, wie man will". Jentsch kam am Ende seiner Ausführungen zu dem Schluß: „Nach alledem sehe ich nicht ein, warum ein Mann, der die Arbeitersache und zugleich die nationale Sache durch seine Teilnahme am Kampfe der Parteien fördern will, nicht sollte in die sozialdemokratische Partei eintreten können". Schulz schloß die Ausführungen mit dem Satz: „Wir hätten dem vorläufig nichts hinzuzufügen" (Tribüne Erfurt v. 24.12.1897).

Tags darauf, am ersten Weihnachtsfeiertag 1897 veröffentlichte Heinrich Schulz einen Leitartikel unter dem Titel „**Friede auf Erden!**“ Dem Artikel war die Entsendung des Expeditionskorps nach China unter der Leitung des Bruders des Kaisers, Prinz Heinrich, vorausgegangen, der nach den Worten Wilhelm II „unter Umständen mit gepanzerter Faust dreinfahren" sollte (Tribüne Erfurt v. 19.12.1897). Wenn es in der besagten Kaiserrede hieß, daß die Expedition „nichts weiter ist, wie die erste Bethätigung des neugeeinten und neuerstandenen deutschen Reiches in seinen überseeischen Aufgaben" so meinte Schulz, daß „damit die durch die Marinevorlage schon deutlich genug verratene Absicht auf Weltpolitik mit ungeschminktester Deutlichkeit zugegeben" wurde (Tribüne Erfurt ebenda). In seinem Leitartikel vom 25.12.1897 prangerte Schulz darum das Expansionsstreben des Kaisers scharf an. „Das alte Evangelium ist endgiltig beiseite geschoben, es lebe das neue Evangelium! Das alte wurde gepredigt im leichten Nachen des Galiläischen Meeres den begeistert lauschenden Fischern, das neue Evangelium zieht hinaus mit **„gepanzertes Faust"** auf mächtigen eisernen Wasserkolossen und schickt seine aus verderbenbringenden Batterien gespiene Pulver- und Bleipredigt in die Stätten menschlichen Fleißes. Wahrlich! Niemals war die Menschheit vom **„Frieden auf Erden"** weiter entfernt wie heute, und niemals ist den salbungsvollen Dienern der christlichen Kirche ihre Aufgabe am Weihnachtstage schwerer gemacht, als am morgigen Tage. Während sie von Liebe und Frieden, von Demut und Zufriedenheit reden, da durchschneidet die **„Deutschland"** stolz die Fluten des Atlantischen Ozeans, da zieht der Bruder des deutschen Kaisers nach China, um – eine unübersehbare, äußerst gefährliche Weltpolitik einzuleiten" (Tribüne Erfurt v. 25.12.1897; Hervorhebungen v. H. Schulz). Er schloß seinen Artikel mit dem Hinweis, daß nur die internationale Arbeiterbewegung einen dauerhaften Frieden auf Erden sichern könnte: „Friede auf Erden! Noch nicht, aber doch vielleicht näher als man denkt! Den guten, unvergänglichen Kern des Christentums wie auch anderer Religionen hat die moderne Arbeiterbewegung in ihrem zielbewußten Ringen mit aufgenommen, da er von den berufenen Hütern nicht mehr genügend gewahrt wird. Nicht die **„kriegerischen Nazarener"**, die ihr **„Christentum aus Kanonenschlünden predigen"**, die die Wohltat des Friedens in einem Atemzug preisen mit der Größe des Krieges, nicht sie werden dem Volke die schöne Weihnachtsbotschaft zur Wahrheit machen, sondern jene schlichten, ernsten Männer aus niederm Stande, die so kühn und aufopferungsvoll wie ihre Brüder vor zwei Jahrtausenden den Kampf mit der schleichenden und offenen Niedertracht aufgenommen haben, die internationale Sozialdemokratie allein ist es, die den herrlichen Weihnachtstraum in

schöne Wirklichkeit verwandeln wird: Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!" (Tribüne Erfurt ebenda; Hervorhebung v. Schulz; Hervorhebungen v. Schulz).

Genau ein Jahr später, Heinrich Schulz war inzwischen am 21.1.1898 zum Reichstagskandidaten von den Sozialdemokraten für den Bezirk Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück zur Reichstagswahl im Juli 1898 aufgestellt worden und blieb es auch bis 1912, veröffentlichte er einen gleichlautenden Leitartikel „**Friede auf Erden!**“ in der Tribüne Erfurt. Er begrüßte darin die Friedensinitiative des russischen Zaren, der, unter dem Eindruck der militärischen Greuel des deutschen Expeditionskorps in China, kurz vor Weihnachten 1898 ein weltumspannendes Programm zur Abrüstung vorgelegt hatte: „Möge der russische Zar in einer Anwendung gehandelt haben, welche es auch immer sei, möge es ehrliche Überzeugung, möge es ein diplomatischer Kniff, möge es der Ehrgeiz, als modernisierter, verkaiserlichter Christus zu erscheinen, gewesen sein, - das eine steht für den Kulturhistoriker fest, daß sein Friedensruf für unsere Zeitverhältnisse von ungleich höherer Bedeutung ist, als die gesamten Militär- und Marinevorlagen der letzten Jahrzehnte“ (Tribüne Erfurt v. 25.12.1898). Wie eine Voraussage müssen folgende Sätze von Schulz aus dem angeführten Artikel angesehen werden: „Wer zweifelt, daß nur die Sozialdemokraten Schuld an den Übeln der Welt sind? Wer zweifelt, daß vermittelt Zuchthauspolitik allein die Verwirklichung der edlen Lehren des großen Nazareners, die Lehre von der Nächstenliebe, die Lehre vom Frieden und Wohlgefallen auf Erden, die Lehre von der Mildherzigkeit und Wohltätigkeit möglich ist? Der kühne Zweifler hüte sich, er könnte auch reif sein für das Zuchthaus!“ (Tribüne Erfurt ebenda).

In seinem Falle bestätigte sich die Prophezeiung unverzüglich. Im Januar 1899 wurde er wegen **Majestätsbeleidigung** angeklagt. Da die Reichstagswahlen ins Haus standen, wurde der Prozeß bereits im Februar durchgeführt, um den Reichstagskandidaten der Sozialdemokratie in Erfurt, Heinrich Schulz, zu inkriminieren. Am 26.2.1899 wurde Heinrich Schulz zu **neun Monaten Gefängnis** wegen indirekter Majestätsbeleidigung verurteilt, weil er am Schluß seines oben angegebenen Artikels geschrieben hatte: „Und so wie damals der Geist der Gerechtigkeit, des ehrlichen Zornes über die Schlechtigkeit und gegenseitige Unterdrückung der Menschen gesiegt hat, so wird er auch heute wieder triumphieren über die verlogenen Nachfolger jenes großen Märtyrers, über die falschen Propheten und schlechten Christen, die ihr Evangelium mit der **gepanzerten Faust** nach außen und mit dem Zuchthaus nach innen verkünden. Dies Evangelium wird keinen Frieden auf Erden bringen!“ (Tribüne Erfurt ebenda; Hervorhebung v. Schulz). In dem Prozeß berief sich der Staatsanwalt „auf die „zufällig“ gebrauchten Worte „gepanzerte Faust“, „Zuchthaus“ und „Evangelium“, die es für ihn ausgeschlossen erscheinen ließen, daß jemand anderes als der deutsche Kaiser gemeint sei“ (Tribüne Erfurt v. 23.2.1899). Die Verteidigung machte im Prozeßverlauf geltend, „daß die inkriminierten Worte so sehr zu geflügelten Worten geworden seien, daß man bei ihrem Gebrauch ebensowenig an ihre Urheber denke, als wenn man ein Wort von Schiller oder Goethe zitiere. Der Angeklagte betonte noch besonders, daß er in dem Artikel die inkriminierten Ausdrücke gewissermaßen als Resümee der

vorhergegangenen Ausführungen gebraucht habe. Es sei der herrschende Militarismus, und das Abrüstungsmanifest besprochen worden. Für den Militarismus gebe es kaum eine prägnantere allegorische Bezeichnung als ‚System der gepanzerten Faust‘. Das ‚Zuchthaus‘ sei ferner zur bildlichen Bezeichnung der auf Unterdrückung der Arbeiterklasse gerichteten Bestrebungen geworden. Daß in einem Weihnachtsartikel das Wort ‚Evangelium‘ häufiger vorkomme, sei nicht verwunderlich“ (Tribüne Erfurt ebenda; Hervorhebung im Original). Wegen der „Schwere der Beleidigung“ plädierte der Staatsanwalt auf ein Jahr Gefängnis. „Der Gerichtshof erkannte nach kurzer Beratung auf neun Monate“ (Tribüne Erfurt ebenda). Am 16.5.1899 verwarf das Reichsgericht in Leipzig die Revision des Urteils (Tribüne Erfurt v. 17.5.1899). Vom 13.6.1899 bis zum 28.2.1900 saß Heinrich Schulz die Gefängnisstrafe ab (Tribüne Erfurt v. 28.2.1900).

Vor Antritt der Gefängnisstrafe berichtete Heinrich Schulz vom Fortgang der **Kulturkampfdebatte** im preußischen Abgeordnetenhaus. „Heute stritten sich gescheiterte und geschorene Diener am Wort über die Parität und die Bedeutung der evangelischen und katholischen Kirche herum. Auf der Seite des Zentrums sprachen Kaplan Dasbach und Pfarrer Dittrichs, während der Nationalliberale Pastor Hackenberg mit großem Aufwand von Phrasen den römischen Geist bekämpfte. Ihm trat wie alljährlich der brave Herr von Eynern zur Seite, einer der streitsüchtigsten evangelischen Trabanten vom Rhein, der es auch niemals an unfreiwilligem Humor fehlen läßt. Heute beschwor er nicht Erasmus von ‚Amstersdam‘, sondern begnügte sich damit, zu verkünden, daß er alles mitteilen wolle, was er wisse und auch – wie ein boshafter Zuruf hinzufügte - was er nicht wisse. Er warnte, wie immer, vor der unersättlichen Begehrlichkeit der katholischen Kirche und mahnte den Minister, möglichst vorsichtig zu sein. Man könne - wie er betonte - niemals klug genug sein. Dazwischen nahm mehrmals auch der Kultusminister das Wort, indem er im ganzen das Zentrum mehr streichelte als schalt. Den Falkschen Erlaß von 1876, welcher den Religionsunterricht der staatlichen Schulinspektion unterstellt, gab er völlig preis, und es ist vielleicht nicht zufällig, daß in diesen Tagen der Rücktritt des Verfassers jenes Erlasses, des Dezernenten für das Volksschulwesen, Dr. Schreiber, gemeldet wird. Die Freisinnigen Kreitling und Dr. Hirsch brachten die Maßregelung der jüdischen Lehrerinnen durch den Minister an den Berliner Gemeindeschulen zur Sprache. Ministerialdirektor Dr. Kügler erwiderte, das Reskript des Ministers sei dadurch veranlaßt worden, daß der Magistrat eine größere Anzahl von jüdischen Lehrerinnen angestellt hat, als zur Erteilung des jüdischen Religionsunterrichts erforderlich sind. Vergebens versicherte Dr. Hirsch, daß die jüdischen Lehrerinnen keinen jüdischen, sondern deutschen Geist besäßen. Man sieht“, schlußfolgerte Schulz, „daß bei dieser Debatte nicht gerade die höchsten Gesichtspunkte in Anspruch genommen wurden“ (Tribüne Erfurt v. 12.3.1899; Hervorhebungen v. Schulz).

Unter der Überschrift „**Noch immer: Das Schulwesen vor der Landratskammer**“ führte Schulz am 16.3.1899 aus: „Dann folgte das Kapitel Elementarunterrichtswesen. Hier leitete der Zentrumsführer, Herr von Heeremann, die Debatte mit einer von Frömmigkeit und Christentum

triefenden Rede ein, in der er die Auslieferung der Schulen an die alleinseligmachende Kirche forderte. Die Ansprüche der Ultramontanen waren so weitgehende, daß selbst der Kultusminister, Herr Bosse, nicht mitmachen konnte, und beträchtlich Wasser in ihren Wein schüttete. Er erklärte, daß der preußische Staat niemals darauf verzichten könne, Herr der Schulen zu sein, wenn er auch bereit sei, der Kirche ihren gebührenden Einfluß zu sichern. Herr Bosse tröstete das Zentrum damit, daß wenn die Geistlichkeit auch noch nicht die geborenen Schulinspektoren seien, sei doch durch die Wahl in die Schuldeputation, die er nach Kräften befördere, ausreichend Einfluß gegeben." Schulz schloß den Bericht lapidar ab: „Stimmt leider!“ (Tribüne Erfurt v. 16.3.1899).

Kurz nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis griff Heinrich Schulz das Thema **Schule und Kirche** wieder auf. Am 16.3.1900 führte er in einem Leitartikel dazu aus: „Das preußische Abgeordnetenhaus beschäftigt sich zur Zeit mit dem Elementar-Unterrichtswesen. Wenn man aber glaubt, so schreibt der „Vorwärts“, daß trotz der ausgedehnten Debatten einmal die Frage der Volksschule von Grund aus erörtert würde, so befindet man sich in einem schweren Irrtum. Da die Herren „Volksvertreter“ nur selten oder nie in die Lage kommen, ihre Kinder in die Volksschule zu schicken, so haben sie an der Entwicklung dieses Instituts kein allzugroßes Interesse. Zwar hat der phrasenreiche Minister Bosse einmal die Volksschule als das kostbarste Juwel in der Krone Preußens bezeichnet, aber allzugroße Fürsorge läßt man diesem Juwel nicht angedeihen. Das einzige, worauf die Mehrheit des Abgeordnetenhauses ängstlich bedacht ist, ist die völlige Unterwerfung der Schule unter die Kirche. Fort und fort ertönt der Ruf nach einem neuen Volksschul-Gesetz auf konfessioneller Grundlage. Da nun die konservativ-klerikale Mehrheit ein neues Volksschul-Gesetz jetzt nicht erzwingen kann, begnügt sie sich mit kleineren Maßnahmen, die aber sämtlich auf eine Verfrommung der Schule hinauslaufen. So hat z. B. die Budgetkommission von den im Etat geforderten sechs Kreisinspektorenstellen im Hauptamt nur eine einzige, die für Schöneberg, bewilligt, die übrigen aber abgelehnt. Nicht etwa aus finanziellen Gründen, sondern weil sie auf dem Standpunkt steht, daß die Geistlichen die Kreisschulinspektion im Nebenamt auszuüben hätten, damit die Verbindung zwischen Schule und Kirche aufrechterhalten wird. ... Dabei ist es von der Wissenschaft längst widerlegte Anmaßung, die Schule als Tochter der Kirche anzusehen. Vielmehr datiert von dem Tage an der Rückgang der Volksschule, an dem sie, die bis dahin eine rein bürgerliche Institution gewesen war, von der Kirche beschlagnahmt wurde. Das war zur Zeit der Reformation. Und eine allmähliche Hebung begann erst wieder im 19. Jahrhundert mit der Zurückweisung kirchlicher Anmaßungen. Die Entwicklung wird sich auch in diesem Sinne weiter vollziehen, mögen die Dunkelmänner noch so zeteren“ (Tribüne Erfurt v. 16.3.1900).

Zunächst aber berichtete Schulz über weitere Versuche, die Volksschule stärker an die Kirche zu binden. In einem Artikel „**Kirche und Schule**“ vom 29.10.1900 führte er aus: „Die von uns wiedergegebene Nachricht der „Frankfurter Zeitung“ über den bevorstehenden Erlaß eines Schuldotationsgesetzes für Preußen bedeutet einen schweren Schlag gegen die Volksschule. Das

Gesetz soll sich ganz im Rahmen eines Finanzgesetzes halten, aber nebenbei soll von dem **konfessionellen Charakter der Volksschule** die Rede sein. Man will also, wie die "Freisinnige Zeitung" ausführt, auf diese Weise ohne allen programmatischen Aufwand die gesetzliche Grundlage schaffen, auf die man sich später berufen kann. ... Ein besonderes Gesetz über die Regelung des Unterrichtswesens ist bereits in der preußischen Verfassungsurkunde vorgesehen; wiederholte Versuche, ein solches Gesetz zustande zu bringen, sind gescheitert, dagegen sind einzelne Abschnitte des Volksschulwesens durch Spezialgesetze geregelt worden. Bei allen Spezialgesetzen, die seitdem erlassen wurden, hat die konservativ-klerikale Mehrheit des Landtags stets in Resolutionen dem Verlangen nach einem Volksschulgesetz auf konfessioneller Grundlage Ausdruck gegeben. ... So wichtig auch eine endliche Regelung der Schulunterhaltungspflicht ist, so würde die konservativ-klerikale Mehrheit doch eher darauf, als auf die Verkirchlichung der Schule verzichten. Lieber kann ja die Volksschule in Preußen verkümmern, als daß die frommen Herren von ihrer Forderung abweichen. Wie schwer der geplante Schlag auch die städtischen Schulen treffen würde, ergibt sich daraus, daß der Zedlitsche Entwurf u.a. auch, abgesehen von den konfessionellen Schulvorständen für die Städte noch besondere Schuldeputationen für die äußeren und inneren Angelegenheiten verlangte. ... Hoffen wir, daß es gelingt, den neuesten Streich der Reaktion abzuwehren und die Volksschule vor der Auslieferung an die Geschorenen und Gescheitelten zu retten!" (Tribüne Erfurt v. 29.10.1900; Hervorhebung im Original).

Aus dem Bericht über die „parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion“ vom Jahre 1902 referierte Heinrich Schulz die Debatte zu einem Initiativantrag des Zentrums „über die **Freiheit der Religionsausübung**“ (Beilage zur Volksstimme Magdeburg v. 14.8.1902; Hervorhebung im Original). Im Bericht hieß es: „Dieser Antrag stammt noch aus der vorigen Tagung und entsprang den Klagen des Centrums über Beschränkungen der katholischen Religionsausübung in Mecklenburg, Braunschweig, Sachsen und einigen anderen Bundesstaaten. Dieser Gesetzentwurf, will innerhalb des Reichsgebietes volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der religiösen Vereinigungen und der häuslichen und öffentlichen Religionsausübung schaffen. Unsere Redner unterließen nicht, auf die scheinheilige Heuchelei hinzuweisen, deren sich alle bürgerlichen Parteien in der Debatte schuldig machten. Toleranz verlangen sie bloß für sich; die Nicht-Kirchengläubigen und die Atheisten verfolgen sie, ob sie nun Lutheraner, Katholiken oder Juden seien, mit der gleichen Unduldsamkeit. Verlangten wir die absolute Freiheit der religiösen Meinung als etwas Selbstverständliches, so forderten wir aber auch gleichzeitig die Trennung der Kirche vom Staat und die Freiheit der Meinung auch für Dissidenten. Statt dessen aber brachten in der zweiten Lesung Centrum und Junker einen Zusatzantrag ein, wonach die allgemeinen landespolizeilichen Bestimmungen über Vereins- und Versammlungswesen von dem Gesetz unberührt bleiben. Eine nette "Toleranz", die für die anerkannten Religionsgemeinschaften die größte Bewegungsfreiheit schaffen will, diejenigen aber, die ihre Lehrsätze bekämpfen, der Polizeicensur überantwortet. Wir versuchten auch, in das

Gesetz eine Bestimmung über den Fortfall des Religionsunterrichts als Unterrichtsgegenstand in den Schulen hineinzubringen. Die "Toleranz" der bürgerlichen Parteien läßt aber einen solchen Schritt nicht zu" (Beilage zur Volksstimme Magdeburg ebenda).

Am 5.10.1902 berichtete Heinrich Schulz in der Volksstimme Magdeburg wurde das obengenannte „**Toleranzgesetz**“, in Abschnitten sogar mit den Stimmen der Sozialdemokraten, vom Reichstag verabschiedet, vom Bundesrat verworfen. „Unter den kleinlichen, wider die katholische Kirche gerichteten Gesetzen, die durch den Toleranz-Gesetzentwurf beseitigt werden sollten, befindet sich im Königreich Sachsen die Bestimmung, daß katholische Kirchen nur gegründet, katholische Gottesdienste – außer der bloßen Hausandacht – nur veranstaltet werden dürfen, wenn es die Regierung erlaubt. Bekanntlich wurde letztere Bestimmung vor einigen Jahren gegen einen leibhaftigen Prinzen, den Priester und Prinzen Max angewandt, dem es nicht gestattet wurde, einen katholischen Gottesdienst abzuhalten. Nur den engsten Mitgliedern einer Familie ist es in Sachsen erlaubt, ohne staatliche Konzession eine katholische Hausandacht zu verrichten. Dies ist Gesetz, obwohl der König von Sachsen selbst katholisch ist. Die evangelischen Fabrikanten fürchten den Einfluß des Katholizismus, der die Massen gegen die "Autorität" des Unternehmers fast wie die Sozialdemokratie "aufhetzt", sobald der Fabrikherr etwa zu den protestantischen Ketzern gehört" (Volksstimme Magdeburg v. 15.10.1902). Zur Nachfolgefrage in Württemberg führte Schulz in dem Artikel weiter aus: „Sollte der jetzige König Wilhelm 2. von Württemberg ohne männlichen Leibeserben sterben, so kommt die katholische Seitenlinie mit dem Herzog Albrecht zur Regierung. Von dem Eintritt dieses Ereignisses erhofft die Gesellschaft Jesu die Austilgung der Ketzerei in Schwaben. Ihre Freunde verbreiten darum in kluger Voraussicht eine Centrumskorrespondenz die nachstehende, rührsam erzählte Geschichte: "Ein rührendes Wort einer sterbenden Fürstin, der dahingeschiedenen Erzherzogin Margarete Sophie, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Württemberg. Sterbend sah sie ihre sechs herzigen Kindlein an ihrem Lager und zum letzten Mal küßte die liebende Mutter die Kleinen. Und als dann die Auflösung immer näher kam, da richtete die fromme Herzogin an ihren ältesten Sohn, den kleinen Prinzen Philipp Albrecht, der einst ein größtenteils protestantisches Land regieren soll, noch die innige flehentliche Mahnung: **Bubi katholisch bleiben!** Wir berichten diese amüsante Geschichte natürlich nicht in kulturkämpferischer Absicht. Wir gönnen dem ganzen Volke und allen Religionsgemeinschaften ihre Andachtsstunden; wir beklagen es, daß derartige Unterdrückungsmaßregeln, wie die oben geschilderten, die sogar einem Prinzen fühlbar wurden, von dem ängstlichen deutschen Philistertum aufrecht erhalten werden" (Volksstimme Magdeburg ebenda; Hervorhebung v. H. Schulz).

Aus den angeführten Artikeln wird die Haltung von Heinrich Schulz zur Religionsfrage zum damaligen Zeitpunkt in allen Punkten sichtbar: Toleranz gegenüber der religiösen Meinungsvielfalt, wie sie in den deutschen Ländern vom Volke praktiziert wurde, Intoleranz gegenüber kirchlichen Einflüssen vor allem auf das staatliche Schulwesen und Zurückdrängung desselben. Folgerichtig

forderte Heinrich Schulz für die Sozialdemokratie in den Parteizeitungen, an denen er tätig war, und auch in seinem Schulprogramm für die Elementarschulen im ganzen Reich unverzüglich die Abschaffung konfessioneller Bindungen der Lehrer und Schüler an die Schule. Bei der Verabschiedung der **Verfassung 1919** spielte die Religionsfrage eine bedeutende Rolle zwischen den Regierungsparteien. Heinrich Schulz hatte als Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern vor der Nationalversammlung den so genannten "**Schulkompromiß**" zu vertreten. Zum Abschluß dieses Schulkompromisses wird hier auf die ausführliche Darstellung im Kapitel III verwiesen.

– Artikel zum Thema: Verbrechen und Volksschule

In mehreren Artikeln zur **Kriminalität und Schulbildung** wies Heinrich Schulz auf, daß die Vernachlässigung der Volksschule in Preußen ein großes Maß an Verantwortung „für die Existenz des Berufsverbrechertums“ mitträgt. Am 24.5.1899 führte er in der Tribüne Erfurt dazu aus: „Die vielfach erörterte Frage über die Beziehung der Schulbildung zum Verbrechertum ist von der Pädagogischen Gesellschaft statistisch untersucht worden. Demzufolge ergab sich, daß in den östlichen Provinzen, wo die Schulpflicht nicht streng befolgt wird, sich eine viel größere Verbrecherzahl jährlich zeigt, als in den westlichen Gegenden. Es kommen auf 100 000 Einwohner in Westpreußen 1926 Verbrecher, in Posen 1783, in Ostpreußen 1673, in Oberschlesien 1605, in Pommern 1385, hingegen in Westfalen 1035, Hessen-Nassau 1006, Rheinland 964, Hohenzollern 751. Bemerkenswert ist ferner, daß seit 1890 auch in den Ostprovinzen mit der Ausgestaltung der Schulen ein stetiger Rückgang der Verbrechen zu verzeichnen ist. Man mag daraus ersehen, was für Freunde des Fortschritts und der Kultur die Agrarier sind, die die Rückwärtsrevidierung der Volksschulziele verlangen“ (Tribüne Erfurt v. 24.5.1899).

Ein Jahr später, am 5.5.1900 führte Schulz zu diesem Thema in der Tribüne Erfurt aus: „Die unlängst veröffentlichte **preußische Statistik rückfälliger Verbrecher** beweist wiederum unanfechtbar, welcher kausale Zusammenhang zwischen dem Mangel an Schulbildung und dem Verbrechertum, speziell der traurigsten Form desselben, dem Berufsverbrechertum, besteht. Von den 18 049 Zuchthausgefangenen (15 539 männliche und 2510 weibliche) hatten nicht weniger als 1491 (1006 Männer, 485 Weiber) keine Schulbildung, 8589 (7228 Männer, 1361 Weiber) mangelhafte Schulbildung 7782 (7115 Männer, 657 Weiber) Volksschulbildung und nur 187, darunter 7 weibliche Personen höhere Bildung. Von den rückfälligen männlichen Zuchthausgefangenen waren also über 8 Prozent, von den Frauen fast 20 Proz. Analphabeten und fast die Hälfte, bei den Frauen mehr als die Hälfte, besaßen nur eine mangelhafte Schulbildung. Für denjenigen, der im Verbrechen eine soziale Erscheinung sieht, haben diese Feststellungen der Statistik nichts Überraschendes. Physische Not und Mangel an moralischer Widerstandskraft sind die Ursachen des Verbrechens. Die moralische Kraft, die auch stärkeren Versuchungen

widersteht, erwächst nur aus einer großen Schulung des Intellekts" (Tribüne Erfurt v. 5.5.1900; Hervorhebung v. Schulz).

Noch einmal griff Schulz das Thema in der Volksstimme Magdeburg am 10.12.1901 auf. Unter dem Titel „**Verbrechen und Volksschule**“ berichtete er dazu: „Kürzlich hat der Oberstaatsanwalt Isenbiel in Berlin in einem Vortrage auf die erschreckende Zunahme des Verbrechens im allgemeinen, insbesondere aber bei den Rückfallverbrechern und bei den jugendlichen Missethättern hingewiesen. Bürgerliche Zeitungen reaktionären Kalibers wußten auch aus dieser keineswegs wohlduftenden Pflanze Honig zu saugen. Sie wehklagten wieder einmal über mangelnden Respekt vor der Autorität, Abwendung von der Religion, Wachstum der Sozialdemokratie, die alle miteinander die Schuld an der obigen unerfreulichen Thatsache tragen sollten" (Tribüne Erfurt v. 10.12.1901). Schulz stellte diesem „Wehklagen“ die nackten Zahlen der preußischen Schulstatistik entgegen. „Im Jahre 1882 hatte Preußen 4 339 729 Schulkinder, für die 33 040 Schulen vorhanden waren. Im Jahre 1896 war die Zahl der Schulkinder auf 5 236 826, die Zahl der Schulen aber nur auf 36 138 gestiegen. Das bedeutet eine Vermehrung der Schulkinder um 20 Prozent, der Schulen jedoch nur um 9 Prozent! Die unterrichtliche und erzieherische Versorgung der Volksschuljugend hat sich also gegen 1882 erheblich verschlechtert. ... Daraus ergibt sich die einfache Schlußfolgerung, daß eine ungeheuer große Zahl von Schulkindern in Preußen nicht das Mindestmaß an Beaufsichtigung und Berücksichtigung durch die Schule erfährt, das ihr zukommt. Und daran schließt sich die weitere Folgerung, daß es um die sittliche Bildung gleichfalls schlecht bestellt sein muß, denn Erziehung bzw. Bildung und Sittlichkeit stehen im Verhältnis von Ursache und Wirkung zueinander. Je besser die Schulbildung, um so besser der sittliche Zustand eines Volkes, je schlechter die Schulbildung, um so niedriger die Sittlichkeit, um so höher das Verbrechertum. ... Bessere Schulbildung heißt: viele Millionen vom Staate für die Errichtung von Tausenden neuer Schulen und Anstellung von Zehntausenden neuer Lehrer und Millionen von den Kapitalisten zur anständigen Bezahlung der männlichen Arbeiter fordern. Der heutige preußische Militärstaat und der heutige Kapitalismus, die beide unter einer Decke stecken, haben für derartige Forderungen jedoch nur ein Hohnlächeln. Bei dem konsequenten Vordringen der Sozialdemokratie wird dieses Hohnlächeln zunehmend gezwungener. Es wird ihnen früher oder später ganz vergehen!" (Volksstimme Magdeburg ebenda; Hervorhebungen v. Schulz).

Soweit war es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Die Sozialdemokratie hatte zwar bei den Reichstagswahlen vom 27. Juni 1898 in den 397 Wahlkreisen 56 Mandate gewinnen können, er selbst unterlag in Erfurt-Ziegenrück in der Stichwahl um 784 Stimmen dem konservativen Kandidaten Jacobskötter, aber der Zuwachs von 8 Mandaten führte im Reichstag dazu, daß „die linke Seite des Hauses links von den Nationalliberalen eine kleine Verstärkung erfahren hat" (Tribüne Erfurt v. 28.6.1898). Die Machtfrage konnte mit dieser linken Minderheit nicht gestellt werden.

Parteifunktionär in Erfurt von 1897-1901

Im Oktober 1897 begann Heinrich Schulz als Lokalredakteur bei der sozialdemokratischen Tageszeitung „Tribüne Erfurt“. Die „Preßkommission“ beim Parteivorstand in Berlin hatte ihn nach Erfurt empfohlen. Zunächst befaßte er sich vorrangig mit kritischen Besprechungen von Theateraufführungen und nahm selbst an kulturellen Veranstaltungen teil, die am Ort vom dortigen Gewerkschaftskartell durchgeführt wurden. Wenn auch nur wenige Artikel namentlich von Heinrich Schulz gekennzeichnet wurden, so ist doch anzunehmen, daß der größte Teil der Berichte zur Kultur, zur Partei, zur Wahlagitation sowie der meinungsbildenden Leitartikel, die hier zitiert werden, aus seiner Feder stammten.

So kündigte die Tribüne Erfurt am 4.12.1897 einen **Kulturabend** an, den Heinrich Schulz, entsprechend seiner Berliner Tätigkeit als 2. Vorsitzender der Freien Volksbühne in Berlin, in Erfurt initiiert hatte: „Die Vorarbeiten für den am nächsten Montag stattfindenden Goetheabend sind größtenteils erledigt. Wie wir bereits mitteilten, hat Fräulein Mia Nebraska vom hiesigen Stadttheater in dankenswerter Weise sich bereit erklärt, einige der schönsten und schlichtesten Goethischen Lieder zum Vortrage zu bringen. Die Liedervorträge werden abgelöst werden durch Rezitation einiger der inhaltsreichsten und formvollendeten Goetheschen Gedichte, während ein kürzerer populär gehaltener Vortrag über Goethe, den Heinrich Schulz übernommen hat, den Abend einleitet. Es ist zu hoffen, daß am Montag Abend die Erfurter Arbeiterschaft, für die in erster Linie diese Veranstaltung unternommen worden ist, bis auf den letzten Platz den großen Saal des Alten Ratskeller ausfüllt“ (Tribüne Erfurt v. 5.12.1897; Hervorhebung im Original). Wenige Tage darauf meldete dann die Tribüne Erfurt: „Einen vollen Erfolg erzielte der Montag Abend vom Erfurter Gewerkschaftskartell veranstaltete Goethe-Abend. In der glücklichsten Weise ist der Versuch gelungen, dem arbeitenden Volke einen wahrhaft künstlerischen Genuß zu bieten. Leider erwies sich das Lokal zu klein, sodaß viele mit den Nebenräumen Vorlieb nehmen mußten“ (Tribüne Erfurt v. 10.12.1897)

– Artikel zu den Reichstagswahlen 1898

Nach und nach wurden ihm in der Tribüne Erfurt Teile des **politischen Ressorts** übertragen, bis er dieses ab Mitte 1898 leitend bis zum Antritt der neunmonatigen Gefängnisstrafe verantwortlich führte. Auch nach seiner Entlassung blieb „nach wie vor Genosse Heinrich Schulz“ politischer Redakteur, wie die Tribüne Erfurt im Juli 1900 meldete (Tribüne Erfurt v. 6.7.1900). Weiterhin übernahm er die Rubrik **Partei-Angelegenheiten**. Diese Aufgabe veranlasste ihn, an allen Veranstaltungen des Sozialdemokratischen Wählervereins teilzunehmen, so daß er dort sehr bald mit konstruktiven Vorschlägen eine wichtige Position einnahm, die im Januar 1898 zur Aufstellung zum Reichstagskandidaten für den Wahlkreis Erfurt-Ziegenrück führte, eine Kandidatur, die er bis

zum Jahre 1912 innehatte, bis es ihm gelang, den Wahlkreis für die Sozialdemokraten zu gewinnen. Seine Kandidatur dazu hatte er in einem längeren namentlich gekennzeichneten Artikel über die Arbeit der Agitationskommission in Thüringen angemeldet. „Sämtliche Ortschaften, hoch oben auf dem Thüringer Wald, sind teilweise seit Jahrzehnten als sozialdemokratische Hochburgen für den Kreis Schleusingen bekannt. Es sei von vornherein konstatiert, daß die Ergebnisse meiner Reise dorthin diesen guten Ruf vollauf bestätigten. ... So ist denn das Resultat der ganzen Reise ein zufriedenstellendes. Die Grundlage für die demnächst beginnende Wahl-Campagne ist gelegt, in den größeren und kleineren Agitationszentren ist frisches Leben teils wieder, teils neu erweckt. Es liegt nun an den Genossen selbst, durch eifrige Weiterarbeit auf dieser Grundlage das gesteckte Ziel zu erreichen. Nicht irgendwelche persönliche oder andere minderwertige Gründe kommen hierbei in Betracht, sondern ausschließlich das Interesse der Gesamtpartei, für die es von hoher Wichtigkeit ist, daß ein derartiger Arbeiterwahlkreis wie Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück endlich sozialdemokratisch im Reichstag vertreten ist“ (Tribüne Erfurt v. 21.12.1897). Seine erste öffentliche Veranstaltung als Reichstagskandidat hielt er am 24.1.1898 ab. Die Veranstaltung wurde plakatiert als „Protest gegen die Marinevorlage“ mit dem Titel „Kiautschau, Marineforderungen und Volksinteressen. Referent: Redakteur Heinrich Schulz, Reichstagskandidat für Erfurt. Angehörige aller Parteien sind eingeladen. Der Vertrauensmann“ (Tribüne Erfurt v. 21.1.1898; Hervorhebung im Original).

Das Wahlkomitee für Heinrich Schulz entfachte in Erfurt und Umgebung eine unausgesetzte Agitation, die es auch beibehielt, als Schulz am 30.3.1898 für zwei Monate ins Gefängnis mußte. Darüber hieß es in der Tribüne Erfurt: „Parteigenossen! Am heutigen Mittwoch hat der **Reichstagskandidat** des Wahlkreises Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück, **Genosse Heinrich Schulz**, das hiesige Strafgefängnis aufgesucht, um die am 22. März über ihn wegen Majestätsbeleidigung verhängte Gefängnisstrafe von 2 Monaten zu verbüßen. Er verläßt das Gefängnis also erst am 30. Mai, dem zweiten Pfingstfeiertage. Genosse Schulz selbst hat bekanntlich die Majestätsbeleidigung nicht verübt. Das Vergehen wurde in einem Artikel gefunden, der dem Genossen Schulz als Redakteur der Tribüne von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zugegangen war. Jedes Parteiblatt hat den Bericht in wörtlicher Übereinstimmung mit der Tribüne abgedruckt, wie es dazu verpflichtet war. Es ist nirgends in Deutschland Anklage wegen dieses Artikels erhoben worden, außer in Magdeburg. Erst nachdem dort das Urteil trotz Rekurses ans Reichsgericht rechtskräftig geworden war, leitete die Erfurter Staatsanwaltschaft – gerade eine Woche vor der Verjährung – Untersuchung gegen den Genossen Schulz als damaligen Redakteur der Tribüne ein. ... Parteigenossen! Der bereits begonnenen Agitation für die demnächstige Reichstagswahl wird durch die Inhaftierung unseres Kandidaten ein schwerer Schlag zugefügt. Hängt doch bei der Wahlbewegung viel von der Person der Kandidaten selbst ab. Darum Parteigenossen! Arbeiten wir mit verdoppelter Energie und erheben wir gerade dadurch, daß wir unseren Genossen Redakteur Heinrich Schulz in den Reichstag senden, Protest gegen das beliebte Streben nach Absolutismus, gegen Unterdrückung

der Volksrechte, gegen die Knebelung der Presse!“ (Tribüne Erfurt v. 31.3.1898; Hervorhebungen im Original).

Nach dem Tage seiner Entlassung meldete die Tribüne Erfurt: „Genosse Heinrich Schulz hat am gestrigen zweiten Pfingstfeiertag das hiesige Strafgefängnis verlassen. An 300 Genossinnen und Genossen, unter ihnen sogar ca. 30 aus Suhl, erwarteten ihn vor dem Gefängnis. Die vorzeitigen unfreiwilligen Ferien haben ihm glücklicherweise weder körperlich noch geistig geschadet. Geistig konnte er sich recht wider seinen Willen erholen, da ihm die beantragte Selbstbeschäftigung vom Oberstaatsanwalt in Naumburg verweigert wurde. Statt dessen durfte er sich in dem ungewohnten Beruf eines Erbsenzählers ausbilden. Als Grund für die Verweigerung der Selbstbeschäftigung war die „Vorstrafe“ des Genossen Schulz angegeben. Diese Vorstrafe war eine 14 tägige Gefängnisstrafe, verhängt vom Magdeburger (sic) Landgericht wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung, das Genosse Schulz durch Rezitation eines Herweghschen Gedichtes im Rahmen eines Vortrags über die deutsche Litteratur unseres Jahrhunderts begangen hatte. Herwegh und Erbsenverlesen! Welcher Zusammenhang?“ (Tribüne Erfurt v. 1.6.1898; Hervorhebungen im Original).

Über seine **Agitationstätigkeit** im Wahlkreis nach der Entlassung aus dem Gefängnis wurde ausführlich in der Tribüne berichtet. „Genosse Schulz befindet sich jetzt im Schleusinger Kreis. Es ist, wie uns von dort mitgeteilt worden ist, geradezu eine Lust, zu agitieren, so großartig ist in diesen alten Hochburgen der Sozialdemokratie die Stimmung und Siegeszuversicht. In Stützerbach waren über 150 Personen anwesend, in Schmiedefeld aber sogar über 200. Außerdem standen vor dem Saal, auf Korridor und Treppen die Leute, wo sie trotz der Hitze und des 2½ stündigen Referats in musterhafter Ruhe ausharrten. Stürmische Heiterkeit und Beifall erregte es, als Genosse Schulz bei der Kritik der Volksfeindlichkeit und der Geißelung des aufgeblasenen Reserveoffiziersgeistes und des jetzigen Militarismus Veranlassung nahm, zu erwähnen, daß man ihn seinerzeit im sozialistenfresserischen Leipzig zum Vicefeldwebel d. R. und Reserveoffiziersaspiranten befördert habe, obwohl er, Schulz, gerade seine Lehrerstellung behufs besserer Bethätigung seiner sozialdemokratischen Überzeugung aufgegeben habe. Der Fall beweise wieder deutlich, daß auch Sozialdemokraten tüchtige Soldaten sein können, obwohl das jetzige System einen nur halbwegs sozialdemokratisch anrühigen Soldaten nicht der geringsten militärischen Auszeichnung für würdig erachte ” (Tribüne Erfurt v. 10.6.1898).

Gegen die Siegesgewißheit der Erfurter Sozialdemokraten schritt die Polizei massiv ein. Unter dem Titel „**Polizei und Reichstagswahl**“ berichtete Schulz am 17.6.1898 in der Tribüne: „Es sollte vor einigen Tagen an den Anschlagssäulen sowie im „Anzeiger“ die folgende Bekanntmachung erlassen werden: „Jacobskötter soll in den Reichstag, weil es die Landratspartei so will, Schack will in den Reichstag, um dort die antisemitische Zerfahrenheit noch vergrößern zu helfen, Schulz muß und kommt in den Reichstag, weil bei ihm als bewährten Sozialdemokraten die Interessen

des Volkes am besten aufgehoben sind". Die Plakat- und Anzeigenaktion wurde von der Polizei verboten. Daraufhin hatte der Schneidermeister Reißhaus das Plakat in sein Schaufenster gehängt, vor dem sich die Erfurter zusammendrängten. Er erhielt daraufhin folgendes Schreiben: „Sie haben im Schaufenster Ihres Geschäftslokals, Michaelisstraße 2, ein Plakat folgenden Inhalts angebracht. Jacobskötter soll, Schack will und Schulz kommt und muß in den Reichstag. Nach §9 des preußischen Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 dürfen Anschlagzettel und Plakate, welche einen anderen Inhalt haben, als Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Vergnügungen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe oder andere Nachrichten für den gewerblichen Verkehr nicht angeschlagen werden. Sie werden daher aufgefordert, das an. Plakat sofort zu entfernen, sonst haben Sie die sofortige executivische Beseitigung desselben zu gewärtigen. Erfurt, den 15. Juni 1898. Die Polizeiverwaltung. Der Oberbürgermeister. Schmidt" (Tribüne Erfurt v. 17.6.1898; Hervorhebungen im Original).

Heinrich Schulz gelang zwar im ersten Wahlgang am 17.6.1898, die Mehrheit aller Stimmen auf sich zu vereinigen (11 321 Stimmen), so daß er zur Stichwahl mit dem Kandidaten der Landratspartei Jacobskötter (7 965 Stimmen) gelangte, verpasste aber den Wahlsieg in der Stichwahl vom 25.6.1898 um 813 Stimmen. „Während Herr Jacobskötter vor fünf Jahren noch eine Stimmenzahl von 15 225 auf sich vereinigte, sind es jetzt 14 447, eine Zahl, die durch ausstehende Orte kaum noch groß sich verändern dürfte. **Wir dagegen sind von 11 443 im Jahre 1893 auf 13 634 Stimmen**, also um ca. 2 200 Stimmen gestiegen" (Tribüne Erfurt v. 26.6.1898; Hervorhebung im Original). Schulz faßte das Wahlergebnis in seinem Erfurter Wahlkreis zusammen: „**So sind wir im Erfurter Wahlkreis denn doch unterlegen**. Aber es ist eine ehrenvolle Niederlage, die wir erlitten haben. ... Wir haben deshalb auch keine Ursache mutlos oder mißmutig in die Zukunft zu schauen. Wenn man bedenkt, in welcher oft geradezu unerhörter Weise uns der Wahlkampf erschwert worden ist, wenn man berücksichtigt, daß der Kandidat, die im Wahlkampfe doch wichtigste Person, gerade der Wahlbewegung zwei Monate entzogen war, so wird das Gewicht unserer Erfolge noch verdoppelt oder gar verdreifacht. ... Jetzt gilt's thatkräftig weiter zu arbeiten, gegen den Feind, den wir am tiefsten hassen. Das ist der Unverstand der Massen in den schwarzen dunklen Gegenden, wo behördliche Fürsorge das Eindringen sozialdemokratischen Lichtes verhütet. Jammern und klagen schickt sich nicht für Männer, die Sozialdemokratie ist sieghaft, weil sie ein naturnotwendiges Produkt der gesellschaftlichen Verhältnisse ist, sie wird und muß auch hier in Erfurt siegen" (Tribüne Erfurt ebenda; Hervorhebung v. H. Schulz).

– Artikel zu den Themen: Parteistraffung und Programmatik der Partei

Die knappe Niederlage der Sozialdemokraten in Erfurt-Ziegenrück zu den Reichstagswahlen vom Juni 1898 veranlassten Heinrich Schulz, sich in den folgenden Jahren mit der ihm mangelhaft

erscheinenden Parteiorganisation sowie mit den nach seiner Meinung zu allgemein abgefassten inhaltlichen Programmpunkten der SPD zu befassen. Um auf den schwerfälligen Parteiapparat in Berlin einzuwirken, benutzte er zunehmend die Tribüne Erfurt, später die Volksstimme Magdeburg und ab 1903 die Bremer Bürgerzeitung als Sprachrohre, um seine Vorschläge in die Diskussion zu bringen. Auch andere namhafte Sozialdemokraten forderte er im Laufe der Jahre zur Mitarbeit an den Zeitungen auf, an denen er tätig war.

– Artikel zur Straffung der Partei

Zunächst begann Heinrich Schulz auf lokaler Ebene mit der **Bündelung aller sozialdemokratischen Kräfte** in Erfurt. Das Nebeneinander von öffentlichen Parteiversammlungen und Versammlungen des sozialdemokratischen Vereins in Erfurt wurde durch einen Beschluß des neuen Vorstands des Sozialdemokratischen Vereins vom 14. April 1900, zu dessen Vorsitzenden Schulz nach der Entlassung aus neunmonatiger Haft gewählt wurde, aufgehoben. Darüber hieß es in der Tribüne Erfurt: „Genossen! Der neue Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins ist vor einigen Tagen zusammengetreten. Er begiebt sich mit Eifer und mit bestem Willen an die ihm zugewiesene schwierige Aufgabe. Doch wird seine Thätigkeit nur von Erfolg gekrönt sein, wenn er der lebhaftesten Beteiligung seitens der hiesigen Parteigenossen an der Erledigung der örtlichen Parteaufgaben sicher ist. Da fortan die beschließenden öffentlichen Parteiversammlungen in der Hauptsache fortfallen, so wird nur derjenige Genosse imstande sein, sein Wort und seine Stimme mit in die Waagschale zu werfen, der Mitglied des Sozialdemokratischen Vereins ist. Hier auch ist die beste und sicherste Möglichkeit zur Beschaffung der für die Partei notwendigen Geldmittel geboten. Wir halten es deshalb in Zukunft für noch wichtiger als bisher, daß jeder Parteigenosse am Orte die Mitgliedschaft zum Sozialdemokratischen Verein erwirbt“ (Tribüne Erfurt v. 14.4.1900). Am 9. Mai 1900 lud Schulz zur ersten Vereinsversammlung des Sozialdemokratischen Vereins ein: „Auf die morgige Vereinsversammlung weisen wir hierdurch noch ausdrücklich hin. Von jetzt an haben die Versammlungen eine erhöhte Wichtigkeit, da sich in ihnen das gesamte Leben der Partei in Erfurt konzentrieren wird. Alle Parteiangelegenheiten kommen hier zur Erörterung und jedem Vereinsmitgliede – und das sollte jeder überzeugte Genosse sein – ist ausreichend Gelegenheit gegeben, seine Wünsche und Ansichten den übrigen Genossen zu unterbreiten. Es fällt damit der früher oft geltend gemachte Vorwurf hinweg, daß Parteifragen in engeren Kreisen erledigt würden“ (Tribüne Erfurt v. 9.5.1900).

Zügig trieb er die **Organisationsfrage** von der Orts- auf die Kreisebene voran. So veröffentlichte er am 7. Juli 1900 in der Tribüne Erfurt folgenden Aufruf: „An die Genossen des Wahlkreises Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück! Hierdurch berufen wir die diesjährige Kreis-Konferenz auf Sonntag, den 22. Juli ein. Als Tagesordnung haben wir vorläufig festgesetzt: 1. Bericht über das verflossene Jahr, 2. Abrechnung, 3. Die Neuordnung der Kreisorganisation, 4. Der Thüringer

Parteitag, 5. Der deutsche Parteitag in Mainz, 6. Der internationale Kongreß, 7. Die fernere Agitation. Genossen! In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung – gilt es doch den ganzen Wahlkreis planmäßig zu organisieren, da die früheren vereinsgesetzlichen Bedenken hinweggefallen sind – ersuchen wir um möglichst zahlreiche Beschickung der Konferenz” (Tribüne Erfurt v. 7.7.1900; Hervorhebung v. Schulz).

Zum Leiter der Kreiskonferenz wurde Heinrich Schulz gewählt. Zur **Neuorganisation** referierte er: „Die Neuorganisation soll eine festere, einheitlichere Gliederung unseres Wahlkreises herbeiführen und doch möglichst der Verschiedenartigkeit der einzelnen Orte Rechnung tragen. Der deutsche Parteitag werde sich kaum in die Organisation der einzelnen Kreise einmischen. Bei der bisherigen Organisation habe der Schwerpunkt der ganzen Bewegung beim Vertrauensmann, einer einzelnen, schwer kontrollierbaren Person gelegen, dies würde die Vereinsbildung verhindern. Durch Übertragung der Funktion auf den Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins werde eine Vereinfachung der Geschäfte erzielt und zugleich die Gefahr von Reibungen, die eintreten würden, wenn dem Vorstand in Erfurt noch ein Zentralvorstand an die Seite gesetzt werde, vermindern” (Tribüne Erfurt v. 24.7.1900). Das von Schulz vorgeschlagene Statut wurde einstimmig angenommen. Die Konferenz wählte ihn weiterhin zum Delegierten auf dem Thüringer Parteitag und zum Delegierten auf dem Parteitag der Sozialdemokraten in Mainz. Seine Wahl, erfolgte „durch Stimmzettel mit 17 gegen eine Stimme” (Erfurter Tribüne ebenda).

Gestärkt durch den gefestigten Wahlkreis setzte Schulz auf dem **Thüringer Parteitag** in Arnstadt vom 18. Und 19. August 1900 durch, daß „aus jedem auf dem diesjährigen Parteitag vertretenen Wahlkreise ein Vertreter in die Thüringer Agitationskommission delegiert werde. Die Kommission hat die notwendigen Geschäfte zu erledigen, sowie dem nächstjährigen Parteitage festere Formen für die Agitation und Organisation in Thüringen vorzuschlagen” (Tribüne Erfurt v. 21.8.1900). Zur Zentralstelle für die vorbereitende Kreisvertrauensmännerkonferenz in dieser Frage wurde Erfurt bestimmt, weil dort bereits das meiste Material angesammelt wurde. Unermüdlich setzte Schulz sich in den nächsten Wochen für die Organisationsfrage ein, die auch als „Tagesordnungspunkt 4: **Die Organisation der Partei**, Berichterstatter Auer” auf dem Mainzer Parteitag der SPD vom 17. September 1900 behandelt werden sollte (Aufruf des Parteivorstandes an die Parteigenossen in der Tribüne Erfurt v. 1.9.1900, Hervorhebung im Original). Kritisch setzte sich Schulz in seinem Leitartikel vom 5.9.1900 mit dem Entwurf zu §3 des Organisationsentwurfs, vorgelegt von den „Genossen und Reichstagsfraktiionsmitgliedern Auer, Bebel, Geyer, Dreesbach, Stadthagen und Singer” in der Tribüne auseinander: „Wenig befriedigen dürfte in Parteikreisen die Fassung des §3, der von der Lokalverwaltung handelt und es in das Ermessen der Genossen stellt, ob sie die örtlichen Parteiverhältnisse und den Verkehr mit dem Parteivorstande durch geschlossene Vereine und ihren Vorstand oder durch öffentliche Parteiversammlungen und in solchen gewählten Vertrauenspersonen regeln lassen wollen. Aber einer solchen allgemeinen gleichmäßigen Regelung stehen vorläufig noch in weiten deutschen Gebieten vereinsrechtliche Schwierigkeiten

im Wege " (Tribüne Erfurt v. 5.9.1900). Es gab Länder, zu denen auch Preußen gehörte, in denen sich das Vereinsrecht, „vielfach nur auf die männlichen Mitglieder des Staates" erstreckte, so daß, fügte Schulz gerechterweise hinzu, „wir uns aber keine Parteiorganisation geben können, die für die Regelung der lokalen Parteiangelegenheiten die weiblichen Parteigenossen ausschließt" (Tribüne Erfurt ebenda).

Über seinen ersten Auftritt auf einem **SPD-Parteitag** am zweiten Verhandlungstag, dem 18. September 1900 in Mainz, hatte Schulz an die Tribüne Erfurt gedrahtet: „Mit der vom Parteivorstand vorgeschlagenen Änderung der Organisation erklärte Schulz sich einverstanden. Die Anträge der Frauen auf die Zurückführung der Parteiorganisation auf das alte Vertrauenspersonensystem bitte er abzulehnen. Wo die Vereinsgesetze bisher der Frauenorganisation nicht im Wege gestanden haben, wie in Bremen und Hessen, sind sie der politischen Organisation nur in verschwindend geringer Zahl beigetreten" (Tribüne Erfurt v. 19.9.1900). Es entspann sich eine kontroverse Debatte. Unter anderen meldete Clara Zetkin Bedenken an: „Des weiteren verlange ich in der Organisation völlige Gleichberechtigung für die Frauen gewährleistet. Aus dem Umstande, daß die Frauenbewegung noch schwach ist, darf nicht ein Bruch des demokratischen Prinzips hergeleitet werden. Es werden durch die Vereinsform ja nicht nur die Frauen, sondern auch die Minderjährigen, Beamten etc. ausgeschlossen. Allerdings könnte man sagen: sowie nach einem Worte Friedrich II unser Herrgott immer bei den größten Schwadronen ist, so ist die Volksversammlung einer Vereinssitzung vorzuziehen, da sie dieser an werbender Kraft zweifellos weitaus überlegen ist (Beifall)" (Tribüne Erfurt v. 19.9.1900). Zur Weiterbehandlung des Entwurfs und sämtlicher Anträge wurde eine "Kommission von 25 Genossen und Genossinnen gebildet", mit der Maßgabe, am vierten Verhandlungstage ein beschlußfähiges Statut vorzulegen (Tribüne Erfurt v. 21.9.1900).

Im Laufe des zweiten Verhandlungstages wurde durch eine Depesche an den Parteitag bekanntgegeben: „Genosse Levy, der derzeitige verantwortliche Redakteur der Tribüne, der sich heute wegen Majestätsbeleidigung vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten hatte, wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt und sofort in Haft genommen" (Tribüne Erfurt v. 18.9.1900; Hervorhebung im Original). Heinrich Schulz verließ unverzüglich den Parteitag und kehrte an seinen Arbeitsplatz nach Erfurt zurück. (Tribüne Erfurt v. 12.10.1900). In der Tribüne Erfurt druckte Schulz einen vollständigen **Bericht des Parteitages** über die Beschlußfassung zur Organisationsfrage ab: „Auer erstattete nun Bericht über die Arbeiten der für die Ausarbeitung des Organisationsstatuts gewählten Kommission. § 3 handelt von den Vertrauenspersonen. Die Kommission war einig darin, daß die Genossen in den einzelnen Orten die Entscheidung haben, ob feste Vereinsorganisation oder Vertrauenspersonensystem bestehen soll. Sie hat folgende Resolution der Frauen angenommen in der Erwartung, daß sich die Genossen überall darnach richten: - In den Bundesstaaten, in welchen den Frauen die Teilnahme an den politischen Vereinen verboten ist, ist die bisherige Organisation unter Vertrauenspersonen aufrecht zu erhalten. - Wir mußten, so führte

der Berichterstatter Auer weiter aus, die Bestrebungen der Frauen so weit unterstützen, wie das nur angeht. Es darf Keiner kommen, der sagt, mit den Weibern ist nicht auszukommen (Heiterkeit), das mag ja zutreffen, es gibt eben auch böse Weiber (Heiterkeit)" (Tribüne Erfurt v. 21.9.1900).

Die **Neuorganisation der Partei** in Erfurt, so berichtete Schulz am 12. Oktober 1900, sei endgültig vollzogen. Auf den Einwand auf einer Volksversammlung zu den Kommunalwahlen, „warum die sozialdemokratischen Kandidaten nicht in öffentlicher Versammlung aufgestellt worden seien" bemerkte er, „daß die Veränderung in unserer Organisation erledigt sei; dem sozialdemokratischen Verein sei jetzt die Parteigeschäftsführung am Orte übertragen und von ihm als der berufensten Instanz seien die Kandidaten aufgestellt worden" (Tribüne Erfurt v. 12.11.1900).

– Artikel zur Programmatik der Partei

In der inhaltlichen Arbeit im Sozialdemokratischen Verein Erfurt und in der Tribüne Erfurt folgte Heinrich Schulz zunächst weiterhin den Vorgaben, die sich aus den Programmpunkten des Erfurter Programms von 1891 herleiteten oder die im Deutschen Reich vom Parteivorstand in Zusammenarbeit mit der Reichstagsfraktion der SPD jeweils aktuell vorgegeben waren. Es standen hierbei noch lange Zeit Klagen über die Zustände im Reich und seine expansive Außenpolitik im Mittelpunkt der Berichterstattung. Ein Aufruf in der Tribüne Erfurt im November 1900, das Parteiblatt zu abonnieren, gibt hierüber deutlich Aufschluß: „Die beste Waffe im Kampfe gegen Klassenherrschaft und Volksbetrug, gegen Ausbeutung und Zuchthauskurs, gegen Kohlen- und Brotwucher, gegen Alleinregiererei und Chinapolitik ist die Arbeiterpresse. Wer durch die That beweisen will, daß es ihm Ernst ist mit dem Befreiungskampf des Proletariats, der Sorge für die weiteste Verbreitung seines Parteiblattes, denn je größer die Verbreitung desselben, um so größer ist auch dessen Einfluß" (Tribüne Erfurt v. 30.11.1900; Hervorhebung im Original). In der Allgemeinheit der Aussagen lag sicher ein Grund für die relativ geringen Zuwächse der Sozialdemokraten bei den Reichstagswahlen vom Juli 1898.

Auch die Auszüge „**aus den sozialdemokratischen Anträgen im deutschen Reichstag**" im Jahre 1900, abgedruckt in der Tribüne Erfurt vom 3.12.1900, ließen konkrete Vorhaben der Partei vermissen und beschränkten sich zum großen Teil auf Appelle und Abstellung von Mißständen. So veranlaßten die Fraktion „verschiedene Mißstände, welche durch das vielfältige Vereins- und Versammlungsrecht in den Einzelstaaten und die dadurch verursachten Uebergriffe und falschen Auslegungen untergeordneter Verwaltungsorgane sich ergeben", ein **Reichsvereinsgesetz** einzubringen. Weiterhin hatte die Fraktion, „zwecks besserer Sicherstellung der durch Verwaltungsmaßregeln und Gerichtsurteile arg bedrängten **Preßfreiheit**" Abänderungen des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 beantragt. „Um nun der Versammlungs- und Preßfreiheit noch wirksamere Gestalt zu verleihen, ist der nun schon von früher her bekannte, in

jetziger Zeit ganz besonders notwendige Antrag auf Beseitigung des **Majestätsbeleidigungsparagrafen**“ eingebracht worden. Weiterhin wandte sich die Fraktion „gegen die Wahlkreisgeometrie“, welche infolge der jetzigen **Wahlkreiseinteilung** dadurch getrieben wird, daß in den dichtbevölkerten Industriegegenden und in großen Städten allmählich Riesenwahlkreise entstehen „die keinen größeren politischen Einfluß haben, als dünn bewohnte ländliche Wahlkreise in Ostelbien.“ Die „**Immunität** der Abgeordneten!“ sollte sicher gestellt werden. Die Fraktion brachte weiterhin ein „Gesetz wegen Aufhebung der dem Statthalter von **Elsaß-Lothringen** übertragenen außerordentlichen Gewalten“ ein und forderte den „gesetzlichen **Maximalarbeitstag** von 10 Stunden, das **Verbot der Kinderarbeit**, ein **Reichswohnungsgesetz** und ein **Gesetz zur Bekämpfung der Phosphornekrose**“ (zum Ganzen: Tribüne Erfurt v. 3.12.1900; Hervorhebungen v. Schulz). Mit den zuletzt genannten Gesetzesvorlagen erfüllte die Fraktion sicher eher Forderungen der arbeitenden Bevölkerung, als mit den erstgenannten.

Darum begann Heinrich Schulz verstärkt Nachdruck auf verschiedene Aspekte **kommunaler Politik** zu legen. Der Sozialdemokratische Verein Erfurts unter seinem Vorsitz hatte sich entschlossen, an den Stadtverordneten-Wahlen im November 1900 für die Wahlperiode 1901-1906 teilzunehmen. Auf Grund des in Preußen bestehenden Dreiklassenwahlrechts, das die Sozialdemokraten scharf bekämpften, hatten sie bisher abgelehnt, sich an den Wahlen in den Kommunen zu beteiligen. Heinrich Schulz hatte zur Wahlunterstützung den Reichstagsabgeordneten der SPD Paul Singer nach Erfurt eingeladen. Über den Wahlkampfauftritt, der zugleich der Auftakt und Programm kommunal-politischer Arbeit in Erfurt war, berichtete er in der Tribüne Erfurt am 12. November 1900: „So viele Menschen, wie sich zu dieser Versammlung im großen Saal des Cardinal eingefunden hatten, hat dieser wohl überhaupt noch nicht gesehen. Die Tische waren aus dem Saal entfernt, die Stühle so zusammengerückt, daß die Hälfte des Saales frei wurde und dicht gedrängt stand die Menge der Zuhörer und lauschte den Worten unseres alten, verehrten Genossen, der durch langjährige Erfahrung auf dem Gebiete der Kommunalverwaltung wie kein zweiter dazu befähigt ist, über die Bedeutung kommunaler Angelegenheiten für die Arbeiterschaft zu referieren. Einleitend führte der Referent aus, daß die Sozialdemokratie auf Grund ihres Programms, das den jeweiligen Vertretern als Richtschnur zu gelten habe, die kapitalistische Gesellschaftsordnung bekämpfe und nicht vor Erreichung ihres Zieles erlahmen werde. ... Aus diesen Gesichtspunkten heraus erwächst uns die Verpflichtung, dem **sozialistischen Gedanken auch in der Gemeinde** Eingang zu verschaffen“ (Tribüne Erfurt v. 12.11.1900; Hervorhebung v. H. Schulz).

Als inhaltliche Aufgaben der **kommunalpolitischen Aufgaben** führte Schulz aus dem Referat Paul Singers aus: „Das lebhafteste Interesse habe die Arbeiterschaft zunächst an dem **Ausbau der Volksschule**. Schon vom bürgerlichen Standpunkt aus sei diese Aufgabe wichtig; jemehr unsere Schulkinder in der Schule lernen, desto höher werden ihre Leistungen sich steigern. Neben dem unentgeltlichen Schulunterricht muß die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel gefordert werden.

Zum Besuche der Volksschule müssen die Kinder aller Eltern verpflichtet werden, die Versetzung in die höheren Schulen soll nur nach Maßgabe der Fähigkeiten der Schüler erfolgen. Ferner verlangen wir die Einrichtung von Schulkantinen, um den Kindern solcher Eltern, die ihren Kindern ein Frühstück nicht verabreichen können, ein solches gewähren zu können. Die Schule habe die Verpflichtung, diejenigen Aufgaben der Erziehung zu übernehmen, deren Ausführung den Eltern unmöglich sei. Einführung von Schulärzten zur dauernden ärztlichen Aufsicht der Kinder, Vermeidung von Überfüllung der Schulklassen haben als weitere Forderung der Arbeiter zu gelten. Das Verbot der gewerbsmäßigen Beschäftigung schulpflichtiger Kinder muß mangels reichsgesetzlicher Bestimmungen durch Ortsstatut erstrebt werden. Die Errichtung von Volksbibliotheken, Lesehallen, Schulbädern, Spiel- und Turnplätzen ist erstrebenswert" (Tribüne Erfurt ebenda). Eine besondere Aufmerksamkeit verlange weiterhin die **Armen- und Waisenpflege** in den Gemeinden. Die Waisenpflege sei nicht als „unangenehmes Anhängsel der Armenpflege zu betrachten. Entschieden muß dem Bestreben, den Armenunterstützungsempfängern die Ausübung der Bürgerrechte zu nehmen und sie zu Bürgern zweiter Klasse zu degradieren, entgegengetreten werden" (Tribüne Erfurt ebenda; Hervorhebungen im Original). Weiterhin forderte Paul Singer, daß sich die Sozialdemokraten in den Kommunen um eine Reform des städtischen Submissionswesens, um die Übernahme von Verkehrs-, Beleuchtungs- und Betriebsanlagen sowie um ein genossenschaftlich-organisiertes Wohnungswesen sowie um einen gemeinschaftlichen Kohleneinkauf kümmern müßten.

Im Gefolge der Teilnahme an den Kommunalwahlen berichtete Heinrich Schulz nun erstmalig in der Tribüne Erfurt ohne jeglichen kritischen Zusatz über einen Erlaß des Kaisers im Reichsanzeiger vom 26.11.1900, „der die Gesichtspunkte enthält, nach denen der Kaiser die Reform der **höheren Schulen** sichergestellt wissen will. Der Erlaß geht von dem Grundsatz aus, daß bezüglich der Berechtigungen das Gymnasium, das Realgymnasium und die Oberrealschule als gleichwertig anzusehen sind." Weiterhin verfügte der Erlaß, wo die örtlichen Verhältnisse es zuließen, „neben dem Griechischen englischen Ersatzunterricht bis Untersekunda zu gestatten und an Stelle des Französischen unter Beibehaltung des letzteren als fakultativen Unterrichtsgegenstand obligatorisch zu machen" (Tribüne Erfurt v. 6.12.1900; Hervorhebung v. Schulz).

Mit diesem Bericht wies er die zukünftigen sozialdemokratischen Stadtverordneten, die zusammen mit den Vertretern der Freisinnigen Partei einen Block in der Stadtverordnetenversammlung Erfurt zu bilden abgesprochen hatten, auf die Umdeutung im höheren Schulwesens hin, was bedeutete, daß sie im Interesse vieler Schüler, die im althergebrachten humanistischen Gymnasium oft wegen der Unmöglichkeit scheiterten, sich private Repetitorien in Griechisch und Latein leisten zu können, den Auf- und Ausbau gleichwertiger höherer Schulen zu fördern.

Den Sozialdemokraten gelang es jedoch nicht, bei den Kommunalwahlen vom November/Dezember 1900, ihre Kandidaten in die Stadtverordnetenversammlung Erfurts zu entsenden. Dennoch setzte die Tribüne Erfurt ab Januar 1901 verstärkt ihre kommunalpolitische Agitation fort. Heinrich Schulz war sich bewußt geworden, daß besonders über Themen, die von den Menschen vor Ort erlebt wurden, und für die sie Lösungen erwarteten, neue Wählergruppen an die Sozialdemokratie herangeführt werden könnten. Das **städtische Submissionswesen** war am 4. Januar Thema des Leitartikels. „So sollen größere Arbeiten (der Stadt) in kleinere Lose zerlegt werden, um kleineren Gewerbetreibenden die Beteiligung an der Bewerbung zu ermöglichen“ (Tribüne Erfurt v. 4.1.1901). Wiederum auf der ersten Seite der Tribüne folgte ein langer Artikel „**Zur Wohnungsfrage**“ vom früheren Arbeitersekretär in Frankfurt Kampffmeyer, der die Arbeiterschaft ermunterte, sich an genossenschaftlichen Wohnungsbaugesellschaften zu beteiligen. Bisher hatte es in der Partei dagegen starken Widerstand gegeben. Weil die Heranbildung einer Arbeiteraristokratie befürchtet wurde. Schulz zitierte aus Kampffmeyers Artikel: „Die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse einer sozialen Gruppe wird sich als heilsam für die gesamte Klasse erweisen. ... Die kleinen Hauseigentümer unter den Arbeitern sind nicht selten tüchtige Mitglieder der Gewerkschaftsorganisationen“ (Tribüne Erfurt v. 9.1.1901). „**Zur Organisation des Kohleneinkaufs**“ führte Schulz im Leitartikel vom 19. Januar 1901 aus: „Die Kohlenteuerung hat namentlich in Kreisen der Minderbemittelten und Arbeiter auf eine möglichst billige Beschaffung dieses unentbehrlichen Bedarfsmittels gelenkt. Als gangbarster Weg erwies sich die Organisation der Konsumenten zum gemeinsamen Einkauf. Soweit Konsumvereine und Kohlenkaufsvereine sich schon mit der Beschaffung von Kohlen befaßt hatten, nahmen sie starken Aufschwung“ (Tribüne Erfurt v. 19.1.1901; Hervorhebung im Original). Die Erfurter Arbeiter wurden zum gemeinschaftlichen Kohlenkauf aufgefordert.

Es war für Heinrich Schulz selbstverständlich, sich für die neugegründete **Zeitschrift**, die „**Kommunale Praxis**“, herausgegeben vom späteren Parteivorstandsmitglied Südekum in Dresden, aktiv einzusetzen. Zur ersten Ausgabe vom 15. Januar 1901 faßte er über dieses Projekt in der Tribüne zusammen: „Die Kommunale Praxis soll zunächst eine Sammlung des Materials zu Fragen der Gemeindeverwaltung sein. Neben diesen praktischen Aufgaben soll auch die Theorie des **Gemeindesozialismus** gepflegt werden. ... Wir glauben, daß ein solches Blatt einem wirklichen Bedürfnis entspricht und wünschen ihm besten Erfolg“ (Tribüne Erfurt v. 1.2.1901; Hervorhebung im Original). Später hat er mehrfach theoretische Abhandlungen in diesem Blatt veröffentlicht, vor allem zur Volksbildung.

Hierzu trugen seine genauen Kenntnisse über die Situation der Erfurter Volksschullehrerschaft bei. Unter dem Titel „**Das Standesbewußtsein der Volksschullehrer**“ veröffentlichte er einen Leitartikel in der Tribüne, über ein Protestschreiben des Erfurter Lehrer- und des Lehrerinnenvereins an die Erfurter Stadtverordneten, der hier ausführlich zur Geltung kommen soll: „An das Hochwohlöbliche Stadtverordneten-Kollegium z.H. des Stadtverordneten-Vorstehers

Herrn Döhler. Protest der Erfurter Lehrerschaft gegen die Ausführungen des Stadtverordneten Herrn Benary in der Stadtverordnetensitzung am 8. Februar d. J. . Herr Benary behauptete zunächst, die Lehrer erteilten wöchentlich 24 Stunden Unterricht, hätten also eine tägliche Arbeitszeit von 4 Stunden. Diese Zahlen sind falsch. Die Erfurter Lehrer erteilen wöchentlich 30 Unterrichtsstunden. ... Herr Benary hat weiter behauptet, der Volksschullehrer (und dann natürlich auch die Lehrerin) bedürfe zum Unterricht keiner Vorbereitung, wie das bei dem akademisch gebildeten Lehrer der Fall sei. Er glaubt also: wenn der Volksschullehrer seine Unterrichtsstunden gehalten hat, dann ist er ein freier Mann, der nun seine durch den Unterricht nicht ausgenutzte Kraft – was Herr Benary auch behauptete – dazu verwendet, dem Nebenverdienste nachzugehen, nicht etwa, weil seine wirtschaftliche Lage dazu zwingt, sondern weil er das Bedürfnis dazu hat. Wir müssen leider an dieser Stelle darauf verzichten, Herrn Benary die Art und Weise einer gewissenhaften Vorbereitung zu erläutern. Aber wir wollen ihm hiermit die Versicherung geben, daß auch der Volksschullehrer (und ebenso die Lehrerin) sich treu und gewissenhaft vorbereiten muß, wenn im Unterricht etwas erreicht werden soll. ... Wir müssen noch einige Punkte erwähnen. Weiß Herr Benary denn nicht, daß der Lehrer in der Woche 60, 70 und oft noch mehr Schülerarbeiten zu korrigieren hat? Sollten wir etwa noch hinweisen auf die Konferenzen und die Arbeiten dazu, auf die verschiedenen Listen, Zensuren u.a. Schriftstücke, die der Lehrer und die Lehrerin anzufertigen haben. Die Berufswissenschaft des Lehrers, die Pädagogik, ist wie jede andere Wissenschaft in tiefster Entwicklung begriffen. Daß der Lehrer, wenn er nicht einrosten will, in Fühlung mit ihren Fortschritten bleiben muß, versteht sich von selbst. Meint vielleicht Herr Benary, daß dem Volksschullehrer und der Lehrerin z.B. die Errungenschaften der Naturwissenschaften, der geographischen und der geschichtlichen Forschung nicht ganz unbekannt sein dürfen, wenn sie in ihrem Unterricht aus dem Vollen schöpfen wollen? Zum Schluß wollen wir noch bemerken, daß wohl kein Stand heute noch mit so viel aus glücklich überwandener Vergangenheit stammenden Vorurteilen zu kämpfen hat, wie unser Stand. ... Wenn ein Stadtverordneter von dem Bildungsgrade des Herrn Benary in öffentlicher Versammlung ein solches Urteil abgibt, bei einer Gelegenheit, wo es sich darum handelt, der Arbeit des Lehrers und der Lehrerin durch ein entsprechendes Gehalt die rechte Anerkennung zu teil werden zu lassen, so ist das betrübend und für den Lehrerstand verletzend. Und wenn schließlich Herr Benary sich der Mühe unterziehen will, bei hiesigen Medizinern über den allgemeinen Gesundheitszustand des Lehrerstandes und bei Vertretern der Lebensversicherungs-Gesellschaften über das durchschnittliche Lebensalter der Volksschullehrer sich zu unterrichten, und wenn er vor allen Dingen im hiesigen Schul-Sekretariat sich einmal die Zahl und die Namen der Volksschullehrer nennen läßt, die im besten Mannesalter den Anstrengungen ihres aufreibenden Berufs erlegen sind; dann wird er vielleicht in Zukunft sich hüten, wieder ein solches Urteil auszusprechen, das seine Wurzel hat in dem mangelhaften Verständnis für die Arbeit des Lehrers und der Lehrerin und in geringem Wohlwollen gegen den Lehrerstand” (Tribüne Erfurt v. 10.3.1901). Heinrich Schulz fügte in der Tribüne an: „Man kann vielleicht darüber streiten, ob dieser Weg, an den Spinnweben der Etikette und den Stricken der “Subordination” gemessen, vorteilhaft war; man kann auch

darüber streiten, ob die Form des Schreibens in allen Punkten taktisch klug war. Wir sind der Meinung, daß das Schreiben als Äußerung eines freudig zu begrüßenden, gut entwickelten Standesbewußtseins eher alle Anerkennung als die hochmütige Geringschätzung, mit der es in der gestrigen Stadtverordnetensitzung abgethan wurde, verdient. Denn Konrad Fischer, der treffliche Historiker des Volksschullehrerstandes, hat recht, wenn er ausruft: Wehe dem Stande, der soweit gesunken wäre, daß ihn Verachtung nicht schmerzte! Nur Oberflächlichkeit oder Hochmut kann das als Dünkel auslegen!" (Tribüne Erfurt ebenda; Hervorhebung v. Schulz).

Redakteur in Magdeburg 1901-1902

Am 19. April 1901 meldete die Tribüne Erfurt einen Wechsel in der Redaktion: „Der Genosse Grunwald (früher in Jena) hat die Redaktion der Erfurter Tribüne übernommen; Genosse Schulz, der eine Reihe von Jahren diese Stelle innehatte, ist bekanntlich nach Magdeburg übersiedelt und in die Redaktion der Volksstimme eingetreten" (Tribüne Erfurt v.19.4.1901). Eine seiner letzten Tätigkeiten als Vorsitzender des Sozialdemokratischen Vereins Erfurt war, eine Petition bei der Stadtverordnetenversammlung Erfurt „gegen die Getreidezollerhöhung" einzubringen, der dort am 19.4.1901 als Punkt 3 der Tagesordnung zur Verhandlung stand (Tribüne Erfurt v. 19.4.1901). Wenn auch die Sozialdemokraten keine Vertreter im Stadtparlament hatten, so nutzte Schulz den Sozialdemokratischen Verein, um über Petitionen und Eingaben Einfluß auf die kommunale Politik zu nehmen. Daß ein Stadtparlament aber kaum Einfluß auf die Einfuhrzölle als einer Aufgabe der Reichsregierung hatte, war Schulz sicher bewußt. Dieser Vorgang zeigte jedoch, daß Heinrich Schulz die Kommunalpolitik als Treibriemen einsetzte, um weiter gespannte Ziele zu verfolgen. Da er weiterhin Reichstagskandidat in Erfurt bis 1912 und darüber hinaus bis 1917 blieb, bis ihm die neugegründete USPD-Mehrheit in Erfurt als 1912 gewähltem Reichstagsabgeordneten das Vertrauen entzog, kam es ihm gelegen, nach Magdeburg überzusiedeln, einer Hochburg sozialdemokratischer Agitation. Zugleich mit dem Ortswechsel kam er Berlin, dem Zentrum der Macht, einen großen Schritt näher.

– Artikel zu verschiedenen Themen der Erziehung

In Magdeburg übernahm er neben dem meinungsbildenden Teil der politischen Redaktion die Aufgabe als „Kunstwart" (Volksstimme Magdeburg v. 17.7.1901). Von allen Parteiaufgaben entlastet widmete er sich im politischen Teil der Zeitung vornehmlich deutlich den Angelegenheiten des Reiches und dem Kampf der Sozialdemokraten um Einflußnahme auf die Reichspolitik.

Unter dem Titel „Ein **sozialistisches Manifest**" berichtete er über den Kongreß der Sozialdemokratie Dänemarks im Juli 1901 und hob aus dem Kongreßbericht besonders heraus,

wie sich allgemein die Sozialdemokraten im Verhältnis von lokaler Politik zu zentralen Aufgaben des Staates zu stellen hätten: „Aber die Sozialdemokratie begnügt sich nicht mit einer völlig durchgeführten Selbstverwaltung auf politischem und kommunalen Gebiet. Die Sozialdemokratie verlangt die ökonomische Selbstverwaltung, den Sieg des allgemeinen Wahlrechts auch in Industrie, Landwirtschaft und Handel, Überführung der Produktionsmittel in das Eigentum der Gesellschaft, Aufhebung der Klassenunterschiede. Die Sozialdemokratie ist deswegen, obgleich ihre Stütze und die Macht in der Arbeiterklasse liegt, die wirkliche Volkspartei“ (aus dem Kongreßbericht der Sozialdemokraten Dänemarks zit. in: Volksstimme Magdeburg v. 24.7.1901, Hervorhebung im Original). Der Kongreßbericht enthielt eine Passage zum Volksbildungswesen als zentraler Aufgabe des Staates. Es sei nur zu selbstverständlich, daß die Sozialdemokraten „eine Schulreform“ forderten, ein „Schulgesetz“, mit Einführung des Unterrichts an allen Wochentagen. Ausscheidung des Religionsunterrichts aus dem Lehrplan der Schulen und als Ersatz dafür Unterricht in den Naturwissenschaften und der Geschichte, sowie Bespeisung der Schulkinder“ (Volksstimme Magdeburg ebenda). Es kann hier zweifelsohne unterstellt werden, daß Heinrich Schulz aufgrund dieses Manifests angeregt wurde, seine zukünftige Hauptaufgabe in der Schaffung eines einheitlichen **Reichsschulgesetzes** für das Deutsche Reich zu sehen, eine Aufgabe, die er bis zu seiner Entlassung als Staatssekretär 1927 ständig weiterverfolgte und die zumindest ihren Niederschlag in dem einheitlichen Grundschulgesetz von 1920 fand, das die einheitliche Beschulung aller Kinder in den ersten vier Schuljahren in allen Bundesstaaten des Deutschen Reiches verbindlich vorschrieb.

In einer großen Zahl von Beiträgen in der Magdeburger Volksstimme nahm sich Heinrich Schulz verschiedener Aufgaben der Erziehung und des Unterrichts an. Das reichte von Artikeln über die Erziehung im Elternhaus, zum Kunstempfinden, die Bewahrung der Jugendlichen vor Tabak und Alkohol oder Klassenaufsatzthemen bis zur Empfehlung von lehrreicher Jugendliteratur. Hier sollen nur einige wenige Auszüge aus seinen vielfältigen Betrachtungen zur Erziehung im allgemeinen und dem Unterricht an den Schulen angeführt werden. In einem Beitrag von Heinrich Puder über „Arbeiterkunst“ fand er seine Arbeit als stellvertretender Vorsitzender der Freien Volksbühne Berlin in den Jahren 1896/97 gewürdigt, den er in der Volksstimme Magdeburg abdruckte. Puder schrieb über die Heranführung der Arbeiterschaft an **Kunst und Kultur**: „Künstlerische Instinkte sind etwas Erbliches; sie sind auch unzüchtbar, aber der Keim zu ihrem Entstehen wird immer im Elternhause gelegt. ... In Berlin haben seit Ostern 1895, wie Professor Stampfer in den Preußischen Jahrbüchern schrieb, 24 Aufführungen klassischer Musikwerke vor insgesamt 56 000 Zuhörern stattgefunden, die fast ausschließlich dem Arbeiterstande angehörten. Bei weitem am bemerkenswertesten sind die Bestrebungen des Vereins Freie Volksbühne in Berlin“, die Arbeiterfamilien bei ihrem Besuch von Konzerten und Theateraufführungen finanziell und organisatorisch zu unterstützen, vorangeschritten (Volksstimme Magdeburg v. 17.7.1901; Hervorhebung im Original).

In seinem Beitrag „**Krieg der Cigarette**“ berichtete Heinrich Schulz: „Die Unsitte des Cigarettenrauchens seitens der Schüler der höheren Lehranstalten in Nordamerika hat eine Ausbreitung angenommen, daß sich der Staat verpflichtet gesehen hat, dagegen einzuschreiten. In Chicago ist angekündigt worden, daß die Vorschrift einer besonderen Erlaubnis für den Verkauf von Cigaretten mit größter Strenge durchgeführt werden wird. ... Der Anblick“, so Schulz am Schluß seiner Warnung vor dem Rauchen, „von Cigaretten rauchenden Schülern, die hierzulande Arm in Arm die Straßen durchwandeln, ist auch nicht gerade der schönsten einer. Eltern, Vormünder und Lehrer sollten ihren Pflegeempfohlenen immer wieder das Schädliche und Gesundheituntergrabende eines solchen Thuns vor Augen führen, damit bei Zeiten der immer mehr um sich greifenden Unsitte ein Ziel gesetzt wird“ (Volksstimme Magdeburg v. 3.8.1901).

Zur Überforderung der Schülerinnen an einer **höheren Töcherschule** im Harz durch einen **Klassenaufsatz** druckte er folgende Episode ab, die seine Grundeinstellung gegenüber dem höheren Schulwesen deutlich werden ließ: „In G. stiegen mehrere Schülerinnen der dortigen 9-klassigen Mädchenschule ein. Schreiber dieser Zeilen plauderte mit einer Schülerin, die nach ihren Aussagen 13 Jahre alt war. Auf die Frage, ob denn auch die Vokabeln am Vormittag gut gelernt gewesen seien, antwortete das muntere Gretel: „Nein, wir haben heute morgen einen Klassen-Aufsatz geschrieben.“ Auf die weitere Frage nach dem Thema konnte Gretel keine genaue Auskunft geben, da die Überschrift nach ihrer Aussage so lang und so komisch gewesen sei! Auf wiederholtes Zureden holte das Mädchen seine Kladde hervor, und wir lasen darin folgendes Aufsatzthema: „Wie bestimmt die Vorstellung vom Wesen der Gottheit das Handeln des Königs Amasis, und wie verhält sich dazu unsere christliche Anschauung?“ Während der ausbrechenden Heiterkeit der Coupeegenossen steckte das verwirrt werdende Gretel schnell seine Kladde wieder ein, so daß es uns leider nicht mehr möglich war, die Ausarbeitung zu lesen. So viel erfuhren wir aber noch; Der Ordinarius der 2. Klasse, der 13- bis 14jährigen Mädchen ein derartiges Thema giebt, war nicht wie vermutet, eine Lehrerin, sondern wie Gretel noch mit wichtiger Miene erzählte, ein Herr Doktor“ (Volksstimme Magdeburg v. 17.8.1901; Hervorhebung im Original).

– Artikel zur Kunsterziehung

Als Mitbetreuer der Kulturnachrichten in der Volksstimme Magdeburg verfolgte Heinrich Schulz mit Interesse, welche kulturellen Veranstaltungen in Magdeburg, aber auch in anderen Gegenden des Reiches stattfanden. So nahm er auch Anteil an der Entwicklung der Kunsterziehung. Die Kunsterzieherbewegung hatte seit 1891 durch Entwicklung neuer Unterrichtsmethoden besonderen Anteil an Reformvorschlägen zur Umgestaltung des Unterrichts hervorgebracht und diese dem interessierten Fachpublikum in eigenen Zeitschriften und Periodika vorgelegt.

Zum ersten „**Kunsterzieheritag 1901**“ in Dresden meldete Heinrich Schulz vorab: „Eine sehr interessante Tagung wird, der Kölnischen Zeitung zufolge, am 28. und 29. September in Dresden

stattfinden. Es treten hier zum ersten Male Künstler und Kunstförderer, Schriftsteller und Schulmänner aus dem ganzen Reiche zusammen, um zunächst über geeignete Maßnahmen bezüglich der bildenden Künste zu beraten. Unter anderem sprechen über "Das Kinderzimmer" Lehrer Herr Roß-Hamburg, über "Das Schulgebäude" Prof. Th. Fischer-München, den "Wandschmuck" Geh. Reg. Rat Dr. v. Seydlitz-Dresden, "Das Bilderbuch" Direktor Dr. Pauli-Bremen, "Das Zeichnen und Formen" Lehrer E. Götze-Hamburg, "Die Handfertigkeit" Direktor Prof. P. Iversen-Berlin, "Die Anleitung zum Genuß von Kunstwerken (Museen) Direktor Dr. Lichtwark-Hamburg usw. . Selbstverständlich werden auch die beiden Dresdener Hauptanreger der ganzen Bestrebungen, Ferdinand Avenarius und Professor Dr. Paul Schumann nicht fehlen. Dresden und Hamburg sind übrigens bisher auch die einzigen Städte in Deutschland, in denen praktisch für die Kunst in den Schulen etwas gethan wurde" (Volksstimme Magdeburg v. 29.9.1901).

Nach Abschluß der Tagung berichtete Heinrich Schulz ausführlich darüber auf der ersten Seite der Volksstimme, an der „Genosse Dr. Gustav Morgenstern“ teilnahm und wie folgt in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ davon berichtete (Volksstimme Magdeburg v. 4.10.1901). Neben ausführlicher Berichte über die Referate hob Morgenstern ganz besonders die Abschnitte über das Kinderzimmer und die Volksschule heraus. „Da hielt z.B. der Hamburger Lehrer Roß einen schönen Vortrag über das Kinderzimmer. Wenn man überhaupt zur Kunst erziehen wolle, müsse man im Kinderzimmer anfangen, die Spiele der Kinder ihre Nachahmungs- und Beschäftigungsspiele der Kinder pflegen, ihre Handgeschicklichkeit fördern, sie zum rechten Betrachten der Gegenstände anhalten, den Farbensinn frühzeitig üben, das Kinderzimmer so ausstatten, daß nichts Häßliches den Sinn des Kindes verletze – ach Gott ja! – Alles sehr schöne Anregungen. Für wieviele Kinder im Deutschen Reiche kann das alles gethan werden? Der Vortragende fühlte das Mißverhältnis, das zwischen dem Geforderten und dem Möglichen besteht, sehr wohl. Aber er kam nur ganz kurz am Schlusse seines Vortrags darauf zu sprechen und gestand, schließlich hinge die Frage der künstlerischen Erziehung mit der Lösung der sozialen Frage zusammen, je weiter man hier komme um so weiter komme man auch da“ (Volksstimme Magdeburg ebenda).

Morgenstern fuhr fort: „Der Hamburger Lehrer Götze, vielleicht die interessanteste Persönlichkeit des Kunsterziehungstages“ hielt einen Vortrag über das Zeichnen und Formen. „Es klingt nicht gefährlich, wenn man seine drei Thesen hört, die etwa folgenden Wortlaut hatten: 1. Der Zeichenunterricht gehört zu den Hauptunterrichtsfächern der Volksschule. 2. Jeder Schüler muß lernen, die Natur und die Gegenstände seiner Umgebung zu erkennen und sie nach Form und Farbe wiederzuerkennen. 3. Jeder Lehrer muß zeichnen können und außer einer gebildeten Anschauung treffliche künstlerische Interessen besitzen. In der Diskussion aber sprach Herr Götze von seinem Ideal einer **Zukunftsschule**, in der der Lehrer ganz anders aussehen müsse, als heute, von einer Arbeitsschule, von **einer Könnenschule** im Gegensatz zur jetzigen

Wissenschule. Er rechnet mit einer Schule, die nicht mehr allzuviel mit der heutigen Volksschule gemein hat. Also auch hier Zukunftsmusik, mit der die einleitenden Worte des Vorsitzenden, Herrn Geheimen Reg. Rat Dr.von Seydlitz, nicht harmonieren" (Volksstimme Magdeburg ebenda; Hervorhebungen im Original).

Im Kontext: Zu den Reformbestrebungen der Kunsterzieher

Im deutschen Kaiserreich unterstanden der Regel nach in den Ländern Kultur-, Medizinal- und Schulangelegenheiten einem Staatsministerium. Die Kulturabteilungen in den Ministerien trugen für die staatliche Museen, Staatsbühnen, Kunsthochschulen, Konservatorien und die feierliche Gestaltung von Gedenktagen wie den Tag von Sedan, Kaisers Geburtstag u.ä. Verantwortung. Fortschritte in der ärztlichen Wissenschaft erbrachten sprunghaft neue Erkenntnisse über Krankheitserreger, die zu Epidemien führen konnten. Vorbeugende Maßnahmen dagegen wie Impfungen und Reihenuntersuchungen ließen sich besonders leicht in Schulen und in der Armee durchführen, so daß sich hierfür zuständige Abteilungen den Zugriff auf diese Bevölkerungsgruppen sicherten. Bildung und Unterrichtswesen bildeten häufig das Schlußlicht in den Ministerien. Man vertraute offensichtlich allerorten den tradierten Gestaltungskräften und dem Gestaltungswillen der Kirchen, der Grundherren, der städtischen Schulbetreiber und des sich emanzipierenden Bürgertums.

Lehrpläne und Unterrichtsziele leiteten sich an den höheren Schulen, wie bereits dargestellt, allgemein vom klassischen Bildungsideal ab, das nach und nach um Realien erweitert wurde. Sport wurde in den Dienst der vormilitärischen Ertüchtigung gestellt, Bildende Kunst und Musik orientierten sich an der Antike im Rahmen der alten Sprachen und an der antiken als auch der romantisierten mittelalterlichen Geschichte bzw. an der klassischen Harmonielehre und am patriotischen Liedgut. In den Volksschulen reduzierte sich dieses Unterrichtsangebot auf körperlichen Drill, Zeichnen von geometrischen Figuren oder Illustrationen zu Jahreszeiten und Festlichkeiten sowie auf das Lernen und Singen religiöser, volkstümlicher und vaterländischer Lieder. In der Methodenlehre überwog an allen Schulen Herbarts Dreistufensystem, das von der erhellenden Bedeutung des angebotenen Unterrichtsgegenstandes ausgehend den "Zögling" durch Lehrerfragen und Schülerantworten zu Erkenntnissen führen sollte, die er anschließend durch intensive Übungen versuchen mußte, sich anzueignen. „Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Lehre Herbarts zur vorherrschenden Doktrin in der Lehrerausbildung" (Plake 1991, S. 130/31).

Aus den Kreisen der Lehrer, die sich an Städtischen Schulen mit Bildender Kunst befaßten, kamen die ersten Impulse zur Veränderung der Methodik des Kunstunterrichts, soweit dieser Bereich bereits Eingang in den Fächerkanon gefunden hatte. Hierzu trugen vor allem die Gründung von Vereinigungen zur Bildenden Kunst in verschiedenen Gegenden des Reiches und auch Österreichs maßgeblich bei. Der Leiter der Hamburger Kunsthalle **Alfred Lichtwark** gründete 1886 die Gesellschaft der Kunstfreunde. Eine Vereinigung gleichen Namens entstand 1887 in Wien. „Seit 1888 veranstaltete Lichtwark auch Übungen in der Betrachtung von Kunstwerken, an denen sich namentlich die Lehrer beteiligten" (Herget 1922, S. 17). Aus diesen Kreisen ging 1896 die Hamburger „Lehrervereinigung zur Pflege der künstlerischen Bildung in der Schule" hervor. „Die Vereinigung hat sich in eine Reihe von Kommissionen gegliedert, die die einzelnen Gebiete bearbeiten. Die Kommission für Jugendschrift sucht der verderblichen Spekulation durch Hinweis auf das künstlerisch und literarisch Wertvollste entgegenzuarbeiten. ... Eine andere Kommission untersucht die Methoden des Zeichenunterrichts, den sie auch der künstlerischen Erziehung des Auges dienstbar zu machen sucht. Eine dritte beschäftigt sich mit der Ausstattung und dem Wandschmuck der Schulräume und veranstaltete in der Kunsthalle eine Ausstellung des in Deutschland, England, Frankreich und Nordamerika vorhandenen Materials. Ebenso wird ... die Anregung zur Blumenpflege durch die Schule, die Bereicherung des Turnunterrichts und der Jugendspiele durch die Einführung ästhetischer Grundsätze, der Musikunterricht, die Behandlung der

Litteratur in der Schule bearbeitet" (Lichtwark 1900, S. 19/20). In diesen Rahmen gehörte gleichbleibend die „Betrachtung von Kunstwerken im Besitz der öffentlichen Sammlungen" (Lichtwark 1900, ebenda). Mit ihrem Programm wirkten die Hamburger Lehrer über die Bildende Kunst hinausgehend bereits auf die Methodik weiterer Unterrichtsbereiche ein. Kognitive Unterrichtsziele wichen langsam der ästhetischer Kontemplation und körperlich manuellen Fertigkeiten. Hierin wurden die Mitglieder der Vereinigung auch durch Neuerscheinungen und Zeitschriften über Kunst und Unterricht bestärkt.

„Ein eindringlicher Weckruf zur Kunsterziehung in Deutschland war das 1893 erschienene Werk 'Die künstlerische Erziehung der deutschen Jugend' von **Konrad Lange**, Professor für Kunstgeschichte an der Universität Tübingen. Ihm sind für die Notwendigkeit der Kunsterziehung hauptsächlich wirtschaftliche Gesichtspunkte ausschlaggebend. Er beleuchtet die Vorteile, die einem Lande aus der Kunstbetätigung erwachsen, denn kein anderes Gebiet menschlichen Schaffens arbeite mit so billigem Rohmaterial und erhalte die Arbeitsleistung so hoch bezahlt, wie die Kunst" (Herget 1922, S. 17). Nur ein kunstverständiges Publikum, das in den Schulen herangebildet werde, könne dem Schaffen der Künstler gerecht werden.

Auch Periodika zur Kunstbetrachtung und Kunsterziehung trugen ab 1890 einen wichtigen Beitrag zum Aufschwung der Kunsterzieherbewegung bei. „Die Zeitschrift "Kunstwart", 1887 von **Ferdinand Avenarius** begründet, kann heute den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, daß sie unter allen ähnlichen Unternehmungen, die noch folgten, am meisten für die künstlerische Erziehung des deutschen Volkes getan hat" (Herget 1922, S. 14). Im Zusammenhang mit der Zeitschrift gab Avenarius preisgünstige 'Kunstwart-Mappen' und 'Meisterbilder' heraus, die er erläuternd besprach. 1901 initiierte **Alfred Lichtwark** den Ersten Deutschen **Kunsterzieheritag in Dresden**, der sich besonders mit der „Stellung der Schule zur bildenden Kunst" befaßte. Ihm folgten eine zweite Tagung 1903 in Weimar zu Fragen der „Sprache und Dichtung" und eine dritte 1905 in Hamburg zur „musikalischen und körperlichen Erziehung" (Herget 1922, S. 18). Diese Treffen waren von Vertretern verschiedener Kunstgattungen besucht und strahlten mit ihren Beschlüssen auf alle künstlerischen und geisteswissenschaftlichen Unterrichtsfächer der Schule aus.

Auf dem **Kunsterzieheritag in Weimar** 1903 führte **Georg Kerschensteiner** den Vorsitz. In seinem Schlußwort faßte er die Ergebnisse der Tagung zusammen: „Gestatten Sie, daß ich prinzipiell den Satz ausspreche: Die ästhetische Erziehung ist die notwendige, aber nicht die hinreichende Bedingung dafür, daß der Mensch dahin geführt werde, wohin alle Erziehung führt, zur sittlichen Freiheit. ... Ästhetische Erziehung ist zunächst wenigstens eine Erziehung zum Genusse, eine Erziehung des Intellekts wie des Gefühls. Das sittliche Handeln aber erfordert eine Erziehung des Wollens" (Kerschensteiner in: Herget 1922, S. 19). Kerschensteiner griff hier ein Ziel auf, das Alfred Lichtwark formuliert hatte. „Der ganzheitlich gebildete, kenntnisreiche und ästhetisch gebildete Genußmensch fungiert als Leitfigur pädagogischer Menschenbildung" (Plake 1991, S. 176). **Paul Natorp** griff diese Gedanken auf und wies 1903 in seinem Aufsatz „**Pestalozzi unser Führer**" darauf hin, daß dieser große Pädagoge stets die „harmonische Ausbildung des ganzen Menschen" gefordert habe (Natorp 1907, S. 66). Ergänzend zu Pestalozzi führte er aus, daß dieser zwar die 'harmonische Bildung nach Kopf, Hand und Herz' gefordert habe, „aber die Hand vertritt hier nur die technische Fertigkeit; Kunst bedeutet ihm technisches Können, Kunstbildung wird identisch mit Arbeitsbildung" (Natorp 1907, ebenda).

Herbarts strenge Methodik und seine Logik bei der Aufbereitung der Unterrichtsgegenstände mußten einer lebensbejahenden und lustbetonten pädagogischen Grundorientierung weichen. Für das Schulkind, so **Lichtwark**, „muss im übrigen genügen, wenn ihm eine Ahnung aufgeht, dass jenseits des mit dem Wort zu deckenden sachlichen Inhalts noch etwas anderes im Kunstwerk steckt, das man nur fühlen kann, und das eigentlich die Hauptsache ist" (Lichtwark 1900, S. 22). Von der Einbeziehung der Gefühlswelt der Schüler als eigenständiger Bestandteil des Unterrichts hin zur frei gewählten Selbsttätigkeit bedurfte es in der Kunsterziehung nur eines kleinen Schrittes. Für die Bildbetrachtung galt: „Ist der sachliche Inhalt erschöpft, so muß die Beleuchtung und die Farbe betrachtet werden. Es ist nicht schwer, den Unterschied zwischen direktem Licht, Reflexen und zerstreutem Licht herausfinden zu lassen. Schwieriger ist die Farbe zu behandeln, da hier der

Wortschatz noch weniger auszureichen pflegt. Bei Mädchen pflegen die Schwierigkeiten geringer zu sein als bei Knaben" (Lichtwark 1900, S. 23). Wo die Sprache nicht ausreichte, mußte notwendigerweise die Arbeit am Material einsetzen. Der Umgang mit Pinsel und Farben nahm Eingang in den Unterricht und ersetzte den Zeichenstift. Daß hierzu eigene Räume bereitgestellt werden mußten, nahm Einfluß auf Schulbauten. Ein lichtdurchfluteter Zeichensaal wurde bei neu errichteten Schulen zur Selbstverständlichkeit. Unterrichtsgänge in Kunstsammlungen sowie Arbeit im Freien wurden fester Bestandteil der Methodik.

Das **Reformwerk**, das mit der Kunsterziehung begann, erfaßte jedoch nur schleppend weitere Bereiche des Schullebens. 1912 beklagte sich der Leipziger Stadtschulrat **Karl Muthesius**: „Noch immer nennen wir es naturkundlichen Unterricht, wenn wir einen Haufen Pflanzenleichen in die Klasse bringen und sie von den Kindern zerzupfen lassen. Warum gehen wir nicht hinaus in die Natur, wo doch allein das Element ist, das bezwungen werden soll, in den Schulgarten und lassen die Knaben hier graben und hacken, säen und pflanzen? In der anhaltenden Pflege, die sie einem Gewächs angedeihen ließen, würden sie es nach seinem Bau wie nach seinen Lebensbedingungen viel genauer kennen lernen als durch die Zerlegung einer abgeschnittenen Blüte, und sie hätten neben dieser Vertiefung ihrer Erkenntnis noch den unbezahlbaren Gewinn gemeinschaftlich eine Arbeit geleistet zu haben, die zu den ursprünglichen Betätigungen in der Kulturentwicklung der Menschheit gehört und das menschliche Gemeinschaftsleben erst begründet hat" (Muthesius 1912, S. 45). Seine Klage hatte berechtigte Ursachen: „Der Wahn, den Pestalozzi auf dem Neuhoft ersticken“ wollte, „es lasse sich mit den Händen nichts Besseres machen, als Bücher und Federn darin zu halten“, beherrscht noch immer zu einem großen Teile unseren Unterricht" (Muthesius 1912, ebenda).

Die Kunst dem Volke!

Heinrich Schulz hatte sich Zeit seines Lebens neben Partei- und Bildungspolitik besonders mit der Förderung der Kunst und dem Kulturschaffen befaßt, was auch später seine zweite Aufgabe neben der Volksbildung als Staatssekretär für Kultur- und Schulangelegenheiten im Innenministerium von 1919-1927 war. Wie schon oben angeführt, hatte er bereits ab 1895 in der Arbeiterbildungsschule Berlin die Lernenden zum Besuch von Musik- und Theateraufführungen angeregt und finanziell unterstützt, war dort Stellvertretender Vorsitzender der Freien Volksbühne, initiierte in Erfurt Volksvorstellungen zusammen mit dem Gewerkschaftskartell und nahm selbst oft als Vortragender zu Literatur und Geschichte an Kulturveranstaltungen teil. Diese Tätigkeit nahm er in Magdeburg mit erweiterter Zielrichtung wieder auf.

In einem Grundsatzartikel „**Die Kunst dem Volke!**“ stellte er im November 1901 in der Volksstimme Magdeburg Überlegungen darüber an, wie durch „proletarische Selbsthilfe“ die Arbeiter Magdeburgs „die hohe Bedeutung der gegenwärtigen Bestrebungen auf Vereinigung von Kunst und Volk“ erkennen und unterstützen könnten (Volksstimme Magdeburg v. 24.11.1901). Er führte eingangs dazu aus: „Es gab einst eine Zeit, in der die Arbeiter mit überlegenem Lächeln abwinkten, wenn man ihnen von Kunst sprechen wollte: - Was sollen wir in den jetzigen heißen sozialen und politischen Kämpfen mit der Kunst! Sie mögen warten, bis wir unsere harten Kämpfe zum guten Ende geführt haben; dann werden wir auch Zeit und Stimmung für künstlerische Genüsse haben! - Dieser ganz begreifliche, aber darum nicht minder irrige Standpunkt ist glücklicherweise von der überwiegenden Mehrheit der aufgeklärten Arbeiter überwunden. Sie

haben erkannt, daß die Teilnahme an künstlerischen Genüssen den Einzelnen nicht abstumpft, in dem Kampfe um bessere Lebensbedingungen, sondern daß sie ihn eher noch mehr dazu anreizt. ... Und endlich beginnen die Arbeiter auch die hohe soziale Bedeutung der Förderung ihres Kunstsinnens einzusehen. Je geläuterter ihr Geschmack, je weniger Gefallen finden sie an der unkünstlerischen massenweise produzierten Fabrikware finden, je mehr sie Wert legen auf künstlerisch ausgeglichene Behaglichkeit in ihrer Umgebung, um so mehr wird dadurch das Kunstgewerbe gefördert" (Volksstimme Magdeburg v. 24.11.1901).

Im weiteren Verlauf des Artikels führte er auf, was in Berlin und in anderen Städten auf diesem Gebiet schon erreicht war. „Außer Volksbühnen, Volksvorstellungen und Dichterabenden haben die letzten Jahre noch mannigfache andere Zugänge gefunden, um die erlesensten Erscheinungen aller Künste tief in das Herz des Volkes einzuführen. Wanderungen durch Museen unter sachverständiger Leitung, Veranstaltung von Gemäldeausstellungen, Veranstaltung von Volkskonzerten – sogar Nikisch hat sich in den Dienst dieser großen Aufgabe gestellt – kurz, alle Künste, die bisher nur für die oberen Zehntausend, für einige gelangweilte Bankiers und Lebemänner mit ihren legitimen und illegitimen Damen vorhanden zu sein schienen, sind für das Volk, für das unverbrauchte, nicht blasierte und nicht bornierte, flott zu machen versucht worden" (Volksstimme Magdeburg ebenda).

Zur „proletarischen Selbsthilfe" hatte er nach seiner Ankunft in Magdeburg die Gründung der **Vereinigung zur Pflege der Kunst im Volke** mit anderen ansässigen Sozialdemokraten vorangetrieben. Zum 25. November 1901 kündigte die Volksstimme einen ersten Goethe-Abend im Luisenpark an, zu dem „den einleitenden Vortrag ein hiesiger Schriftsteller, Herr H. Schulz, übernommen hat" (Volksstimme Magdeburg v. 16.11.1901; Hervorhebungen im Original). Der neugegründete Verein hatte sich die Aufgabe gestellt, „auch diejenigen Kunstformen den breiten Schichten der Bevölkerung näher zu bringen, die weder durch billige Theatervorstellungen, Volksvorstellungen, noch durch die Volkskonzerte berücksichtigt werden können, s. u. a. die lyrische und epische Dichtung" (Volksstimme Magdeburg ebenda).

Auf der ersten Seite der Volksstimme vom 27. November 1901 berichtete dann Schulz vom „vollen Erfolg" des Goetheabends: "Solche Fülle hat der Riesensaal des Luisenparks nur selten gesehen; selbst auf den Galerien saß das Publikum in mehreren Reihen hinter einander. Und alle Kreise waren vertreten. Wenn auch die eigentliche Arbeiterschaft Magdeburgs die Mehrzahl bildete, so gehörten doch viele der Besucher den verschiedensten bürgerlichen Klassen an. Und das war gut so!" (Volksstimme Magdeburg v. 27.11.1901). In seinem Referat ging Schulz auf die Arbeit des **Goethebundes** ein, der in vielen deutschen Städten Dependancen hatte, die Arbeiterschaft aber mit seinen exklusiven Veranstaltungen nicht erreichen wollte:

„Goethebund! Der Name war schön und treffend, eine passendere Parole für den Kampf gegen die Dunkelmänner giebt es in der That nicht. Leider ist aber die Wahl dieses Wortes die einzige wirkliche und gute Leistung des Goethebundes geblieben. Hier in Magdeburg hat sich damals kein Goethebund gebildet; es fehlt in unserer Stadt auch sonst an künstlerischen Anregungen für das Volk. Der heutige Abend stellt einen Versuch dar, die hier klaffenden großen Lücken zu einem bescheidenen Teile auszufüllen“ (Volksstimme Magdeburg ebenda; Hervorhebung im Original). Mit diesem Abend gelang es der neuen Vereinigung, sich im Kulturleben der Stadt einen festen Platz zu erobern. Heinrich Schulz plädierte von nun an dafür, daß anstelle des bürgerlich beherrschten Goethebundes überall in Deutschland eigene Vereinigungen der Arbeiterschaft gegründet und ausgebaut werden sollten, die für die Arbeiterschaft ein spezielles Kulturangebot zur Verfügung stellten.

Sein Vorgehen war insofern von Bedeutung, als es im Jahre 1904/05 in Bremen zu einem schweren Zerwürfnis zwischen **Friedrich Ebert**, dem dortigen Arbeitersekretär, und **Heinrich Schulz** als dem politisch verantwortlichen Redakteur der Bremer Bürgerzeitung über diese Frage kam. Schulz gründete in Bremen einen **Arbeiterbildungsverein**, der u.a. auch die Aufgabe übernahm, die Arbeiterschaft an die Kulturveranstaltungen der Stadt heranzuführen. Gegen die Parole von Heinrich Schulz: „Ich stelle meine Füße nicht unter einen Tisch mit dem Klassengegner“ (Schulz, K. P. 1999; S. 99 ff), wobei er von **Wilhelm Pieck** und dem Vorsitzenden des Sozialdemokratischen Vereins in Bremen **Adolf Henke** unterstützt wurde, hielt Friedrich Ebert dennoch die Forderung aufrecht, das Gewerkschaftskartell solle sich am **Goethebund** beteiligen. Friedrich Eberts Antrag wurde vom örtlichen Parteitag aber mit großer Mehrheit abgelehnt und der Arbeiterbildungsverein in Bremen gestärkt. Trotz dieser Differenzen mit Friedrich Ebert: „Der Schulz kommt nach Bremen und will uns hier Klassenbewußtsein beibringen!“ (Schulz, K. P. 1999; S. 94), berief er, kaum daß er 1905 als hauptamtlicher Sekretär beim Parteivorstand von Bremen nach Berlin gegangen war, Heinrich Schulz 1906 zum Leiter der Parteschule nach Berlin. Der Parteivorstand hatte Schulz inzwischen zum „Leiter des sozialistischen Bildungswesens“ berufen (Osterroth 1960, S. 277).

Ein Briefwechsel mit Paul Löbe

Aus seiner Zeit in Magdeburg von 1901-1902 liegt ein Brief aus dem Nachlaß von **Paul Löbe** vor, der das Engagement von Heinrich Schulz auch über Magdeburg hinaus zur Förderung von Kunst und Kultur dokumentiert. Kontakte, die er zur Durchführung von Lesungen, Dichterabenden u.ä. mit Sozialdemokraten aus anderen Städten Deutschlands aufnahm, hielten oft bis weit über die Revolution hinaus an und gewannen den Status innerer Verbundenheit, gegenseitiger Förderung und Freundschaft. Stellvertretend für weitere Beziehungen dieser Art sollen hier drei Briefe von Heinrich Schulz an Paul Löbe aus zwei Jahrzehnten aufgeführt werden.

Paul Löbe leitete 1902 in Breslau die politische Redaktion der dortigen Arbeiterpresse und hatte Heinrich Schulz zu einem Vortrag über Arbeiterkultur eingeladen. Heinrich Schulz beantwortete die Einladung nach Breslau wie folgt: „Magdeburg, 7.6.02. **Lieber Kollege!** Ihrer liebenswürdigen Einladung hoffe ich Folge leisten zu können, doch reicht es nur für den Samstag Abend. Ich würde hier eben früh fortfahren, könnte dort Nachmittags 1 Uhr 15 sein und müßte am Sonntag Nachmittag wieder abfahren. Über das Thema und sonstige Einzelheiten einigen wir uns später. Mit herzlichem Gruß, Ihr Heinrich Schulz” (Nachlaß Löbe; Bundesarchiv N 2178, S. 2).

Als Geschäftsführer des Zentralbildungsausschusses der Partei ab 1906 besann sich Heinrich Schulz im Jahre 1913 auf seine damalige Zusammenarbeit mit Paul Löbe und teilte diesem am 22.9.1913 seine Wahl in diesen Ausschuß mit: „**Herrn Paul Löbe**, Breslau. Lieber Genosse, hoffentlich haben Sie sich von dem Schrecken erholt, den Ihnen Ihre plötzliche Erwählung zum Mitgliede des Zentralbildungsausschusses verursacht haben wird. Ich habe gerade Sie den Instanzen vorgeschlagen, weil es mir darauf ankam, in dem Zentralbildungsausschuß einen Genossen zu haben, der mit der unmittelbaren Praxis der örtlichen und provinziellen Bildungsarbeit vertraut ist. Ihrer freundlichen Antwort entgegensehend grüßt Sie bestens Ihr Heinrich Schulz” (Nachlaß Löbe; Bundesarchiv a. a. O., S. 3; Hervorhebung im Original).

Um den Dienstweg abzukürzen, dem auch Staatssekretäre mit anderen Instanzen des Reiches unterlagen, in diesem Falle dem Vizepräsidenten der Nationalversammlung, Paul Löbe, schrieb Heinrich Schulz, jetzt schon Unterstaatssekretär im Reichsamt des Inneren, am 7.2.1920 an Löbe sehr persönlich: „**Lieber Paul!** Ich bitte Dich zu veranlassen, dass ein Herr meiner kulturpolitischen Abteilung, Herr Geheimrat Krüss, Gelegenheit hat, mit Dir, Adolf Braun, und Keil eine Angelegenheit zu besprechen, die die Berücksichtigung kulturpolitischer Notwendigkeiten beim Gesetz über die Kapital-Ertragssteuer betrifft. ... Ich wäre Dir dankbar, wenn Du mich oder auch Herrn Geheimrat Krüss eventl. telefonisch benachrichtigst, wann und wo die Besprechung sein soll. Mit freundlichen Grüßen, Dein Schulz” (Nachlaß Löbe; Bundesarchiv a. a. O., S 8; Hervorhebung v. Schulz).

– Artikel zur Erarbeitung eines Bildungsprogramms

Im Juli 1902 wurde die Agitation und Berichterstattung der Volksstimme Magdeburg auf der Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Magdeburg und Umgebung von der “Preßkommission” hart kritisiert. Auf der Sitzung vom 29.7.1902 wurde vom Vorstandsmitglied Heck vorgebracht, „daß der Inhalt der Zeitung schlechter geworden ist. Die Provinznachrichten enthielten zumeist untergeordnete Sachen; über die Reise des Prinzen Heinrich und über die Krankheit der Königin von Holland zu berichten, sei völlig unnötig gewesen” (Volksstimme Magdeburg v. 31.7.1902). **Heinrich Schulz** übernahm die Verteidigung der Redaktion und führte **zur Aufgabe der Presse** grundlegend aus: „Ich halte die Diskussion über die Presse für

außerordentlich wichtig und ersprießlich sowohl für die Redaktion als auch für die Genossen. Die Genossen mögen deshalb aus ihrem Herzen keine Mördergrube machen. Die bemängelten Notizen ... seien nicht gebracht worden, um die Genossen zu Monarchisten zu machen, aber jeder denkende Arbeiter wisse auch, was für politische Schlußfolgerungen er aus gelegentlichen Artikeln über monarchische Zustände zu ziehen habe (Zustimmung). Die Volksstimme hat die Aufgabe, die Leser sachlich aufzuklären über alle Ereignisse des politischen und gewerkschaftlichen Lebens. Den lokalen Teil einzuschränken, sei nicht gut angängig, da es viele Leser, besonders weibliche giebt, die wissen wollen, was in der Stadt passiert. Entsprechend den verschiedenen Anschauungen und dem verschiedenen Bildungsstand der Zeitungsleser müsse auch der Inhalt der Presse beschaffen sein. Deshalb könne nicht immer jeder Artikel jedem Leser passen" (Volksstimme Magdeburg ebenda). Mit diesen Ausführungen stimmte Heinrich Schulz die Magdeburger Sozialdemokraten auf seine Auffassung ein, die SPD sei die eigentliche "**Volkspartei**" im Deutschen Reich.

Daß eine Volkspartei nicht nur anklagen und eine bessere sozialistische Zukunft propagieren sollte, sondern sich auch schrittweise an den Interessen vieler Schichten der arbeitenden Bevölkerung orientieren lernen müsste, bedeutete für Heinrich Schulz, daß er sich ab dieser Zeit mehr und mehr an die Ausarbeitung eines umfangreichen **Schulprogramms** machte. Als wichtigsten Schritt zur Durchsetzung von Arbeiterinteressen in der Volksbildung sah er zunächst wiederum an, daß der Parteitag die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben durch die Sozialdemokraten im Programm verankerte. Vor dem Parteitag in München vom 14.9. bis zum 19.9.1902 schrieb er in seinem Leitartikel: „Ob man in München die Zeit finden wird, die Fragen der Kommunalpolitik zu besprechen, mag der Parteitag entscheiden. Ob in diesem Jahr oder im nächsten – die wichtigen Aufgaben des Munizipalsozialismus harren der Erörterung auf dem deutschen Parteitage. Bedrät von seinen Feinden in Reichs- und Landtagen hat das Proletariat sich obendrein in jeder Stadt, ja in jedem Dorfparlament seiner Bedrängnis zu erwehren; was Regierung, Unternehmertum und "Volksvertretung" der Arbeiterklasse noch lassen, das wird von den "lokalen Autoritäten" in Stadt und Land nach Möglichkeit genommen" (Volksstimme Magdeburg v. 14.9.1902; Hervorhebung v. Schulz).

Als Delegierter Magdeburgs nahm Heinrich Schulz an dem Parteitag in München teil. Am vierten Verhandlungstage befaßte sich der Parteitag mit der **Kommunalpolitik**, wozu Dr. Singer aus Stuttgart das Einleitungsreferat hielt. Ausführlich bejahte er die Notwendigkeit der Sozialdemokratie zur Teilnahme an den Kommunalwahlen und zur Beteiligung an der Gemeindeverwaltung. Zur **Volksbildung** führte er in seinem Referat aus: „Ein sehr beliebtes Schlagwort ist die Forderung nach Verstaatlichung der Volksschule, d. h. die Übernahme der Volksschullasten auf den Staat und die Übertragung der Verwaltung an eine staatliche Bürokratie. ... Ich halte die Verstaatlichung der Volksschule heute nicht für angebracht. Bei staatlicher Leitung hätte die Kommune nicht den geringsten Einfluß mehr. Das Niveau der Landschule würde das maßgebende

werden. Es liegt aber nicht im Interesse unserer Partei und des kulturellen Fortschritts, die Entwicklung des Volksschulwesens aufzuhalten. Heute steht das städtische Volksschulwesen an der Spitze und nur durch eine Weiterentwicklung kann auch die ländliche Schule gehoben werden" (Volksstimme Magdeburg v. 21.9.1902). Als Heinrich Schulz zu diesem Thema das Wort ergriff und zu einer Resolution zum Referat beantragte, statt allgemein von Einheitsschule zu sprechen, „staatliche Einheitsschule und Besoldung der Lehrer durch den Staat“ zu sagen, zeigte sich, daß der Parteitag einer solchen kontroversen Diskussion zu diesem Zeitpunkt nicht folgen wollte. Wie immer in einer solchen Situation verschob der Parteitag Diskussion und Beschlüsse durch eine mehrheitlich abgestimmte Resolution: „In Erwägung, daß die Einzelberatung der vorliegenden Resolution zur Zeit unthunlich erscheint, beschließt der Parteitag, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen – nicht über ihn zur Tagesordnung überzugehen, dazu ist die Sache zu wichtig – und beauftragt den Parteivorstand, das Referat, die Resolution und die eingelaufenen Anträge ... zu verwenden und einem der nächsten Parteitage zur Beschlußfassung zu unterbreiten" (Volksstimme Magdeburg ebenda). Diese Verschiebung dauerte bis zum Jahre 1906 an, bis die Themen Volksbildung und Schule in Mannheim auf die Tagesordnung eines Parteitags gesetzt wurden.

Den Zeitraum von 1902 bis 1906 nutzte Heinrich Schulz zum einen, Absprachen mit anderen Gruppierungen in der Partei über eine organisatorische Verankerung kommunalpolitischer Aufgaben im Parteiprogramm zu führen, zum anderen ein diskussionsfähiges Konzept **zur Schulprogramm** **der SPD** zu erarbeiten. Hierzu nutzte er wiederum die Volksstimme Magdeburg, um seine Forderungen an die Partei zu richten. Zu den Kommunalwahlen in Preußen Ende 1902 ließ er Teile eines eigenständigen Schulprogramms anklingen: „Eine rastlose Agitation zu den Stadtverordnetenwahlen ist besonders notwendig, weil das Schulwesen in der Hand der Gemeinde ruht und jeder Arbeiter, jeder Handwerker und jeder kleine Geschäftsmann, der seine Kinder lieb hat, Abhilfe der Übelstände in den **“Volks”schulen – richtiger Armenschulen** – verlangen muß. Darum fordert die Sozialdemokratie: Weltlichkeit der Schule und Unentgeltlichkeit wie des Unterrichts, so auch der Lehrmittel. Statt des Religionsunterrichts wünschen wir Hebung der Volksbildung; wir verlangen eine Vermehrung der Schulen und der Lehrkräfte, damit die Kinder des Proletariats wenigstens ihre Muttersprache richtig handhaben lernen. Wir verlangen die Unentgeltlichkeit auch an höheren Schulen für die für eine höhere Bildung befähigten Knaben und Mädchen. Tausende von Talenten müssen heute verkümmern. Sehr notwendig ist ferner die Einrichtung von Schulkantinen. Wir haben die Anstellung von Schulärzten in Städten, in denen unsere Partei bereits Sitz und Stimme hat, erfolgreich durchsetzen können. Gleichfalls mangelt es an Volksbibliotheken und Lesehallen" (Volksstimme Magdeburg v. 17.10.1902; Hervorhebung v. Schulz). An die Wähler zur Stadtverordnetenwahl in Magdeburg im November 1902 erschien in der Volksstimme in riesigen Lettern u. a. ein Aufruf mit folgendem Inhalt: „Als der Magistrat beantragte, in der Wilhelmstadt und in Sudenburg je eine Volksbildungsbibliothek und Lesehalle zu errichten, damit diejenigen, welche sich keine teuren Bücher kaufen können, Gelegenheit gegeben wird, ein

gutes Buch umsonst zur Belehrung und Unterhaltung zu lesen, da half alle Mühe der Sozialdemokraten nichts, diese Vorlage durchzubringen; **für die Volksbildung hat diese Stadtverordnetenmehrheit kein Geld!**" (Volksstimme Magdeburg v. 2.11.1902; Hervorhebung v. H. Schulz).

Über den **2. Preußischen Lehrertag** vom 27. Dezember 1902 in Magdeburg berichtete Heinrich Schulz als Ankündigung ausführlich vorab in einem Leitartikel. Die Tagung werde sich vor allem mit der Lehrerbesoldung befassen, wobei strittig wäre, ob Mindestsätze für ein Grundgehalt zu fordern wären oder eher Zuschläge zur Altersversorgung, Mietentschädigungen und Teuerungszulagen. Die Ankündigung schloß Heinrich Schulz mit dem Hinweis ab, die Lehrer wären ein Teil des Proletariats und richtete folgenden Appell an sie: „Darum sollten die Lehrer aufhören, sich zu Schleppenträgerdiensten für die Reaktion gebrauchen zu lassen. Sie leiden, wie das Volk leidet; möchten sie auch kämpfen, wie das Volk kämpft – neben dem Proletarier mit der Schwielenfaust der Proletarier mit dem Geiste. –" (Volksstimme Magdeburg v. 18.12.1902; Hervorhebung v. H. Schulz).

Offensichtlich als Gast nahm Heinrich Schulz an dem Lehrertag teil und berichtete enttäuscht darüber in der Volksstimme: „Heute fand hier der zweite preußische Lehrertag statt, der sich analog dem im Jahre 1891 in Magdeburg stattgefundenen ersten preußischen Lehrertage mit den Besoldungsbauchschmerzen der preußischen Volksschullehrerschaft beschäftigte. Außer 119 Delegierten, die aus allen Gegenden Preußens, aus Danzig wie aus Köln herbeigeeilt waren, beteiligten sich noch an 1000 Lehrer aus Magdeburg und seiner näheren und ferneren Umgebung an dem Lehrertage" (Volksstimme Magdeburg v. 30.12.1902). Nach seinen Beobachtungen stellte Heinrich Schulz fest, daß wirkliche radikale Veränderungen nur von der Landlehrerschaft ausgingen. Man sollte nur, so wurde gesagt, "die harten schwieligen Hände der Lehrerfrauen auf dem Lande" ansehen, wenn man erfahren wolle, warum die Landlehrer trotz ihrer kläglichen Besoldung noch so eben auszukommen vermöchten" (Volksstimme Magdeburg ebenda; Hervorhebung v. H. Schulz). Darüber hinaus versetzte er **Johannes Tews**, dem er später noch oft begegnen sollte, einen harten Seitenhieb in seinem Bericht: „Als endliches Resultat kam ein belangloser Kompromiß zustande. Der bekannte Vielschreiber und Vielredner Tews aus Berlin, der stets dabei ist, wenn es ein entschiedenes Farbebekennen zu vermeiden gilt, beantragte statt der Gleichstellung eine an nichtssagenden, unbestimmten Worten ebenso reiche, wie an Inhalt arme Fassung und statt 1200 Mark bzw. 1500 Mark beantragte er 1350 Mark" (Volksstimme Magdeburg ebenda).

Johannes Tews war lange Jahre hindurch Generalsekretär des Deutschen Lehrervereins, der Vereinigung der Volks- und Mittelschullehrer. Neben einer großen Zahl von Schriften zur Erziehung im Elternhause und in der Schule veröffentlichte er Bücher und Broschüren, die den Kampf des Deutschen Lehrervereins um die Einführung der **Einheitsschule** zum Inhalt hatten. In

diesem Kampf deckten sich später oft die Interessen von Heinrich Schulz und Johannes Tews, so daß es gerechtfertigt erscheint, dem **Thema Einheitsschule** im folgenden breiten Raum zu geben.

Im Kontext: Zur Ideengeschichte der Einheitsschule

Heinrich Schulz hatte, wie oben ausgeführt, auf dem Parteitag der Sozialdemokraten in München 1902 zum ersten Mal den Begriff „**Staatliche Einheitsschule**“ in die Debatte geworfen. Obwohl er sich für die Kommunalpolitik unter dem Schlagwort Kommunalsozialismus stark einsetzte, gab er zur Durchsetzung seiner Ziele im Volksbildungswesen stets einer zentralistischen Organisation der Schule den Vorzug. Schulbildung sah er grundsätzlich als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates an. Die vollständige Verstaatlichung der Schule ging darum, entgegen der real vorhandenen Vielfalt im Bildungswesen in den Reichsländern, als Ideal in seine Reformvorschläge ein. Hierbei unterließ er es nicht, die allgemein aufkeimende Diskussion über die Forderungen nach einer Einheitsschule, über eine deutsche Nationalschule o. ä. zu verfolgen, die in der Lehrerschaft, unter Bildungspolitikern, innerhalb der Frauenbewegung oder unter Pädagogen entbrannt war. Heinrich Schulz nahm Ansätze dieser Diskussionen in seine Programmatik auf.

Johannes Tews und der Deutsche Lehrerverein

„Als die wichtigste Frage der Organisation unseres öffentlichen Schulwesens muß jene betrachtet werden, welche unter dem Namen Einheitsschule weniger bezeichnet als dem Streit der Parteien überantwortet wird“ (Fischer, A. 1914, S. 7). Dieser Gedanke fand nach **Alois Fischer** zu Recht das breite Interesse, hatte er „nicht umsonst auch eine geschlossene Gegnerschaft provoziert“ (Fischer, A. ebenda). Befürworter wie Gegner bangten um die Eintracht des Volkes, die einen um die „pädagogische Konsequenz des demokratischen Gedankens der neuen Zeit“ (Fischer, A. ebenda), die anderen um die Zersetzung der Verhältnisse im Vaterland eben durch die Einführung demokratischer Neuerungen.

Die Gegner der Einheitsschule brandmarkten sie als Schule der „Einerleiheit“ oder „Gleichheitsschule“ (Sallwürk 1920, S. 4). „Gegen diese Verirrungen hat **Tews**, der getreue Eckart unserer Volksschule, in seinen ‚Schulkämpfen der Gegenwart‘, 1911, sein warnendes Wort erhoben“ (Sallwürk 1920, S. 4): „Die Einrichtung unseres Schulwesens nach dem Grundsatz absoluter Gleichheit würde die Aufhebung der Familienerziehung, die Unterbringung der Kinder in Familienhäusern und die Kollektiverziehung bis in das reifere Alter hinein zur Voraussetzung haben. Die Bedenken hiergegen im einzelnen darzulegen, muß ich mir hier versagen“ (Tews 1911, S. 123). Mit diesen Sätzen griff **Johannes Tews** die weitverbreitete Meinung auf, daß besonders die Sozialdemokratie der Aufhebung familiärer Bindungen durch ihr Programm zur Schulreform das Wort redete. Er zitierte in seiner Schrift „Sozialdemokratie und öffentliches Bildungswesen“ aus dem Jahre 1919 **August Bebel**, der sich eine Erziehung völlig „losgelöst vom Elternhaus in Schulkasernen, Alumnaten oder Schulheimen“ vorstellen konnte: „Im Grunde hat die bürgerliche Gesellschaft“ so das Bebelzitat weiter, „gar keine Ursache, sich über die Kindererziehung, welche die Sozialisten erstreben, zu entrüsten, da sie diese für bevorrechtete Kreise teilweise selbst eingeführt hat, nur in sehr verzerrter Weise“ (Bebel in: Tews 1919/2, S. 13). Für die Kinder der Armen, so Bebel weiter „wäre die öffentliche Verpflegung und auch die Bekleidung eine große Wohltat, sie würden in einem Gemeinwesen, das durch ordentliche Verpflegung und Bekleidung sie erst lehrte, was es heißt, Mensch zu sein, schwerlich ein ‚Zuchthaus‘ erblicken“ (Bebel in: Tews 1919/2, ebenda).

Johannes Tews war sich 1911 und besonders 1919 wohl bewußt, daß er hier eine Ansicht aufgriff, die von den Beschlüssen des Erfurter Programms der SPD von 1891 und des Mannheimer Parteitags von 1906 nicht mehr gedeckt wurde. Als Vertreter des Deutschen Lehrervereins trieb ihn offensichtlich die Sorge, daß das öffentliche Schulwesen seit der Jahrhundertwende durch die wachsende Zahl von freien Reformschulen, besonders auch mit getragen von radikalen Sozialisten,

unterhöhlt werden könnte. Darum stellte er in seiner Schrift weiter unten richtig: „Auch die Stellung der sozial-demokratischen Partei zur Einheitsschulfrage ist im Laufe der Zeit von allen utopischen Zutaten befreit worden und stimmt heute im wesentlichen mit der unsrigen überein. ... Von den Volksschullehrern, die unter Aufgabe ihres Amtes früher in die sozialdemokratische Partei eingetreten sind, liegen ausführliche Darstellungen ihrer Anschauungen über das Bildungs- und Erziehungswesen vor. ... Das wichtigste Buch dieser Art ist ”Die **Schulreform der Sozialdemokratie**” vom Jahre 1911 von **Heinrich Schulz**, früher Lehrer in Bremen, eine sehr fleißige Arbeit, die sowohl die Grundlagen als auch die Einzelheiten der ganzen Bildungsfrage behandelt” (Tews 1919/1, S. 58/59; Hervorhebung v. Tews). Für **Johannes Tews** war die Einführung der Einheitsschule zur Lebensaufgabe geworden. Sie war für ihn vor allem Vehikel, für die Einheitlichkeit des Lehrerstandes zu werben, die Trennung der Volksschullehrer in Ausbildung, Besoldung und gesellschaftlicher Anerkennung von den Lehrern der höheren Schulen aufzuheben. „Es darf, wie nur **eine Schule**, auch nur **einen Lehrerstand** geben, der sich allerdings vielfach gliedert nach den Bildungsstufen und Bildungszweigen” (Tews 1911 , S. 159, Hervorhebungen v. Tews).

Schon im **Revolutionsjahr 1848** hatten die Lehrer aus allen Bereichen der Schule eine einheitliche Organisation gebildet und gemeinsame Forderungen für ganz Deutschland aufgestellt. „Bei der Gründung des ersten Deutschen Lehrervereins im Jahre 1848 sind allerdings noch alle Lehrgattungen vertreten, und in den Aufrufen und Erklärungen klingt der Gedanke der Einheitlichkeit des Schulwesens klar und bestimmt wieder: ‚Und darum ergeht an euch, deutsche Lehrer und Jugenderzieher, von uns aus der Aufruf zur Gründung eines Allgemeinen Deutschen Lehrervereins; an euch alle, die ihr an der Bildung der deutschen Jugend arbeitet; ... Wir treiben Ein Werk, laßt es uns in Einheit treiben, damit es gedeihe! Deutsche Lehrer, reißet auch ihr die euch trennenden Schranken nieder!‘ ” (ADLV-Erklärung in: Tews 1919/1, S. 302 ff; Hervorhebung im Original).

Zu den wichtigsten Beschlüssen des **ADLV** gehörten die Forderung nach der Anerkennung der vom Kindergarten bis zur Hochschule aufwärts gegliederten Volksschule als „eine mit den übrigen Staatsanstalten gleichberechtigte und gleichverpflichtete” Institution, sowie die Schulgeldfreiheit auf allen allgemeinen Schulen (Tews 1919/1, S. 303). Diese Gedanken führte die Deutsche Lehrerversammlung über die niedergeworfene Revolution hinaus bis zur Gründung des neuen **Deutschen Lehrervereins (DLV)** am 28.12. 1871 fort. Im DLV organisierten sich jedoch nur noch Volks- und Mittelschullehrer mit Seminausbildung. Mit der Restauration wuchs der Standesdünkel der akademisch gebildeten Lehrer, so daß eine gemeinsame Organisation nicht mehr möglich war. „Auf die Zeit liberaler und demokratischer Schulpolitik folgte” in Preußen “unter dem Minister v. Raumer eine Epoche der Reaktion” die „im wesentlichen von der Furcht vor der Revolution diktiert” war. Man führte „die Erschütterungen von 1830 und 1848 auf eine zu weit getriebene Aufklärung und Überbildung der einfachen Volksschichten zurück” (Spranger 1949, S. 43).

Auf dem **7. Deutschen Lehrertag des DLV in Frankfurt a. M. 1888** wurde die allgemeine Volksschule und die Aufhebung vielerorts bestehender gehobenen Volks- und Bürgerschulen gefordert sowie die Schulgeldfreiheit an allen Volksschulen. **Der 9.Deutsche Lehrertag 1892 in Halle** beschloß die Forderungen, die bestehenden Vorschulklassen an höheren Lehranstalten und Mittelschulen sowie die höheren Töchterschulen aufzuheben. Auf dem Unterbau der Allgemeinen Volksschule sollten sich dann niedrigere Bürgerschulen, Fortbildungsschulen, die Mittel- und Realschulen sowie die Gymnasien aufbauen.

In Königsberg 1904 kam auf der Lehrerversammlung zu diesen Forderungen hinzu, daß jedes Kind bis zum 10. Lebensjahr die allgemeine Volksschule besuchen mußte. Dieses Gebot wäre in die Schulgesetzgebung der Reichsländer aufzunehmen. „Die Deutsche Lehrerversammlung, auf der mehr als 132 000 im Deutschen Lehrerverein zusammengefaßte Volks- und Mittelschullehrer vertreten waren, hat am **2. Juni 1914 in Kiel** im Anschluß an einen Vortrag des **Herrn Oberstudienrats Dr. Kerschensteiner** aus München einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: “Die Deutsche Lehrerversammlung fordert in Übereinstimmung mit den Ausführungen und den Leitsätzen des Vortragenden die organisch gegliederte nationale Einheitsschule, die einen einheitlichen Lehrerstand zur notwendigen Voraussetzung hat und in der jede Trennung nach sozialen und

konfessionellen Rücksichten beseitigt ist" (DLV-Erklärung in: Tews 1916, S. 28; Hervorhebungen v. Tews).

Im Auftrage des Geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Lehrervereins erstellte **Tews** 1916 eine übersichtliche Schrift mit dem Titel „**Die deutsche Einheitsschule**“. Die Schrift „sollte bald nach der Kieler Lehrerversammlung im Jahre 1914 erscheinen" (Tews 1916, S. 3). Ihr Erscheinen wurde zurückgestellt, „um sich ganz den durch die Verteidigung des Vaterlandes den Heimkriegern erwachsenden Aufgaben zu widmen" (Tews 1914, S. 3). Tews beklagte sich in seiner Schrift, daß bis in die Volksvertretungen der deutschen Staaten hinein, allerdings von Gegnern der Einheitsschule, dieses Thema in „entstellender Form" erörtert worden wäre, so daß sich der Deutsche Lehrerverein zur eindeutigen Darstellung seiner Forderung entschlossen hätte. Die Gegnerschaft richtete sich vor allem gegen die Lehrer, die sich im DLV organisiert hätten. „Wenn darum bei der Bekämpfung der Volkseinheitsschule auch der Volksschullehrerstand nicht selten eine unfreundliche Behandlung erfährt ... , so kann das seine Angehörigen nicht im mindesten berühren. Sie sind sich bewußt, daß die Volksschule für Volk und Vaterland nur vollen Wert erhalten kann, wenn aus ihr die Wege nicht nur in alle Gebiete der Volksarbeit, sondern auch in alle Zweige des Schulwesens offen stehen. Nur dann ist sie, was ihr Name besagt, eine Volksschule und keine Sonderschule für geistig und wirtschaftlich Arme, als welche sie noch vielfach gedacht und behandelt wird" (Tews 1916, S. 4).

Mit einem Bekenntnis zur geschichtlichen Entwicklung des Schulwesens eröffnete Johannes Tews 1916 diese seine vielleicht wichtigste Schrift. „Das deutsche Schulwesen ist das entwickeltste der Welt. ... Die Früchte des deutschen Schulwesens hat der Weltkrieg auch dem blödesten Auge offenbart. Auf den Schlachtfeldern Flanderns, Nordfrankreichs, Rußlands und im U-Bootkriege ringt die deutsche Erziehung mit der Erziehung anderer Völker um den Sieg" (Tews 1916, ebenda). Den gegenwärtigen Stand des deutschen Schulwesens beschrieb er folgendermaßen: „Solche aus früherer Zeit überkommene und durch Weitergehen in derselben Richtung in der jüngsten Zeit zum Teil gesteigerte Hemmungen im deutschen Schulwesen sind die schroffe Trennung der verschiedenen Schulgruppen, der niederen, mittleren und höheren Schulen, das Fehlen der notwendigen Verbindungen und Übergänge, die Trennung der Kinder nach sozialen Schichten in den unteren Schulstufen, die Gliederung des Schulwesens nach kirchlichen Rücksichten und eine diesen Trennungen entsprechende Verschiedenartigkeit des Lehrkörpers in den einzelnen Schulen" (Tews 1916, S. 5).

Johannes Tews prangerte insbesondere die Unmöglichkeit an, von einer niederen Schulart auf eine höhere überzugehen. „Einem vierzehnjährigen Volksschüler, der für geistige Arbeit sich eignet, steht nur ein geistiger Beruf noch offen: der des Volksschullehrers" (Tews 1916, S. 7). Dann stellte er fest, daß es keine höheren Schulen gäbe, „die reifere Schüler aus der Volksschule sammeln und sie in kürzerem Lehrgange, sagen wir in vier bis fünf Jahren, bis zur Reifeprüfung fördern" (Tews 1916, S. 7). „Daß ein großer Teil unseres Volkes, insbesondere die Jugend des platten Landes und der Kleinstädte, von einer höheren Bildung überhaupt ausgeschlossen wird oder diese Bildung doch nur unter der frühzeitigen Aufgabe des Vaterhauses und erheblichen Opfern erkaufen kann, das ist eine höchst befremdliche und für unser Volksleben geradezu verhängnisvolle Tatsache" (Tews 1916, S. 8 u. 9).

Zu den Schulverhältnissen und ihre bedrängenden Folgen für die Schüler führte **Johannes Tews** später aus: „Wenn sich nicht ein pädagogisch interessierter Pastor oder ein Philologe durch Privatunterricht dieser 'Verspäteten' annimmt oder eine 'Presse' sie über eine Reihe von Klassen des Gymnasiums schnell hinwegbringt", blieben Talente und Begabungen brach liegen, zu einem Zeitpunkt, zu dem die Jugendlichen am stärksten aufnahmefähig wären (Tews 1916, S. 7). Als besonderen Übelstand kennzeichnete er die „die Trennung der Kinder nach sozialen Schichten vom ersten Schultage an. Die Kinder besuchen in vielen Gemeinden vom ersten Tage an verschiedene Schulen, das eine die Volksschule, das zweite die Bürgerschule, das dritte die Mittelschule, das vierte die Vorschule eines Gymnasiums oder einer anderen höheren Lehranstalt. Außerdem kommen noch Privatschulen verschiedener Güte in Betracht und schließlich noch die Trennung der Geschlechter und Bekenntnisse, so daß man in mancher Mittel- und Großstadt bequem ein Dutzend verschiedener Schulen für die Erlernung des Abc unterscheiden kann" (Tews 1916 S. 13/14).

Die **privaten Vorschulen** waren für ihn deutlicher Ausdruck von Standesdünkel. „Sie kommen der Eitelkeit vieler Eltern entgegen, die für ihre Hosenmätze eine besondere Schule für erforderlich halten, sie führen schwach besetzten höheren Schulen Kinder zu, die sie sonst nicht bekommen würden, sollen sogar Hennen sein, die für die kostspieligen höheren Schulen in stark belasteten Gemeinden goldene Eier legen. ... Und damit sich auch genügend andere Leute, als die eigentlich in Frage kommenden, an der Sache beteiligen, muß die Volksschule als unzureichend, mangelhaft, sittengefährdend, auf jeden Fall als nicht standesgemäß erscheinen – also in der öffentlichen Meinung herabgesetzt werden“ (Tews 1916, S. 21). Wirtschaftlich vorteilhaft „sind nur stark besuchte Vorschulen, insofern, als die Vorschullehrergehälter durch die Schulgelder gedeckt werden und die Vorschullehrer noch eine Anzahl Schulstunden in den Hauptanstalten übernehmen können“ (Tews 1916, S. 22).

Interessen des Grundbesitzes wären ein weiterer wirtschaftlicher Faktor, der zur Trennung der Schulen beitrüge: „Es ist ein dem öffentlichen Wohl wenig zuträglicher Zustand, daß jede kleine Gemeinde berechtigt ist, eine öffentliche höhere Schule von sich aus zu begründen. Die Schulen werden vielfach nicht um ihrer selbst willen, sondern zum Vorteil des Grundbesitzes ins Leben gerufen. Jede kleine Vorortgemeinde will ihre höhere Schule haben, nicht weil eine genügende Anzahl von Kindern für diese Schule vorhanden ist, sondern um neue vermögende Käufer oder Mieter anzulocken“ (Tews 1916, S. 26). Zum Einfluß der Kirchen auf das Schulwesen führte er aus: „Die konfessionelle Trennung der Kinder ist in den Volksschulen mit Ausnahme weniger deutscher Staaten - Baden, Hessen, Sachsen-Weimar - durchweg, in den Mittelschulen vielfach und in den Oberschulen vereinzelt durchgeführt. Sie schreibt sich aus der früheren starken Beteiligung der Kirche an der Schule her, hat aber für die Gegenwart ihre Berechtigung eingebüßt“ (Tews 1916, S. 279).

Nach seiner ausführlichen Darstellung aller Aspekte faßte **Johannes Tews** zusammen: „Bei der Forderung der Einheitsschule handelt es sich also nicht um die Wünsche eines Standes, eines Berufes, sondern um Forderungen der allgemeinen Volkserziehung, der Volksentwicklung und des Staatswohls. Die Einheitsschule, die der Deutsche Lehrerverein vertritt, ist auch nicht ein Kind utopischer Staats- und Gesellschaftsverfassung, und sie wird auch nicht, was von mancher Stelle befürchtet wird, die Mutter des Umsturzes der heutigen Staats- und Gesellschaftsformen werden“ (Tews 1916, S. 30). Die Volksschullehrerschaft werde den Kampf um diese Ziele niemals aufgeben, prophezeite er. Die Werbearbeit für die Einheitsschule habe jedoch durch den Krieg sehr gelitten. „Reichlich die Hälfte der Vereinsmitglieder zog zum Schutze des Vaterlandes ins Feld, und die andern übernahmen amtlich und außeramtlich Kriegsarbeit in der Heimat. Damit hörte die Vereinsarbeit zum großen Teil auf“ (Tews 1916, S. 32).

Weltlichkeit und Einheitsschule

Unabhängig vom Standpunkt der Volksschullehrerschaft, die durch ihre Organisation die Allgemeine Volksschule, später die Nationale Einheitsschule, als Unterbau für das nach oben hin durchlässige höhere Schulwesen ständig forderte, gab es vor allem von liberal gesinnten Schulmännern her die Forderung nach vollständiger Weltlichkeit der Schulen. In Preußen war in den ländlichen Provinzen gesetzlich vorgeschrieben, daß die Grundbesitzer in ihren Gemeinden für die Einrichtung und den Erhalt von Gemeindeschulen zuständig waren und die Geistlichen der Gemeinden selbst oder durch ihre Schulaufsicht das Unterrichtsgeschehen maßgeblich bestimmten.

Der königliche Seminardirektor **Heinrich Lewin** aus Lüneburg fragte sich 1909 erstaunt: „Woran lag es nun, daß trotz der großen Fürsorge der Hohenzollern für das Schulwesen und trotz aller vortrefflichen Gesetze und Bestimmungen der Behörden es mit der Volksschule in Preußen so wenig vorwärts gegangen war?“ (Lewin, H. 1910, Vorwort S. 1). Als Begründungen gab er an, „daß niemand zu größeren Opfern für die Schule bereit war, und daß mit den geringen Erträgen des Schulgeldes nicht allzuviel anzufangen war“ (Lewin, H. ebenda). Weitere Gründe sah er in der Vernachlässigung der Schulpflicht durch die Eltern, der mangelnden Ausbildung der Lehrer, in der Methode, mechanisch Lernstoffe zu vermitteln, in der schlechten Ausstattung der Schulen und

schlechten Besoldung der Lehrer. „Mehrfach wird uns berichtet, daß die höheren Stände es oftmals gar nicht ungern sahen, wenn das niedere Volk unwissend blieb“ (Lewin, H. ebenda). Das preußische Landrecht war und blieb bis zum Ende des Kaiserreichs und teilweise darüber hinaus die Rechtsgrundlage für die Grundherren, ihren Einfluß auf die Schulen auszuüben. Daran änderte sich auch grundsätzlich nichts durch das preußische Schulunterhaltungsgesetz vom 1.4.1908. Für die Geistlichkeit galt das preußische Schulaufsichtsgesetz von 1872. Dieses bestimmte nur, „daß die Geistlichen, wofern sie noch die Schulaufsicht führten, im ‚Auftrage des Staates‘ handelten“ (Spranger 1949, S. 42).

Die **Geistlichkeit** als ein Teil der höheren Stände sträubte sich nicht nur in Preußen mit aller Kraft dagegen, ihren historisch gewachsenen Einfluß vor allem auf das Volksschulwesen aufzugeben. Als der Einfluß der Kirchen, später eher verschämt als Religionsgemeinschaften benannt, mehr und mehr beschnitten wurde, besannen sich die Kirchenführer auf das Elternrecht. „Die Betonung des Elternrechts hat sich in der Problematik der Schulorganisation des 20. Jahrhunderts besonders nach der Seite religiöser Erziehungsforderungen ausgewirkt“ (Spranger 1949, S. 62). Hiermit drückte **Eduard Spranger** in allgemeiner Form aus, warum mit dem heftig umstrittenen Weimarer Schulkompromiß „in der Praxis nicht zu arbeiten war“ und warum sich diese Frage auch auf der Reichsschulkonferenz von 1920 wie ein Schleier über die Diskussionen legte (Spranger 1949, S. 42).

In den großen Städten Deutschlands spielte die Konfession der Schüler an den höheren Schulen um die Jahrhundertwende allerdings kaum noch eine Rolle. „Noch besteht zu Recht das 1907 niedergeschriebene Wort eines unserer ersten Oberbürgermeister, **Dominicus**, daß auch auf dem Gebiete des Schulwesens der Fortschritt eher ausgeht von den Rathäusern der Städte als von den Ministerien der Staaten“ so **Peter Petersen** 1916 (Petersen 1925, S. 10). Simultanschulen, in denen bereits Kinder unterschiedlicher Konfessionen unterrichtet wurden, nahmen Vertreter des weltlichen Schulsystems zum Ausgangspunkt, in letzter Konsequenz die Einheitsschule zu fordern und damit zur Aufhebung des kirchlichen Einflusses auf die Schulen überhaupt zu gelangen. „Nur volle Klarheit über die prinzipiellen Fragen kann auch hier zum Frieden zwischen Staat und Kirche führen! Und diesen Frieden wünsche auch ich! Gebet dem Staat, was des Staates und der Kirche, was der Kirche ist!“ schrieb 1891 **H. Scherer**, Schulinspektor in Worms, einleitend zu seiner Schrift „Die Simultanschule — warum muß sie die Schule der Zukunft sein?“ (Scherer 1891, S.4). Wohl wissend, daß sich diese Fragen nicht in absehbarer Zeit lösen lassen, fuhr er fort: „Ich weiss recht gut, daß der heutige Zustand des Schulwesens eine berechtigte Form des Übergangs von der Kirchen- zur Nationalschule ist“ (Scherer ebenda). Die Nationalschule aber „kennt keine Trennung von Ständen und Konfessionen“ (Scherer 1891, S. 5). Sie wäre das Ziel, wenn sich der Übergang einmal in ruhiger Form vollzogen haben würde, wenn die politischen und religiösen Parteien, die sich dieser Frage bemächtigt hätten, „friedlich miteinander an der Fortentwicklung der nationalen Kultur zu arbeiten“ begännen (Scherer 1891, S. 9). Doch bis weit über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus hielt dieser Streit an. In Konfessionen getrennte christliche Volksschulen waren in vielen Gegenden Deutschlands noch in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts die Regel. In den siebziger Jahren kämpften die christlichen Parteien erbittert gegen die Einführung von Gesamtschulen als Regelschulen. Mit „Christlich als Leitwort“ hätten die beiden christlichen Parteien allerdings auch die Aufgabe gehabt, mit ihren „Entscheidungen sachgerecht für die Gesamtheit des Volkes zu sorgen“ (Hahn 1998, S. 121). Auch im letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts flammten wieder erbitterte Auseinandersetzungen auf. Sie drehten sich um die religiöse Unterweisung an den Schulen in Brandenburg und Berlin oder um die Ausstattung von Schulklassen mit Kreuzen in Bayern.

Koedukation und Einheitsschule

Auf dem Kongreß über Frauenbildung vom 11. und 12. Oktober 1907 in Kassel waren sich die „**Kongreßversammlung und die gesamte deutsche Frauenwelt**, soweit sie sich bewußt um Bildungsideale für ihr Geschlecht schart, ... einig in den Forderungen: Gründlichkeit und Wahlfreiheit der Mädchenbildung“ sowie „Gesicherter Einfluß der Frau auf die Mädchenbildung“ (Die Höhere Mädchenbildung 1908, Vorwort; Hervorhebung im Original). In beiden Forderungen spiegelten sich einerseits die langjährigen Kämpfe der Frauen um ihre Gleichstellung mit den

Männern wider sowie andererseits auch die Richtungssuche der Frauen untereinander nach ihrer spezifischen Bedeutung im Bildungswesen.

Unter Gründlichkeit der **Mädchenbildung** verstanden die Frauen vor allem den Zugang zu allen wissenschaftlichen und technischen Bildungsgütern, deren Unterrichtung bisher in Deutschland den höheren Knabenschulen vorbehalten waren. Nach ihrer Ansicht bestünden weder biologische noch intellektuelle Hindernisse, „den Mädchen dieselben Bildungschancen zu geben wie den Knaben“ (Weber in: Die Höhere... 1908, S. 63). In Deutschland umfaßte der gemeinsame Unterricht für Knaben und Mädchen „zurzeit annähernd zwei Drittel der Volksschulen. Da der Lehrstoff und die Lehrziele des Volksschulunterrichts relativ einfach sind und er mit dem Kindesalter abschließt, müssen hier die Probleme ja auch weit einfacher liegen, als in den höheren Schulen“ (Weber a. a. O., S. 62). Nur in den Mischschulen, das zeige das Beispiel Amerika mit seinem einheitlichen Schulsystem, fuhr Weber fort, könne den Mädchen „dasselbe Maß von Breite und Gründlichkeit des Unterrichts schon aus praktischen Gründen“ garantiert werden (Weber a. a. O., S. 63). Den Mädchen müsse darum die Möglichkeit gegeben werden, zwischen Mischschulen und Mädchenschulen zu wählen. Wenn die Mädchen erst in die Mischschulen „in größerer Zahl eingezogen sind, und sich derart bewährt haben, daß man ihnen gern Bürgerrechte gibt, werden den Schülerinnen auch die Lehrerinnen folgen“ (Weber a. A. O., S. 64). Das hieße, den Frauen allgemein den Zugang zu allen Universitäten und Hochschulen zu eröffnen.

Zur zweiten Forderung wurde von den Frauen festgestellt: Die Bildung, „die jetzt unseren Knaben geboten wird“ sei noch sehr „weit von der Vollkommenheit entfernt ... nicht nur vom harmonischen Menschen – sechzehnjährige Menschen sollten gar nicht harmonisch, sondern eckig sein – sondern auch von einem naturgemäßen pädagogischen Ideal. Das werden erst Mann und Frau in Gemeinschaft bei der Gestaltung der Schule erkämpfen, und das wird sich erst naturgemäßer gestalten, wenn unser Leben wieder naturgemäßer geworden sein wird“ (Lange, H. in: Die Höhere Mädchenbildung 1908, S. 8). Wenn Lehrerinnen an Mischschulen angestellt würden, sei „zugleich auch die Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse der Mädchen durch vielseitige Behandlung der Lehrstoffe und Differenzierung der Unterrichtsfächer garantiert“ (Weber a. a. O., S. 64).

Viele Hindernisse stemmten sich den Wünschen der Frauen noch lange Zeit entgegen. Hier sei das **Lehrerinnenzölibat** erwähnt, das bereits nach erfolgreichem Schulabschluß viele Frauen vom Lehrerinnenstudium abhielt. So war es in Preußen noch weit über die Zeit der Novemberrevolution hinaus übliche Praxis, weibliche Lehrkräfte „im Falle ihrer Verheiratung zu entlassen. Eine verheiratete Lehrerin könne sich nicht in dem Maße und mit der Ausschließlichkeit ihrem Amt widmen, wie es erforderlich sei“ (Danz 1987, S. 19). Auch die Pädagogik festigte durch Argumente das allgemeine Vorurteil über die Notwendigkeit getrennter Mädchenbildung, die sie befähigten, Hausfrau und Mutter zu werden. „Die Bildung für den **n a t ü r l i c h e n B e r u f** deckt zugleich auch das Bedürfnis nach allgemeiner Bildung des weiblichen Geschlechts. Sie umfaßt da, wo sie weit genug geführt werden kann, eine solche Fülle von Wissen und der Erkenntnis, daß sie auch im anderen Sinne den Begriff der Allgemeinbildung an sich tragen wird“ (Kerschensteiner 1910, S. 159; Hervorhebung v. Kerschensteiner). Wer den Ruf „nach rein fachlicher Ausbildung erhob“ schätze „den Hausfrauen- und Mutterberuf so gering ..., dass man seine Ausübung allein dem weiblichen Instinkt glaubte überlassen zu dürfen“ (Wehner, O. 1920, S. 5).

Johannes Tews war diesem Vorurteil offensichtlich auch erlegen: „Der Buschmann und seine Frau stehen einander näher als der Bürger und die Bürgerin eines Kulturstaates.“ Er sah in der Gleichheit der Geschlechter „als Ziel der Erziehung und der Kulturarbeit, so leidenschaftlich auch die Frauenbewegung dafür eintritt“, ein „Hirngespinnst“. Sie sei „ein Traum, und nicht einmal ein schöner“ (Tews 1907, S. 106). Für ihn stand fest: „Der geniale Mann macht Schule in der Politik, in der Wissenschaft, in der Kunst, in der Technik. Er erschließt neue Wege und reißt eine große Zahl von nachstrebenden Geistern mit sich fort. Das Eigenartige in ihm prägt sich so stark aus, daß es dem Blicke der um ihn und unter ihm Stehenden sich aufdrängt, und die darin sich offenbarende ursprüngliche Kraft wirkt suggestiv auf alles Schwächere und zwingt es in seinen Bann. Eine derartige Wirksamkeit der Frau läßt sich verhältnismäßig selten oder gar nicht nachweisen“ (Tews 1907, S. 102/103).

Es ist nicht erstaunlich, welche Zeit noch vergehen mußte und wohl auch noch weiter vergehen muß, bis diese Denkweise aus den Köpfen schwindet. Auch **nach der Revolution von 1918** blieb Tews bei seiner These: „Grundsätzlich verlangt die Erziehungslehre, die Kinder in der Schule so zu vereinigen und zu trennen, daß Gleiche mit Gleichen beisammen sind“ (Tews 1919/1, S. 51). Das betraf auch die Trennung der Geschlechter, die „Vorteile und Nachteile“ mit sich bringt (Tews 1919/1, S. 56). Daß die Bildungsbedürfnisse der Mädchen andere wären als die der Knaben, hatten zu seiner Zeit allerdings Sozialforscher, Pädagogen und Politiker schon grundlegend widerlegt.

Soziale Fragen und Einheitsschule

Die soziale Spaltung des Volkes in Klassen und Schichten mit all ihren Auswirkungen von Armut und Unmündigkeit für große Teile der Bevölkerung rief bei Pädagogen, Lehrern und politisch Verantwortlichen den Wunsch nach der **Einheitsschule** hervor. Dieses Begehren enthielt ähnlich viel Sprengstoff, wie er sich in der Frage nach der Weltlichkeit des Schulwesens befand. Hierbei handelte es sich nicht um eine geballte Ladung von Ideologie, die zur Aufrechterhaltung von Überkommenem von den Kirchen ins Feld geführt wurden, sondern um politischen Sprengstoff. Zielte doch die „soziale Einheitsschule“, wie sie ganz allgemein von vielen Vertretern genannt wurde, auf die Aufhebung des Ständestaates ab, im äußersten Falle durch eine Revolution.

Wie schon oben ausführlich dargestellt, erstreckten sich Reformen im Schulwesen nach den preußischen Schulkonferenzen von 1890 und 1900 ausschließlich auf das **höhere Schulwesen** und betrafen somit nur 5% der gesamten Schülerschaft. In den **Volksschulen**, besonders in den ländlichen Gemeinden, herrschten Überfüllung, mangelnde Einhaltung der Schulpflicht, körperliche Züchtigung und allgemein geringe Vermittlung wichtiger Kulturtechniken vor. „Zweck der Volksschulen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen: Erweckung religiös-kirchlichen Sinnes, Erweckung eines dem Herrscherhaus ergebenden nationalen Geistes und Vorbereitung für das bürgerliche Leben“ (Gurlitt 1907, S. 98). Die uneachteten Mädchen und Jungen, der Bodensatz der Gesellschaft, der immerhin 95% der schulpflichtigen Kinder ausmachte, gerieten zunehmend ins Blickfeld zeitgenössischer Pädagogen und Schulpolitiker, die in einer Verwirklichung der Einheitsschule als „geselligem“ Ort für alle Schichten und Klassen des Volkes die tatsächliche Verwirklichung der Schule des ganzen Volkes sahen.

Besonders **Paul Natorp** setzte sich seit der Jahrhundertwende in seinen Schriften für die Einheitsschule ein. In seinem Beitrag „**Die Wiedergeburt unseres Volkes nach dem Kriege**“, den er für den bereits erwähnten Sammelband „Die Arbeiterschaft nach dem Kriege“ geschrieben hatte, bekräftigte er 1915 noch einmal seine Forderung nach einer Einheitsschule: „Man wird diese Forderung hoffentlich nicht länger mißverstehen im Sinne einer mechanischen Gleichmacherei. Zu fordern ist im Gegenteil eine organisierte Differenzierung, aber nicht nach dem Geldbeitrag oder den ehrgeizigen Wünschen der Eltern für ihre Kinder, sondern einzig nach den Fähigkeiten, mit denen im allgemeinen auch die eigene Neigung und dauernde Befriedigung des Kindes selbst zusammengehen wird“ (Natorp 1915, S. 205).

Der Frage des **Aufstiegs der Begabten** als Folge der Kriegsverluste nahm sich als erster 1916 **Peter Petersen** an: „Dabei werden nicht zuletzt gesellschaftliche Vorurteile weggeräumt werden müssen, voran die Summe der eingebildeten Werte, die unser Berechtigungswesen erzeugt hat. Das System der Berechtigungen ist zu einer Fessel unserer höheren Schulen geworden, zu einer ehernen Last, die gedeihliches Fortschreiten lähmt, ja tötet“ (Petersen 1925, S. 12). Er markierte deutlich den Zeitpunkt, an dem Widerstände gegen die Neugestaltung des Schulwesens fallengelassen wurden: „Da kam der Krieg und wirkte ... aufrührend, vorwärts drängend. ... Machtvoll bekundete sich die deutsche Kraft in wuchtigen Schlägen gegen den Feind. Aber neue, große Kulturaufgaben harren unser aller sofort mit Friedensschluß; wir wissen es wohl. Darum wird es Pflicht gegen unser heldenhaft bewährtes Volk, daß sich alle zusammenschließen, die am gleichen Werke zu schaffen berufen und gewillt sind. So gelang es denn im Kriege, was im Frieden nicht gelingen wollte. Auf Einladung kamen am 29. September 1915 im Hause des Vereins Deutscher Ingenieure zu Berlin Vertreter von Berufsverbänden und Schulmänner zu einer Vorbesprechung zusammen, um eine

Verständigung zwischen allen auf dem Gebiete der Erziehung tätigen Kreisen, Verbänden und Einzelpersonlichkeiten anzubahnen. Die straffe Förderung dieses Gedankens ermöglichte es, bereits am 28. Dezember 1915 den ‚Deutschen Ausschuß für Erziehung und Unterricht‘ zu gründen. Dieser Ausschuß umfaßt heute 32 deutsche Verbände, dazu Persönlichkeiten, Männer und Frauen, die sich auf Sondergebieten hervorragend betätigt haben.“ (Petersen 1925, S. 8).

Zur **Einheitsschulfrage** äußerte er sich folgendermaßen: „Möchte die Zeit nicht zu ferne sein, in der Deutschland ein seiner völkischen Eigenart und seiner neuen Weltgeltung angepaßtes Schulwesen erreicht hat, wie es etwa die Schweiz und die nordischen Länder sich ausgebildet haben“ (Petersen 1925, S. 10).

Aber auch Nichtpädagogen nahmen sich der Forderung nach der Einheitsschule an. Der Nationalökonom **Hermann Oncken** z. B. führte zum Thema Bildung und Einheitsschule folgende Argumente an: „Dabei erkennen wir vollends, daß manches gemeinsamer Besitz ist, was einzelne Klassen und Parteien scheinbar als ihr besonderes Eigentum beanspruchen, und wir werden gewahr, wie künstlich jene Schranken sind, die angeblich die bürgerlichen Ideale von den proletarischen Bildungsidealen trennen. Legen wir diese Schranken für immer nieder!“ heißt es in seinem Beitrag „Die Deutschen auf dem Wege zur einigen und freien Nation“ (Oncken 1915, S. 7).

Sozialdemokratie und Einheitsschule

Während der Reformdebatten zum Ende des Kaiserreichs stand die Einheitsschule im Mittelpunkt aller Überlegungen neben den Bemühungen, die pädagogischen Erkenntnisse aus der Kunsterzieher- und Arbeitsschulbewegung organisatorisch umzusetzen. Alle weiteren reformpädagogischen Strömungen der Zeit, hierzu sind Bemühungen um einen zeitgemäßen staatsbürgerlichen Unterricht, um die Selbstregierung der Schüler, die Pädagogik vom Kinde aus sowie die Erfahrungen aus der Jugendbewegung zu nennen, mündeten der Regel nach in der Forderung nach einer einheitlichen Schule.

Als Schulpolitiker der Sozialdemokratie hatte **Heinrich Schulz** als Vertreter der bald stärksten Partei im Reichstag mit seinem vorgelegten Reformprogramm auf die politische Debatte um die Durchsetzung der Einheitsschule den größten Anteil (Führ 1970, S. 29 und Stöhr, 1978, S. 86 Anm. 26). Heinrich Schulz hatte bereits auf dem Münchner Parteitag der Sozialdemokraten 1902 die **staatliche Einheitsschule** gefordert, eine Forderung, die erst nach längeren Diskussionsprozessen innerhalb der Partei zum zentralen Punkt der Schulreformdebatte erhoben wurde. Unter dem Begriff „**soziale Einheitsschule**“ fand diese frühzeitige Forderung von Schulz im Jahre 1920 Eingang in das **Grundschulgesetz**, das für alle Schüler bis zur 4. Klasse reichsverbindlich Geltung hatte und im ganzen Deutschen Reich private Vorklassen und Vorschulen aufhob, Institute, die bis dahin zur Trennung der Bevölkerung in Stände und Klassen vorrangig beigetragen hatten. Zuvor schon, bei der Verabschiedung der Verfassung im Juni 1919, zu der der „**Schulkompromiß**“ zwischen den Regierungsparteien eine Voraussetzung war, spielte das Thema Einheitsschule eine wichtige Rolle.

So nahm dann auf der Reichsschulkonferenz von 1920 das Thema Einheitsschule einen breiten Raum ein. In der Eröffnungsrede am 11. Juni 1920 forderte der noch amtierende Reichsminister des Innern Koch, DDP, nach der Darstellung der Schule als ein Ort zur Pflege der „Arbeitsgesinnung“ und der „Duldsamkeit gegenüber allen Weltanschauungen“: „Meine Damen und Herren! Diese inneren Aufgaben kann unsere deutsche Schule nicht leisten, wenn ihre äußere Organisation nicht geändert wird. Wir bedürfen zunächst der sozialen Einheitsschule“ (Die Reichsschulkonferenz 1920, a. a. O., S. 442).

5. Heinrich Schulz: Mannheimer Parteitag (1906) und erstes Schulprogramm der SPD (1907)

Auf dem Parteitag der deutschen Sozialdemokraten in Mannheim vom 23.-29. September 1906 befaßten sich erstmalig seit Bestehen der SPD die Delegierten ausführlich mit dem Thema „Sozialdemokratie und Volkserziehung“. Unter der Nummer 148 lag den Delegierten ein Antrag zu dem Thema vor, der von **Clara Zetkin** und **Heinrich Schulz** im Auftrage des Parteivorstandes erarbeitet worden war. Beide waren als Berichterstatter am fünften Verhandlungstag vorgesehen. Einleitend zu seinem Bericht vor den Delegierten führte **Heinrich Schulz** aus: „Wir beiden Referenten, Genossin Zetkin und ich, haben uns in die Arbeit so geteilt, daß mir die Schul- und Erziehungsfrage im engeren, mehr fachtechnischen Sinne zugefallen ist, während Genossin Zetkin die Anwendung unserer pädagogischen Grundsätze auf das proletarische Elternhaus und auf die Selbsterziehung, ferner die praktischen Aufgaben der Partei inbezug auf die Bildung und die theoretische Festigung der Genossen darzustellen übernommen hat. Den Leitfaden meiner Ausführungen bilden deshalb die ersten drei der Ihnen vorliegenden Leitsätze. Genossin Zetkin wird hernach die übrigen drei Leitsätze begründen“ (Protokoll über die Verhandlungen 1906, S. 323).

Wie schon aus dem 1. Leitsatz des Antrages ersichtlich wurde, streifte **Heinrich Schulz** in seinem Referat das **höhere Schulwesen** nur mit einem Satz: „Während die jeweilig herrschenden Klassen für sich eine verhältnismäßig gute Bildung und zwar sowohl eine Allgemeinbildung als auch eine für die Beherrschung der Produktion und des Staates notwendige technische Bildung zu monopolisieren wußten, haben sie die unterdrückten Klassen stets entweder ohne jegliche Bildung gelassen, oder ihnen doch nur das bescheidenste Maß einer für die jeweilige Produktionsform unerläßlichen technischen Bildung eingeräumt. So ist auch die Volksschule in den kapitalistisch regierten Staaten der Gegenwart weit davon entfernt, ein wirksames Organ wahrhafter Volksbildung zu sein.“ (Protokolle über die Verhandlungen a. a. O. , S.134).

Die Entwicklung der **Volksschule** als **Zukunftsschule** wurde darum von ihm in den Mittelpunkt seines Referates gestellt. In dem Kapitel seines Referates „Die Klassenerziehung der Gegenwart“ hob er hervor: „Selbst wenn die Bourgeoisie mehr Interesse an einer gut organisierten und leistungsfähigen Volksschule hätte, als sie in Wirklichkeit besitzt, so würde es um das Volksschulwesen nicht besser bestellt sein als heute. Jede Hebung des Schulwesens kostet Geld; ... Geld ist aber ein rarer Artikel im heutigen Klassenstaate. Freilich die Steuerzahler müssen Jahr für Jahr ungeheure Summen aufbringen, und die Staaten und besonders das Reich wissen diese Summen unter die Leute zu bringen. ... Die Einzelstaaten haben für alle möglichen Dinge Gelder zur Hand, sei es für die Kirche, sei es für einen neuen Gestütshengst“ (Protokolle über die Verhandlungen a. a. O. , S.336). Im Fortgang seines Referates stellte er in dem Kapitel „Die Erziehungsideale des Sozialismus“ zukunftsweisend fest: „Der Sozialismus wird die Klassengegensätze aufheben“ (Protokolle über die Verhandlungen ebenda).

Die **Umbewertung der Arbeit** als einen Prozeß geistiger und körperlicher Produktivität werde im Sozialismus an zentraler Stelle der Erziehung stehen. „Das Fundament für die sozialistische Erziehung vom Standpunkte des wissenschaftlichen Sozialismus hat Marx gelegt“, referierte er, „und auf diesem Fundament hat bisher erst ein berufener Pädagoge von Bedeutung mit Verständnis und Erfolg zu bauen begonnen. Dieser Pädagoge ist freilich kein bürgerlicher Gelehrter, es ist unser schweizerischer Genosse **Robert Seidel**, der im Jahre 1885 eine ziemlich umfangreiche Schrift über den „Arbeitsunterricht, eine pädagogische und soziale Notwendigkeit“ herausgab. ... Durch Arbeitsunterricht, durch das allmähliche Kennenlernen der Werkzeuge, durch das Ableiten der geistigen Tätigkeit aus der körperlichen, durch das Tätigsein des Geistes für materielle Dinge wird auch das Kind noch einmal, entsprechend dem biogenetischen Gesetz der Naturwissenschaft, in Kürze die Stadien der Gesamtentwicklung der Menschheit durchlaufen, und es lernt auf diese Weise die Kulturarbeit der Jahrtausende besser und richtiger würdigen, als durch den heutigen fratzenhaften Geschichtsunterricht, nach dem angeblich einige große Männer, nicht die Gesamtheit des Volkes, in fleißiger Arbeit die Geschichte gemacht haben“ (Protokolle über die Verhandlungen a. a .O., S. 342/43).

Doch bevor der Sozialismus zur vollständigen Revolutionierung des Bildungswesen gelangen werde, schlug **Heinrich Schulz** in den Leitsätzen **zur Schulbildung** folgende Übergangsforderungen dem Parteitag zur Verabschiedung vor:

- „— Schaffung eines Reichsschulgesetzes auf der Grundlage der Weltlichkeit und Einheitlichkeit des gesamten Schulwesens.
- Organische Angliederung der höheren an die niederen Bildungsanstalten. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung.
- Beihilfe des Staates für die Weiterbildung befähigter, aber unbemittelter Schüler ohne Beeinträchtigung der bürgerlichen Rechte der Eltern.
- Gleichberechtigung der Geschlechter in den Lehrkörpern und der Schulverwaltung. Mitwirkung der Eltern und der Lehrerschaft bei der Schulverwaltung. Fachschulaufsicht.
- Errichtung von Erziehungs- und Verpflegungsanstalten für das vorschulpflichtige Alter (Kindergärten).
- Errichtung von Fach- und Fortbildungsanstalten für die schulentlassene Jugend. Obligatorischer Besuch dieser Schulen während der Tageszeit bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- Einführung des Arbeitsunterrichts in alle Schulen. Errichtung von Lehrwerkstätten. Pflege der künstlerischen Bildung.
- Festsetzung der Klassenfrequenz und der Unterrichtszeit, sowie Organisation des inneren Schulbetriebes ausschließlich nach pädagogischen Grundsätzen unter Mitwirkung der Lehrer und Lehrerinnen.

- Errichtung von besonderen Klassen und Schulen für abnorme Kinder (schwachbegabte, viersinnige, epileptische usw.). Überwachung des Gesundheitszustandes der Kinder durch Schulärzte. Ferienkolonien.
- Bau und Ausgestaltung von Schulgebäuden nach den Forderungen der Pädagogik, Schulhygiene und Kunst.
- Errichtung von Bädern, Schwimm-, Wärme- und Spielhallen in den Schulen.
- Errichtung von Volksbibliotheken, Lesehallen und Instituten für Volksbelehrung und Unterhaltung (Volkskonzerte, Volksvorstellungen usw.).
- Materielle und soziale Hebung der Lage der Lehrer und Lehrerinnen, entsprechend der Bedeutung ihrer Aufgabe zur Erzielung der höchsten persönlichen Leistungsfähigkeit, Universitätsbildung für sämtliche Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen.“ (Protokolle über die Verhandlungen a. a. O. , S. 135).

Clara Zetkin hatte in ihren drei Leitsätzen zur Beschlußfassung durch den Parteitag folgende Forderungen zusammengefasst:

- „— Die Sozialdemokratie erklärt es für die selbstverständliche Pflicht der Parteiangehörigen, daß sie die Kinder im Geiste der sozialistischen Weltanschauung erziehen. So lange aber der Klassenstaat besteht, und die Volksschule als Werkzeug der Klassenherrschaft mißbraucht wird, kann sich die häusliche Erziehung nicht harmonisch an den Schulunterricht angliedern, sie muß vielmehr im großen Umfange bewußt und planmäßig den Tendenzen entgegenwirken, welche diesen verfälschen und vergiften. Das gilt in erster Linie und besonderem Maße von dem Religions- und Geschichtsunterricht.
- Der Sozialdemokratie erwächst die Aufgabe, in steigendem Maße für die allseitige Weiterbildung ihrer Mitglieder zu sorgen und zwar in erster Linie für deren theoretische Schulung durch planmäßige Einführung in die Grundsätze des wissenschaftlichen Sozialismus. ... Ein Bildungsausschuß von 7 Mitgliedern, dessen Vorsitzender als besoldeter Geschäftsführer mit dem Sitz in Berlin fungiert, dient als Zentralstelle für die Bildungsbestrebungen.
- Die Bestrebungen zur sozialistischen Erziehung der schulentwachsenen Jugend erhalten einen festen geistigen Mittelpunkt durch ein eigenes periodisches Organ, das methodisch in die Theorien des wissenschaftlichen Sozialismus einführt und neben der allgemeinen geistigen Entwicklung die Charakterbildung fördert“ (Protokolle über die Verhandlungen a. a. O. , S. 136/37).

Über die Rede **Clara Zetkins** zur Begründung ihrer Leitsätze vor dem Parteitag zur Frage „Was sollen die sozialistischen Eltern auf Grundlage der von Schulz entwickelten prinzipiellen Auffassung innerhalb des Rahmens der Familie für die Erziehung ihrer Kinder tun?“, vermerkte das Parteitagsprotokoll: „Genossin Zetkin hat bereits 1½ Stunden gesprochen. Im Verlauf ihrer Rede

sah man wiederholt, daß ihr das Reden äußerst schwer fiel. An dieser Stelle macht sie eine längere Pause; es hat den Anschein, als ob sie infolge von Ermattung überhaupt nicht weiter reden kann. Dreesbach und nach ihm Singer begeben sich zu ihr, wie es scheint, um sie zu ersuchen, daß sie ihre Rede abbricht" (Protokoll über die Verhandlungen a. a. O. , S. 358). Clara Zetkin brach ihr Referat ab. Der Vorsitzende erklärte dazu: „Der Parteitag wird die Verantwortung nicht übernehmen wollen, den Gesundheitszustand der Genossin noch zu verschlimmern, indem er darauf besteht, das Referat zuende zu hören. Ich schlage vor, daß wir die Genossin Zetkin ersuchen, ihr Referat und den noch fehlenden Teil im Druck zu veröffentlichen. Es liegen ja bereits Anträge vor, beide Referate als Broschüre zur Massenagitation im Druck erscheinen zu lassen. Clara Zetkin verläßt hierauf unter stürmischem Beifall die Tribüne", hielt das Protokoll fest (Protokolle über die Verhandlungen a. a. O., S. 359). Wie bereits oben im Exkurs zum Arbeitsunterricht angeführt, wurde 1907 nur das Referat von **Heinrich Schulz** vom Parteivorstand unter dem Titel „**Sozialdemokratie und Schule**“ als Broschüre veröffentlicht. Clara Zetkin hatte ihr Parteitagsreferat bis zur Drucklegung nicht vervollständigt (Schulz, Klaus-Peter nach Aussage von Heinrich Schulz). An diesen Vorgang knüpfte sich später die Legende, der Parteivorstand hätte vorsätzlich ihr Referat unterdrückt. Unter Berufung auf das Parteitagsprotokoll bedauerte noch 1976 das Autorenkollektiv der „Geschichte der Erziehung“, die in der DDR offiziellen Lehrcharakter hatte: „Während das Schulzsche Referat im Jahre 1907 veröffentlicht wurde, warteten die Parteimitglieder auf den Druck der Rede Clara Zetkins vergebens, obwohl ihre Rede eine Grundlegung der sozialistischen Erziehung in der proletarischen Familie enthielt" (Geschichte der Erziehung 1976, S. 446), und auch Stöhr vermutete „politische Gründe" (Stöhr 1978, S. 86 Anm. 26). Mit dieser Legende wurde später die wachsende Rivalität und Entfremdung zwischen Heinrich Schulz und Clara Zetkin begründet, die sich bereits seit 1896 aus der Berliner Arbeiterbildungsschule und aus gemeinsamer Arbeit an der „Gleichheit“, der von Clara Zetkin redigierten Zeitschrift zur sozialistischen Erziehung, kannten.

Zunächst aber arbeiteten **Clara Zetkin** und **Heinrich Schulz** ab 1907 gemeinsam im **Bildungsausschuß** der Partei, der auf Beschluß des Parteitages eingesetzt wurde. (Protokolle über die Verhandlungen, angenommene Anträge a. a. O. , S. 488). Mit dem Bildungsausschuß, ab 1908 Zentralbildungsausschuß, hatte sich die Sozialdemokratie ein Instrument geschaffen, das sowohl erhebliche finanzielle Mittel zur Agitation für den Bildungsbereich hatte z.B. für Broschüren zum Kindergarten, zur Schulausbildung und zur Lehrlingsbildung, als auch zur Schulung geeigneter Mitglieder an der vom Parteitag 1906 bestätigten Parteischule in Berlin und zur Unterstützung der Lehrer für die Wanderkurse der Partei. **Heinrich Schulz** unterlagen alle diese Aufgaben als dem hauptamtlichen Leiter des Bildungsausschusses, dem ab dieser Zeit der Beiname **Bildungsschulz** in der Partei angeheftet wurde, ein Prädikat, das ihm nach und nach auch von der pädagogischen Fachwelt zugebilligt wurde (Schulz, K. P. 1999, S. 109).

6. Heinrich Schulz: Zentralbildungsausschuß, Wanderkurse und Parteischule (1906-1918)

Geschäftsführender Leiter des Bildungsausschusses

Kurz nach dem Mannheimer Parteitag 1906 wurde der von Clara Zetkin und Heinrich Schulz angeregte **Bildungsausschuß** der Partei gegründet, der am 13.12.1906 zu seiner ersten Sitzung zusammen trat. Der Ausschuß, gewählt vom Parteivorstand und der Kontrollkommission, bestand „aus den Genossen David-Mainz, Korn-Kiel, Mehring-Leipzig, Schulz-Berlin, Vollmar-München, Clara Zetkin-Stuttgart und Bebel (als Vertreter des Parteivorstandes).“ (Einladungsschreiben v. Schulz, H. vom 1.3.1907 in: Bundesarchiv Ry 20 II 145/22, S. 85). Heinrich Schulz wurde zum Geschäftsführer des Ausschusses bestimmt, der in der Regel drei- bis fünfmal pro Jahr zusammentrat. Über diesen Ausschuß schuf Heinrich Schulz „ein Netz von Bildungsausschüssen, die nicht nur sozialistische Bildungsarbeit, sondern auch kulturell-ästhetische Pionierarbeit in der Arbeiterbewegung leisteten. Auch die Anstellung wissenschaftlicher Wanderlehrer erfolgte“ (Osterroth 1960, S. 280).

Durch das Verbot aller Parteien 1933 durch die nationalsozialistische Regierung sind viele Unterlagen der Vorstandsarbeit der SPD in die Tschechoslowakei oder in die Niederlande gelangt und später vernichtet oder nach Moskau verbracht worden. So waren nur wenige Dokumente aus der Arbeit des Bildungsausschusses und der Parteischule auffindbar. Aus einer Reihe von Nachlässen allerdings läßt sich ungefähr erahnen, in welchem Umfang Heinrich Schulz in beiden Funktionen tätig wurde, die er in Personalunion inne hatte.

Der Nachlaß von **Wilhelm Pieck**, von 1910 bis 1915 Mitarbeiter im Büro des Bildungsausschusses, enthält eine Reihe von Dokumenten, die über die organisatorische und inhaltliche Arbeit des Ausschusses und der Parteischule Auskunft geben. Aus diesem Nachlaß stammt ein „Brief-Entwurf an Heinrich Schulz aus dem Gefängnis 1915“, den Wilhelm Pieck allerdings nicht vollendet und abgesandt hatte (Nachlaß Pieck, Bundesarchiv NY 4036/ 486, S. 33 bis 52). Auf 19 engbeschriebenen Seiten hatte Wilhelm Pieck vor allem das beiderseitige Verhältnis zusammengefasst, gleichzeitig gibt der Brief-Entwurf Auskunft über den Umfang der Arbeit im Bildungsausschuss und in der Parteischule. Wilhelm Pieck begann seinen Brief mit dem Zeitpunkt des Kennenlernens, als Heinrich Schulz 1905 in Bremen dafür eintrat, „daß ich zur Bürgerschaft als Kandidat aufgestellt wurde. Im nächsten Jahr traten Sie dafür ein, daß ich zum Parteisekretär gewählt wurde. Beides war eine ideelle und materielle Verbesserung meiner Lage als Tischler“ (Nachlaß Pieck, Bundesarchiv a. a. O. , S. 36). Er schilderte, wie er 1907 als Schüler an die Parteischule in Berlin kam, „wohl wieder auf Ihre besondere Bemühung hin. Das Studium hier und die später fortgesetzten Studien, wie auch das Leben selbst, ließen mich heranreifen, so daß ich auch als Lehrender auftreten konnte. Ich hatte mir in Bremen eine außerordentliche günstige und

einflußreiche Position geschaffen. Dann traten Sie 1910 gelegentlich einer Tagung in Berlin an mich mit dem Ersuchen heran, Ihr Kollege im Zentralbildungsausschuß zu werden. Sie sagten mir nicht, daß es offiziell nur eine Hilfsarbeiterstellung sein sollte. Aber das wäre für mich kein Grund zur Ablehnung gewesen. Was mich zog, war Ihr Wunsch und die Aussicht des Zusammenarbeitens mit Ihnen, von dem ich mir für meine weitere Ausbildung, besonders in formaler Beziehung viel versprach" (Nachlaß Pieck, Bundesarchiv a. a. O., S. 37/38).

Wilhelm Pieck sagte trotz vieler Bedenken zu. Im Berliner Büro des Bildungsausschusses traf ihn die Arbeitslast besonders hart, die sich aus der Zusammenballung der verschiedenen Funktionen in der Person von Heinrich Schulz ergaben. Zu dieser Zeit vervollständigte Heinrich Schulz gerade das Manuskript zu seinem Hauptwerk „**Die Schulreform der Sozialdemokratie**“, die Weiterführung seiner Broschüre von 1907 „Sozialdemokratie und Schule“, das 1911 in Dresden erschien und von nun an offizielles Schulprogramm der Partei war. Zusätzlich zu seinen Aufgaben war Heinrich Schulz nach mehrfachem Anlauf im Februar 1912 für den Wahlkreis Erfurt-Ziegenrück in den Reichstag gewählt worden, was seine häufige Abwesenheit im Büro für die Zeit des Wahlkampfes in Thüringen erforderlich machte. Wilhelm Pieck schrieb darüber in seinem Brief: „Sie erinnern sich wohl auch der Arbeitslast, die ich in dem der Reichstagswahl folgenden Winter auf dem Halse hatte, da Sie die meiste Zeit im Reichstage waren, während ich neben der Arbeit im Bildungsausschuß noch die Parteischularbeiten zu erledigen hatte" (Nachlaß Pieck, Bundesarchiv a. a. O. , S. 45). Es kam allerdings bald zu Spannungen zwischen den beiden: „Sie fühlten sich aber bei jeder Gelegenheit, in der ich der schnellen Erledigung halber etwas selbständig unternahm, verletzt. In Gebärden und auch in Worten gaben Sie Ihrem Unmut Ausdruck. Sie fühlten sich gekränkt, daß ich nicht mehr mit Ihnen über alle Kleinigkeiten im Büro und in der Familie sprach" (Nachlaß Pieck, Bundesarchiv a. a. O. , S. 45).

Der Brief von **Wilhelm Pieck** läßt noch einmal in aller Deutlichkeit erkennen, wie stark der Aufstieg junger Parteimitglieder in die Parteihierarchie von der Förderung durch altbewährte Genossen abhängig war. Eine ähnliche Förderung, wie Wilhelm Pieck sie durch Heinrich Schulz erfuhr, hatte dieser durch Wilhelm Liebknecht, Franz Mehring, Karl Kautsky und Friedrich Ebert in seinen jüngeren Jahren erfahren. Über dieses Phänomen in der Partei äußerte sich Wilhelm Pieck am Beispiel seines Förderers Heinrich Schulz mit folgenden Sätzen: „Zunächst mein Urteil über Ihr Wesen. Sie fühlen sich am wohlsten in der Rolle des Gönners, aber es fehlt Ihnen dabei der große Zug, der den Gönner auf Dauer zu einem erträglichen Wesen macht. Sie nehmen sich wohl Ihrer Schützlinge in der besten Weise an, scheuen keine Mühe und Arbeit, um sie zu fördern, geben sich ihnen menschlich von der freundlichsten Seite. Aber das tun Sie nur so lange, wie der Schützling dieses Gönnerverhältnis genügend beachtet und anerkennt. Das heißt, er darf nichts unternehmen, ohne daß er sich mit Ihnen verständigt hat. ... Sie wollen nicht nur Dankbarkeit und Anerkennung, wenn auch nicht in Worten, für die Unterstützung, die Sie dem Schützling zuteil werden ließen, sondern Sie wollen ihn zu Ihrem Hörigen machen" (Nachlaß Pieck; Bundesarchiv a.

a. O., S. 35). Die Klagen, die Pieck 1915 in seinem Brief aus dem Gefängnis heraus führte, galten der Darstellung des „Treuebruchs“, den Heinrich Schulz nach und nach an ihm vollzogen hätte, als er sich aus dieser „Hörigkeit“ durch gesteigerte eigenständige und inhaltliche sowie organisatorische Arbeit befreit hätte. Dazu kamen die unterschiedlichen Auffassungen, die Heinrich Schulz und Wilhelm Pieck zum Krieg und zur Beteiligung der SPD am „Burgfrieden“ hatten. Während Wilhelm Pieck wegen seiner Agitation gegen den Krieg im Gefängnis saß, in dem er seinen Brief aufsetzte, plädierte Heinrich Schulz für die Unterstützung des Krieges durch die Sozialdemokratie.

Der endgültige Bruch zwischen **Wilhelm Pieck** und **Heinrich Schulz** lag dann 1915 darin, daß Wilhelm Pieck die Kündigung seiner Mitarbeit im Zentralbildungsausschuss von Heinrich Schulz ins Gefängnis erhielt. Darüber schrieb Wilhelm Pieck eingangs in seinem Brief: „In die Gefängniszelle erhielt ich von meiner Frau die Mitteilung, daß Sie in der letzten Sitzung des Zentralbildungsausschusses meine Kündigung beantragt hätten, weil der Zweig der Bildungsarbeit des ZBA, die Wanderkurse, die ich in der letzten Zeit bearbeitet hatte, in längerer Zeit nicht mehr aufgenommen werden sollen. Da die Wanderlehrer gekündigt seien, so müsse das auch für mich in Frage kommen. Die Begründung erscheint verflucht gescheit. Aber sie scheint es nur, doch auf den Schein kommt es Ihnen ja wohl an. In Wirklichkeit war Ihnen unser gemeinsames Arbeitsverhältnis seit der Zeit zuwider, in der sich unsere engeren persönlichen Beziehungen gelöst haben“ (Nachlaß Pieck, Bundesarchiv a. a. O. , S. 33). Wilhelm Pieck fügte zu diesem Vorgang noch hinzu: „Der PV und die Mitglieder des ZBA haben kein Verständnis für Ihren Antrag gehabt. ... Sie sollten als Mitglied des Vereins "Arbeiterpresse" wissen, daß laut Verordnung die Kündigung während der Gefängnishaft nicht ausgesprochen werden darf“ (Nachlaß Pieck; Bundesarchiv a. a. O., S. 50).

Trotz aller Differenzen im Bildungsausschuss nahm Wilhelm Pieck vor dem Krieg in Ausübung seiner Aufgaben maßgeblich an der Gründung von **Kreisbildungs-ausschüssen** im Raum Berlin und Umgebung teil und betreute diese durch Übersendung von Materialien, Lichtbildwerfer oder Karten für Kulturveranstaltungen. In einem Schreiben an den „Kreisbildungsausschuß für Telto-Beeskow-Charlottenburg“ vom 21 November 1912 teilte er den „werten Genossen“ mit: „Der vom Kreise angeschaffte Lichtbilderapparat steht den Orten für Einzel- und Kursvorträge, Märchenaufführung für Kinder und Unterhaltungsabende leihweise zur Verfügung. ... Der Antrag auf Benutzung des Apparates ist rechtzeitig an den Kreis-bildungsausschuß (W. Pieck, Berlin SW 68, Lindenstraße 3) zu richten“ (Nachlaß Pieck; Bundesarchiv RY 20/ II 145/22, S. 89). Vom gleichen Tage stammt ein Schreiben von Wilhelm Pieck: „An die Bildungsausschüsse und Wahlvereine! Werte Genossen! Wir übersenden Ihnen die soeben vom Zentralbildungsausschuß herausgegebenen Drucksachen. Wir bitten Sie, diesen Drucksachen und den darin enthaltenen Anregungen volle Beachtung zu schenken. Insbesondere empfehlen wir allen Orten, Ausstellungen guter Jugendschriften und künstlerischem Wandschmucke zu veranstalten. Der

Kreisbildungsausschuß erinnert die Orte an den Beschluß des Chemnitzer Parteitages, wonach den Organisationen empfohlen wird, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 18 bis 21 Jahren zu dauernden und aufgeklärten Mitgliedern der Organisation zu machen, und sie besonders zu den bildenden und belehrenden Veranstaltungen heranzuziehen. Mit bestem Gruß! Der Kreisbildungsausschuß. i.A. : W. Pieck" (Nachlaß Pieck; Bundesarchiv a. a. O. , S. 87/88).

Da **Heinrich Schulz** ab 1908 zusätzlich zu seinen Aufgaben in die „Zentralstelle für die arbeitende Jugend“ delegiert worden war, deren Vorsitz **Friedrich Ebert** und Geschäftsführung **Franz Osterroth** inne hatten, hatte er auch für die Gründung von Bildungsvereinen für die Arbeiterjugend Sorge zu tragen, deren Mitgliedschaft nach Vereinsrecht in den Parteiorganisationen in Preußen verboten wurde. Mit der Gründung dieser Jugendbildungsvereine reagierte die SPD auf die **erstarkende Jugendbewegung**, besonders des Wandervogels sowie anderer bürgerlicher Jugendorganisationen wie die Freideutsche Jugend.

Auch bei diesen Gründungen übernahm offensichtlich **Wilhelm Pieck** im Laufe der Jahre organisatorische und inhaltliche Hilfestellung, während **Heinrich Schulz** häufig an der „Zeitschrift Arbeiterjugend sowie am Jungvolk-Kalender“ mitarbeitete und eine „Werbeschrift: **Gehörst Du zu uns?** (1913) verfaßte“ (Osterroth 1960, S. 280). Neben all seinen Funktionen in der Partei betätigte sich Heinrich Schulz als Schriftsteller, was er auch immer bis zu seiner Ernennung zum Staatssekretär 1919 als seine eigentliche Berufsbezeichnung angab (Personalakte Schulz, Bundesarchiv a. a. O., S. 118).

Am Beispiel der einleitenden Worte zu der kleinen **Werbeschrift von 1913** wird deutlich, daß Heinrich Schulz mit Einfühlungsvermögen und einfacher Sprache seine Botschaft den Lesern nahezubringen versuchte: „Junger Freund! Willst Du mir einen Augenblick Gehör schenken? Fürchte nicht, daß ich Dich mit einem Haufen wohlgemeinter Ermahnungen langweile! Ich bin kein alter Moralprediger, sondern ein Arbeiter wie Du selbst. Vielleicht bin ich einige Jahre älter als Du. Aber – dafür kann ich nicht, sowenig Du dafür kannst, daß Du einige Jahre jünger bist als ich. Ich bin auch gar nicht stolz darauf, daß ich schon etwas älter bin. Im Gegenteil! Glaube mir, gern wäre ich noch so jung wie Du und Deine Altersgenossen. Du lächelst ungewiß? Du meinst, es wäre doch ein Vorzug, älter zu sein, als Du bist? Du meinst, daß es ein recht unglückliches Alter ist, die Jahre nach der Schulentlassung? Man ist kein Kind mehr; aber man ist auch noch kein Erwachsener, die Großen sehen einen etwas von oben herab an und lachen spöttisch, wenn man so sein möchte wie sie. Laß sie lachen, rate ich Dir! Sie sind nur ärgerlich, daß sie nicht mehr jung sind wie Du“ (Schulz, H. 1913, S. 3). Die Broschüre beendete Heinrich Schulz mit dem Aufruf, dem Jugendausschuß beizutreten: „Ja ich will! So höre ich Dich sagen! Und mit herzlicher Freude und beglückten Sinnes heiße ich Dich bei uns willkommen! Mit uns sind die besten Menschen aller Zeiten im Bunde. Was immer nur die Größten der Großen, was Männer wie Lessing, Goethe,

Schiller, Fichte angestrebt haben, in dem großen, kühnen Willen der modernen Arbeiterklasse findet es zum ersten Male Tatbereitschaft. ... Treu und fest wollen wir in der Gemeinschaft zusammenstehen, in die Du eingetreten bist, in der Gemeinschaft der kämpfenden Arbeiter Deutschlands. In diesem Sinne reiche ich Dir die Hand!" (Schulz, H. 1913, S. 22). Diesem Aufruf folgten Hinweise auf den „**Jugendausschuß**“ des Wohnortes, auf das zweiwöchige Magazin „**Arbeiter-Jugend**“, auf den Almanach „**Jungvolk**“, auf die Schrift „**Mit Rucksack und Wanderstab**“, auf das „**Jugend-Liederbuch**“ und auf die Schrift „**Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche**“.

Clara Zetkin schätzte aus langjähriger Zusammenarbeit heraus „an Heinrich Schulz sein feines pädagogisches Empfinden“ und hatte ihn bereits seit 1904 „als Mitarbeiter für die Rubrik ‚Die Mutter als Erzieherin‘ in der Gleichheit“ gewonnen (Geschichte der Erziehung 1976, S. 455). Unter dem Titel „**Die Mutter als Erzieherin. Ratschläge für die Erziehung im Hause**“ hatte Heinrich Schulz 1907 auch seine erste Schrift herausgebracht, die 1923 ihre 8. Auflage erlebte. Einleitend zu dem „Büchlein“ gab Heinrich Schulz zu seiner Entstehung Auskunft: „Im Jahre 1907 erschien die erste Auflage dieses Büchleins als eine Zusammenfassung regelmäßiger Beiträge für die Gleichheit, um die mich damals Klara Zetkin mit unerbittlicher Beharrlichkeit Nummer für Nummer ersuchte. Gern habe ich etwa zwei Jahre hindurch diese kleinen erzieherischen Winke zur Verfügung gestellt, da sie mich immer wieder zur erzieherischen Selbstbesinnung nötigten“ (Schulz, H. 1923, S. 7).

Franz Osterroth, langjähriger Sekretär der Zentralstelle für die arbeitende Jugend, deren Vorsitz **Friedrich Ebert** an **Heinrich Schulz** in den Revolutionstagen 1918 übergab, um sich seinen Aufgaben als Volksbeauftragter zu widmen, faßte die schriftstellerische Leistung und pädagogische Arbeit von Heinrich Schulz 1960 zusammen: „Der Mann, der in den Büchern **Aus meinen vier Pfählen** (2. Aufl. 1921), **Der kleine Jan** (1919, 2. Aufl. 1924 unter dem Titel **Jankiekindiewelt**) und in den von H. Baluschek illustrierten Alltagsmärchen **Von Menschlein, Tierlein und Dinglein** sein liebendes Verständnis für Kinder bewiesen hatte, gab auch der entstehenden Kinderfreundebewegung seine Hilfe und berief 1923 die Konferenz ein, auf der ihre Reichsarbeitsgemeinschaft gebildet wurde“ (Osterroth, F. 1960, S. 278).

Bei den wenigen Akten zur „Parteischule der SPD“ im Bundesarchiv befindet sich die Satzung für einen neuen „**Jugendbildungsverein von Gross-Berlin**“, die wahrscheinlich von Wilhelm Pieck im Auftrage des Bildungsausschusses im Jahre 1911 mit erarbeitet wurde, nachdem 1910 die erste Vereinigung jugendlicher Arbeiter in Berlin verboten worden war. Als Zweck des neuen Vereins wurde angegeben:

„§ 1. Der Verein bezweckt die Förderung der geistigen und körperlichen Entwicklung seiner Mitglieder. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

Vorträge, bildende Veranstaltungen, Führungen.

Errichtung von Bibliotheken mit Leseräumen zum Kampf gegen die Schundliteratur in Wort und Bild.

Pflege des geselligen Verkehrs der Mitglieder durch Beschaffung von Heimen, die die Arbeiterjugend von der Strasse, aus Wirtshaus und Kino in das Arbeiter Jugendheim führen soll. Unterhaltungsabende, Jugendweihen, Sonnenwendfeste, Wanderungen usw. Unentgeltlicher Rechtsschutz (ausgeschlossen Privatverhältnisse).

§ 3. Mitglieder können alle Lehrlinge sowie jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 20 Jahren werden" (Bundesarchiv RY 20/ II 145/22, S. 100/101).

Zum Aufbau und Festigung dieser **Jugendorganisation** im Rahmen der „proletarischen Jugendbewegung“ liegen einige Postkarten von **Wilhelm Pieck** im Nachlaß Pieck vor, die dem „Archiv Pieck vom Außenministerium der UdSSR im Dezember 1956 zugestellt wurden. Sie stammen aus dem Nachlaß des Kultusministers Dr. Konrad Haenisch" (Nachlaß Pieck; Bundesarchiv NY 4036/486, S. 14). Seit einigen Jahren liegen diese Akten im Bundesarchiv und sind frei zugänglich.

Am 16.3.1911 fragte **Wilhelm Pieck** bei **Konrad Haenisch** an: „Lieber Genosse Haenisch, die öffentliche Steglitzer Jugendversammlung ... findet am 9. April im Rheinschloß in Friedenau, Rheinstraße 60, statt. Welches Thema haben Sie gewählt? Es handelt sich um eine Propagandaversammlung, um einmal die zu Ostern schulentlassene Jugend und auch die "ältere" Jugend für die proletarische Jugendbewegung zu gewinnen, dann aber auch die eingeladenen Eltern für die Bewegung zu interessieren, damit sie ihre Kinder der Bewegung zuführen, sei es der Jugendorganisation, die ja noch für Steglitz besteht, sei es, daß sie die "Arbeiterjugend" für ihre Kinder abonnieren, und sie auch den übrigen Jugendveranstaltungen (Vorträge, Ausflüge, Jugendheime) zuführen. Also, wie soll das Thema heißen? Mit bestem Dank im voraus und herzlichem Gruß an Sie und Ihre Gattin Ihr W. Pieck" (Nachlaß Pieck, Bundesarchiv a. a. O., S. 14). Am 27.1.1912 lud Wilhelm Pieck Konrad Haenisch zu einer gemeinsamen Veranstaltung des Jugendausschusses und der Wahlvorstände von Steglitz und Friedenau ein: „W. G., zur Beratung über die zu treffenden Maßnahmen zur Errichtung eines Jugendheimes für Steglitz-Friedenau ist auf Montag, den 29. Januar, abends pünktlich 8½ Uhr nach Michelka, Handjerystraße 60/61 ... einberufen und bitte ich um Ihr Erscheinen" (Nachlaß Pieck, Bundesarchiv a. a. O., S. 15). Es folgte zu dieser Einladung noch eine Postkarte vom 29.1.1912: „Lieber Genosse Haenisch, da ich schon der Frau Schulz aus gleichem Grunde versprochen habe, sie abzuholen, so müssen Sie versuchen, sich allein den Weg nach der Handjerystraße zu bahnen. Damit Sie aber bestimmt kommen und sich nicht verlaufen, teile ich Ihnen nachstehende Skizze mit" (Nachlaß Pieck; Bundesarchiv a. a. O., S. 15). Im Rahmen der Jugendarbeit bemühte sich der Zentralbildungsausschuß um preiswerte Theateraufführungen.

Über ein solches Projekt gab Wilhelm Pieck Konrad Haenisch auf einer Postkarte ohne Datum, aber im Bundesarchiv unter 1914 eingeordnet, Auskunft: „W. G., da die Schöneberger Genossen, mit denen wir gemeinsam die Theatervorstellung veranstalteten, bereits zweimal die „Jugend“ von Halbe haben aufführen lassen, so habe ich in Übereinstimmung mit dem Genossen Küter „Kater Lampe“ von Rosenow gewählt. Das Stück wird uns von der Genossenschaft Deutscher Bühnengehöriger zu dem besonders ermäßigten Preise von 440 Mk. vorgeführt. Es ist wohl zu erwarten, daß wir bei 11-1200 verkauften Billets a 40 Pf. auf unsere Rechnung kommen. ... Für die Propaganda des Kartenvertriebs habe ich Plakate anfertigen lassen, die in den Wirtschaften, Barbieren aushängen und wo auch zugleich Karten zu haben sein sollen. Ich denke, daß über vorstehende Ausführungen keine Meinungsverschiedenheiten im Ausschuß vorhanden sind, sodaß eine Sitzung nicht mehr erforderlich ist. In anderem Falle bitte ich um Ihre Antwort“ (Nachlaß Pieck; Bundesarchiv a. a. O., S. 17).

Mit dem Aufbau und der Unterstützung bestehender **Jugendbildungsvereine** hatte sich die Partei in Berlin und auch an anderen Orten eine eigene neue Jugendorganisation geschaffen, die sich bis 1918 unter dem Vorsitz **Friedrich Eberts** unter der Beteiligung von **Franz Osterroth** und **Heinrich Schulz** den erstarkenden und überwiegend bürgerlichen Jugendorganisationen entgegenstellen sollte. Die folgenden Anmerkungen zur Jugendbewegung werden sich vor allem mit den Widerständen befassen, denen sich die Organisation der arbeitenden Jugend in der Periode des Aufbruchs zu stellen hatte und mit dem Maße an Förderung durch das Reich für die bürgerlichen Jugendorganisationen.

Im Kontext: Zur Ideengeschichte der Jugendbewegung

Die Organisationen der Arbeiterjugend wurden verfolgt

„Geradezu spaßig muten die Erlasse der preußischen und sächsischen Ministerien an, in denen weitausgreifende Programme für die „Jugendfürsorge“, wie man diesen neuesten Sport der Sozialistenbekämpfung und der sozialreformerischen Wohltätigkeit zusammenfassend betitelt, entwickelt werden“ (Schulz, H. 1911, S. 152). Mit dieser Einschätzung bezog sich Heinrich Schulz auf einen Erlaß des preußischen Handelsministers Delbrück an die Oberpräsidenten vom 25. Juli 1908, „in dem er auf die Schwierigkeiten der Gewinnung der jugendlichen gewerblichen Arbeiter für die Zwecke der behördlichen Jugendfürsorge hinweist und nachdrücklich die Fortbildungsschulen als die Sammelpunkte für die Jugendlichen empfahl. Den Jünglings-, Lehrlings-, Gesellen- und ähnlichen Vereinen sollte zwar keine Konkurrenz gemacht werden, aber die Fortbildungsschule wäre doch der geeignete „Unterbau der Fürsorgeeinrichtungen für die schulentlassene Jugend“ (Delbrück zit. in: Schulz, H. 1911, S. 152/153).

Durch Sport, Wanderungen, Vortragsabende und die Beteiligung der Jugendlichen an der Verwaltung der Jugendvereinigungen sollte nach Delbrück folgendes erreicht werden: „Das Ziel muß sein, eine willig aufgenommene innere Beeinflussung der Jugend zu erreichen“ (Erlaß über die Fürsorge für schulentlassene Jugend 1909, in: Schulz, H. 1911, S. 153). Heinrich Schulz schloß diesem Satz kritisch an: „Man sieht, selbst im Verbergen der eigentlichen Gedanken haben die Minister von Kerschensteiner gelernt“ (Schulz, H., 1911 ebenda). Schulz bezog sich hierbei auf Kerschensteiners Schrift „Staatsbürgerliche Erziehung“ von 1901, die er in seinem Buch „Die

Schulreform der Sozialdemokratie” auf mehreren Seiten zum staatsbürgerlichen Unterricht kritisiert hatte. (Schulz, H. 1911, S. 148-155). Trotz großer Anerkennung für **Kerschensteiner** – „der eifrigste und geschickteste Wegbereiter für die neuen Bahnen der Fortbildungsschule” – ließ sich für Schulz nicht verkennen, „daß Kerschensteiner selbst die Hauptschuld daran trägt, daß sein Prinzip der staatsbürgerlichen Erziehung so gründlich mißverstanden (oder verstanden?) worden ist, daß sogar die reaktionäre preußische Regierung in Worten – man denke nur – sogar mit klingender Münze dafür einzutreten gewillt ist” (Schulz, H. 1911, S. 148/49). Der Erlass Delbrücks galt als Ausführungsbestimmung des Paragraphen 17 des Gesetzes zur Neuregelung des Vereinswesens im Reich (Jugendparagraph), das am 8.4.1908 „unter dem Druck der Konservativen Partei erlassen worden war” (Eberts 1981, S. 29). Der Paragraph bestimmte, daß Jugendliche unter 18 Jahren weder Mitglieder in politischen Vereinigungen, noch Teilnehmer an deren Versammlungen sein durften.

Diese Anordnung betraf vor allem **sozialistische Jugendgruppen**, die sich als Unterabteilungen der Arbeiterbildungsvereine 1904 in Berlin, 1905 in Hamburg und daraufhin auch in anderen Arbeiterzentren des Reichs gebildet hatten. Bereits 1908 betrug die Mitgliedschaft im norddeutschen Verband 3800, im süddeutschen Verband 4500 in zusammen 413 Ortsgruppen (Kindt 1968, S.772). Während die „weitgehend ziellose Jugend” der bürgerlichen Revolte von den Behörden „für leicht verrückt” eingestuft wurde, so wurde „weit stärker die der Arbeiterjugend” für subversiv gehalten (Eberts 1981, S. 36). 1910 wurde der Berliner Verein verboten und es folgten weitere Auflösungen im ganzen Reich. Unter dem Deckmantel von Wander- und Sportvereinigungen sowie durch die Beteiligung an den Naturfreunden arbeiteten die Gruppen taktisch „unpolitisch” weiter, unter ständiger Überwachung durch die Polizei, die Versammlungen mit politischem Inhalt jederzeit auflösen konnte.

Die „**Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands**” der Partei, seit 1908 unter Aufsicht von **Friedrich Ebert** und der geschäftsführenden Leitung des Parteisekretärs **Franz Osterroth**, stellte zusammen mit den Gewerkschaften Gelder zur Verfügung, die zum Bau von Jugendheimen, Einrichtung von Bibliotheken und zur Herausgabe der Zeitschrift „Arbeiter-Jugend” dringend gebraucht wurden, denn von den Millionen, die vom preußischen Jugendpflegeerlaß vom 18.11.1911 zur behördlichen Jugendarbeit zur Verfügung gestellt wurden, waren die Vereine der Arbeiterjugend als Nutznießer ausgeschlossen (Eberts 1981, S. 36/37).

Politische Differenzen innerhalb der SPD, die sich nach und nach zur Flügelbildung einzelner Gruppierungen auswuchsen, wirkten sich auch auf ihre Jugendorganisationen aus. Vom **linken Flügel** um Hermann Duncker, Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg, Franz Mehring und Clara Zetkin wurde bemängelt, „daß führende Parteifunktionäre von bisher gültigen Zielvorstellungen“ abzurücken schienen. „Wir dürfen aber nicht in den Fehler verfallen, die Jugend zwischen 14 und 18 Jahren etwa zu Politikern machen zu wollen” führte etwa Heinrich Schulz auf dem Chemnitzer Parteitag 1912 dazu aus (Eberts 1981, S. 39). So kam es nach Ausbruch des Krieges zur Bildung „freier sozialistischer Jugendgruppen”, die sich nicht auf den „Burgfrieden” einließen, den die Mehrheit der Sozialdemokratie mit den Bürgerlichen geschlossen hatte. Diese Gruppen sahen ihre Hauptaufgabe darin, zu Massenstreiks gegen den Krieg aufzurufen und daran teilzunehmen. Aus diesen Gruppen sind später führende Sozialisten und Kommunisten wie Franz **Dahlem**, Erich **Ollenhauer** und Walter **Ulbricht** hervorgegangen.

Karl Korn, selbst führender sozialistischer Theoretiker in pädagogischen Fragen, faßte diese Phase im Krieg wie folgt zusammen: „Zweimal im Lauf ihrer bisherigen Entwicklung war die deutsche Arbeiterjugendbewegung von Schicksalswolken bedroht, die so vernichtend sich vor ihr auftürmten, daß sie beide Male vollauf Gelegenheit gehabt hätte, in Schönheit zu sterben, wenn nicht eben proletarische Jugend in der harten Schule ihres persönlichen Lebens wie ihrer gesellschaftlichen Existenz beizeiten gelernt hätte, allem ästhetischen Firlefanz und jeder heroischen Geste die Pflicht zu leben, für ihre Sache zu leben, vorzuziehen” (Korn, K. 1963, S. 265). Sah doch die Arbeiterjugend mehr als deutlich, wie ihre jugendlichen Mitglieder und Klassengenossen Jahrgang um Jahrgang in den blutigen Gemetzeln des Krieges verheizt wurden.

„Daß die Jugend mit flammender Seele sich in den **Novembersturm der Revolution** stürzte, braucht kaum noch gesagt zu werden. Jugend ist ja selber das lebendige Symbol der Revolution, geborene

Fahnenträgerin alles Kommenden und Werdenden, und noch immer hat sie solches Volksgewitter als ihre ureigenste Angelegenheit empfunden” (Korn 1963, S.266; Hervorhebung v. Korn). Auf Grund des gewachsenen Selbstverständnisses der jugendlichen Arbeiter und ihrer Teilnahme an den Umgestaltungen ergingen nach 1918 im Reich und in den Ländern Gesetze und Erlasse, die weitere Diskriminierungen der Arbeiterjugend und ihrer Organisationen unterbanden. Hierzu trug Heinrich Schulz als verantwortliches Parteivorstandsmitglied für die **Sozialistische Arbeiterjugend** bei. Auf der Reichsschulkonferenz 1920 wurde allerdings das Thema politischer Betätigung Jugendlicher nur im Rahmen der Einheitsschuldebatte und zum Thema Staatsbürgerkunde aufgegriffen. Der 17. Ausschuß zur Jugendwohlfahrt widmete sich ausschließlich Maßnahmen zur Jugendfürsorge als unverzichtbarer Ersatz für familiäres Versagen (Reichsschulkonferenz 1920, S. 948-954).

Die bürgerliche Jugend wurde gestärkt

Frischer Wind im wahrsten Sinne des Wortes strich den Schülern der **höheren Schulen** durch die Haare, wenn sie im Kunstunterricht Exkursionen zu Kunsthallen und architektonischen Neuheiten unternahmen oder im Freien malten und zeichneten. Was als methodische Bereicherung des Unterrichts begonnen hatte, setzten im Sommer 1896 einige Gymnasiasten aus Berlin-Steglitz an ihren Wochenenden in Freizeitgestaltung um. Sie begaben sich vor Sonnenaufgang unter Anleitung des Studenten **Hermann Hoffmann-Fölkersamb**, der ihnen Nachhilfeunterricht in Stenografie erteilte, auf gemeinsame Wanderungen durch den Grunewald auf die Havelhöhen. In späteren Jahren wurden daraus kleinere Wochenendfahrten und in den Ferien mehrwöchige Wanderfahrten. Sie schliefen in Zelten, kochten mit Hordentöpfen und unternahmen strapazierende Nachtwanderungen. „Diese Art des Wanderns war mindestens für Nord- und Mitteldeutschland etwas Neues. Es geht dies schon daraus hervor, daß die Industrie noch nichts von dem herstellte, was für das heutige Wandern selbstverständlich ist” (Hoffmann-Fölkersamb 1952 in: Gerber 1957, S. 21; Hervorhebung im Original). Unter den „Wanderburschen auf Fahrt herrschte klare Hierarchie: ein Oberhäuptling, zwei Häuptlinge, Wanderburschen mit Erfahrung und Wanderfuchse als Neulinge“ (Copalle 1954, S. 11). „Auf diesen Fahrten wurde der deutsche **Wandervogel** geboren, wenn es auch den Namen noch nicht gab” schrieb Fritz Hellmuth, einer der ersten Teilnehmer an den Wanderungen (Hellmuth, F. , in: Gerber 1957, S. 37; Hervorhebung im Original).

Der Legende nach soll die Bezeichnung Wandervogel auf der Gründungsversammlung des **Ausschusses für Schülerfahrten** am 4.11.1901 im Hinterzimmer des Steglitzer Ratskellers vom jüngsten Teilnehmer der Runde, dem Mechanikerlehrling Wolf Meyen, in die Debatte geworfen worden sein, was mit einem allgemeinen „Heil” begrüßt wurde (Gerber 1957, S. 52). **Karl Fischer**, der Initiator des Ausschusses, konnte durchsetzen, daß dieser vom Direktor des Steglitzer Gymnasiums Robert Lück amtlich anerkannt wurde. Er „richtete die Scholarenliste” ein. “Die Einzutragenden haben sich auf die Person des Oberbachanten zu verpflichten mit der Formel: Ich gelobe Respekt, Treue und Gehorsam” (Copalle 1954, S. 14). Im Juni 1902 nahm der Wandervogel an der Sonnenwendfeier als Gast des Alldeutschen Verbandes teil, auf dem der „Gymnasial-Prof. Dr. Paul Förster-Friedenau, der einen Sohn im Wandervogel” hatte, eine Brandrede gegen die Juden hielt (Copalle 1954, S. 15). Am 29.6.1904 ließ Fischer den „**Wandervogel**” als Zentralverband für Deutschland in das Vereinsregister eintragen, nachdem sich anderen Orts ähnliche Gruppierungen gebildet hatten (Gerber 1957, S. 55).

Ab 1906 beendeten überall im Reich „immer mehr der von Anfang an durch den Wandervogel gegangenen Schüler ... ihre Schulzeit und bezogen die Universitäten” (Kindt 1968, S. 6). Dort entwickelten die Führer ihre lebensreformerischen Ideen von Einfachheit und Enthaltbarkeit von Alkohol, die sich vorrangig gegen das tradierte Burschenschaftswesen auch unter Gymnasiasten richteten. Hier sind besonders die „Deutsche Akademische Freischar” und die „Akademische Vereinigungen in Marburg und Jena” zu nennen (Kindt, 1968, S. 6). Das Vertauen, das den Führern „entgegengebracht wurde, gründete sich auf die Erfahrung, daß es ihnen fernab jeder Selbstgenügsamkeit und egoistischer Machtsucht um das gemeinsame Ganze ging, das sie mit einem nahezu missionarischen Willen anstrebten” (Kindt, 1968, S. 7). Zusammenfassend stellte Hermann Siefert fest, „daß die Jugend in demjenigen ihren Führer erkennt, der am tiefsten in den gemeinsamen

Lebensstrom eingetaucht ist und ihrem Sehnen und Wollen in seinem Leben am vollkommensten Ausdruck und Gestalt gibt, also so etwas wie das "Urbild" ihrer Hoffnung ist" (Siefert 1963, S. 53).

Wer sich den Ritualen und der Unterordnung nicht fügen wollte, wurde kurzerhand aus dem Bund ausgeschlossen. „Man verschrieb sich dem Bund ganz. Man war dazu um so eher in der Lage, solange man noch außerhalb des Berufs stand und von daher noch keine Störungen der vollen Hingegenheit an den Bund erfolgten" (Wilhelm, T. 1963, S. 12). Natürlich war „die in ihren Fabriken eingeschlossene Industriearbeiterschaft mit ihrer damals noch überlangen Arbeitszeit und ihrer verhärteten Freizeitexistenz" von Begegnungsmöglichkeiten mit den meist lockeren „Horden", „Scharen", „Bünden" und „Kreisen" ausgeschlossen (Flitner 1968, S. 11 u.14). Zur eigentlichen Jugendbewegung allerdings wuchs sich nach Werner Kindt das Geschehen unter bürgerlichen Jugendlichen erst richtig aus, „als sich in seinen jungen Führern der Wille zu einer eigenständigen Gruppen- und Selbsterziehungsgemeinschaft entwickelte" (Kindt 1968, S. 6). Jedoch schlug die große Stunde der Jugendbewegung „erst in den entscheidungsträchtigen Jahren vor dem ersten Weltkrieg" (Kindt 1968, S. 7).

Hier wird offensichtlich, welche Auswirkungen die **Jugendpflege-Gesetze** und Erlasse in Preußen und in den Ländern auf die Förderung der bürgerlichen Jugendverbände genommen hatten. In Preußen z.B. hatte der „sehr gut ausgestattete Etat von 1 Mio. (1911) ... sich bis 1913 bereits verdreifacht" (Eberts 1981, S.36). Die Gelder flossen in die Organisation von Bundestreffen akademischer Vereinigungen und sonstiger Freischaren. Besondere Unterstützung erhielt der Jungdeutschlandbund, „der jugendlichen Speerspitze großdeutschen Chauvinismus, zu dem, vor allem in der Provinz, Jugendliche mit halber Gewalt gepreßt wurden" (Eberts 1981, ebenda). All diesen Organisationen wurden Aufmarschplätze in den Städten für ihre Versammlungen zur Verfügung gestellt, Zeltlager genehmigt, Fahrgeldunterstützung gewährt und Verpflegung gereicht. Dazu kamen großzügige Spenden von patriotischen Verbänden, Industriellen und Honoratiorenvereinigungen. Gehörten doch diese Jugendliche nicht zu den „politisch verhetzten Jungarbeitern" oder zu den verweichlichten und genußsüchtigen Jungen in den Großstädten, über die sich allerorten die braven Bürger und das Offizierskorps beschwerten.

Als Höhepunkt der Jugendbewegung vor dem Krieg wird allgemein von bürgerlichen Teilnehmern und nachfolgenden Vertretern dieser Richtung das Fest auf dem **Hohen Meißner vom 11.-13. Oktober 1913** angesehen. Konnten sie doch den größten Teil ihrer Ideen und Vorstellungen über den Krieg hinaus in den „Bündischen Aufbruch" nach der Novemberrevolution hinüberretten, unter den Parolen, die ihnen **Gustav Wyneken** zur „Jugendkultur" auf dem Meißner zugerufen hatte. Über 2000 Jugendliche versammelten sich dort zur Gründung der „Freideutschen Jugend" und verkündeten die Meißner-Formel: „Das Leben nach eigener Bestimmung, vor eigener Verantwortung, in innerer Wahrhaftigkeit zu gestalten" (Copalle 1954, S. 67). Als Organisationen waren dort vertreten: Bund deutscher Wanderer, Deutsche Akademische Freischar, Jungwandervogel, Bund Abstinenter Schüler, Akademische Vereinigung Marburg und Jena, Landschulheim im Solling, die freie Schulgemeinde Wickersdorf und der Bund freier Schulgemeinden. „Die Jugendbewegung tritt an die Öffentlichkeit und bekennt ihr Wollen" (Copalle 1954, ebenda).

Da der „Altwandervogel" als Organisation an diesem Fest nicht teilgenommen hatte, aber ein Großteil seiner Führer (Copalle, 1954 (S. 67), widmete ihm **Gustav Wyneken** 1913 seine Schrift „**Der Gedankenkreis der freien Schulgemeinde**", um den Bund „für seine Ideen von Schulreform und neuer Jugendkultur" sowie für die Freideutsche Jugend zu gewinnen (Messer 1920, S. 15). „Ich widme" diese Schrift „dem Wandervogel als ein Zeichen starken Glaubens an seine Berufung zur Befreiung und Erneuerung der Jugend" (Wyneken 1913, S. 1). Während der Wandervogel der ganzen „Jugend eine lebensbeherrschende Geschmacksrichtung, einen Lebensstil" geschaffen hätte, stellte Wyneken dar, sei die Freie Schulgemeinde „nicht von der Jugend gegründet, sondern von Erziehern. Nicht aus einer Massenbewegung hervorgegangen, sondern aus dem Nachdenken eines Einzelnen" (Wyneken 1913, S. 2). Die Freie Schule, kein Organ des Staates und „noch weniger natürlich irgendwelcher gesellschaftlichen Sondergruppierungen", die Wyneken in Wickersdorf bei Saalfeld gegründet hatte, bezöge ihr „Mandat unmittelbar von der Wahrheit, genau so wie die

Rechtspflege das ihrige vom Recht hat und auch nicht einmal dem Staatsinteresse dienstbar ist“ (Wyneken 1919, S. 8). Sie wäre keine Anstalt, „deren Beamte ein Schülermaterial bearbeiten, deren Objekte eine durch sie in ihrem Eigenleben entrissene Jugend ist. Jugend und Geist suchen einander wie hungrige Magnete“, sondern eine „Gemeinschaft der um den Geist Versammelten und Bemühten. Lehrer und Schüler, Führende und Geführte ... in derselben einen Front, als Kameraden nicht kraft persönlichen oder sentimentalen Wohlwollens, sondern wesentlich, kraft Zugehörigkeit zum selben Heere“ (Wyneken 1919, S. 13). Da jedoch leider „das Treueverhältnis zwischen Führer und Gefolge, Meister und Jünger“ in der bürgerlichen Gesellschaft in Verruf geraten wäre, wäre nun der Wandervogel aufgerufen, sich des neuen Geistes der Freien Schulgemeinschaft als „Spitze“ seines Speeres zu bedienen, deren „Schaft“ er selber darstellte, um die „Ordensgemeinschaft, die Freie Schulgemeinde“ überall durchzusetzen. (Wyneken 1919, S. 26).

Natürlich gab es eine große Zahl zeitgenössischer bürgerlicher Pädagogen, die sich kritisch zu den Vorstellungen Wynekens und der Freideutschen Jugend stellten, wie z.B. **Meumann**, der 1917 auf die Gefahr der Zersplitterung der Jugendbewegung durch Wyneken aufmerksam machte. Ihm fehlte ein deutliches Bekenntnis zur Nation und zur nationalen Erziehung: „Leider bietet nun diese ganze Bewegung noch ein Bild ziemlich großer Unklarheit und Zersplitterung, ... und sie ist in Gefahr, in die Jugend wiederum die innere Zersplitterung des deutschen Volkes hineinzutragen“ (Meumann 1917, S. 136). Doch es entstünden zur Zeit glücklicherweise neben der Pfadfinderbewegung „noch die Jugendwehr, die neben der Anleitung der Jugend zu idealen Zielen auch besonders körperliche Übungen und eine Art militärischer Vorbereitung der Jugend organisieren will“ (Meumann 1917, S. 135/36).

Dem Aufschwung der bündischen Jugend stellten sich aber auch gewichtigere bürgerliche Vertreter als Wyneken zur Verfügung. **Paul Natorp** sprach in seinem Vortrag vom 6.12.1913, den er in der Comenius-Gesellschaft in Berlin hielt, von großen Hoffnungen für Deutschland durch die erwachende Jugend: „Nichts ist zu hoffen, wenn nicht eines Tages die Jugend selber sich aufrafft zu wollen. ... Darauf möchte ich den stärksten Nachdruck legen, daß diese „Bewegung“ aus der Jugend spontan erwachsen ist, nicht aus irgendeiner Anregung von uns Alten, sondern unmittelbar aus ihr selbst, aus dem Gefühl ihrer eigenen Not, aus jenem dunklen Drang, der des rechten Weges sich wohl bewußt ist.“ (Natorp 1920/1, S. 4).

Auch **Hermann Nohl** begrüßte das Geschehen in der Jugend in einem Aufsatz „Das Verhältnis der Generationen in der Pädagogik“ von 1918 auf das wärmste: „Die Selbstorganisation der Jugend ist im Wandervogel, in der Zeitschrift „Anfang“ in den freien Studentenschaften und ihren Gruppen, endlich im Freideutschen Jugendtag zu einer Ausdehnung gekommen, die auch von der Öffentlichkeit anerkannt werden mußte“ (Nohl 1919, S. 22). Obwohl selbst Eltern und Lehrer, „die der Bewegung auf das freundlichste gegenüberstehen“, das Bestreben nach Selbstorganisation und die daraus entstehenden Spannungen „zu ihrem großen Schmerze“ erfahren müßten, wäre doch der „Kern dieses Jugendaufstandes, der doch nicht bloß Rebellion ist“, positiv (Nohl, 1919, S. 23). Am Ansatz **Wynekens** in den Freien Schulgemeinden allerdings bemängelte er, daß er den Jugendlichen gerade das nähme, „was das eigentliche Glück der Jugend ausmacht, ihre gesunde Dumpfheit des inneren Wachsens. Wie denn auch die bedenkliche Seite der Schulgemeinde ist, daß sie dem Kind die fruchtbare Ruhe der Häuslichkeit und der Familie mit diskutiertem Leben versagt“ (Nohl 1919, S. 32).

Die schwedische Sozialistin **Ellen Key** mußte nicht mit „Dumpfheit“ argumentieren, um bereits 1913 vor allzu großen Erwartungen zu warnen, die sich an diesen Aufschwung von Bünden und Organisationen hefteten: „Die Jugend, die zu früh in die soziale Tätigkeit und in das Vereinsleben getrieben wird, verliert den bedeutungsvollen Zeitpunkt für die eigene Selbstkultur, diese Jugend beginnt zu antworten, bevor sie noch selbst ernstlich gefragt hat, und lernt zu fragen, bevor sie schweigend zuhören kann. Mehr Einsamkeit, weniger Gemeinsamkeit, das ist es, was in der Zeit des geistigen Stimmungswechsels die Jugend benötigt, falls sie nicht zehn Jahre später mit dem Gefühle der grossen inneren Leerheit dastehen, ja sogar mit Überdruß auf die sozialen Aufgaben sehen soll, für die sie dann fertig und arbeitswillig sein müßte“ (Key 1913, S. 49).

Der **Ausbruch des ersten Weltkrieges** legte allerdings „das Wandervogelleben in der Heimat zunächst weitgehend lahm“ (Kindt 1968, S. 7). Das Problem, das sich allen Bünden durch die Gründung der Freideutschen Jugend stellte, sich neu inhaltlich zu definieren, wurde auf die Zeit nach Beendigung des Krieges verschoben. „Die jungen Führer, die für ihre im Feld stehenden Kameraden die Gruppenarbeit übernahmen, drängten zur Selbständigkeit; an den Fronten wurden durch den sich mächtig regenden **Feldwandervogel** die alten Bundesgrenzen überwunden. In die große bündische Gemeinschaft der Feldsoldaten wurde einbezogen, wer durch die gleiche Haltung der Bewegung geprägt war“ (Kindt 1968, ebenda).

Die **Novemberrevolution** von 1918 führte zu einem neuen Aufschwung der bündischen Jugendorganisationen. „Eine ungestüme, nach einer idealeren Wirklichkeit sich sehrende Jugend wie die freideutsche ist an sich revolutionär. So begreift man, daß die Revolution sie zunächst innerlich mitriß“ (Messer, 1920, S. 68). Da ihre Anhänger „fast durchweg der bürgerlichen Klasse“ angehörten, begrüßten sie die Revolution zumeist „nicht aus politischem oder wirtschaftlichem Interesse, sondern aus alleinigem Freiheits- und Entwicklungsdrang und sie schätzten in ihr zunächst nicht die Umwälzungen unserer Staats- und Wirtschafts-Verfassung als vielmehr den Beginn eines geistig-sittlichen Neuwerdens unseres Volkes“ (Messer, 1920, S. 69). Von den Freideutschen wurde besonders stark begrüßt, daß **Gustav Wyneken** „bald nach der Revolution in das preußische Kultusministerium berufen wurde. In den von ihm verfaßten Erlassen vom Nov. 1918 zur Einführung der Schulgemeinde und Schülerräte, ähnliche Erlasse folgten in Bayern, ebenfalls durch Wyneken angeregt, in Württemberg, Sachsen, Hessen, erblickte man einen Sieg der Jugendbewegung. Um so mehr bedauerte man, daß Wyneken bald wieder aus dem Kultusministerium hinausgedrängt wurde“ (Messer 1920, S. 69 Anm. 2).

Aus den weiter existierenden Bünden der Vorkriegszeit heraus erwachsen charismatische „Führernaturen“, die sich die Aufgabe stellten, „die Lebensfragen unserer Nation als Problem zu erfassen“ (Jungdeutsche Stimmen in: Messer 1920, S. 71). Die „Jungdeutschen Stimmen“, Rundbrief für den Aufbau einer wahrhaften Volksgemeinschaft, wollten „der Ausdruck des aufbauenden Willens der deutschen Jugend“ sein, „die, durchdrungen von der Notwendigkeit eines starken Deutschtums, aber auch einer wahrhaft sozialen Neuordnung unseres gesamten Gesellschaftslebens“ wäre (Messer 1920, ebenda).

An **Neugründungen** völkischer Bünde **kurz nach der Revolution** sind neben dem „Jungdeutschen Bund“ der „Jungborn-Bund“ und die „Deutsch-akademische-Gildenschaft“, die studentischen Gilden „Werdandi-Berlin-, Jena und Freiburg“ sowie „Niblung-Göttingen“ zu nennen. Die studentischen Bünde setzten sich zum Ziel, „das Wandervogelerlebnis mit dem tätigen akademischen Leben zu verschmelzen und so bewußt zur Erneuerung und Veredelung des heutigen Studentenlebens beizutragen“ (Messer 1920, S. 72). Auf der linken Seite gab der Freideutsche **Karl Bittel** einen „Politischen Rundbrief“ in zwangloser Folge heraus. „Der Politische Rundbrief war ein Versuch, die Freideutschen aus ihrer politischen Passivität aufzuwecken. An das Vorhandene an-knüpftend war die Aufgabe, von dem bürgerlichen Liberalismus über die Demokratie zum Sozialismus zu erziehen“ (Bittel 30.12.1918 in: Messer 1920, S. 70).

Mit besonderer Genugtuung gab 1963 **Theodor Wilhelm** zur Kenntnis: „Dieses jugendliche Eigenleben griff von der bürgerlichen Jugend auf die proletarische über. ... Das Neue Reich der Jugend war die Formel für eine große Sehnsucht, welche die Jugend aller sozialen Schichten ergriff. ... In diesem Jugendland wollte man leben. Die Bünde der Jugendbewegung sind weder Kampfbünde gegen die Erwachsenenherrschaft noch Zweckverbände zur Erreichung äußerer gesellschaftlicher Ziele. **Sie sind Lebensbünde**“ (Wilhelm, T. 1963, S.11, Hervorhebungen v. Wilhelm). So gab Theodor Wilhelm noch einmal den Praktikern und Theoretikern des Nationalsozialismus, zu denen er auch gehörte, nachträglich die Rechtfertigung zu ihrer barbarischen Lebensbundideologie, auf deren Grundlage die SA, HJ, der BDM, die SS und später das gesamte deutsche Volk organisiert wurde, um die Vision eines Neuen Dritten Reiches zu verwirklichen.

Mit einer List schlich sich **Theodor Wilhelm** 1963 aus der Verantwortung: „Die List der Geschichte besteht darin, daß das Bewußtsein, es sei den Jungen anheim gegeben, die Welt von Grund aus neu

zu gestalten, gerechter nämlich und sauberer als die Welt der Erwachsenen, dort die geringsten Spuren hinterläßt, wo es sich am großspurigsten gebärdete, und daß ihm ein sichtbarer Erfolg eigentlich nur dort beschieden war, wo sich der missionarische Anspruch bescheiden in die Tradition einfügte. ... Die Kirchen waren es denn auch, die aus der Jugendbewegung am unmittelbarsten und nachhaltigsten Nutzen zogen. ... Die Kirchen beider christlicher Konfessionen haben den Bünden aufs weitherzigste Gelegenheit gegeben, ihren Geist in religiöse Formen umzusetzen. Der Gemeindegedanke wurde erneuert, die Liturgie belebt, das Gespräch zwischen den Konfessionen auf einer undogmatischen Grundlage wieder aufgenommen" (Wilhelm, T. 1963, S. 27).

Auch **Wilhelm Flitner** bescheinigte 1968 der Jugendbewegung nach 1918 mit ihren Schutz- und Trutzbünden: „Im übrigen teilte sie den Geisteszustand, der in der Epoche des von außen bedrückten, im Innern schwachen Staates der Weimarer Republik für das jüngere Deutschland kennzeichnend war. Die jungen Menschen der Bünde beteiligten sich an Grenzlandfahrten, Fahrten zu den Auslandsdeutschen, zu fremden Nationen und ihrer Jugend, an den Arbeitslagern mit Jungbauern und Industriearbeitern. Die Tendenzen zur Stärkung des Staats als Staat und zur nationalen Einigkeit auf der einen Seite, zum Anschluß an den Kommunismus auf der anderen, kamen in dieser zweiten Phase der Jugendbewegung auch bei den Bünden auf. Alldeutschtum und Antisemitismus fanden Anhänger und heftige Gegnerschaft" (Flitner 1968, S. 17).

Beiden Apologeten der Jugendbewegung ist gemein, daß sie das erzieherische Moment dieses Phänomens besonders hervorhoben und sich die mühsamen Errungenschaften vieler ernsthafter Reformpädagogen für ihre Zwecke zu eigen machten. „Der Hinweis auf die pädagogischen Verdienste der Jugendbewegung fehlt heute in keiner Geschichte der Erziehung. Die Spuren des bündischen Lebens- und Selbstverständnisses im deutschen Erziehungsfeld sind unverwischbar. ... Das pädagogische Erbe der Jugendbewegung hat sich mit den Anstößen der Kunsterziehungs- und Arbeitsschulbewegung verschmolzen. Die gymnastische Erneuerung der zwanziger Jahre, die Musikantengilden und Singkreise, Götschs Musikhochschule, Luserkes und Mirbts Laienspiele, die Merzsche Werkschulidee, die Reformierung der Zeichen- und Musikstunden, die großartige Belebung des deutschen Sprachunterrichts dürfen als die eigentliche geschichtliche Vollendung der von den Bünden improvisierten Pädagogik betrachtet werden (Wilhelm, T. 1963, S. 25). Wilhelm Flitner drückte das noch besitzergreifender aus: „Alles, was in den 1920er Jahren an pädagogischen Reformen unternommen, an Stätten neuer Methoden, an neuen Schulen entwickelt worden ist, wurde von einem Personenkreis getragen, der aus der Jugendbewegung hervorgegangen oder mindestens von ihr berührt worden ist" (Flitner 1968, S. 16).

Zeitgenössische Pädagogen waren in ihrem Urteil zum Einfluß der Jugendbewegung auf die Pädagogik weitaus bescheidener. So etwa der Studienrat **Hans Schlemmer** aus Berlin-Charlottenburg in seiner Schrift „Der Geist Der Deutschen Jugendbewegung" von 1923. „Die Tatsache, auf die es hier ankommt, ist also kurz gesagt die: es gibt eine Jugend, für die der Weg autoritativer Erziehung durch Erwachsene nicht der einzige ist. Es soll nicht behauptet werden, daß das für die gesamte Jugend gilt; im Gegenteil: ich glaube, daß weite Kreise der Jugend für die Jugendbewegung niemals in Frage kommen, und denen soll sie ja auch nicht aufgedrängt werden" (Schlemmer 1923, S. 215). Um aber dem drängenden Teil der Schuljugend entgegenzukommen, sollte sich die Schule dieser Gegebenheit nicht entziehen: „Auch sie muß lernen, freudig und neidlos die Jugend zuweilen sich selbst zu überlassen; daß sie deswegen nicht überflüssig werden wird, bedarf kaum erst der Versicherung" (Schlemmer 1923, S. 217). Und so empfahl Schlemmer seinen Kollegen folgerichtig: „Ist man entschlossen, aus dieser Erkenntnis die pädagogische Konsequenz zu ziehen, so bleibt nichts weiter übrig, als zunächst einmal die Jugendbewegung restlos zu bejahen. D. h. also, man verzichtet bewußt darauf, sie zu bekämpfen oder zu lenken oder zu beherrschen, sondern man nimmt sie so, wie sie ist, als eine Tatsache hin, als eine der realen Bedingungen, von denen unser gesamtes pädagogisches Tun abhängt. ... Ist es doch erschreckend zu sehen, wieviel ausgesprochene Illusionspolitik auch und gerade in der Pädagogik herrscht. Man bildet sich ein, wie die Jugend eigentlich 'sein müßte', man erträumt sich allerhand Erfolge, die man gehabt haben will – und man ist dann sehr beleidigt, wenn man einmal recht unsanft aus diesem Traume geweckt wird, am beleidigtsten, wenn dieses Aufwecken durch die Jugend selbst geschieht" (Schlemmer 1923, S. 214/15; Hervorhebung v. Schlemmer). Hans Schlemmers abschließender Rat zum

pädagogischen Umgang mit der Jugendbewegung fiel darum so nüchtern aus, wie seine sachliche Darstellung: „Es ist unverkennbar, daß die in der Jugendbewegung stehende oder von ihr beeinflusste Jugend ganz instinktiv manche Stoffe ablehnt, und andere um so leidenschaftlicher begehrt. Dem muß man Rechnung tragen“ (Schlemmer 1923, S. 217).

Da **Hans Schlemmer** nicht ausschloß, daß die Jugendlichen autonome Formen der Bearbeitung selbst gestellter Themen innerhalb und auch außerhalb der Schule vorzunehmen beabsichtigten, um dann die Ergebnisse ihren Mitschülern zur kritischen Beurteilung vorzulegen, erfüllte er mit seinen behutsamen Vorschlägen einen wichtigen Teil zur inneren Schulreform, was von vielen bürgerlichen Pädagogen seit Jahrzehnten unmißverständlich angemahnt wurde. Das brodelnde Leben außerhalb der Schule, auch die Erfahrungen von Anhängern der Gruppierungen der Jugendbewegung, nähmen so Eingang in den Unterricht und müßten notgedrungen andere Teile des Lehrplans verdrängen. Hierin spiegelte sich auch bei Hans Schlemmer, als einem von vielen praktischen Schulmännern, wider, was zu seiner Zeit besonders in der pädagogischen Bewegung „Vom Kinde aus“ Hauptforderung war: die kindlich-jugendlichen Fragestellungen an das Leben und die sozialen Erfahrungen der zu Erziehenden in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ernster zu nehmen als bisher oder zum alleinigen Mittelpunkt pädagogischer Arbeit zu machen. Insoweit hatte die „Jugendbewegung“ sicher positive Auswirkungen auf Teilbereiche der Schularbeit genommen, oder um bei Hans Schlemmer zu bleiben: „Denn nicht nur negative Forderungen stellt die Jugendbewegung an die Pädagogik“ (Schlemmer 1923, S. 217).

Leiter der Wanderlehrerkurse und weiterer Aktivitäten des Zentralbildungsausschusses

Als „seine erste und wichtigste Aufgabe“ betrachtete der Bildungsausschuß „die Einrichtung von wissenschaftlichen **Wanderkursen**“ (Schulz, H. 1931, S. 96; Hervorhebung v. Schulz). Sie galten als das Kernstück seiner Arbeit. Die Kurse begannen 1907 mit zwei ständigen Wanderrednern, die Vorträge über Volkswirtschaft und Sozialismus hielten und von den Bezirks- und Kreisbildungsausschüssen im ganzen Reich beim Bildungsausschuß in Berlin angefordert wurden. Ihre Honorare, Hotel- und Fahrtkosten erhielten sie von der Berliner Zentrale, die sich nun **Zentralbildungsausschuß** nannte, da sich nach und nach bis 1913 über 400 Bezirksbildungsausschüsse im ganzen Reich gebildet hatten. Bald mußten weitere Wanderlehrer eingestellt werden. Heinrich Schulz hatte als Leiter dieser Kurse ein System entwickelt, nach dem dieses kostspielige Unternehmen aus Zuschüssen der Parteikasse, aus Eintrittsgeldern für die Kurse und aus Spendengeldern an die Bezirks- und Kreisbildungsausschüsse materiell getragen wurde. Wie auf der ersten Konferenz der Bezirksbildungsausschüsse berichtet wurde, betrug ihre Einnahmen im Jahre 1913 insgesamt 647 139 Mark. „Was die deutschen Arbeiter für Bildungszwecke freimachten, hatten sie an anderen minderwertigen Vergnügungen und Zwecken erspart“ (Schulz, H. 1931, ebenda).

Die meisten Dokumente aus dieser Zeit, soweit es nicht Berichte an die Parteitage waren, sind verlorengegangen. Allerdings enthalten die Nachlässe von **Konrad Haenisch** (ab November 1918 preußischer Kulturminister) sowie von **Hermann und Käthe Duncker** Briefe und Schreiben von Heinrich Schulz und Wilhelm Pieck bzw. Briefe über die Zusammenarbeit mit ihnen im Bildungsausschuss. Diese Dokumente geben einerseits einen Einblick in die Arbeit von Heinrich

Schulz und Wilhelm Pieck im Berliner Büro des Zentralbildungsausschusses und lassen andererseits die aufreibende Arbeit eines Wanderlehrers erahnen, der sich einem ständig wechselnden Publikum von Ort zu Ort stellen mußte.

In einem Brief an **Konrad Haenisch** in Dortmund vom 20. April 1909 schrieb Heinrich Schulz: „Lieber Genosse! Genosse Duncker schreibt mir, dass die Dortmunder im nächsten Winter einen Kursus mit ihm als Redner wünschen. Wenn der Plan schon festere Formen gewonnen haben sollte, so lassen Sie bitte das beifolgende Antragsformular durch die betreffende Parteiinstanz ausfüllen. Ich mache noch darauf aufmerksam, dass die Kurse vom nächsten Herbst an erheblich billiger werden, weil dann der Parteivorstand das eigentliche Vortragshonorar trägt, sodass die Orte nur noch Fahrgeld und Diäten zu zahlen haben. ... Dass wir Sonntag Abend einige fröhliche Stunden zusammen verbringen konnten, hat mich sehr gefreut“ (Nachlaß Haenisch, Bundesarchiv N 2104/350, S. 3). Nach dieser Begegnung entwickelte sich nach und nach eine langjährige Freundschaft zwischen beiden. So schrieb Heinrich Schulz am 11.11.1909 an Konrad Haenisch, der einen Dichterabend mit Klaviermusik dem ZBA anbot: „L.G., verzeihen Sie, daß ich erst heute und eilig antworte. Ihren Vorschlag will ich gern im Auge behalten und für Sie tun, was ich kann, da ich Ihre künstlerischen und parteigenössischen Absichten sehr wohl zu schätzen weiss. Aber für die nächste Zeit vermag ich nicht abzusehen, ob und wann sich eine passende Gelegenheit bietet. Mit bestem Grusse, auch an Ihre Frau und Familie Zetkin. Ihr H. Schulz“ (Nachlaß Haenisch; Bundesarchiv a. a. O., S. 4).

Im Auftrage von Heinrich Schulz schrieb **Wilhelm Pieck** am 19.5.1910 an „Herrn K. Hänisch, Dortmund. Werter Genosse, nachdem ich mit dem Genossen Schulz, der an Gesichtsröse erkrankt ist, Rücksprache genommen habe, kann ich Ihnen mitteilen, daß der Genosse Schulz es bisher abgelehnt hat, das dem Bildungsausschuß zur Verfügung stehende Adressenmaterial herauszugeben. Auch ist unser Adressenverzeichnis der Bildungsausschüsse noch so lückenhaft, dass wir bei umfassenderen Publikationen gezwungen sind, uns an die örtlichen Kartelle und sozialdemokratischen Vereine zu wenden. Mit freundlichem Gruss auch vom Genossen Schulz und Ihrem W. Pieck“ (Nachlaß Haenisch; Bundesarchiv a. a. O., S. 5). Im Nachgang zum Schreiben von Wilhelm Pieck schrieb Heinrich Schulz am 26.5.1910 an Konrad Haenisch: „Wir geizen gewiss nicht nach dem Ehrgeiz päpstlicher als der Papst zu sein. Und gern wollen wir Ihnen die uns bekannten Adressen der Bildungsausschüsse zur Verfügung stellen. Aber wir sitzen jetzt sehr in eiliger Arbeit, von uns beiden kann niemand die Adressen schreiben. Ich nehme an, dass Ihr Büro die bescheidenen Kosten des Abschreibens, vielleicht 5 Mk., übernehmen wird“ (Nachlaß Haenisch, Bundesarchiv a. a. O., S. 6). Es folgte zur Übersendung der Adressen noch Wilhelm Piecks eiliges Anschreiben: „W.G., anbei ein kleiner Teil der gewünschten Adressen, der größere Rest folgt morgen. Besten Gruß W. Pieck“ (Nachlaß Haenisch, Bundesarchiv a. a. O., S. 7).

Weiterhin sah es **Heinrich Schulz** als wichtige Aufgabe des Zentralbildungsausschusses an, **Vorträge** und **Kunstabende** zu organisieren. Zu diesem Bereich fragte er brieflich am 13.2.1907 bei **Georg v. Vollmar**, Mitglied des Reichstages und des Bildungsausschusses, an, ob er für „Sonnabend, den 20. März, im großen Saale der Brauerei Friedrichshain zu einem März-Dichter-Abend“ einen Vortrag halten könnte. „Ihr Programm müsste etwa enthalten: Vortrag über die Märzdichter im allgemeinen und was von ihnen in Hinsicht auf Heine neben Herwegh und Freiligrath berücksichtigt wurde“ (Brief von Schulz, H. ; iisg Vollmar 1916, S. V).

Am 11.2.1911 fragte **Heinrich Schulz** bei **Konrad Haenisch** an, den er als Teilnehmer zu einem Kunstabend gewinnen wollte: „Lieber Genosse, zunächst spreche ich Ihnen meinen Glückwunsch aus zu Ihrer „Beförderung“ nach Berlin im Allgemeinen, nach Steglitz im Besonderen. Wenn Sie schon zum Berliner avanciert sind, so vereinfacht sich ja die Situation, besonders in finanzieller Beziehung. Für den 18. März habe ich jetzt eine Sache, für die Sie wie gerufen kommen: einen Kunstabend mit dem Thema: Kunst und Revolution. Als Honorar käme der für solche Veranstaltungen wohl übliche Satz von 20-25 Mark in Betracht, falls Sie dann schon in Berlin sind. Sind Sie bis dahin aber noch nicht übersiedelt, so müsste ich mehr herauszuholen versuchen, was dann freilich den künstlerischen Aufführungen verloren ginge“ (Nachlaß Haenisch, Bundesarchiv a. a. O., S. 13).

Auf **internationalem Gebiet** war die Arbeit des Zentralbildungsausschusses nicht unbeachtet geblieben. So erkundigte sich im Februar 1914 der Sekretär des bulgarischen Lehrerverbandes bei dem „geschätzten Genossen Schulz“, ob er für die Maifestnummer 1914 seiner Organisation ein Bild von sich überlassen könnte. „Einige Zeilen von Ihnen aus diesem Anlasse würden mit aufrichtiger Freude von unseren Genossen aufgenommen und uns zu neuem Dank verpflichten. Um das Letztere wage ich jedoch nicht Sie zu bitten, da es Ihnen vielleicht an Zeit mangelt. Unser Genosse in Brüssel berichtet uns, dass er neuerdings mit den Kollegen in den Orten Belgiens, woselbst es sozialdemokratische Lehrgewerkschaften gibt, zusammengekommen sei und mit ihnen die Idee der Gründung einer gemeinsamen Organisation aller sozialdemokratischer Lehrer in Belgien und deren Anschluß an eine intern. Sozialdemokratische Lehrerzentralstelle besprochen habe. Unsere belgischen Kameraden hätten dazu ihre volle Zustimmung gegeben. Mit brüderlichem Gruß, der Sekretär“ (Bundesarchiv SgY 15 V243/1, S. 34/35). Zur Gründung einer internationalen Lehrerorganisation ist es vor Ausbruch des Weltkrieges 1914 nicht mehr gekommen. Heinrich Schulz wurde als Vizefeldwebel am 1.9.1916 nach Belgien eingezogen.

Auch nach **Kriegsbeginn** arbeitete der Zentralbildungsausschuss weiter, allerdings ohne Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren. Er sah es aber als seine Aufgabe an, Empfehlungslisten über Jugend- und Unterhaltungsliteratur zu erstellen, und den Bezirksbildungsausschüssen, soweit sie noch tätig waren, zukommen zu lassen. Hierüber liegt folgender Brief von **Heinrich Schulz an Konrad Haenisch** vom 3.11.1914 vor: „Lieber Hänisch, wir erhalten heute den einliegenden Brief.

Bei Ihrer Kenntnis der Unterhaltungsliteratur wird es Ihnen leichter sein als mir, den Wunsch der Bonner Genossen zu erfüllen. Vielleicht streichen Sie solche Bücher durch, die Sie für ungeeignet halten, lassen solche Bücher stehen, die Sie empfehlen und machen bei zweifelhaften Büchern (zweifelhaft weil Ihnen unbekannt oder weil Sie in Ihrem Urteil nicht sicher) ein Fragezeichen. Nötigenfalls gebe ich die Arbeit an einen geeigneten Prüfer. Vielleicht wissen Sie einen zu benennen. Mit freundlichem Grusse Schulz" (Nachlaß Haenisch, Bundesarchiv a. a. O., S.17). Auch in den Kriegsjahren setzten Heinrich Schulz und Konrad Haenisch ihren Briefwechsel fort, der nach der Revolution vom November 1918, wie weiter unten auszuführen sein wird, zeitweilig zu täglichen Mitteilungen führte.

Über die Arbeit des Zentralbildungsausschusses während des Krieges gab **Heinrich Schulz** in seiner Schrift von 1931 Auskunft: „Im sogenannten Burgfrieden während der schweren Kriegszeit wurde auch eine Annäherung der verschiedenen Bildungsorganisationen versucht. In Weimar fand im Jahre 1916 eine Konferenz statt, die von den zentralen Bildungsorganisationen der verschiedenen Richtungen, den katholischen, evangelischen, liberalen, interkonfessionellen und sozialistischen Organisationen beschickt war" (Schulz, H. 1931, S. 99, Hervorhebung v. H. Schulz). Auf dieser Konferenz wurde der **Ausschuß der deutschen Volksbildungsverbände** gegründet, der etwa sechs Jahre bestand, aber nur geringe Wirksamkeit entfalten konnte, „weil die Gegensätze über Wesen und Aufgaben der Volksbildung zu groß waren" (Schulz, H. 1931, S. 100). Als Vertreter des Zentralbildungsausschusses der Partei nahm Heinrich Schulz an dem Treffen 1916 teil.

Über seine Teilnahme kam es mit **Clara Zetkin**, bis zu diesem Zeitpunkt noch Mitglied im ZBA, endgültig zum Zerwürfnis zwischen ihr und Heinrich Schulz. In einem Schreiben **an Heinrich Schulz** vom 7.6.1916 klagte sie ihn der Eigenmächtigkeit an, diesem Ausschuß, wenn auch nur vorläufig, beizutreten: „Werter Genosse. Mit äusserstem Befremden habe ich Kenntnis von Ihrem Schreiben vom 5.VI. bzw. von dem beigelegten Bericht genommen. Meiner Ansicht nach haben Sie Ihre Befugnisse als Mitglied und Schriftführer des Z.B.A. überschritten, indem Sie sich an einer Konferenz von Bildungsorganisationen aller möglicher bürgerlicher Richtungen beteiligten, ohne vorher die Zustimmung unserer Körperschaft dazu eingeholt zu haben. Sie selbst anerkennen indirekt, dass Ihnen das Recht der persönlichen Entscheidung in dem vorliegenden Falle nicht zustand, denn Sie suchen Ihr Vorgehen auf eigene Faust mit der Unmöglichkeit zu entschuldigen, unter den obwaltenden Umständen rechtzeitig eine Sitzung des Z.B.A. einzuberufen. Qui s'excuse, s'accuse. Stand aber die Unmöglichkeit fest, so hätten Sie sich aus sachlichen Gründen über das formelle Recht unserer Körperschaft zur Entscheidung nicht hinwegsetzen dürfen" (Nachlaß Zetkin; Bundesarchiv NY 4005/34, S. 44). Im weiteren Verlauf ihres Briefes klagte Clara Zetkin, daß sich seit Kriegsausbruch viele führende Genossen der Partei vehement von den sozialistischen Idealen abwandten, die doch das Fundament der Partei abgäben. Für Heinrich Schulz bestand nach ihrer Auffassung um so mehr die Notwendigkeit, formelles Recht einzuhalten,

weil "Sie, werter Genosse Schulz, als Sie sich, um es deutsch herauszusagen, in der einseitigsten und entschiedensten Weise als **Umlerner** im Schnellgalopptempo betätigen, so dass Ihre eventuelle Delegation nicht ohne ausgiebige Auseinandersetzungen und nicht ohne Widerspruch erfolgt wäre" (Nachlaß Zetkin; Bundesarchiv a. a. O., S.45; Hervorhebung v. Zetkin). Nicht nur seine Delegation stellte Clara Zetkin infrage, sie hielt es in der gegenwärtigen anormalen Situation, in der „die Bande der Organisation gelockert sind, die Geister zum Kampf um leitende Überzeugungen erwachen und eine freie Diskussion unmöglich ist“, für falsch, daß sich der ZBA an einem solchen „Bildungskuddelmuddel“ beteiligte; „Denn unzweideutiger als je zuvor wird sich herausstellen, daß auch die Bildungsorganisationen — unbeschadet der Technik und des Um und Auf ihres Wirkens — entweder an der Erhaltung der kapitalistischen Ordnung arbeiten oder an ihrer Vernichtung. Leider schliesst es mein schlechter Gesundheitszustand aus, dass ich die sachlichen Gründe eingehend darlege, die meiner Überzeugung nach dem Z.B.A. verwehren, sich in dem zu gründenden Ausschuß vertreten zu lassen. Mit Parteigruss" (Nachlaß Zetkin; Bundesarchiv a. a. O., S.46/47).

Ob **Heinrich Schulz 1931** sein Eintreten für die vorläufige Mitgliedschaft im Ausschuß der deutschen Volksbildungsverbände anders sah, so wie es ihm **Clara Zetkin 1916** vorwarf, kann nicht aus den Dokumenten nachvollzogen werden. In seiner Schrift zu „**Politik und Bildung**“ (1931) klingen Ansätze der Kritik von Clara Zetkin über die Beurteilung seiner Beteiligung an: „Ich legte in dieser Konferenz Wert darauf, daß keine Verwischung des eigentlichen Wesens der einzelnen Organisationen angestrebt werden dürfe; man könne in Fragen der Bildungstechnik weite Strecken gemeinsam gehen und sich gegenseitig helfen, dürfe aber dabei nicht die eigene Selbständigkeit aufgeben. Besonders in der inneren Zielsetzung und Gestaltung müßte den Verbänden die vollste Unabhängigkeit verbleiben, einer Majorisierung in diesen Fragen würde die sozialistische Bildungsarbeit sich unter keinen Umständen unterwerfen" (Schulz 1931, S. 99).

Hatte sich **Clara Zetkin** bereits 1904 auf dem Bremer Parteitag **gegen Heinrich Schulz** in der Einheitsschulfrage gestellt: „Allzuviel verspreche ich mir übrigens auch von der Einheitsschule nicht. Solange die jetzige Wirtschaftsordnung bestehen bleibt, können die Reichen für ihre Kinder den Elementarunterricht durch Privatunterricht ergänzen lassen. Damit will ich nur vor der Überschätzung der Einheitsschule warnen, wie sie bei bürgerlichen Sozialreformern und Pädagogen gang und gäbe ist" (Protokoll über die Verhandlungen 1904, S. 364), so warf sie ihm 1916 offen Anpassung an bürgerliche Organisationsvorstellungen vor, ob zur Schule oder zum Jugendbereich. Als sich Clara Zetkin dann 1917 der USPD anschloß, wurden die Vorstandsmitglieder „Maria Juchacz und Heinrich Schulz beauftragt, die Redaktion" der Gleichheit zu übernehmen, die Clara Zetkin seit Ende des vergangenen Jahrhunderts redigierte (Hohendorf, G. 1962, S. 91).

Nur noch einmal nach dem Zerwürfnis wandte sich **Clara Zetkin an Heinrich Schulz**. In einem Schreiben vom 18.2.1930 an den „Sehr geehrten Herrn Staatssekretär“ bat sie ihn nach einem Vortrag, den Heinrich Schulz als Vorsitzender der Notgemeinschaft Deutsche Kunst über die Lage der Künstler gehalten hatte, dringend, „Frau Margarete Walkotte, langjähriges Mitglied der SPD empfangen und sich fuer ihre Angelegenheit verwenden zu wollen. Sicherlich ist Ihnen das vortragende Kuenstlerpaar Walkotte aus frueherer Zeit bekannt, Mann und Frau haben viele Jahrzehnte als Vortragende ihre kuenstlerische Kraft dem Proletariat, den Veranstaltungen der SPD und der Gewerkschaften gewidmet. Heute ist der Mann 70. die Frau 60 Jahre alt. Die Notlage der Familie ist fuerchterlich. Es wäre keine Wohltat, sondern ein Akt der Gerechtigkeit, dass Hilfe zu Teil wuerde. ... Vielleicht ist es Ihrem Einfluss moeglich, aus irgend welchen oeffentlichen Stiftungen etwas Hilfe zu bringen. In der Hoffnung, dass Sie sich aus Ihrer Kenntnis der allgemeinen einschlägigen sozialen Verhaeltnisse Verstaendnis und Mitgefuehl fuer diesen speziellen Fall betaetigen werden, dankt im Voraus aufrichtig fuer alles, was Sie tun werden, Clara Zetkin“ (Nachlaß Zetkin; Bundesarchiv a. a. O., S. 52).

Aus dem Nachlaß von **Hermann Duncker**, einem der ersten Wanderlehrer, liegen eine große Anzahl von Briefen und Postkarten aus den ersten Jahren der Wanderkurse an seine Frau in Berlin vor. So schrieb Hermann Duncker am 14.2.1911 aus Breslau zur finanziellen Absicherung der Kurse in Baden zum Ende des Jahres 1911: „Mein liebes Weib! Gestern Abend stand ich vor 700 Personen. Ich habe versucht, sie doch in meinen Bann zu ziehen. Es gelang. Aber nach 2¼ stündigem Sprechen war ich todmüde. 24 Tage Breslau würde nimmer gehen. Aber es sind bloß 8. Und berauscht hat es mich doch; dieser volle Saal lauter andächtiger Zuhörer, die mit gespannter Aufmerksamkeit an mir hingen. O Käthe, es gibt nichts Herrlicheres! Löbe u. alle machten mir Komplimente. Nun zu etwas anderem: In Baden lehnt der Landesvorstand ab, die Course zur finanziellen Beihilfe zu empfehlen. Nun schlägt mir **Schulz** vor, d. h. er fragt um meine Einwilligung (natürlich): ob wir die Sache nicht so deichseln könnten, dass wenigstens beide Hauptorte Badens Course bekämen, die sie dann selbst finanziell tragen könnten“ (Nachlaß Duncker; Bundesarchiv NY 4445/128, S. 66 ff; Hervorhebung v. Duncker).

Am 24.6.1911 nahm Hermann Duncker die Angelegenheit wieder auf und schrieb an seine Frau: „**Schulz** schreibt mir aus Berlin, daß die 8 Wochen Elsaß-Baden nun doch zu Stande gekommen sind. Ich werde also vom 14. Aug.-7. Okt. jede Woche von Montag nachm. um 5 - Sonntag früh um 10 auf Dienstreise gehen müssen. Am 9. Okt. beginnt sofort ein 14 tägiger Curs in Lübeck, Schwerin, Wismar u. daran schließt sich sofort eine mitteldeutsche Tour (Braunschweig, Hildesheim, Schönebeck, Dessau, ? u. Luckenwalde. Von Luckenwalde werde ich Sonnabends abends immer nach Berlin kommen können. Ich werde also vom 9. Okt.-18. Nov. od. 2. Dez. fort sein. Dann wird die Wahlpause einsetzen. **Schulz** schreibt: Über die Kurse nach den Wahlen kann ich Ihnen noch keine näheren Mitteilungen machen. Es wird am besten sein, wenn Sie veranlassen können, daß die Württemberger um die von Ihnen gewünschte Zeit einen Kursus bei

uns bestellen. Ich habe ihm nämlich geschrieben, daß ich den Württ. Curs unbedingt gerne vor 1. IV. 12 abgewickelt wissen möchte. Könntest Du in der Sache mit Vollmar reden? Übrigens habe ich an **Schulz** einen Protest gegen die Aufforderung des ZBA, ich solle die Rückerschen (?) Begriffe vermeiden, eingeschickt. Ich lese Dir die Abschrift des Protestes vor, wenn wir zusammen sind. Aber das wollte ich mir doch nicht gefallen lassen. Hier in Schlesien gefällt es mir sehr gut. Löbe ist ja sehr liebenswürdig" (Nachlaß Duncker; Bundesarchiv NY 4445/128 S. 80 V. RS; Hervorhebungen v. Duncker).

Daß **Wilhelm Pieck** bei weiteren verschiedenen Tätigkeiten im Zentralbildungsausschuss tätig wurde, bestätigt sich noch einmal in einem Brief von Hermann Duncker v. 30.10.1911 aus Hildesheim: „Von Pieck (Schulz liegt krank) habe ich schon Nachricht, dass ich am 2. Jan. in Elberfeld antreten muss!" (Nachlaß Duncker, Bundesarchiv NY 4445,128, S. 156)). Weil **Hermann Duncker** auf seinen vielen Kursreisen oft in Stuttgart und an anderen Orten mit Clara Zetkin, Otto Rühle, Karl Liebknecht, Karl Radek oder Franz Mehring. zusammentraf, die sich nach und nach gegenüber der Parteiführung und der Reichstagsfraktion kritisch aussprachen, wurde auch sein Verhalten gegenüber Heinrich Schulz kritischer. Das machte sich im Ton seiner Briefe bemerkbar. Er lebte von dem Geld für die Kurse, und weil er im voraus sein Einkommen ausgegeben hatte, bat er am 5.6.1913 seine Frau um Übersendung von 60,- Mark: „Dass ich mit 50 M nicht 4 Wochen leben konnte, siehst Du wohl ein. Und so bitte ich Dich, mir noch mal 60 M zu schicken. Ich werde erhalten vom Bildungsausschuß: 290 & 130 M = 420 M. Solltest Du geleg. Zeit haben, kannst Du ja **Schulz** anweisen, mir die 60 M herzuschicken, er ist ja dazu verpflichtet! (Und dann haben wir das Porto nicht zu decken) —" (Nachlaß Duncker, Bundesarchiv NY 4445/130, S. 90; Hervorhebung v. Duncker). Als die Wanderkurse nach Kriegsausbruch 1914 im Rahmen des einseitigen Verzichts der Parteiführung auf Massenagitation und Propaganda (Burgfrieden) durch den ZBA eingestellt wurden, wandte sich Hermann Duncker inhaltlich der Gruppe der Kritiker zu, die die Bewilligung der Kriegskredite durch die SPD ablehnte.

Die organisatorische Aufbauleistung der Wanderlehrerkurse sowie die Unterstützung weiterer Bildungsangebote für die Arbeiterschaft innerhalb nur weniger Jahre hatte Heinrich Schulz in seiner letzten Schrift „**Politik und Bildung; Hundert Jahre Arbeiterbildung**“ vom Jahre 1931 knapp zusammengefaßt: „Von 1907 bis 1914 hat der Zentralbildungsausschuß 882 Kurse mit 4795 Vorträgen veranstaltet, an denen im ganzen 137 120 Männer und Frauen (letztere bildeten etwa den zehnten Teil) teilgenommen haben. Dazu kamen zahllose Kurse, die von den Orts- und Bezirksbildungsausschüssen unter Heranziehung eigener Kräfte veranstaltet wurden. Um diese Haupttätigkeit des zentralen Bildungsausschusses gruppierte sich eine Fülle sonstiger Bildungsarbeit: die Ausarbeitung von Musterprogrammen für die örtliche Bildungsarbeit und von Programmen für Vorträge und Vortragskurse, die Regelung des Bibliothekswesens, die Empfehlung und Beschaffung guter Jugendschriften und künstlerischen Wandschmucks, später auch die Einbeziehung des Lichtbild- und Filmwesens" (Schulz, H. 1931, S. 96/97).

Nach der Revolution von 1918 sind die Bildungsausschüsse der Bezirke und Kreise als Träger der Bildungsarbeit erhalten geblieben. Mit Einführung der neuen Verfassung waren die Bedingungen der Arbeit der Ausschüsse erleichtert. In den Revolutionsmonaten beteiligten sich die Sozialdemokraten aus den Ausschüssen am Aufbau von **Volkshochschulen**. Dazu waren sie organisatorisch in der Lage, da sie in vielen Städten und Gemeinden die Verwaltung übernahmen. Damit wurde ein wichtiges Institut zur Allgemeinbildung für breite Schichten der Bevölkerung geschaffen. Darüber hinaus übernahmen die Bildungsausschüsse der Partei zusammen mit den Gewerkschaften die Aufgabe, die theoretische und organisatorische Schulung ihrer Funktionäre in oft eigenen Heimen voranzutreiben. „Der Zentralbildungsausschuß hat aus Zweckmäßigkeitsgründen seinen Namen geändert in **Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit**“ (Schulz H. 1931, S. 101). Heinrich Schulz blieb Vorsitzender des umbenannten Ausschusses.

Leiter der Parteischule

Lehrer und Programm der Parteischule

„Gleichzeitig mit dem Bildungsausschuß trat im Herbst 1906 die **Parteischule** ins Leben“ (Schulz, H. 1931, S. 97). Zur Leitung des Dozentenkollegiums wurde Heinrich Schulz berufen, der von Bremen nach Berlin übersiedelte. Von 1906 bis 1914 durchliefen etwa 200 Schüler diese „Eliteschule“ der Partei darunter Hermann Müller, Wilhelm Kaisen, Wilhelm Pieck, Fritz Tarnow und Otto Wels. Sie wurden zu halbjährigen Kursen von ihren Wirkungsstätten entsandt. Die Schule eröffnete im Winter 1906/07 ihren ersten Halbjahreskurs mit zwei Lehrern. Da aber sehr bald die Mitgliedschaft der SPD stark anwuchs, so daß in fühlbarem Maße ein Mangel an Kräften bestand, die ausreichend geschult waren, die Mitgliedermassen theoretisch und praktisch anzuleiten, wurden weitere Lehrer eingestellt. „Außer mir, als dem Leiter der Schule, waren als festangestellte Hauptlehrer die Genossen Dr. Hilferding aus Wien, der spätere deutsche Reichsfinanzminister, und Dr. Pannekoek aus Holland tätig, daneben Franz Mehring, Arthur Stadthagen, Hugo Heinemann, Kurt Rosenfeld, Simon Katzenstein“ (Schulz, H. 1931, ebenda). Zeitweilig arbeiteten auch Gastdozenten an der Parteischule in Berlin. So hielt der polnisch-russische Revolutionär Marchlewski (Parteiname Karski) im Winterhalbjahr 1908/09 Vorträge über konkrete Ökonomik (Baltasar, J. 1931 S. 9).

Weder die heute wieder bestehende Parteischule beim Parteivorstand in Berlin noch die der SPD nahestehende Friedrich-Ebert-Stiftung verfügen nach Anfragen im Jahre 2000 über Dokumente aus der Zeit der Parteischule. So muß hier neben der Darstellung durch Heinrich Schulz aus dem

Jahre 1931 wiederum Material aus Nachlässen und aus Archiven herangezogen werden, um Licht auf die Anfänge der Parteischule zu werfen.

Bereits 1910 war es kaum noch möglich, ein **Programm der Parteischule** aus den ersten Kursjahren zu erhalten, wie aus folgendem Brief von **Wilhelm Pieck** vom 21.6.1910 an **Konrad Haenisch** hervorgeht: „Lieber Genosse Hänisch, leider haben wir nur noch ein einziges Exemplar unseres Winterprogramms 1907/08. Ich sende es Ihnen unter der Bedingung, dass Sie es uns wieder zurücksenden. In der Annahme, dass Sie das Programm zu einer sehr wichtigen Aktion gebrauchen wollen, wage ich es, Ihnen dieses, für uns sehr wertvolle Dokument zur Einsicht zu überlassen. Herzlichen Gruß Ihr W. Pieck“ (Nachlaß Haenisch, Bundesarchiv a. a. O., S. 10). Heinrich Schulz faßte 1931 aus der Erinnerung zusammen, daß sich der Lehrplan der Parteischule „in den sieben Halbjahreskursen von 1906/7 bis 1913/14“ im wesentlichen nicht geändert habe (Schulz, H 1931, S. 98). Er zitierte aus dem **Bericht der Schulleitung** an den Parteivorstand zum Parteitag in Jena 1913, daß „auf Wirtschaftsgeschichte und Nationalökonomie 242 Stunden, auf deutsche Geschichte 100, auf Geschichte der gesellschaftlichen Entwicklung 102, auf Geschichte des Sozialismus 80, auf materialistische Geschichtsauffassung 28 Stunden“ entfielen. „Auf juristische Fächer entfielen 104 Stunden, auf das Erfurter Programm 52, auf formale Unterrichtsfächer, mündlicher und schriftlicher Gedankenaustausch, 70“ (Schulz, H. 1931, ebenda).

Nach dem ersten Halbjahreskurs verbot die preußische Justiz die Teilnahme ausländischer Lehrer an der Schule. „An die Stelle der gemäßregelten Genossen traten **Rosa Luxemburg** und **Heinrich Cunow**. Rosa Luxemburg ist dann, solange die Parteischule bestand, die Hauptlehrerin geblieben. Aber nicht nur wegen der Wichtigkeit ihrer Fächer (Nationalökonomie und Einführung in den Sozialismus), sondern besonders auch wegen ihrer außergewöhnlichen pädagogischen Begabung. Allen Parteischülern, ganz gleich, ob sie der revisionistischen oder der radikalen Richtung angehörten, hatte sie es in gleichem Maße angetan“ (Schulz, H. 1931, S. 97; Hervorhebung v. Schulz). In einem Brief von Heinrich Schulz vom 3. Februar 1925 an Luise Kautsky, die an einer Monografie über Rosa Luxemburg arbeitete, bedauerte er, daß durch einen Umzug seine Korrespondenz noch nicht so geordnet sei, „daß ich bestimmte Briefe sofort und vollständig finden kann. So habe ich mit Hilfe meiner Frau nur zwei inhaltlich bedeutungslose Briefe von Rosa Luxemburg entdeckt. Wenn ich auch annehmen möchte, daß ich bei gründlicherem Nachsuchen noch einige finden könnte, so glaube ich doch kaum, daß ich auf eine nennenswerte Ausbeute rechnen kann. In den Jahren meiner freundschaftlichen Beziehungen zu Rosa Luxemburg waren wir durch die Parteischule wohl fast täglich zusammen, so daß sich eine Notwendigkeit zu brieflicher Auseinandersetzung kaum ergab. Es tut mir leid, daß ich Ihnen keine bessere Antwort geben kann“ (Schulz, H. 1925, iisg Kautsky Fam 1/ 1330).

Eine gewisse anhaltende Würdigung von **Rosa Luxemburg**, aus jahrelanger gemeinsamen Arbeit heraus erwachsen, geht aus einem Briefwechsel zwischen Heinrich Schulz und Konrad Haenisch nach der Ermordung von Rosa Luxemburg hervor.

Die Parteizeitung Vorwärts vom 21. Februar 1919 veröffentlichte einen Brief von **Heinrich Schulz**, nun bereits Vizepräsident der Nationalversammlung in Weimar, **an Konrad Haenisch**: „Lieber Freund Haenisch! Vor einigen Wochen haben in Berlin die Freunde von Rosa Luxemburg und Karl Liebknechts für die beiden Verstorbenen eine Trauerfeier künstlerischen Stils veranstaltet. Sie ersuchten das Blüthner-Orchester bei dieser Gelegenheit einige gute Orchesterstücke zu spielen. Bevor der Kapellmeister Paul Scheinpflug, seit Jahren ein guter Freund von mir, zusagte, fragte er mich um Rat. Ich habe selbstverständlich zur Mitwirkung geraten, denn so entschieden ich den Spartakismus als politische Idee ablehne, und so sehr ich die verbrecherischen Handlungen der Spartakisten verabscheue, so wenig kann ich als Mensch meine Teilnahme dem furchtbaren Ende der beiden Getöteten versagen. ... Nun erwachsen dem Blüthner-Orchester aus seiner Mitwirkung schwere und unerwartete Folgen, denn politischer Fanatismus von der anderen Fakultät hat sich der Sache bemächtigt und beschuldigt die Künstler teils geheimer spartakistischer Gesinnung teils schnöder Profitsucht“ (Bundesarchiv R 8034/III 428, S. 29)

Konrad Haenisch beantwortete am 26.2.1919 mit Empörung und staatsmännischem Mitgefühl für die Ermordeten den Brief von **Heinrich Schulz**: „Lieber Heinrich Schulz! Was Sie mir da erzählen, wirft ein überaus bezeichnendes Bild auf unsere politische und gesellschaftliche Unkultur. Können wir uns in Deutschland denn immer noch nicht daran gewöhnen, politische Gegnerschaft, und sei sie noch so schroff, frei zu halten von gesellschaftlicher Ächtung? Und kommen wir immer noch nicht davon los, in dem politischen Gegner ein Scheusal zu sehen? Selbst in dem toten Gegner vermögen wir immer noch nicht den Menschen zu sehen. ... Solange Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg lebten und kämpften, habe ich sie so leidenschaftlich beföhdet, wie nur irgend ein anderer. Und so gut wie jeder andere weiß ich, daß sie es waren, die zuerst an die blutige Gewalt appelliert hatten, daß daher garnichts anderes übrig blieb, als Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Nachdem die beiden nun aber das Letzte und Höchste, ihr Leben, eingesetzt und geopfert haben, sehe ich in Ihnen nicht mehr die Feinde, die noch über das Grab hinaus verfolgt werden müssen, sondern nur noch die Tapferen. ... Es ist mir schlechterdings unverständlich, wie man einen Künstler dafür tadeln kann, daß er bei einer Trauerfeier für die Toten mitgewirkt hat. ... Ich bedaure lebhaft, daß Herr Scheinpflug und sein Orchester mir nicht amtlich unterstellt sind, und daß ich daher zum Schutze der Künstlerschar etwas Unmittelbares nicht tun kann. Hoffentlich tragen aber diese Zeilen doch dazu bei, unsere Volksgenossen zur Besinnung zurückzurufen. Sie tut rechts genau so nötig wie links. Mit besten Grüßen. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung“ (Nachlaß Haenisch; Bundesarchiv a. a. O., S. 41). Wie aus einem Anschreiben von Konrad Haenisch an Heinrich Schulz vom 26.2.1919 ersichtlich ist, war sein Brief in der Absicht geschrieben, ihn zu veröffentlichen. „Ich habe mich absichtlich so kurz wie möglich gefaßt, da

unter heutigen Verhältnissen nur ein kurzer Brief Aussicht hat, veröffentlicht zu werden" (Nachlaß Haenisch; Bundearchiv, a. a. O., S. 40).

Konrad Haenisch hatte noch ein Nachschreiben dem Brief zugefügt: „Noch eins: es dürfte sich für die Öffentlichkeit empfehlen, wenn Sie unter Ihren Brief an mich auch Ihren vollen Titel "Vizepräsident der Nationalversammlung" setzten. Ich halte große Teile des bürgerlichen Publikums für banausisch genug, daß sie **nicht** wissen, wer dieser Heinrich Schulz nun eigentlich ist" (Nachlaß Haenisch, Bundesarchiv a. a. O., S. 41, Hervorhebung v. Haenisch).

Die Kluft, die sich aufgetan hatte zwischen der „**Gruppe Internationale**", am 1.1.1916 von **Karl Liebknecht** und **Rosa Luxemburg** gegründet, „deren Mitteilungsblatt später den Namen Spartacus trug" (Gering 1974, S.142) und den „Revisionisten und Kriegstreibern", wie die Mitglieder des Mehrheitsflügels der SPD, zu dem Konrad Haenisch und Heinrich Schulz gehörten, von den Linken betitelt wurden, wuchs von Kriegsmonat zu Kriegsmonat. Die unüberbrückbaren Gegensätze führten nicht nur zu den Auseinandersetzungen im Januar 1919, als der Aufstand der **Spartakusgruppe** von Gustav Noske als dem Volksbeauftragtem für die Reichswehr blutig niedergeschlagen wurde, und in deren Zusammenhang Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht von einer Freischargruppe ermordet wurden.

Die Gegensätze überschatteten die gesamte Zeit der Weimarer Republik mit der grundsätzlichen Ablehnung des parlamentarischen Systems durch die KPD und dem daraus folgenden Mangel an Zusammenarbeit mit allen Kräften, die den aufziehenden Faschismus hätten verhindern können. Sie traten im besetzten Deutschland nach 1945 offen wieder zu Tage. Die Existenz zweier deutscher Staaten mit ihren unterschiedlichen Staats- und Gesellschaftsformen bis 1990 belegten den Zeitgenossen, welches Ausmaß an Gewaltpotential bereits vom Jahre 1914 an in den Zerwürfnissen der **Sozialdemokraten untereinander** angelegt war.

Schüler der Parteischule

Über die **Schüler an der Parteischule** gibt wiederum der Nachlaß von Wilhelm Pieck Auskunft. Am „ersten Kursus 1906/07" nahmen 31 Schüler teil, am „zweiten Kursus 1907/08" dann 27 Schüler und am „fünften Kursus 1910/11 insgesamt 31 Schüler, darunter Wellmann, Bremen und Rosi Wolfstein, Berlin" (Nachlaß Pieck; Bundesarchiv NY 4036/ 468, S. 1 bis 4). Sie wurden alle von ihren örtlichen Parteiorganisationen zur Schulung freigestellt und ihr Aufenthalt in Berlin wurde zumeist aus den Kassen der örtlichen Gewerkschaftskartelle finanziert.

Hierüber gab **Wilhelm Pieck** in seinem bereits angeführten Brief aus dem Gefängnis 1915 Auskunft, als er Zweifel darüber hegte, ob er dem Wunsch von **Heinrich Schulz** folgen sollte, als

Mitarbeiter beim Zentralbildungsausschuss nach Berlin zu gehen: „Was mich hinderte, war das Gefühl, daß ich von Bremen wegen der ganzen parteipolitischen Situation nicht weggehen könne, ich es auch den Bremer Genossen, die mich auf die Parteischule geschickt hatten und denen ich sonst viel zu verdanken hatte, nicht antun wollte, meine Stellung zu verlassen“ (Nachl. Pieck; Bundesarchiv a. a. O., S. 38). Im Anhang sind neben einer Skizze der Parteischule und der Büros des Zentralbildungsausschusses einige Schüler- und Lehrerlisten aus dem Nachlaß von Wilhelm Pieck aufgeführt (Nachlaß Pieck; Bundesarchiv a. a. O., S. 1 bis 4 u. S. 53). Mit Ausbruch des 1. Weltkrieges stellte Heinrich Schulz in Absprache mit dem Parteivorstand die Arbeit der Parteischule ein, um dem vom Kaiser propagierten Burgfrieden genüge zu tun.

7. Heinrich Schulz: Schriften und Aktivitäten während des 1. Weltkrieges

Bilder vom Kriege (1914)

Bei Beginn des 1. Weltkrieges gehörte Heinrich Schulz zu den Befürwortern der Kriegskredite, die die Reichsregierung im Reichstag bewilligen lassen mußte. Über die Frage der weiteren „Bewilligung mit oder ohne Abgabe einer Erklärung“ kam es in der Fraktion im Januar 1915 zu einer heftigen Auseinandersetzung, nach der das Mitglied des Vorstandes der Fraktion, **Ledebour**, sein Amt am 9.1.1919 niederlegte und alle Mitglieder der SPD im Reichstag aufforderte, eine sofortige Fraktionssitzung einzuberufen (Brief Ledebours; Bundesarchiv NY 4110/66 S. 4 bis 7). Diesem Begehren stimmte Heinrich Schulz nicht zu. Auch als im Gefolge des Rücktritts Ledebours seine langjährigen Mitgefährten Franz **Mehring**, Rosa **Luxemburg** und Clara **Zetkin** sowie Karl **Lieb knecht** ihn zur Unterschrift zu einer Erklärung aufforderten, „dass wir und sicherlich viele andere deutsche Sozialdemokraten den Krieg, seine Ursachen, seinen Charakter sowie die Rolle der gegenwärtigen Lage von einem andere Standpunkt betrachten“ als die Mitglieder des Parteivorstandes Südekum und Fischer, war er auch nicht bereit, zu unterschreiben (Erklärung in: Nachlaß Zetkin; Bundesarchiv NY 4005/ 34 S. 166).

Dagegen hatte Heinrich Schulz im Auftrage des Zentralbildungsausschusses, Abteilung Lichtbilder, Ende 1914 einen Entwurf zu einem **Vortrag mit Lichtbildern** drucken lassen, in dem er wörtliche Anleitungen gab, wie der jeweils Vortragende 120 Lichtbilder aus dem Kriegsgeschehen zu kommentieren hätte. Am Schluß des Vortrages bekannte er sich deutlich zum Krieg, indem er den Schulungsleitern folgenden Text vorgab: „Wir sind uns einig in dem Wunsche, daß Deutschlands Heere bald den Sieg erringen mögen, damit für uns, ebenso aber auch wie für die schwergeprüften Einwohner auf der anderen Seite, die Zeit der schweren Heimsuchung ein Ende nehme und in fleißiger Friedensarbeit die Schrecken und die Zerstörungen des Krieges

überwunden werden. Wir sind endlich auch alle einig in dem heißen Wunsche, daß dieser Krieg der letzte Krieg sein möge, der Kulturnationen entzweit und sie zu wilder, blutiger Arbeit gegeneinander aufpeitscht, anstatt daß in der Zeit der wirtschaftlichen, geistigen, technischen Fortschritte, in der Zeit des Verkehrs und der Verständigung über Meere und Fernen hinweg die Völker am Werke der Kultur und Brüderlichkeit arbeiten" (Schulz, H. 1914, S. 20 in: Nachl. Löbe; Bundesarchiv N 2178, S. 32).

Bereits bei der Beschreibung des ersten Bildes zeigte das Mitglied des Reichstages, Heinrich Schulz, daß er die Kriegsbegeisterung im August 1914 teilte: „Bei der Erregung, die in den Tagen der Mobilmachung durch die deutschen Lande flutete und besonders hohe Wogen in Berlin schlug, gibt das erste Bild 90 201 **„Unter den Linden am 4. August 1914“** eine Vorstellung. Es zeigt die Hauptader Berlins, die geschichtlich berühmte Straße unter den Linden, am Tage des 4. August, als der Reichstag die Kriegskredite bewilligt hatte. Zehntausende von Menschen wogten hier in lebhafter Bewegung auf und ab" (Schulz, H. 1914, S. 5 in: a. a. O.). Ein kleiner Ausschnitt aus dem weiteren Vortrag möge genügen, um den Tenor der ganzen Veranstaltung zu kennzeichnen. „Bild 90 232, **noch eine Gruppe Flüchtlinge**, zeigt ostpreußische Familien, die sich auf der Landstraße befinden. Vielleicht haben sie schon wieder Mut gefaßt und wollen in das von den Russen gesäuberte Heimatdorf zurück. Aber wie werden sie ihr Haus antreffen? Hat eine wüste Horde plündernder Soldaten, wie es deren gibt, in ihrem Orte gehaust, so werden sie ihr Haus leider in einem bejammernswerten Zustande wiederfinden. Bild 90 2233. **Von Russen zerstörte Wohnung**. Bild 90 234. **Eine von Kosaken geplünderte Wohnung**. Diese Bilder gewähren uns einen Einblick in Wohnungen, in denen russische Soldaten während der Einquartierung in roher Zerstörungswut alles kurz und klein geschlagen haben. Bild 90 235. **Deutsche Feldküche**. Dieses Bild zeigt eine angenehmere Seite des Krieges. Es stellt eine deutsche Feldküche dar, allerdings nicht die moderne fahrbare Feldküche, die den Scherznamen "Goulaschkanone" bekommen hat, sondern eine Feldküche alten Stils. Man behilft sich mit einfachen Mitteln und einfachem Gerät, so gut es geht" (Schulz 1914, S. 10 in: a. a. O.). Ein letzter Auszug aus dem Vortrag von Heinrich galt der Zerstörung bedeutender Kulturdenkmäler durch den Krieg. „Bild 90 254. **Das zerstörte Löwen in Belgien**. Bekanntlich hat die alte und schöne Universitätsstadt ihre teilweise Zerstörung dem unglücklichen Umstände zu verdanken, daß Einwohner aus den Häusern auf die durchrückenden deutschen Truppen schossen. Die berühmte Universitätsbibliothek, die unser nächstes Bild vor der Zerstörung zeigt, ist dabei leider ein Opfer des Krieges geworden" (Schulz, H. 1914, in: a. a. O. S. 11; Hervorhebungen im Original). Es ist möglich, daß dieser Vortrag von Heinrich Schulz aus der Abteilung Lichtbild des Zentralbildungsausschusses nicht über das Entwurfsstadium hinaus gelangte. Von einem Protest dagegen, z.B. von **Clara Zetkin** als Mitglied des Ausschusses oder auch von **Paul Löbe**, in dessen Nachlaß dieser Entwurf gefunden wurde, ist nichts bekannt.

Die Schule nach dem Kriege (1915)

Zu dem oben bereits erwähnten Sammelband „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland“, der 1915 von dem Bibliotheksdirektor des Herrenhauses zu Berlin, Friedrich Thimme, und dem Vorsitzenden der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, Carl Legien, herausgegeben worden war, hatte **Heinrich Schulz** den Beitrag „**Die Schule nach dem Kriege**“ übernommen (Schulz, H. in: Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland; 1915, S. 207 bis 221).

Einleitend zu seinem Beitrag führte er aus, daß jetzt im Kriege die jahrzehntelange Schelte der bürgerlichen und konservativen Kräfte über die Sozialdemokraten als „vaterlandslose Gesellen und Reichsfeinde“ wohl für „immer und endgültig verstummen“ müßte (Schulz, H. 1915, in a. a. O. S. 208.). Die freiwillige Bereitschaft der Arbeiterschaft, „in diesem Krieg zu dienen“, basiere darauf, daß „ein Kulturmensch des zwanzigsten Jahrhunderts“ nicht blind einem Machtgebote folge, sondern es könnte ihn „dazu nur ein inneres Muß zwingen; die klare, wenn auch schmerzlich bittere **Einsicht in die Notwendigkeit**“ (Schulz, H. 1915, S. 209 in: a. a. O.; Hervorhebung v. Schulz). Zum Erwerb dieser Einsicht aber hätten die herrschenden Klassen vor Ausbruch des Krieges durch die geringen Mittel, die sie dem Volksbildungswesen zukommen liessen, nur sehr wenig beigetragen. Es sei die deutsche Arbeiterklasse gewesen, die von Anfang an ihres Kampfes auf die Hebung des staatlichen Schulwesens gedrungen hätte „wie auf die Selbsterziehung und geistige Fortbildung ihrer Mitglieder“ (Schulz, H. 1915, S. 410). So sei es nur selbstverständlich, daß im Gefolge des Krieges den sozialdemokratischen Forderungen nach einer grundlegenden Schulreform mehr und mehr nachgekommen werden müsse. „Wir müssen hoffen – ohne diese Hoffnung wären Ströme kostbarsten Bruderblutes umsonst geflossen –, daß die sozialdemokratische Art, dem Volke zu dienen, sich in Zukunft ohne die kleinlichen und verbitternden Hemmnisse einer öden alten Zeit entfalten kann“ (Schulz, H. ebenda).

Zur **Schulreform** zitierte Heinrich Schulz in diesem Beitrag den Antrag der Fraktion der Sozialdemokraten vom Februar 1912, den er kurz nach seiner Wahl in den Reichstag am 13.3.1912 eingebracht hatte. „Der Reichstag wolle beschließen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das gesamte Schulwesen des Deutschen Reiches auf der Grundlage der Einheitlichkeit, der Unentgeltlichkeit und der Weltlichkeit und nach den Richtlinien einer zeitgemäßen wissenschaftlichen Pädagogik regelt“ (Schulz, H. 1915 in: a. a. O., S. 213). Eine Verhandlung über den Antrag fand im Reichstag 1912 sowie in den Jahren 1913 und 1914 nicht statt, als „wiederum alle bürgerlichen Parteien ausnahmslos unseren sozialdemokratischen Antrag“ ablehnten (Schulz, H. 1915, ebenda).

Jetzt, im Kriege bekräftigte er: „Alles, was zur Erziehung und Schulung des deutschen Nachwuchses an öffentlichen Einrichtungen für notwendig erachtet wird, soll durch ein

Reichsschulgesetz in organischen Zusammenhang gebracht werden" (Schulz, H. 1915 in: a. a. O. , S. 214: Hervorhebung v. Schulz). Der Einheitlichkeit, Unentgeltlichkeit und Weltlichkeit fügte er die Forderungen nach „Ernährung und Verpflegung“ der Kinder und „Beihilfen für die Eltern begabter Kinder“ hinzu (Schulz, H. 1915 in: a. a. O. , S. 217).

Am Schluß seines Beitrages äußerte er Gedanken zur **Wehrtüchtigung** der Jugend. In einem Rückgriff auf das Erfurter Programm der Partei von 1891, das noch weit über die Novemberrevolution hinaus Gültigkeit hatte, wies er darauf hin, daß die Partei die „Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit“ als einen Programmpunkt aufgenommen hatte (Programm d. SPD 1891: Nächste Forderungen Punkt 3). Mitten im Krieg stünden natürlich eine „Verkürzung und die sonstigen militärischen Reformen, die die Sozialdemokratie wünscht“ derzeit nicht zur Debatte (Schulz, H. in: a. a. O. 1915, S. 218). Für die Schule gelte jedoch: „Die Kinder sollen zwar so erzogen werden, daß jedes dereinst im Ernstfalle ein unübertrefflicher Verteidiger der Freiheit seines Vaterlandes ist, aber es ist pädagogisch und soziologisch falsch, den Kindern hiervon stets zu sprechen. Wenn man heute so manchen Kriegspädagogen liest, sollte man glauben, der Krieg sei der Normalzustand der menschlichen Gesellschaft, und die Kinder müßten von der Muttermilch an zu rein kriegerischem Tun und denken erzogen werden. Nichts ist falscher als das“ (Schulz, H. 1915 in: a. a. O. , S. 220). Spräche man mit den Kindern vom Krieg, solle man das „im Tone tiefsten menschlichen Bedauerns tun. Um so höher wird der Knabe den Vater schätzen, der trotz der grundsätzlichen Verwerfung des Krieges in der Stunde der Gefahr zur Waffe greift, um Haus und Hof und die Freiheit des Landes zu schützen“ (Schulz, H. 1915 in: a. a. O. , S. 221). Für die Linken in der Partei gehörte er wegen dieserart Schriften „nach Ausbruch des ersten Weltkrieges zu den eifrigsten Sozialchauvinisten“ (Geschichte der Erziehung 1976, S. 455).

Arbeiterkultur und Krieg (1916)

Die kleine Schrift von Heinrich Schulz „**Arbeiterkultur und Krieg**“ aus dem Frühjahr 1916 „enthält im wesentlichen den Inhalt zweier Vorträge, die ich am 26. Und 27. Februar vor einem Kreis von etwa 200 gewerkschaftlichen Funktionären der Arbeiterstadt Königsberg gehalten habe“ (Schulz, H. 1916, S. 2). Heinrich Schulz bedauerte, daß der Krieg eine Unzahl von Kulturgütern vernichtet hätte. Er stellte sich die Frage, ob dies aus roher Lust an Zerstörung geschehen sei. „Sicherlich ist das vorgekommen“ fuhr er fort, aber im Gegensatz zu all seinen früheren Äußerungen stellte er fest: „Die deutschen Truppen sind durch die deutsche Schule gegangen, die besser ist als die Schulen des feindlichen Auslandes, im deutschen Heer gibt es keine aus allen Erdteilen zusammengeholten weißen oder farbigen Hilfsvölker, die zum Teil noch auf einem sehr tiefen Kulturniveau stehen. Statt dessen aber befinden sich in den Reihen der deutschen Soldaten mindestens zwei Millionen Sozialdemokraten, von denen anzunehmen ist, daß ihre jahre- und

jahrzehntelange Mitarbeit in der Arbeiterbewegung auch im Kriege ihren erzieherischen Einfluß mehr oder weniger ausgeübt hat" (Schulz, H. 1916, S. 17).

Nach seiner Ansicht hätte der Krieg zwei Gesichter: Das eine wäre die Zerstörung von unschätzbaren Werten, das andere „in gewissem Grade ein Trost im allgemeinen Unglück“, daß nämlich „der Krieg im ganzen und die verschiedenen Formen und Zufälligkeiten der Kriegführung Wissenschaft und Technik in außerordentlichem Maße angeregt“ habe (Schulz, H. 1916, S. 17/18). Die neuen Techniken würden im Kriege zwar ausschließlich dem Bau von Unterseebooten, Flugzeugen, Luftschiffen und schweren Geschützen zukommen, alles Werkzeuge der Zerstörung, nach dem Kriege aber werden „die für die Verbesserung der Kriegsmittel aufgebrauchte geistige Kraft und die gesteigerte technische Geschicklichkeit ... auch wertvollen Friedensarbeiten zugute kommen und die Kulturentwicklung in mannigfacher Weise anregen“ (Schulz, H. 1916, S. 18). Es möge auch nicht die Wirkung des Krieges übersehen werden, „die in der Leistung außergewöhnlicher Taten der Tapferkeit, der Selbstverleugnung und der Nächstenliebe besteht. Die Menschen daheim und draußen – in erster Linie die feldgrauen Frontsoldaten und die sorgenden Arbeiterfrauen – leisten Wunder an Heldentum. Auch davon ist zu hoffen, daß es auf die eine oder andere Weise der späteren Kulturentwicklung zugute kommt, sei es unmittelbar, sei es durch Einwirkung auf den Nachwuchs“ (Schulz, H. 1916, S. 19).

Unter dem Kapitel „**Die Schulreform als Helferin der Arbeiterkultur**“ seiner Schrift griff **Heinrich Schulz** am Schluß die Themen Erziehung und Schule nach dem Kriege auf. „Wenn unsere Annahme zutrifft, daß gesellschaftlich der Krieg als ein gewaltsamer Fortschritt wirkt, so wird an diesem allgemeinen Fortschritt auch die Schule beteiligt sein“ (Schulz, H. 1916, S. 26). Da der Kapitalismus „in den meisten Industriezweigen völlig ungebildete Arbeiter nicht gebrauchen“ könnte, fuhr er fort, „und dies besonders nicht in den vom Imperialismus neuerschlossenen Ländern“, so sei er gezwungen, „durch die nötige Anzahl von Vorarbeitern, Werkmeistern, Werkführern, Monteuren, Ingenieuren und Betriebsleitern“ in dem wirtschaftlichen Neuland das „ausreichende Rohmaterial an Arbeitskräften“ schulen zu lassen. Es bliebe darum im Deutschen Reich nichts anderes übrig, „als allen Kindern die Möglichkeit zu geben, sich auf der Schule eine gewisse Allgemeinbildung und später darüberhinaus besondere berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten zu verschaffen“ (Schulz, H. 1916, S. 27).

Darum werde die Sozialdemokratie nach dem Kriege „**eine reichsgesetzliche Regelung des deutschen Schulwesens**“ verlangen, denn für ihn stand fest, daß die zurückkehrenden Soldaten, „die in Truppenverbänden auch nicht nach Landsmannschaften zusammengekoppelt waren, die ferner den schweren Kampf nicht für Lippe-Detmold, Sachsen-Meiningen oder Oldenburg, sondern für das Deutsche Reich im ganzen gekämpft haben, auch für eine reichsgesetzliche Regelung des Schulwesens, die zugleich die beste Vorbedingung für wirkliche Wehrhaftigkeit und einheitliche Schlagkraft des deutschen Volkes ist, erhöhtes Verständnis mit heimbringen werden“ (Schulz, H.

1916, S. 28; Hervorhebung v. Schulz). So schloß er die **Einheitsschule** als integratives Moment in das geforderte **Reichsschulgesetz** mit ein, das den Schulpartikularismus und alle aus dem Ständewesen herrührenden Ungleichheiten beseitigen werde. Auch würden die heimkehrenden Krieger Verständnis dafür haben, daß die Schulen unentgeltlich und nicht nach Konfessionen getrennt werden sollten: “ihre soldatische Ausbildung, Einkleidung, Bewaffnung, Verpflegung war vollkommen unentgeltlich, und in den Truppenkörpern waren sie nicht nach Konfessionen geschieden” (Schulz, H. 1916, S. 29). Um offensichtlich möglicher Kritik an seinen Ausführungen vorzubeugen, schloß Heinrich Schulz diesen Teil seiner Schrift mit einem moralischen Appell ab: „Durch den Krieg ist die heranwachsende Generation erzieherisch außerordentlich geschädigt worden. ... Es ist besonders notwendig, daß jeder Anfang zu chauvinistischer Gesinnung bei den Kindern im Keim unterdrückt wird. Schon während des Krieges, besonders aber sofort hinterher, muß mit allen pädagogischen Mitteln dafür gesorgt werden, daß die Kinder Achtung auch vor den Völkern haben, mit denen Deutschland jetzt leider in schwerem Kampf liegt” (Schulz, H. 1916, S. 29).

Bei der Durchsetzung des sozialdemokratischen Schulprogramms nach dem Kriege werden, so meinte **Heinrich Schulz** zuversichtlich, „eine Reihe von unmittelbaren Kriegserfahrungen der Frontkrieger, wenn die Soldaten wieder frei für ihre **staatsbürgerlichen Pflichten** sind” behilflich sein (Schulz, H. 1916, S. 28; Hervorhebung v. H. Schulz). Diese Feststellung war von besonderer Bedeutung, weil Heinrich Schulz bis zu diesem Zeitpunkt alle pädagogischen Ansätze um die Erziehung zu Staatsbürgern, die sich um die Begriffe staatsbürgerlicher Pflichten und Rechte rankten, vehement kritisiert, und für die Bildungsstrategien der Sozialdemokraten zurückgewiesen hatte. Entsprechend seinem Ansatz, den Krieg als den Motor für gesellschaftlichen Fortschritt darzustellen, verließ Heinrich Schulz 1916 damit endgültig die Position, daß sich die Arbeiterschaft vor allem auf zukünftige Auseinandersetzung im **Klassenkampf** einzustellen und auszubilden hätte. Durch seinen Rückgriff auf die „selbstaufgelegte Pflicht” der Arbeiterschaft, „dem Vaterlande im Kriege zu dienen”, öffnete er das Tor, dem dienenden **Staatsbürger** vor dem um seine Rechte und die Macht streitenden **Klassenkämpfer** den Vorzug zu geben.

Das folgende Kapitel befasst sich darum mit der **staatsbürgerlichen Erziehung**, Theorien und Ansätze, die von vielen bürgerlichen Pädagogen vor und während Krieges dazu entwickelt wurden, und beschreibt die Position, die Sozialdemokraten dazu einnahmen. Auf der **Reichsschulkonferenz von 1920** nahm dann die Erziehung zum Staatsbürger eine zentrale Stellung ein.

Im Kontext: Zur Ideengeschichte der Staatsbürgerlichen Erziehung

Die staatsbürgerliche Erziehung im Aufbruch: Bürgerliche Positionen

„Das Schlagwort von der staatsbürgerlichen Erziehung ist während des Krieges besonders oft zu hören gewesen, weil man die Notwendigkeit des Staatsgedankens in den Herzen aller in dieser Zeit erst recht würdigen lernte und weil auch die schönste Gelegenheit war, ihn der Jugend ins Gemüt zu senken. Erlebte sie doch die Beispiele des großartigen Opfermutes für das Vaterland mit, und zwar hörte sie nicht nur von den leuchtenden Vorbildern der todesmutigen Kämpfer an den Fronten, sondern sie arbeitete im Helferdienst bei Woll-, Kautschuk- und Metallsammlungen selbst oft genug mit. Und auch die Kehrseite blieb ihr nicht erspart, zu erleben, wie furchtbar die Kriegswucherer, Leute ohne den Staatsgedanken, das Ganze schädigen. Man konnte sich wirklich keine günstigere Zeit für die **staatsbürgerliche Erziehung** denken“ (Herget 1922, S. 94; Hervorhebung v. Herget).

Klassischer hätte der Professor der Pädagogik, **A. Herget**, die Prinzipien bürgerlicher Pädagogik, hier insbesondere der staatsbürgerlichen Erziehung, kaum noch darstellen können, als mit diesen Sätzen. Sein pädagogisches Konzept umfaßte in diesen wenigen Worten alle Stufen von Bildung und Erziehung, die sich seit Jahrhunderten, und auch noch heutzutage, in den bürgerlichen Anleitungen zur Methode und Didaktik von Unterricht wieder finden lassen. Der Rückgriff auf die „schönste Gelegenheit“, den Krieg, bot den Pädagogen die Chance, auf der Grundlage der täglichen Erlebnisse der Kinder in ihrer nächsten Umgebung, eigene Kenntnisse durch Anschauung zu erwerben. Den Schritt, diese Kenntnisse zu Erkenntnissen zu führen, und damit zur eigenen Einsicht bei den Kindern in die Notwendigkeit des Kriegsgeschehens mit all seinen Folgen, vollzogen Unterricht und Erziehung problemlos, da sich anbot, daß sich die Kinder in dieses große allumfassende Werk des Krieges einbeziehen konnten, und durch Umsetzung ihrer Erkenntnisse in eigenes Handeln als „recht gebildet“ und „wohlerzogen“ unmittelbar beweisen konnten.

Die Jugendlichen wurden im Krieg für Staatsaufgaben dringend gebraucht. Also wurden sie kurzerhand von Objekten pädagogischer Unterweisung zu „wertvollen“ Subjekten, denen tatsächlich ein Teilgebiet zur Erhaltung des Staates anvertraut wurde. Das hatte es bisher nur in „geschwollenen Ansprachen“ zum Weg in „herrliche Zeiten“ gegeben, auf den sie dank einer „wohlwollenden Staatsführung“ geführt werden sollten. Die Rezepte der Kriegspädagogik waren einfach: „Durch den äußeren Druck wurde eine Art innerer Solidarität geschaffen, zu der sich nationale Ideologien entwickelten. Vielerorts enthielt das Schulgebiet nun neben der Fürbitte für Kaiser und Heer auch den „frommen“ Spruch: „Gott strafe England“. Entsprechend war die Tendenz der politischen Gehalte des Unterrichts“ (Hoffmann, D. 1970, S. 183).

Stellvertretend für eine ungenannte Zahl von Kriegspädagogen soll hier **Otto Baumgarten** mit seiner Schrift von 1917 „**Erziehungsaufgaben des Neuen Deutschland**“ angeführt werden. „Aber eins ist doch sicher: es wird gegenüber dem vor dem Krieg ein neues Deutschland werden, in jedem Fall ein Deutschland mit ganz neuer, unerhörter Regsamkeit und Weltbewußtheit. Unvergeßlich wird das Erlebnis der Feindschaft fast der ganzen Welt gegen sein aufstrebendes, militärisches Wesen mit ihm gehen und alle seine Pflichthandlungen durchdringen“ (Baumgarten 1917, S. 3). Die militärische Disziplin und Schlagkraft der deutschen Jugend im Felde lobend, führte er aus: „Wir hatten vor dem Krieg nicht genug zu klagen gewußt über die Verweichlichung und Verzärtelung unserer Jugend, diese Folge der gesteigerten, verallgemeinerten und leichter zugänglichen Kulturgenüsse, auch über ihren Mangel an Selbstzucht und Einordnung, die Folge des modernen, jede Autorität und Tradition ablehnenden Selbstbewußtseins“ (Baumgarten 1917, S. 27). So sah er die „Erziehung zu einem wehrkräftigen Volk“ als unabwendbare Notwendigkeit an (Baumgarten 1917, ebenda). Und, ohne die Kriegsverluste anzusprechen, forderte er zur Festigung der sittlichen Weltordnung: „Der durchschnittlichen Masse der Bevölkerung kann nur die politische und gesetzliche Herbeiführung gesunder Voraussetzungen der Familiengründung beikommen. Auf die führende Auslese des Volkes

aber wird eine sittliche Erziehung zum Glauben an die Ideale deutschen Familienlebens nicht ohne Einfluß sein" Baumgarten 1917, S. 26). Auch bei den Rückschlägen der deutschen Heere änderte sich an dieser Einstellung nichts, „da die Begeisterung in Trotz umschlug und sich mehr und mehr eine unkritische Verhärtung einstellte. Für die Entwicklung eines „richtigen“ politischen Bewußtseins bot der Krieg in keiner Hinsicht geeignete Bedingungen" (Hoffmann, D. 1970, ebenda).

Die unterschiedlichen Schlußfolgerungen, einmal des Zeitgenossen **Herget** und zum anderen des Nachgeborenen **Hoffmann** über die Bedeutung des Krieges auf die "Staatsbürgerliche Erziehung" oder auf die „richtige“ politische Bewußtseinsbildung der Schuljugend weisen auf ein Grundproblem hin, das sich früher und auch heute immer wieder neu für den Unterricht stellte und stellt: Wie werden Einrichtungen des Staates und der Gesellschaft betrachtet und welche Haltungen der Schüler fordert und fördert der Staat in den Schulen für die Gesellschaft? Dieses Problem griff **Ernst Meumann** 1917 auf: „Es hat sich nun unter den Theoretikern, besonders unter den Pädagogen, die sich mit den Fragen der staatsbürgerlichen Jugend beschäftigen, ein Streit darüber entsponnen, welcher Weg von diesen drei Wegen der wichtigere sei, ob politische Belehrung, Wirkung auf das Gefühl oder politische Willensbildung, insbesondere Weckung des nationalen und sozialen Pflichtgefühls" (Meumann 1917, S. 108).

Es ist die bekannte Kluft, die sich zwischen **Institutionenkunde** als eigenem Unterrichtsfach einerseits und **Politischer Bildung** als durchgängigem Unterrichtsprinzip andererseits immer wieder auftut. In der Nachbetrachtung lassen sich frühere Unterlassungen und mangelhafte Entscheidungen leicht aufzeigen und die Anstrengungen der handelnden Personen als unzureichend bezeichnen. Das dient aber der Regel nach wenig zur Aufhellung der Umstände, unter denen die Menschen ihre Erkenntnisse in Vorschläge oder in die Tat umsetzten. Die äußeren Umstände aber, der Stand der Dinge, waren doch immer der Auslöser für theoretische Erörterungen von Veränderungswünschen und die Grundlage, auf denen wirksame Hebel zur Durchsetzung von Forderungen aufgezeigt werden konnten. Was wurde damals "falsch" gemacht, kann darum hier nicht als Maßstab angelegt werden, um dem Reformprozeß gerecht zu werden, den die unterschiedlichen Kräfte in Gang setzten, der in ihren Augen schon längst überfällig war. Auf dieser Grundlage lassen sich dann allerdings Aussagen von Reformgegnern kritisch würdigen, die sich auf der Grundlage ihrer Machtposition oder mit bewußten Falschaussagen gegen notwendige Veränderungen stemmten.

Im Deutschen Reich gab es sowohl strenge Auflagen für die Lehrer, sich aller Parteipolitik zu enthalten, als auch nur in einigen Ausnahmefällen einen Unterrichtsbereich, in dem besonderer Raum zur aktuellen Betrachtung staatspolitischer Angelegenheiten gegeben war. In einigen wenigen Ländern wurde Bürgerkunde in Fortbildungsschulen angeboten. Um so stärker wirkten auf die Schüler alle organisatorischen und inhaltlichen Bestimmungen zur Schule politisch ein: Übervolle Klassen, strenge Schulzucht, Trennung nach Herkunft, Geschlecht und Konfession, ein ausgeklügeltes Berechtigungswesen und ein mit patriotischen und religiösen Inhalten angefüllter Fächerkanon. Besonders das „Schulleben" betreffend zog **Paul Natorp** folgendes Resümee: „So spiegelt die vorherrschende Gestalt unserer sozialen Erziehung nur zu deutlich einen Gesellschaftsaufbau, in dem durchweg die Einzelglieder nicht bloß wie leblos nebeneinanderstehen, sondern aufeinander eher feindlich und zerstörend als fördernd und belebend einwirken" (Natorp 1920/2, S. 127).

Mit seiner Schrift „Die Gesellschaftskunde, eine notwendige Ergänzung des Geschichtsunterrichts" eröffnete **Friedrich Wilhelm Dörpfeld** 1891 die allgemeine Diskussion um staatsbürgerliche Erziehung unter den bürgerlichen Pädagogen. Sie war „eine der ersten pädagogischen Arbeiten, die das durchführten, was ein Erlaß des deutschen Kaisers vom 1.Mai 1889 forderte, nämlich die Schulen heranzuziehen, um den Gefahren zu begegnen, welche die sozialdemokratischen Lehren für Staat und Gesellschaft bringen können" (Herget, 1922, S. 100). Besondere Aufmerksamkeit widmete **Dörpfeld** der Schulverfassung, in deren Rahmen sich Schüler, Lehrer und Eltern verantwortlich bewegen könnten, wenn man ihnen eigene Rechte zubilligte. Diese Selbstverwaltungskörperschaften „bildeten ihm das Gegengewicht gegen das Behördensystem des Staates. Setzt dieses unbedingten Gehorsam in allen Instanzen voraus, so gelangt in der Selbstverwaltung die Idee der sittlichen Freiheit (Selbstverantwortung) zur Anerkennung. Die **Schulgemeinde** ist das Fundamentstück, der

neutrale Boden, die pädagogisch sittliche Grundlage des ganzen Systems. ... Sie stellt die Zwischenstufe zwischen Familie und Gemeinschaft dar, in die der Zögling später eintreten soll" (Dörpfeld in: a. d. Haar 1917, S. 54; Hervorhebung v. a. d. Haar). Den Beamten im Schulwesen fielen dadurch große neue Aufgaben zu: „Bloßes Kommandieren und Befehlen gilt da nicht mehr, die Beamten müssen vielmehr mit den betreffenden Kollegien beraten und die Mitglieder durch Gründe überzeugen und zu leiten verstehen. Das erfordert aber eine wesentlich höhere Intelligenz. Überdies müssen diese Beamten, was im Staatsexamen freilich nicht konstatiert werden kann, eine Reihe von sittlichen und anderen Charaktereigenschaften besitzen, z. B. Besonnenheit, Verträglichkeit, Sanftmut, Demut usw." (Dörpfeld in: a. d. Haar 1917, S. 43).

Wie bei der Arbeitsschulidee stand am Anfang der Reformvorschläge zur staatsbürgerlichen Erziehung ein Vorschlag im Raum, der in seiner Modernität den heutigen Verhältnissen in nichts nachstand. Herget stellte dazu fest, „daß die in den neunziger Jahren geforderte staatsbürgerliche Erziehung manchmal das gesunde Maß überschritt, als ob die ganze Schule nur der staatsbürgerlichen Erziehung wegen auf der Welt sei" (Herget 1922, S. 100). Dörpfelds Vorschläge verschwanden nach seinem Tod 1893 in der Versenkung.

In seiner preisgekrönten Arbeit „Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend" griff **Georg Kerschensteiner** 1901 das Thema wieder auf. Die Aufgabenstellung zur Arbeit hatte die Königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt vorgegeben: „Wie ist unsere männliche Jugend von der Entlassung aus der Volksschule bis zum Eintritt in den Heeresdienst am zweckmäßigsten für die staatsbürgerliche Gesellschaft zu erziehen" (Kerschensteiner 1925, Vorwort zur 1. Aufl., S. VII). Mit aller Vorsicht glaubte er „zwei Hauptglieder bzw. Hauptkräfte für die Bahn der Bewegung", auf dem sich das Staatsleben befände, angeben zu können: „die größtmögliche Einsicht aller Tüchtigen des Staates in das erstrebenswerte Ziel und der hingebende und opferfähige Wille der Tüchtigen, die Schwächeren mit zu diesem Ziele zu führen" (Kerschensteiner 1925, S. VIII).

In diesen Bemerkungen schwang bereits ein Hauch von Solidarität mit den Schwachen in der Gesellschaft mit, der seine weiteren Ausführungen begleitete. Nachdem er zwar konstatierte: „Auch unsere höheren Schulen entlassen die Schüler mit großer Empfindungslosigkeit für staatsbürgerliche Aufgaben und mit starker Unkenntnis von Zweck, Bau und Funktionen des Staatsorganismus" (Kerschensteiner 1925, S. 21) sprach er sich dennoch deutlich gegen eine reine Institutionenlehre aus, besonders auch in den Fortbildungsschulen. „Es ist durchaus irrtümlich, wenn man glaubt, die hier in Betracht kommenden Kreise durch Belehrungen über Verfassung und Gewerbe-gesetze, oder durch Theorien der Volks-wirtschaftslehre in ihrer staatsbürgerlichen Einsicht fördern zu können, selbst wenn, was jetzt noch nicht der Fall ist, geeignete Lehrkräfte vorhanden wären. Hier muß der Unterricht einen anderen Weg zum Ziele suchen, einen viel anspruchsloseren, der aber Gemüt und Willen zu fesseln vermag" (Kerschensteiner 1925, S. 23). Hierzu folgte der Hinweis, daß die Schule eine Gemein-schaftsveranstaltung wäre, die mehr als Kenntnisse zu vermitteln hätte, sondern auch die Begegnungen der Menschen miteinander im Schulbetrieb in das Unterrichtsgeschehen einbeziehen müßte. Die Antwort, wie die Lösung dieser Staatsaufgabe in der Schule zu erreichen wäre „lautet einfach: durch eine möglichst ausgedehnte Erziehung aller und zwar

- a) für das Verständnis der Staatsaufgabe,
- b) zu dem erreichbaren Grade persönlicher Tüchtigkeit.

Mit anderen Worten: Der moderne Staat erreicht sein Ziel am ehesten dadurch, daß er dem Einzelnen eine Erziehung angedeihen läßt, kraft der er imstande ist, die Staatsaufgabe selbst im großen und ganzen wenigstens zu verstehen, und gemäß welcher er den ihn nach seiner Leistungsfähigkeit zukommenden Platz im Staatsorganismus ausfüllen kann und will" (Kerschensteiner 1925, S. 16; Hervorhebung v. Kerschensteiner). Hätte der Volksschulabgänger also die verbürgte Chance, eine qualifizierte Berufsausübung zu erlangen, könnte er den „staatsbürgerlichen Beruf" im vorgefundenen Rahmen verantwortungsvoll ausüben (Hoffmann, D. 1970, S. 136). Mit seiner Forderung nach einer „Erziehung zur beruflichen Tüchtigkeit" (Kerschensteiner 1925, S. 17) lenkte Kerschensteiner das Augenmerk sichtlich auf die Ungleichheit, die der Ständestaat besonders in Preußen durch das herrschende Dreiklassenwahlrecht unter seinen Bürgern verfestigt hatte. Ohne ein gesichertes Steueraufkommen gab es für die unteren Schichten keinen Einfluß auf die Geschicke des Staates.

Johannes Tews gab mitten im Krieg seiner Schrift „**Die Deutsche Einheitsschule**“ den Untertitel: „**Freie Bahn jedem Tüchtigen**“, und übernahm Kerschensteiners Ansatz. Auf die Einheitsschule bezogen führte er aus: „Eins ist aber sicher: die Scheidung des Jungvolks nach Arm und Reich wird es in den Grundschulen in allernächster Zeit“ nicht mehr geben (Tews 1916, S. 89), denn in München schon „schicken die Staatsminister ihre Kinder in die Volksschule, weil es keine andere Schule für den ersten Unterricht mehr gibt“ (Tews 1916, S. 94). Durch den Einfluß der Einheitsschule würde zweifellos eine Änderung eintreten, „und so wird diese größte aller Schulreformen selbstverständlich in unser gesamtes gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben eingreifen, neue Wertungen durchsetzen und weitgehende Umgestaltungen im Laufe der Zeit mit sich bringen“ (Tews 1916, ebenda).

Vor dem Krieg hatte **Friedrich Wilhelm Foerster** 1910 das demokratische Element in die Diskussion um die staatsbürgerliche Erziehung getragen. „Hinter der Bewegung für staatsbürgerliche Erziehung steht noch eine andere Triebkraft, als die allgemeine Notwendigkeit, das Individuum durch tiefere Sanktionen mit den Interessen der staatlichen Gemeinschaft zu verknüpfen. Die ganze Bewegung ist der letzte Ausdruck der fundamentalen Veränderung, welche die Stellung des Individuums im Staatsleben durch die neuere demokratische Entwicklung erfahren hat. Ja es scheint, als ob erst in jenem Verlangen nach staatsbürgerlicher Erziehung uns allen mit voller Deutlichkeit zum Bewußtsein komme, wie groß und wie reich an Verantwortung für jeden einzelnen die geschichtliche Veränderung ist, die unsere ganze gesellschaftliche Kultur durchgemacht hat“ (Foerster 1910, S. 5). „Soziale Kultur“ nennt Foerster die Fähigkeit des einzelnen, mit verschiedenartigsten Menschen und „Temperamenten“ zusammenzuleben und zusammenzuarbeiten. Die schwierigen „Zeiten der Unterordnung“ vieler junger Menschen in der Schule und besonders in den Fabrikhallen litte sehr dadurch, daß den Leitenden „nur zu oft alle feinere Kultur“ verloren ginge, „so daß ihre Art zu befehlen, starke Zumutungen an das Personal stellt, während andererseits in dem Personal das Bedürfnis nach Freiheit, Selbständigkeit und Schonung des Ehrgefühls größer als je und anspruchsvoller als je geworden ist“ (Foerster 1910, S. 23). Auf dem Gebiet der „militärischen Erziehung“, dieser großen „Schule des Gehorsams, der Präzision, der Ordnung ... wäre allerdings zu wünschen, daß der Geist der militärischen Menschenbehandlung gewisse unumgängliche Konzessionen an das stark entwickelte Ehrgefühl des modernen Menschen machte“ (Foerster 1910, S. 24). So hätte, zitierte Foerster, in der „Umschau“ Heft 9, 1910 ein ungenannter deutscher Offizier angemahnt, daß in der Vorbereitungszeit auf den Führerberuf im politischen oder wirtschaftlichen Leben auf den höheren Schulen zuviel Kultus „der patriotischen Phrase und Rhetorik“ betrieben werde (Foerster 1910, S. 25). „Würde unserer Pädagogik mehr die Erziehung zum Führerberufe vorschweben, so meinte der Verfasser, dann könnte auf unsern Gymnasiasten auch nicht länger ein so ehrenrühriges System der Überwachung in und außer der Schule weiterbestehen; jeder Lehrjunge habe ja heute mehr Freiheit als der künftige geistige Führer“ (Foerster 1910, ebenda).

Schülern war es allgemein untersagt, politischen Vereinigungen anzugehören. Ihre Teilnahme an Versammlungen politischer Organisationen wurde polizeilich überwacht und hatte den Ausschluß aus der Schule zur Folge. Darüber hinaus waren für sie Kneipenbesuche, Teilnahme an Tanzveranstaltungen, der Besuch von Varietés und Kinos untersagt. Das Tragen der Schülermütze von Schülern der höheren Schulen in der Öffentlichkeit war Pflicht, so daß sie bei Übertretungen leicht zu erkennen waren. „Selbst ältere Schüler“ würden oft noch „wie am Schnürchen gehalten, als ob sie noch unvernünftige, unzurechnungsfähige Geschöpfe wären“ schrieb 1911 **Johannes Hepp** in seiner Abhandlung über „**Die Selbstregierung der Schüler**“ (Hepp 1911, S. 18). „Eine starre, polizistische Unterordnung läßt aber kein Verhältnis zu, das Emporziehen und zur Selbsterziehung anregen könnte“ (Hepp 1911, ebenda). An Foerstes Forderungen zur Achtung der Menschenwürde auch gegenüber Kindern und Jugendlichen anknüpfend, stellte Hepp das Konzept einer Erziehungsschule vor, das er mit dem Schlagwort Selbstregierung der Schüler verband. Der Begriff hatte sich seit Kerschensteiners Schrift zur „Staatsbürgerlichen Erziehung der deutschen Jugend“ eingebürgert. „Weil er aber bereits allgemein gebraucht wird in der Fachpresse, hat er auch hier Anwendung gefunden“ (Hepp 1911, S.2).

Johannes Hepp wandte sich vor allem an die Lehrer, den Schülern im Unterricht mehr Beteiligungsrechte zukommen zu lassen. Er erweiterte den Beruf Lehrer um den des Erziehers, denn „die disziplinarischen und erzieherischen Aufgaben der Volksschule sind heute, das bezeugen alle älteren Lehrer, viel schwieriger geworden, namentlich in den industriellen Gemeinden. Manches, was in erster Linie Aufgabe der Eltern wäre, wie die Gewöhnung an Ordnungsliebe, Treue im Kleinen, Anstand, Dienstfertigkeit, Pünktlichkeit, Wahrhaftigkeit, muß den meisten Kindern erst während der Schulzeit mit viel Geduld und großem Aufwande an Zeit und Kraft beigebracht werden“ (Hepp 1911. S. 3).

Es ist auffällig, mit welcher Vorsicht und Umständlichkeit sich die bürgerliche Pädagogik politischen Forderungen ihrer Zeit besonders nach der Einführung demokratischer Grundprinzipien in die Gesellschaft näherte. **Foerster** erinnerte sich anlässlich einer „Ansprache, gehalten vor den Jugendvereinen aller Konfessionen und Parteien in Frankfurt a. M.“ 1915 mit dem Titel „Jungdeutschland und der Weltkrieg“, an all den Kastengeist, Klassenhochmut und die politische Engherzigkeit, „die wir vor dem Kriege der arbeitenden Klasse gezeigt haben“ (Foerster 1915, S. 17). Er rief darum der versammelten Jugend zu: „Haltet brüderlich mit der Arbeiterjugend zusammen, schließt Freundschaften fürs Leben, so wie eure Väter sie jetzt in den Schützengräben schließen. Und wenn man euch je wieder zumuten sollte, die sozialdemokratische Jugend als nicht gesellschaftsfähig beiseite zu schieben, so wehrt euch mit allen Kräften dagegen“ (Foerster 1915, ebenda). Und er fuhr fort: „darum liebt sein Vaterland in Wahrheit nur der, wer das ganze deutsche Volk liebt, auch das rote Volk“ (Foerster 1915, ebenda; Hervorhebung v. Foerster).

Das Kaiserwort „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche“ hatte offensichtlich bürgerliche Demokraten wie Foerster, stellvertretend für eine große Zahl, ermutigt, auszusprechen, was sie vor dem Kriege nicht zu sagen wagten: „Und ich sage hier all den jungen Männern, die künftig Führer des Volkes werden, als Ingenieure, als Unternehmer, als Beamte: Ehret und liebet euer deutsches Volk, auch wenn es rebelliert, ja, wenn es streikt und euch schwere Bedingungen stellt; ehret seine Gedanken, auch wenn ihr sie nicht für durchführbar haltet; ehret auch seine Führer und Vertrauensmänner; versperrt ihnen nicht den Mund, auch wenn sie hart reden, versperrt ihnen nicht die Vertrauensposten und das Mitbestimmungsrecht an ihren Geschicken“ (Foerster 1915, S. 17).

Sehr ähnlich äußerte sich auch **Paul Natorp** 1918 in seiner Schrift „Student und Weltanschauung“: „Der Krieg hat gewiß manchem Studierenden durch den unmittelbaren Einblick in die Welt- und Lebensanschauungen anderer Volkskreise auch nach diesen Seiten neue und starke Anregungen gegeben. Ich erwarte, daß nach dem Kriege solche Bestrebungen mit neuem Eifer und vielfach in neuer Richtung wieder aufgenommen werden, denn die soziale Zerrüttung wird eine so ungeheure sein, daß ohne sehr eingreifende Arbeit auf innere Versöhnung, ohne kräftige Anspornung namentlich der Selbsthilfe jeder Volksschicht zu ihrer inneren, ebenso und mehr noch erzieherischen wie wirtschaftlichen und politischen Hebung eine gefährliche Senkung des ganzen sittlichen und geistigen Standes der Nation zu besorgen wäre“ (Natorp 1920/1, S. 21).

Erst die **Revolution von 1918** hatte bei bürgerlichen Pädagogen schlagartig eine Schleuse geöffnet, die eine Flut von Organisationsvorschlägen zur Demokratisierung des Schulwesens sowie Forderungen nach demokratischen Unterrichtsinhalten hervorbrechen ließ und auf Grund allgemein mangelnder Reformen angestaut worden war. Hier sei nur auf die Schriften von **Paul Barth**: „Der Lebensführer“ (1919), **Georg Jäger**: „Schulgemeinde und Schülerausschuß“ (1919), **Georg Kerschensteiner**: „Die Selbstregierung in Schulleitung und Schulaufsicht“ (1919), **Theodor Litt**: „Individuum und Gemeinschaft“ (1919), **Herman Nohl**: „Pädagogische und politische Aufsätze“ (1919), **Otto Pautsch**: „Der Lehrer im Volksstaat“ (1919), **Peter Petersen**: „Gemeinschaft und freies Menschentum“ (1919), **Bastian Schmid**: „Vor neuen Aufgaben der Schulerziehung“ (1919), **Johannes Tews**: „Ein Volk – eine Schule“ (1919) und **Gustav Wyneken**: „Der Gedankenkreis der freien Schulgemeinde“ (1919) hingewiesen. Sie alle entstanden zu der Zeit, als die Nationalversammlung die Verfassung des Deutschen Volkes erarbeitete und sollten als Beiträge zur Gesetzgebung im Schulbereich dienen. Darüber hinaus gab es eine große Anzahl von Schriften, die sich auf die Schulgesetzgebung in den Ländern bezogen, die unmittelbar nach der Revolution mit

unterschiedlichem Tempo einen Prozeß der Umgestaltung ihres Schulwesens in Gang setzten. Hierin übernahmen die Sozialdemokraten und die Unabhängigen Sozialisten die Führung, da sie in allen Ländern Mehrheiten errungen hatten.

Sozialdemokratische Position zur Staatsbürgerlichen Erziehung

In den Wahlergebnissen nach der Revolution spiegelten sich die Forderung der Menschen nach demokratischer Umgestaltung des Deutschen Reiches wider. Ihre Umsetzung wurde allgemein den Parteien zugetraut, die vor dem Krieg und im Krieg konsequent für volle demokratische Rechte aller Bürger, wie von der SPD gefordert, bzw. für ein System demokratisch legitimierter Räte in allen gesellschaftlichen Bereichen, wie von der USPD angestrebt, eintraten. Beide Richtungen waren im **Erfurter Programm** unmißverständlich niedergelegt worden, und auf Versammlungen, in Arbeiterbildungsvereinen und bei Kulturveranstaltungen der Partei nahezu ausschließliches Thema zur „staatsbürgerlichen“ bzw. besser zur – politischen Schulung – der Mitglieder und interessierter Besucher als **„Einführung in die Grundsätze des wissenschaftlichen Sozialismus“** und den Kampf um dessen Durchsetzung (Hoffmann, D. 1970, S. 167). In den öffentlichen Schulen allerdings konnten dieserart Themen nur von sehr selbstbewußten oder wagemutigen Lehrern, die der Partei nahestanden, aufgegriffen werden, unter der beständigen Drohung, entlassen zu werden.

Das **Parteiprogramm von 1891** verzichtete auf Aufrufe zum revolutionären Umsturz. Es propagierte ein „allgemeines gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen“ (Programm der SPD 1891, S. 4). Weiterhin wurden gefordert: „Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelt des Vorschlags- und Verwerfungsrechts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben“ (ebenda Punkt 2). In Punkt 4 des Programms wurde die „Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken“ gefordert. Zum Schutze der Arbeiterklasse wurden zunächst die „Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normal-Arbeitstages“, die „Überwachung aller gewerblichen Betriebe“, die „Beseitigung der Gesindeordnungen“ und die „Sicherstellung des Koalitionsrechts“ gefordert (Programm der SPD 1891, S. 5).

Auf der **Grundlage dieses Programms** war es selbstverständlich, daß mit dem Erstarken der SPD für alle Bereiche der Gesellschaft mit Nachdruck die Abschaffung von Privilegien und undemokratischer Verhältnisse eingeklagt wurde. Zur Schulfrage bahnte sich diese Entwicklung der SPD bereits auf dem Parteitag in Bremen vom September 1904 durch die Ausführungen von **Clara Zetkin** an. „Wie unter der Herrschaft der indischen und ägyptischen Kasten, so ist heute die Bildung ein Monopol, und nicht Begabung und Bildung verleiht es, sondern nur das Geld, der Besitz. Nicht durch göttliches Gebot hält man die aufstrebenden Massen heut von der höheren Bildung fern, sondern durch etwas Härteres, was schwerer noch zu zertrümmern ist wie ein göttliches Gebot: Durch die hohen Kosten“ (Clara Zetkin in: Protokoll der Verhandlungen 1904, S. 362). Zur Brechung des Bildungsmonopols forderte sie darum: „Einheitlichkeit und Unentgeltlichkeit“ des gesamten Schulwesens vom Kindergarten bis zur Hochschule (Protokoll S. 364), einen „ethischen Unterricht“ anstelle von Religionsunterricht (Protokoll S. 366), die Aufhebung „der Absperrung der Geschlechter voneinander“ (Protokoll S. 367), den Bau von „schönen, gesunden Gebäuden“ für die Schüler sowie kleinere Klassen (Protokoll S. 368), die Einstellung „der vielfach unzulänglichen, wissenschaftlich und sozial verfälschter Bildung in den Seminaren“ (Protokoll S. 368) und die „Anstellung von mehr Lehrern“ (Protokoll S. 369). Im Dezember 1904 hielt die Sozialdemokratische Partei einen Preußentag ab, auf dem vor allem über die Weltlichkeit des Schulwesens diskutiert wurde. **Johannes Tews** stellte dazu fest, daß „die Sozialdemokratie auf dem ‘Preußentage‘ ihre Beteiligung am Kampf angemeldet“ hätte (Tews 1911, S. 4).

Auf dem **Mannheimer Parteitag 1906** forderte dann **Heinrich Schulz** deutlich gesetzgeberische Maßnahmen durch den Reichstag: „Eine erfreuliche Nebenwirkung der Schaffung eines **Reichsschulgesetzes**, ja schon der von uns zu stellenden Forderung im Reichstage, wäre die Heraushebung der wichtigen **Schulfrage** aus den Dunkelkammern der einzelstaatlichen Parlamente, besonders aus der preußischen Hochburg des Junker- und Pfaffentums, in das hellere Licht und die freiere Atmosphäre des Reichtags“ (Schulz, H. 1907, S. 46). Besonders auf dem Gebiet der Schulverwaltung klagte er an: „Aber die breiteren Schichten der Bevölkerung werden heute noch daraus ferngehalten. Auch die als fachmännische Mitarbeiter berufensten Elemente, die Lehrer und die Lehrerinnen, ferner die Frauen, werden zum Werk der **Schulverwaltung**, das heute zumeist eine volksfremde Bureaucratie im Bunde mit der Kirche ausübt, nicht herangezogen. Wir fordern die Demokratisierung der Schulverwaltung in der angedeuteten Richtung“ (Schulz, H. 1907, S.47; Hervorhebung v. Schulz).

Im Jahre 1911 widmete **Heinrich Schulz** ein ganzes Kapitel der „staatsbürgerlichen“ Erziehung in seiner Schrift „Die Schulreform der Sozialdemokratie“ (Schulz, H. 1911, S. 148-155). Er hatte für Kerschensteiner Zeit seines Lebens, trotz unterschiedlicher Auffassungen, Verständnis, aber er setzte sich auch hart mit ihm auseinander. So kritisierte Heinrich Schulz in seiner Schrift einen Satz, den **Kerschensteiner** gegen Schluß seiner Preisschrift ausgesprochen hatte: „Die oberen Stände sind und bleiben die Erzieher des Volkes. (Staatsbürgerliche Erziehung, S. 77). Eigentlich genügt dieser Satz, um zu erkennen, daß uns eine Welt von Kerschensteiner trennt“ (Schulz, H. 1911, S. 151). Nach Schulz wären es die Negierung der klaffenden Klassengegensätze und die Erhebung des Staates zu einer neutralen Instanz, die bei Kerschensteiner dazu führten, daß es letztendlich „nach ihm Herrschende und Beherrschte auch in alle Zukunft hinein geben“ werde. Nur wollte er, daß die Beherrschten soviel staatsbürgerliche Einsicht erwürben, „daß sie sich willig in den Dienst der Herrschenden stellten, sie sollen nicht dumme und blinde, wohl aber wohltemperierte, vernünftige und arbeitstüchtige Ausbeutungsobjekte und Untertanen sein“ (Schulz, H. 1911, ebenda). Seine Kritik an Kerschensteiners Ansatz, der sich in Gesetzen zur Jugendfürsorge materiell realisiert hatte, schloß mit der Feststellung: „Mit anderen Worten: die ganze staatsbürgerliche Erziehung ist in ihrem eigentlichen Wesen eine elende Heuchelei. Mit allen Mitteln, die man aufwendet, will man im Grunde nichts anderes als die Bekämpfung der freien, proletarischen Jugendbewegung. ... Die **staatsbürgerliche Erziehung** ihrer Jugend aber **lehnt die Arbeiterklasse ab.**“ (Schulz, H. 1911, S. 153/54; Hervorhebung v. H. Schulz).

Dem gesellschaftlichen Ideal der Sozialdemokratie entsprächen nach **Heinrich Schulz** vielmehr **Paul Natorps** Vorstellungen: „Die Erziehung zur Freiheit, in dem Sinne, jeder Arbeit in jedem Berufe und auf jeder gesellschaftlichen Stufe einen Inhalt und damit dem Leben eines jeden ein lebenswertes Ziel zu geben, dasselbe für alle; Vergemeinschaftung und damit Erhöhung und Veredelung des Menschentums, in unbeschränktem, sich selbst erhaltendem Fortschritt. (Natorp, P. Sozialpädagogik, S. 267 in: Schulz, H. 1911, S. 154).

Daß sich **Heinrich Schulz** seit Kriegsbeginn von seinen Prinzipien weit entfernt hatte, ist durch seine Schriften im Krieg (s.o.) deutlich zu erkennen. Eine Debatte im Vorwärts, dem Zentralorgan der Sozialdemokraten vom Juli 1915 über das „**Umlernen**“, wie Heinrich Schulz seine Kehrtwendung bezeichnete, zeigte, daß diese neue Position nicht ohne erheblichen Widerstand Eingang in das Parteigeschehen fand (s. hierzu: Vorwärts v. 3.7.1915). Bis zum Ende des Krieges blieb es darum für die große Mehrheit der Sozialdemokraten, für die Gewerkschaften und für die unabhängigen Sozialisten eine der Hauptaufgaben, „politische Bewußtseinsbildung“ anstelle einer „staatsbürgerlichen Erziehung“ zu betreiben.

Zusammen mit dem Unterrichtsgegenstand **Arbeitsunterricht** fand jedoch 1919 die **Staatsbürgerkunde** im Artikel 148 Absatz 3 Eingang in die **Weimarer Verfassung**, an der Heinrich Schulz maßgeblich an den Artikeln 142-149 zum Schulbereich mitgewirkt hatte. In gleichem Maße wie das Thema „**Arbeitsschule**“ nahm auch das umstrittene Thema „**Staatsbürgerkunde**“ auf der **Reichsschulkonferenz** von 1920 unter Leitung von Heinrich Schulz einen breiten Raum ein. Dort wurden die Diskussionen teilweise mit gleicher Besetzung wie vor dem Krieg – eingeladen waren

selbstverständlich Foerster, Kerschensteiner, Natorp, Petersen und Rein - nach erfolgter revolutionärer Umwälzung wieder aufgenommen und mit erbitterter Schärfe weitergeführt, besonders von der neu dazu gekommenen Gruppe der „Entschiedenen Schulreformer“ befördert, als deren Hauptredner **Paul Oestreich**, **Kurt Löwenstein** und **Fritz Karsen** auftraten. Allerdings trat das Thema dann immer besonders in Erscheinung, wenn sich die Konferenz mit politischen Grundsatzfragen wie der Organisation der Einheitsschule, der Stellung der Lehrer und Schüler im Schulwesen, der Beteiligung der Eltern an den Schulen oder mit den Zielen des Arbeitsunterrichts befaßte.

Kriegsteilnehmer und Reichstagsitzungen (1916-1918)

Über den **Kriegsteilnehmer Heinrich Schulz** liegt in seiner Personalakte folgendes Schreiben an das Reichsarchiv, Zweigstelle Spandau, ausgestellt vom Reichsminister des Inneren vom 22. März 1922 vor: „Der Staatssekretär im Reichsministerium des Inneren Heinrich Schulz war infolge der Mobilmachung vom 1. September 1916 bis 17. November als Vizefeldwebel des Landsturms 2. Aufgebots bei der 4. Kompagnie II. Ersatzbatallions Infanterie-Regiment Nr. 64 eingestellt worden, wurde am 18. November 1916 zur Verstärkung der Garnisonkompagnie im Generalgouvernement Belgien versetzt, gehörte vom 20. bis einschließlich 24. November der Garnisonkompagnie 12 im Gouvernement Namur an, von der er am 24. November 1916 zur 4. Kompagnie 1. Landsturm-Infanterie-Batallions Prenzlau III/19 versetzt wurde. Bei dieser verblieb er bis zum 9. November 1918 (seinem Entlassungstage aus dem Heeresdienst)“ (Personalakte Schulz; Bundesarchiv R 1501/ PA 10816, S. 19).

In dem gleichen Schreiben wurde zwecks Feststellung der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit angefragt, „während welcher Zeit er sich aus dienstlichem Anlaß im Kriegsgebiet aufgehalten hat und ob er an einer Schlacht, einem Gefecht, einem Stellungskampf oder an einer Belagerung teilgenommen hat“ (Personalakte Schulz; Bundesarchiv ebenda). Die Antwort des Reichsarchivs erfolgte am 29.11.1922. „Der ehem. Vizefeldwebel u. Offz. Afg. Heinrich Schulz, geb. 12.9.1872 zu Bremen, hat sich lt. Kriegsstammakte der 4. Komp. des I. Landst. Inf. Batl. Prenzlau III/19 vom 20.11.1916 – 9.11.1918 aus dienstl. Anlaß im Kriegsgebiet aufgehalten“ (Personalakte Schulz; Bundesarchiv a. a. O., S. 20).

Aus dem Gouvernement Namur, wo er in einer Ortskommandantur tätig war, schrieb **Heinrich Schulz** über seine Situation am 24.11.1917 einen Brief an **Konrad Haenisch**, den Herausgeber der Glocke: „Lieber Genosse, ich hatte gehofft, mit Ihrer Zeitschrift mir meine karge Vizefeldwebellöhnung ein wenig zu verbessern, aber bis jetzt haben Sie weder den kleinen Beitrag gebracht, obwohl Sie mich zu weiterer Mitarbeit ermuntert hatten (vergleichendes habe ich schon wieder liegen), noch haben Sie mir auch nur mit einer Zeile geantwortet. Aus den Augen, aus dem Sinn! Nun sitze ich aber in Willas, mein lieber Konrad. Bloß nur? Ich weiß nicht, ob Sie sich solche Situation vorzustellen vermögen? Noch dazu, wenn man hier im Feindesland bei saumäßiger Verpflegung leben muß und mit der Riesenlöhnung nicht langt. Lassen es die Geschäftsgrundlage

der "Glocke" und mein liebenswerter aber gehörig vergesslicher Kaufmann zu, daß Sie mir in Hinblick auf zukünftige Mitarbeit einen Vorschuß von 50 Mk schicken lassen? Ich bin ja bald wieder in Berlin und kann Ihnen leicht die nötigen politischen Leviten lesen. Alles zu seiner Zeit!"(Nachlaß Haenisch; Bundesarchiv a. a. O., S. 29). Auf dem Brief vermerkte **Konrad Haenisch**: „50 Mark senden!“.

Mehrfach noch schrieb Heinrich Schulz Beiträge für die Glocke, wie ein Anschreiben von ihm vom 13.10.1917 an Konrad Haenisch zeigt: „Lieber Haenisch, mein Zugesagtes habe ich hiermit erfüllt. Kann ich Korrektur lesen (nach Weigling schicken, als Eilbrief!) wäre mir sehr lieb!“ (Nachlaß Haenisch; Bundesarchiv a. a. O., S. 33). Bei dem Zugesagten könnte es sich u. U. um den Beitrag „Der Streit um das Kino“ handeln, der am 7.9.1918 in der Glocke erschien, und in dem Heinrich Schulz es dringend für wünschenswert hielt, „daß in die bunte, verwirrende und widerspruchsvolle Mannigfaltigkeit des Kinorechts“ Einheitlichkeit durch ein **Reichskinogesetz** gebracht werden müßte (Schulz, H. in: Die Glocke Hft. 23;1918, S. 732; Hervorhebung v. Schulz). Unmittelbar nach der Revolution wurde jedenfalls Heinrich Schulz in dieser Angelegenheit für Vertreter der Filmindustrie tätig, indem er die Herren Karl-Ludwig Schröder und Benno Herfurth zu einer Denkschrift für den Einsatz des Films als wirksames Mittel zur Massenagitation für die neue Regierung an den Rat der Volksbeauftragten ermunterte (Bundesarchiv R 43/ 2479. S. 69).

Neben seiner schriftstellerischen Tätigkeit übte Heinrich Schulz weiterhin sein **Reichstagsmandat** aus, der aber nur selten und nur unvollständig zusammengerufen wurde, weil die Reichstagsabgeordneten, die im Kriegsgebiet militärisch eingesetzt waren, keinen Urlaub zu den Sitzungen erhielten. So wurde Heinrich Schulz, nach Aktenlage nur für die Sitzungen am „18. u. 19.11.1916“ zur Teilnahme „an der Reichstagssitzung beurlaubt“ (Personalakte Schulz; Bundesarchiv a. a. O., S. 14).

Da die Unterlagen des Kriegsministeriums keine weiteren Eintragungen über Sonderurlaub für Heinrich Schulz zur Teilnahme an Parteitag, Fraktionssitzungen u.ä. bis zu seiner Entlassung vermerkt haben, wird er offensichtlich im Rahmen von Heimaturlaub am Parteitag in Würzburg im Frühjahr 1917 teilgenommen haben. Dort wurde er nach der Abspaltung der Unabhängigen Sozialisten (USPD) von den Mehrheitssozialisten in den **Parteivorstand der SPD** gewählt, dem er bis zu seinem Tode im Jahre 1932 angehörte (Osterroth 1962, S. 278). Auf sein Betreiben hin war ebenfalls im Frühjahr 1917 „im Reichstag von der Sozialdemokratischen Partei folgende EntschlieÙung eingebracht worden: Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, nach Beendigung des Krieges Vertreter der staatlichen und gemeindlichen Schulverwaltung, der pädagogischen Theorie und Praxis und der Schulpolitik sowie andere geeignete Sachverständige zu einer **Reichsschulkonferenz** zusammenzuberufen“ (Reichsschulkonferenz 1920, S. 11; Hervorhebung im Original). Der Antrag wurde in der zweiten Lesung des Haushalts von der Mehrheit im Reichstag abgelehnt.

Noch einmal, auf der 170. Sitzung des Reichstages am 8. Juni 1918, sprach Heinrich Schulz - offensichtlich auf Heimaturlaub - über verschiedene Forderungen der Sozialdemokraten vor dem Plenum: „Der Staatssekretär erkennt die Stellung an, die die Frau sich im Kriege errungen hat. Folgerichtig müßten die Frauen endlich die volle Gleichberechtigung und das Frauenwahlrecht erhalten. Wie ein Reichsamt für körperliche Gesundheit ist auch eine **Zentralstelle für kulturpolitische Aufgaben** nötig. Wir dürfen nur daran denken, wie allmählich die Anforderungen der jungen Leute für das Studium herabgeschraubt werden. Weite Kreise erkennen die Notwendigkeit eines Reichsgesetzes für die Jugendfürsorge an. Wir brauchen **Einheitlichkeit des Unterrichtswesens** in dem Sinne, daß die Zeugnisse für die Lehrbefähigung in allen Einzelstaaten die gleiche Geltung haben. Das Wort ‚freie Bahn dem Tüchtigen‘ muß auch für die Schule gelten und die Schulreform muß im Sinne dieses Grundsatzes ausgebaut werden. Wie steht es denn mit dem angekündigten Reichsgesetz über die militärische Jugenderziehung? Den Ausschuß für Erziehung und Unterricht besitzen wir ja, aber dieser Ausschuß kann eine Reichszentralstelle nicht ersetzen!“ (Nordt. Ztg. v. 8.6.1918 in: Pressemappe Schulz v. Reichslandbund; Bundesarchiv R 8034 III/428, S. 29; Hervorhebungen im Original).

Bis zum Tage der Revolution am 9. November 1918 blieb Heinrich Schulz nach Auskunft des Reichskriegsministers bei seiner Einheit in Belgien. Als er von den Ereignissen in Berlin erfuhr, begab er sich sofort in die Hauptstadt.